

Sitzungsbericht

19. Sitzung der Tagung 1998/99 der XV. Gesetzgebungsperiode

des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 24. Juni 1999

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer (Seite 1065.)
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 1065).
3. Anfragebeantwortungen (Seite 1066).
4. Ltg. 272/G-1/5: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes NÖ in Gemeinden (Gemeinde Kirchstetten; Markterhebung).
Berichterstatter: Abg. Mag. Heuras (Seite 1070).
Redner: Abg. Dr. Michalitsch (Seite 1071), Abg. Präs. Onodi (Seite 1073), Abg. Marchat (Seite 1074), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 1074).
Abstimmung (Seite 1075).
5. Ltg. 289/G-1/6: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes NÖ in Gemeinden (Gemeinde Leopoldsdorf; Markterhebung).
Berichterstatter: Abg. Rupp (Seite 1075).
Redner: Abg. Gebert (Seite 1075), Abg. Roth (Seite 1077), Abg. Rosenkranz (Seite 1079), Abg. Mag. Fasan (Seite 1079).
Abstimmung (Seite 1080).
- 6.1. Ltg. 296/M-3/1: Antrag des Schul-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Musikschulgesetz 2000.
Berichterstatter: Abg. Mag. Heuras (Seite 1080).
- 6.2. Ltg. 297/G-4/1: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976.
Berichterstatter: Abg. Feurer (Seite 1080).
- 6.3. Ltg. 299/G-2/1: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976.
Berichterstatter: Abg. Feurer (Seite 1081).
Redner zu 6.1. – 6.3.: Abg. Sacher mit 2 Abänderungsanträgen (Seite 1081), Abg. Mag. Fasan mit Resolutionsantrag (Seite 1084), Abg. Rosenkranz (Seite 1088), Abg. Mag. Riedl (Seite 1090), Abg. Rosenkranz (Seite 1093), LR Mag. Sobotka (Seite 1094), Abg. Mag. Fasan (Seite 1095).
Abstimmung (Seite 1097).
- 7.1. Ltg. 279/G-12: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973.
Berichterstatter: Abg. Sacher (Seite 1098).
- 7.2. Ltg. 280/St-8: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz.
Berichterstatter: Abg. Sacher (Seite 1098).
- 7.3. Ltg. 281/St-1/1: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Kremser Stadtrechtes 1977.
Berichterstatter: Abg. Sacher (Seite 1098).
- 7.4. Ltg. 282/St-2/1: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des St. Pöltener Stadtrechtes 1977.
Berichterstatter: Abg. Sacher (Seite 1098).

- 7.5. Ltg. 283/St-3/1: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Waidhofener Stadtrechtes 1977.
Berichterstatter: Abg. Sacher (Seite 1098).
- 7.6. Ltg. 284/St-4/1: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Wr. Neustädter Stadtrechtes 1977.
Berichterstatter: Abg. Sacher (Seite 1099).
- 7.7. Ltg. 125/A-3/9: Antrag des Kommunal-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dkfm. Rambossek u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994.
Berichterstatter: Abg. Hrubesch (Seite 1099).
Redner zu 7.1. – 7.7.: Abg. Gratzer (Seite 1099), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 1101), Abg. Feurer (Seite 1102), Abg. Hofmayer mit Abänderungsantrag (Seite 1103), Abg. Mag. Weinzinger mit 4 Abänderungsanträgen (Seite 1104), Abg. Marchat (Seite 1107), Abg. Pietsch (Seite 1110), Abg. Mag. Riedl (Seite 1111), Abg. Mag. Weinzinger mit Abänderungsantrag (Seite 1113), Abg. Kautz (Seite 1114), Abg. Haberler (Seite 1115), Abg. Marchat (Seite 1115), Abg. Waldhäusl (Seite 1116), Abg. Knotzer (Seite 1117).
Abstimmung (Seite 1118).
- 8.1. Ltg. 278/R-1/1: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1998.
Berichterstatter: Abg. Mag. Riedl (Seite 1119).
- 8.2. Ltg. 269/B-32/1: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Bericht über die Landesentwicklung 1998/99.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 1119).
- 8.3. Ltg. 270/B-38/1: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds und Leasingverbindlichkeiten des Landes 1998.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 1120).
- 8.4. Ltg. 271/B-33/1: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Gemeindeförderungsbericht 1999.
Berichterstatter: Abg. Mag. Riedl (Seite 1120).
- 8.5. Ltg. 291/B-43/1: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend finanzielle Auswirkungen des EU-Beitrittes für das Jahr 1998.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 1120).
Redner zu 8.1. – 8.5.: Abg. Pietsch (Seite 1120), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 1122), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 1124), Abg. Roth (Seite 1126), Abg. Mag. Fasan (Seite 1128), Abg. Hrubesch (Seite 1130), Abg. Keusch (Seite 1131), Abg. Hintner (Seite 1132), Abg. Kautz (Seite 1133), LR Mag. Sobotka (Seite 1135), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 1136).
Abstimmung (Seite 1137).
9. Ltg. 292/S-5/4: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landesberufsschulen; Bauprogramm und Qualifikationsmaßnahmen.
Berichterstatter: Abg. Rupp (Seite 1137).
Redner: Abg. Mag. Fasan (Seite 1138), Abg. Haberler (Seite 1138), Abg. Kautz (Seite 1138), Abg. Dirnberger (Seite 1140).
Abstimmung (Seite 1141).
10. Ltg. 274/H-11/6: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend a.ö. Krankenhaus Korneuburg, Gesamtausbau (3. Bauabschnitt), Umplanung - inkl. Küchenausbau, Erhöhung der Gesamtherstellungskosten.
Berichterstatter: Abg. Kautz (Seite 1141).
Redner: Abg. Mag. Fasan (Seite 1141), Abg. Rosenkranz (Seite 1142), Abg. Mag. Motz (Seite 1142), Abg. Schittenhelm (Seite 1144).
Abstimmung (Seite 1145).
11. Ltg. 298/H-11/7: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend a.ö. Krankenhaus St. Pölten, 2. Bauabschnitt – 1. Bauetappe, Gesamtausbau.
Berichterstatter: Abg. Kautz (Seite 1145).
Redner: Abg. Egerer (Seite 1146), Abg. Präs. Onodi (Seite 1147).
Abstimmung (Seite 1148).
- 12.1. Ltg. 114/A-3/7: Antrag des Kommunal-Ausschusses zum Antrag gemäß § 29 LGO der Abg. Nowohradsky, Koczur u.a. betreffend

Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977.

Berichterstatter: Abg. Hrubesch (Seite 1148).

- 12.2. Ltg. 294/A-2/10: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Koczur, Dr. Strasser u.a. betreffend Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Pietsch (Seite 1149).

Redner zu 12.1. – 12.2.: Abg. Mag. Fasan (Seite 1149), Abg. Marchat (Seite 1151), Abg. Feurer (Seite 1152), Abg. Waldhäusl (Seite 1154), Abg. Friewald (Seite 1156), Abg. Ing. Gansch (Seite 1157), LR Mag. Stadler (Seite 1158), Abg. Präs. Mag. Freibauer (Seite 1161), LR Mag. Stadler (Seite 1162).

Abstimmung (Seite 1163).

- 13.1. Ltg. 287/R-3: Antrag des Bau-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, 8. Novelle.

Berichterstatter: Abg. Hinterholzer (Seite 1163).

- 13.2. Ltg. 216/A-3/13: Antrag des Bau-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abg. Marchat u.a. betreffend Novellierung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 – Einräumung von Parteistellung.

Berichterstatter: Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 1163).

- 13.3. Ltg. 251/B-23: Antrag des Bau-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996.

Berichterstatter: Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 1164).

Redner zu 13.1. – 13.3.: Abg. Mag. Fasan mit Resolutionsantrag (Seite 1164), Abg. Marchat (Seite 1167), Abg. Rupp (Seite 1170), Abg. Moser mit Abänderungsantrag (Seite 1174), Abg. Mag. Weinzinger mit 2 Abänderungsanträgen (Seite 1176), Abg. Schimanek (Seite 1181), Abg. Nowohradsky (Seite 1183), Abg. Keusch (Seite 1185), Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 1186), LR Mag. Stadler (Seite 1189).

Abstimmung (Seite 1191).

14. Rede des Präsidenten Mag. Freibauer zur Sommerpause und Erwiderung der Wünsche durch Abg. Gebert (Seite 1192).

* * *

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER (*um 13.00 Uhr*): Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Herr Landeshauptmann Dr. Pröll, Herr LHStv. Höger und außerdem Herr Landesrat Blochberger ab 16.30 Uhr, die Frau Abgeordnete Auer für die Dauer der gesamten Sitzung, der Herr Abgeordnete Hintner bis 14.00 Uhr, Herr Abgeordnete Schimanek bis 14.00 Uhr.

Ich bringe dem Hohen Hause folgenden Einlauf zur Kenntnis:

- Ltg. 303/A-1/15 – Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Strasser, Knotzer u.a. betreffend Änderung des NÖ Landesbürgerevidenzengesetzes - und

- Ltg. 304/A-1/16 – Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Strasser, Knotzer u.a. betreffend Ände-

rung der NÖ Landesverfassung 1979. – Diese beiden Geschäftsstücke weise ich dem Verfassungs-Ausschuß zu.

- Ltg. 301/B-8/1 – Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds – Jahresbericht 1998 - und

- Ltg. 302/B-13/1 – Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds – Jahresbericht 1998 – weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zu.

Eingelangt sind die Anfragebeantwortungen von Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll zu Ltg. 268/A-4/42 und 295/A-4/45, von Herrn Landesrat Mag. Sobotka zu Ltg. 275/A-5/65, von Herrn Landesrat Dr. Bauer zu Ltg. 276/A-5/66 und von Herrn Landesrat Mag. Stadler zu Ltg. 264/A-5/61 und 267/A-5/64. Die Anfragebeantwortungen haben folgenden Inhalt:

Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Mayerhofer an Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Zustimmung zur Besetzung der Planstelle im Bereich der Bundesgendarmarie - Postenkommandant GP Retz, Ltg. 268/A-4/42:

„Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Mayerhofer vom 11. Mai 1999, Ltg. 268/A-4/42, darf ich mitteilen, daß es sich bei dieser Angelegenheit um eine solche der mittelbaren Bundesverwaltung und nicht um eine Angelegenheit der Vollziehung des Landes gemäß Art. 32 Abs.2 der NÖ Landesverfassung handelt und deshalb von mir nicht beantwortet werden kann.“

Beantwortung der Anfrage des Herrn Abgeordneten Keusch an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend gerichtliche Vorerhebung gegen die Firma Heimatwerbung, Ltg. 295/A-4/45:

„Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Keusch vom 15. Juni 1999, Ltg. 295/A-4/45-1999, darf ich bemerken, daß es innerhalb meines Ressorts keine vertraglichen Beziehungen zwischen dem Land Niederösterreich und der Heimatwerbung gibt. Die entsprechenden Ermittlungen hinsichtlich der gegenüber der Heimatwerbung erhobenen Vorwürfe sind von den jeweils zuständigen Behörden und Gerichten zu führen. Die weiteren Schritte des Landes Niederösterreich bezugnehmend auf die Heimatwerbung hängen vom Verlauf des gerichtlichen Verfahrens ab.“

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an LR Mag. Sobotka betreffend Zersiedelung im Gemeindegebiet Michelhausen, Ltg. 275/A-5/65:

„Zu Frage 1.

Die in der Fragestellung enthaltene Behauptung, die Widmung Bauland-Sondergebiet wäre verzehnfacht worden, entspricht nicht den Tatsachen. Dazu ist klarzustellen:

Mit der Umwidmung im Jahre 1998 hat die Gemeinde Michelhausen die Baulandwidmung auf dem Grundstück 1418, KG Pixendorf, nicht vergrößert, sondern

- a) geringfügig verkleinert (von ca. 12.000 m² auf ca. 9.200 m²),
- b) um ca. 100 m nach Süden verschoben, sodaß nun ein unmittelbarer Anschluß an die Landeshauptstraße 118 vorliegt,
- c) die Zweckbindung des Bauland-Sondergebietes von ‚Reitanlage‘ auf ‚Sport- und Erholungseinrichtungen‘ geändert, sowie

- d) für die Restfläche dieses Grundstückes sowie den nördlich angrenzenden Bereich (Grundstücke 1425, 1416, 1423 und 1425) die Widmung ‚Grünland-Sportstätte – Trabrennbahn‘ im Ausmaß von ca. 9,6 ha festgelegt.

Bei der Überprüfung im Zuge des Genehmigungsverfahrens waren weder in örtlicher noch in regionaler Hinsicht Tatbestände erkennbar, die eine Versagung der Genehmigung zur Folge gehabt hätten. Das Areal ist von der Ortschaft ausreichend abgerückt, infrastrukturell weitgehend erschlossen, gut an das übergeordnete Straßennetz angebunden und liegt in flußläufiger Nähe zum geplanten Regionalbahnhof Michelhausen. Im regionalen Raumordnungsprogramm Wien-Umland sind hinsichtlich des gegenständlichen Standortes keine Festlegungen enthalten, welche die o.a. Widmungen ausgeschlossen hätten.

zu Frage 2.

Soweit der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik bekannt ist, haben weitere Grundlagenforschungen des Projektbetreibers sowie die Konkretisierung übergeordneter Verkehrsprojekte (Neubau der Westbahn und eines Regionalbahnhofes) gezeigt, daß sich der Standort für wesentlich umfassendere, multifunktionale Nutzungen eignet als nur für eine übliche Reitanlage.

zu Frage 3.

Zunächst ist festzustellen, daß im Genehmigungsverfahren auf der Grundlage des NÖ Raumordnungsgesetzes keine Bedarfsprüfung durchgeführt werden kann. Im Zuge der raumordnungs-technischen Überprüfung hat Frau Dipl.Ing. Scholly-Bachinger am 26. März 1998 ein Gutachten zum Umwidmungsentwurf abgegeben. Dieser Begutachtung gingen Erhebungen und Besprechungen voraus, bei denen es grundsätzlich um die Klärung der Standortqualität der betreffenden Grundstücke ging. Die dabei ergänzend vorgebrachten Angaben und Argumente erbrachten folgendes Bild:

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um Pferdezucht und Pferdeausbildung, die auf den Rennsport ausgerichtet sind und ähnlich wie in Edelfhof betrieben werden sollen.

Zusätzlich zum Pferderennsport sind Einrichtungen für den Reitsport als Freizeit- bzw. Urlaubsangebot vorgesehen, darunter auch Fremdenzimmer. Im Hinblick auf die gute regionale Lage im Einzugsbereich sowohl des Wiener Ballungsraumes als auch des niederösterreichischen Zen-

tralraumes um St. Pölten erscheint es grundsätzlich vorstellbar, daß ein derartiges Projekt existenzfähig ist. Es würde jedenfalls die Chance bieten, sinnvolle Angebote für Tourismus, Sport und Freizeit außerhalb des stark belasteten Wiener Südraums, auf den sich üblicherweise solche Projekte konzentrieren, zu verwirklichen.

zu Frage 4.

In meinem Zuständigkeitsbereich wurde um keine Fördermittel angesucht.

zu Frage 5.

Zum Zeitpunkt der Genehmigung war kein Tourismuskonzept in Geltung, das einen Versagungsgrund hätte darstellen können.

zu Frage 6.

Das gegenständliche Areal ist in infrastruktureller Hinsicht gut erschlossen: Gas- und Wasserleitungen führen in einer Entfernung von ca. 70 m vorbei, ebenso der Hauptsammelkanal zur Kläranlage; für die Versorgung mit elektrischem Strom und Telefon sind aufgrund vorhandener Anschlüsse im Nahbereich ebenfalls keine technischen Probleme erkennbar.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Fasan und Mag. Weinzingler an LR Dr. Bauer betreffend Beitritt Österreichs zur Bonner Konvention, Ltg. 276/A-5/66:

„Die Anfrage der Abgeordneten Mag. Fasan und Mag. Weinzingler betreffend Beitritt Österreichs zur Bonner Konvention beantworte ich wie folgt:

1. Mit welchen Argumenten vertritt das Land Niederösterreich seine ablehnende Haltung gegenüber dem Beitritt zur Bonner Konvention?

Niederösterreich ist an den Beschluß der Landesnaturschutzreferentenkonferenz im November 1994 in Obsteig (Tirol) gebunden. Aus naturschutzfachlicher Sicht wird ein Beitritt empfohlen. Die Gründe, die zum Beschluß führten, liegen auf einer völlig anderen Ebene. Österreich ist einer Vielzahl von internationalen Übereinkommen beigetreten. Die Länder sahen/sehen sich nicht mehr in der Lage, die Übereinkommen ausreichend zu betreuen. Mehrmals wurde die Errichtung einer Koordinierungsstelle für internationale Naturschutzangelegenheiten (sowohl für rechtliche, als auch fachliche Belange) gefordert, jedoch ohne Erfolg. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen,

wurde in Obsteig beschlossen, keinen weiteren internationalen Übereinkommen beizutreten.

2. Die Länder beabsichtigen eine neuerliche Prüfung ihrer Haltung: Wann soll diese stattfinden?

Die Prüfung der Länder, ob durch einen Beitritt zur Bonner Konvention Mehrkosten entstehen, ist noch nicht abgeschlossen. Die zusätzlichen finanziellen Mittel und der Verwaltungsaufwand halten sich aber in Grenzen.

3. Wird das Land Niederösterreich seine Position ändern? Wenn nein, warum nicht?

Es geht um eine prinzipielle Entscheidung, nicht um die Bonner Konvention. Eine Koordinierungsstelle für internationale Naturschutzangelegenheiten würde die Entscheidung leicht machen.

4. Haben Sie bereits Gespräche mit den Naturschutzreferenten der anderen Bundesländer geführt? Wenn nein, warum nicht?

Ja, ich habe mit einigen Regierungskollegen in den anderen Bundesländern Gespräche geführt.

5. Die wesentlichen Ziele der Bonner Konvention sind der weltweite Schutz und die Erhaltung der wandernden Tierarten durch eine Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit. Halten Sie die Bonner Konvention für unwichtig?

Die naturschutzfachliche Bedeutung wurde nie angezweifelt und steht auch für mich persönlich außer Zweifel.

6. Erachten sie die Maßnahmen zur Erreichung der Zielvorgaben, die internationale Zusammenarbeit, als falsch und/oder für Niederösterreich nicht durchführbar?

Wie schon oben dargelegt, liegt das Vorhaben nicht in den Inhalten/Zielen der Konvention. Die Frage ist: Soll Österreich einem weiteren internationalen Übereinkommen beitreten, wenn schon vorher klar ist, daß die Umsetzung mangelhaft sein wird?

7. Welche Maßnahmen will Niederösterreich setzen, um der Bonner Konvention zu entsprechen?

Niederösterreich ist an den Beschluß der Landesnaturschutzreferentenkonferenz vom November

1994 in Obsteig gebunden. Maßnahmen zur Umsetzung der Bonner Konvention können erst getroffen werden, wenn die Landesnaturschutzreferentenkonferenz ihre Entscheidung revidiert, wofür ich – bei Vorliegen der entsprechenden Bundeseinrichtung – eintreten werde.

8. Mit welchen Mehrkosten wird durch den Beitritt Niederösterreichs zur Bonner Konvention gerechnet? Welchen Promille-/Prozentsatz des Naturschutzbudgets würde das ausmachen?

Der Mehraufwand liegt vorerst bei den Berichten und geht auf Kosten der anderen Konventionen. Wie hoch die Belastung des Naturschutzbudgets ist, kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an LR Mag. Stadler betreffend ökologische Abwassersanierung, Ltg. 264/A-5/61:

„zu Frage 1:

§ 62 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996 kommt bei der Neuerrichtung eines Gebäudes zum Tragen. Besteht zum Zeitpunkt der Baubewilligung bereits eine Anschlußmöglichkeit an den öffentlichen Kanal, d.h., führt an dem Baugrundstück ein Sammelstrang vorbei und kann der Kanalbetreiber jederzeit von diesem Strang eine Anschlußleitung zur Grundstücksgrenze verlegen, ist schon im zur Bewilligung vorgelegten Projekt der Anschluß an diesen öffentlichen Kanal vorzusehen. Der Anschlußbereich ergibt sich daher grundsätzlich aus dem bestehenden Kanalnetz.

Ist keine Anschlußmöglichkeit zum Zeitpunkt der Bewilligung gegeben, sind die Abwässer in eine Senkgrube abzuleiten. In dem Regierungsentwurf einer Novelle zur Bauordnung, der dem Landtag bereits vorliegt, ist als Alternative zur Senkgrube die Ableitung der Abwässer über eine wasserrechtlich genehmigte Kläranlage vorgesehen.

Die spätere Anschlußverpflichtung für bereits bestehende Gebäude an einen neugelegten öffentlichen Kanal regelt § 17 Abs. 3 NÖ Kanalgesetz und nicht die Bauordnung. Die Vollziehung des Kanalgesetzes liegt im Bereich der Abteilung Gemeinden (IVW3). Auf die diesbezügliche Ressortverantwortung nach der Geschäftsverteilung der Landesregierung wird verwiesen.

zu den Fragen 2 und 3:

Der diesen Fragen zugrunde liegende Sachverhalt fällt nicht in meine Ressortzuständigkeit.

zu Frage 4:

Die Errichtung von Pflanzenkläranlagen hängt grundsätzlich von der wasserrechtlichen Bewilligungsfähigkeit ab. Diese kann angenommen werden, wenn die geklärten Abwässer einer solchen Anlage die verordneten Emissionsgrenzwerte nicht überschreiten. Vor diesem Hintergrund erachte ich Pflanzenkläranlagen bis 10 EGW dem Stand der Technik entsprechend für wasserrechtlich genehmigungsfähig.

Derartige Anlagen eignen sich wegen ihrer einfachen Bauart und Betriebsweise vor allem für Streusiedlungen im ländlichen Raum. Bei darüber hinaus gehenden Belastungswerten erachte ich eine restriktive Verwaltungspraxis für sachlich gerechtfertigt.

Ein zusätzliches, unbestritten sinnvolles Einsatzgebiet für Pflanzenkläranlagen liegt in der Nachschaltung und Nachreinigung nach konventionellen biologischen Abwasserreinigungsanlagen, wie die Versuchsanlage der Gemeinde Strengberg beispielsweise belegt. Ferner ermöglicht die Nachschaltung von Pflanzenkläranlagen auch Anlagenstandorte an sogenannten ‚Problemvorflutern‘ mit äußerst geringer Wasserführung.

zu Frage 5:

Der dieser Frage zugrunde liegende Sachverhalt fällt nicht in meine Ressortzuständigkeit. Meine persönliche Auffassung ergibt sich aus der Beantwortung zu Frage 4.

zu Frage 6:

Förderungsmäßig sind Pflanzenkläranlagen den üblichen biologischen Abwasserreinigungsanlagen gleichgestellt. Wenn die Anlage dem Stand der Technik entspricht und dadurch wasserrechtlich bewilligungsfähig erscheint, sowie für den vorgesehenen Einsatzfall in wirtschaftlicher Hinsicht die günstige Lösungsmöglichkeit darstellt, können Fördermittel von Bund und Land beansprucht werden.

zu Frage 7:

Es liegt meiner Meinung nach eine Fehlinterpretation des oberösterreichischen Bodenschutzgesetzes vor. Im Rahmen des Entsorgungskon-

zeptes hat eine Unterteilung des Gemeindegebietes in Entsorgungszonen zu erfolgen und zwar in:
zentrale Entsorgungsgebiete
dezentrale Entsorgungsgebiete
Kleinkläranlagen
landschaftliche Verwertung der Senkgrubeninhalte
Abfuhr der Senkgrubeninhalte

zu Frage 8:

Wie durchgeführte Erhebungen ergaben, sind nicht – wie immer behauptet – 20 % der NÖ Kanäle undicht, sondern lediglich weniger als 3 %. Die dadurch ins Grundwasser gelangenden Stickstofffrachten sind deshalb wesentlich geringer, als die Austritte aus den zum Großteil undichten Senkgruben.

Die Kosten für die erforderlichen Kanalsanierungen wurden landesweit mit rund ATS 2,0 Mrd. geschätzt (Schätzbasis: 31.12.1997).

zu Frage 9:

Im Rahmen der flächendeckenden Abwasserstudie wurde für das Bundesland Niederösterreich ein möglicher Anschlußgrad an öffentliche Abwasseranlagen von rund 95 % der Bevölkerung erhoben. Gegenwärtig liegt ein Anschlußgrad von etwas mehr als 70 % vor. Inklusiv der Zweitwohnsitze muß im Bundesland Niederösterreich mit einem Abwasseranfall von rund 1,8 – 2,0 Mio. Personen gerechnet werden.

Nahezu alle abwasserintensiven Betriebe sind bereits an öffentliche Abwasseranlagen angeschlossen oder verfügen über eigene Reinigungsanlagen, sodaß die noch nicht öffentlich entsorgten Bereiche eine Abwasserfracht von ca. 0,7 Mio EGW darstellen. Laut Kostenschätzung vom 21.12.1997 wird die Steigerung des gegenwärtigen Anschlußgrades auf den möglichen Wert von rund 95 % der Bevölkerung einen Kostenaufwand von ca. ATS 26,0 Mrd. erfordern, wobei das Erreichen des Endausbaus im Zeitraum 2010 – 2015 erwartet werden kann. Dieser Ausbauplan wurde auch bei der Finanzierungsvorschau für die öffentlichen Förderungsmittel berücksichtigt.

zu Frage 10:

Der dieser Frage zugrunde liegende Sachverhalt fällt nicht in meine Ressortzuständigkeit.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weininger und Mag. Fasan an LR Mag. Stadler betreffend „World of Wonder“ in Ebreichsdorf, Ltg. 267/A-5/64:

„Zu Frage 1:

Einleitend wird darauf hingewiesen, daß die Materie Naturschutz nicht in meinem Vollzugsbereich fällt.

Mit Bescheid der BH Baden als Naturschutzbehörde vom 30. September 1997, 9-N-96060, wurden die Lebensräume, Tier- und Pflanzenvorkommen und die Feuchtgebiete und Trockenrasen auf verschiedenen Parzellen in der KG Ebreichsdorf zum Naturdenkmal erklärt.

zu Frage 2:

Das Bauwerk der sogenannten ‚Stronach-Kugel‘ selbst erfüllt keinen wasserrechtlichen Bewilligungstatbestand.

Die zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereichten Maßnahmen im Rahmen des Gesamtprojektes ‚VIENNA Globe Resort Park‘ der MAGNA Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH würden Absenkungen, insbesondere bei Grundwasserhochständen, sowie eine regional begrenzte Erwärmung des Grundwasserkörpers bewirken.

zu Frage 3:

Soweit es die mit Bescheid der Naturschutzbehörde erklärten Naturdenkmäler betrifft ist noch ein ergänzendes Gutachten der naturschutzfachlichen Amtssachverständigen erforderlich (sofern es zu keiner Projektabänderung kommt). Eine Beeinträchtigung der Naturdenkmäler konnte bislang von der naturschutzfachlichen Amtssachverständigen nicht ausgeschlossen werden. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß das anhängige wasserrechtliche Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.

zu Frage 4:

An Ergänzungen wurden einerseits ein umfangreiches Grundwassermonitorings-Konzept vorgelegt sowie Maßnahmen erarbeitet, welche eine negative Beeinflussung der Naturdenkmäler durch Grundwasserabsenkung weitestgehend ausschließen sollen.

zu Frage 5:

Aus ‚wasserrechtlicher Sicht‘ hat die NÖ Landesregierung als Kollegialorgan bisher noch keinen Beschluß gefaßt.

zu Frage 6:

Laut den im wasserrechtlichen Verfahren abgegebenen geohydrologischen Gutachten kann eine Beeinflussung des Steuerungsprinzipes des Grundwasserwerkes Mitterndorfer Senke der Stadt Wien durch die Grundwasserabsenkung nicht ausgeschlossen werden. Die tatsächliche Entnahmemöglichkeit aus den beiden Brunnen des Grundwasserwerkes wird allerdings weder quantitativ noch qualitativ beeinträchtigt. Im übrigen wird hinsichtlich des anhängigen Verfahrens auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

zu Frage 7:

Im Rahmen der öffentlichen Interessen ist nach dem gesetzlichen Wortlaut des § 105 Abs. 1 lit. f WRG 1959 u.a. die wesentliche Beeinträchtigung oder Gefährdung eines Naturdenkmales zu berücksichtigen. Die Frage des ökologischen Unterschieds ist keine wasserrechtliche Frage. Offensichtlich wurde jedoch von der zuständigen Naturschutzbehörde eine entsprechende Unterscheidung getroffen.

zu Frage 8:

Es wird auf den gesetzlichen Wortlaut, wie er in der Beantwortung zur Frage 7 genannt ist, verwiesen. Demnach werden im wasserrechtlichen Verfahren alle unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des eingereichten Vorhabens auf die Naturdenkmäler im Rahmen der öffentlichen Interessen geprüft.

zu Frage 9:

Die verfahrensrechtlichen Möglichkeiten waren selbstverständlich im vollen Umfang gewahrt.

zu Frage 10:

Der genannte Antrag wurde von der Projektwerberin damit begründet, noch laufende Vertragsverhandlungen mit der Stadt Wien abschließen zu können. Dies wurde zur Kenntnis genommen.“

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Wie in der Einladung und der Tagesordnung für die heutige Sitzung angemerkt, hat am 22. Juni der Bau-Ausschuß getagt. Im Ausschuß wurden die Geschäftsstücke Ltg. 215/A-3/12 und Ltg. 241/A-3/14 zurückgezogen. Die drei anderen Geschäftsstücke, Ltg. 216/A-3/13, Ltg. 251/B-23 und Ltg. 287/R-3 wurden im Bau-Ausschuß abschließend behandelt und daher setze ich sie im Anschluß an den Punkt 23 noch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute haben wir viele Gäste bei uns im Landtag. Die nächsten zwei Tagesordnungspunkte sind Markterhebungen. Markterhebung der Gemeinde Kirchstetten und Markterhebung der Gemeinde Leopoldsdorf. Ich darf aus diesem Anlaß recht herzlich begrüßen die Bürgermeister dieser Gemeinden, die Gemeindevertreter und die so zahlreich erschienenen Abordnungen der Bevölkerung. Herzlich willkommen im Landtag. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Ich ersuche Herrn Mag. Heuras, die Verhandlungen zu **Ltg. 272/G-1/5** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. HEURAS (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Damen und Herren! Ich berichte zu Ltg. 272/G-1/5, Gemeinde Kirchstetten; Markterhebung.

Seitens der NÖ Raumplanung wird Kirchstetten als allgemeiner Standort für zentrale Einrichtungen eingestuft. Außerdem im Raumordnungsprogramm für Handel, Gewerbe und Industrie sowie Fremdenverkehr als Eignungsstandort. Darüber hinaus kommt der Gemeinde Kirchstetten überörtliche Bedeutung zu als Sanitätsgemeinde sowie als Sitz des Krankenpflegeheimes Klementinum. Aus diesen Gründen sowie historisch begründet außerdem durch den Herrschaftssitz und außerdem in Würdigung des Auf- und Ausbaues der kommunalen Einrichtungen und Infrastruktur in den letzten Jahrzehnten erscheint es gerechtfertigt, die Gemeinde Kirchstetten zur Marktgemeinde zu erheben. Ich stelle daher namens des Kommunal-Ausschusses folgenden Antrag über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung herbeizuführen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. MICHALITSCH (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Die Gemeindeordnung des Bundeslandes Niederösterreich sieht vor, daß Gemeinden wegen ihrer besonderen, überregionalen Bedeutung abgestuft entweder die Bezeichnung „Stadtgemeinde“ oder „Marktgemeinde“ führen können und dürfen. Über Antrag der Gemeinde Kirchstetten hat die NÖ Landesregierung uns heute den Vorschlag vorgelegt, Kirchstetten zur Marktgemeinde zu erheben. Und ich freue mich, daß ich zu diesem besonderen Anlaß das Wort nehmen darf und daß zum anderen so viele Bürger und Gemeindevertreter, aus der Gemeinde Kirchstetten jetzt konkret, sich hier eingefunden haben.

Es ist nach den Regeln des Hohen Hauses, Herr Präsident, ja nicht zulässig, als Teilnehmer an der Landtagssitzung Beifall von oben zu bekunden. Ich freue mich aber, und wir spüren das auch, daß so viele da sind und daß sie auch als sichtbares Zeichen kleine Fähnchen mit dem schönen Gemeindewappen mitgebracht haben. Und es ist nicht verboten - das sind ja keine Transparente - mit diesen Fähnchen Zeichen der Freude zu bekunden. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Ich möchte dem Hohen Haus ganz kurz, wir haben ja heute eine sehr, sehr umfangreiche Tagesordnung, die Gemeinde Kirchstetten vorstellen. Und ich glaube, mit dieser Vorstellung ist dann auch schon die Begründung verbunden, warum Kirchstetten heute diese Auszeichnung erfährt.

Wenn man sich Kirchstetten nähert - und es ist ja nicht weit - so kann man die Westbahn verwenden, oder zwischen Böheimkirchen und Neulengbach die L 129, auch die Westautobahn führt vorbei, die ist aber Gottseidank mit Lärmschutzwällen

eingegrenzt, um die Bürger nicht zu belästigen. Und das erste, was man sieht, ist das schön gestaltete Ortsbild. Sei es an der Durchfahrtsstraße selbst, sei es in den Ortszentren Kirchstetten und Totzenbach, die in letzter Zeit erst so schön gestaltet wurden, und wo jetzt zum Teil die Arbeiten an der Ringstraße in Kirchstetten etwa in Gang sind. Auch hier zeigt natürlich eine Partnerschaft zwischen Land und Gemeinden, was da alles möglich ist und auch durch eine solide Arbeit der Gemeindevertretung.

Der zweite Punkt, der auffällig ist, ist die Firma FMW, auch an der Straße, an der Westbahn gelegen. Eine Maschinenbaufirma, die 180 Beschäftigte aufweist und diese überregionale Bedeutung bestens verkörpert. Hier ist wirklich einer der wichtigsten industriellen Arbeitgeber zwischen St. Pölten und Wien zu finden. Eine ganz bedeutende Firma, die nach einigen kleineren Turbulenzen jetzt wieder dabei ist, sich international zu behaupten. Die den Sprung nach Amerika schaffen wird. Und auch hier glaube ich, etwas, wo wirklich auch die Kompetenz der regionalen Arbeitnehmer voll zum Tragen kommen kann. In Totzenbach der EU-Schlachthof Ströbel, ganz wichtig für die Vermarktung der heimischen landwirtschaftlichen Erzeugnisse und die Versorgung unseres Ostraumes. So ist das von der Größenordnung her zu sehen.

Das nächste, was man sehen kann, ist die schöne neue Wohnhausanlage mit 20 Reihenhäusern und 20 Wohnungen. Auch hier wieder das Zusammenspiel von Land und Gemeinde, und die großen Investitionen für die mittelständische Bauwirtschaft und vernünftige, leistbare und sehr schöne Wohnungen für unsere Bevölkerung.

Davor weitere Schmuckstücke: Der eben eröffnete Sportplatz und der erst am letzten Wochenende mit Frau Kollegin Egerer der Bestimmung übergebene Bauhof. Weitere kommunale Einrichtungen, die für die Bevölkerung wirklich Leistungen darstellen. Der Sportplatz hat sich etwa bei den Abschnittsfeuerwehrwettkämpfen letztes Wochenende prachtvoll bewährt. Und ist vor allem ein Impuls an die Jugend, an die Zukunft, daß hier Bewegungsräume und Gemeinschaftsleben möglich sind.

Daneben das Betriebsansiedlungsgebiet, auch ein wichtiges Projekt für die Zukunft. Und leicht am Hügel das Klementinum - schon erwähnt - wo 90 Personen gepflegt werden, aufopfernd gepflegt werden. Ich war mehrmals in diesem Haus. Es ist nicht von ungefähr, daß der älteste Bürger im Klementinum 102 Jahre - die älteste Dame - alt ist. Kirchstetten ist also auch erwiesenermaßen ein Ort,

wo man sehr gut alt werden kann, gut betreut, wo es sich einfach gut leben läßt.

Das nur ein ganz kurzer Überblick - wir haben ja vereinbart, die Redezeit kurz zu halten im Hinblick auf die lange Tagesordnung - zu den äußeren Werten. Die inneren Werte sind in Kirchstetten meiner Meinung nach noch stärker vertreten als das, was man äußerlich sehen kann. Wenn ich daran denke, daß hier zwei ehemalige Gemeinden zusammengefunden haben: Kirchstetten und Totzenbach. Dieses Zusammenwachsen spielt ja auch im Wappen eine Rolle, ist ja sichtbar. Die Kirche und das Wappen von Totzenbach. Daß die Altbürgermeister Josef Friedl und Josef Enzinger – beide sind hier – in sehr gefühlvoller kommunaler Aufbauarbeit diesen Zusammenschluß gefördert und zum heutigen Stand gebracht haben. Daß es in den Pfarren Gemeinschaftsaktivitäten gibt, zwei Feuerwehren tätig sind. Das Ortsverschönerungskomitee mit Vizebürgermeister i.R. Johann Steigberger. Daß in zwei Schulen, auch wieder verteilt auf die zwei Ortsteile, hervorragende Erziehungsarbeit geleistet wird. In eine, sehr geehrte Frau Präsidentin, bist ja auch Du gegangen und zählst damit auch zum Kreis der prominenten Totzenbacherinnen.

Frau Direktor Sehna ist hier hervorzuheben. Der Verein der Freunde Totzenbachs, in einer so kleinen Gemeinde, Ferdinand und Gertrude Landskron. Man kann sie ja im Klementinum noch besuchen. Wertvollste Arbeit, wie es früher historisch in unserer Gegend war, jetzt von Herrn Franz Hofbauer bestens vorgeführt.

Und jetzt ein Highlight von Kirchstetten, das reiche Kulturleben. Professor Emil Schmidt, bildender Künstler, in der Landhausgalerie seinerzeit ausgestellt. Karl Mayerhofer, auf der Galerie vertreten, hat einen Kulturkreis ins Leben gerufen. Ausstellungen im In- und Ausland. Seine Werke sind im Regelfall zu groß um sie hier zu zeigen, aber sie sind jedenfalls äußerst sehenswert. Rosa Dorn, eine Kirchstettner Mundartdichterin – auch heute hier. Vor kurzer Zeit in der Brücke im Landhaus mit einer sehr gelungenen, wunderschönen Dichterlesung gemeinsam mit der Textwerkstatt Mostviertel hier vertreten. Helga Panagl und ihr Kulturstammtisch ist zu nennen. Und – und da wird's jetzt ganz international: Wystan Hugh Auden der berühmte englischsprachige Lyriker, der 1957 hier einen Zweitwohnsitz erwarb, über Alfons Pezzold auf Kirchstetten gekommen, und Josef Weinheber, einer der bedeutendsten österreichischen Lyriker. Der in Kirchstetten 1936 ein Haus erworben hat und dieses bis zu seinem Tod verwendet hat. Das war ja eine ganz interessante Ge-

schichte. Weinheber hat den Mozart-Preis der Goethe-Stiftung Frankfurt bekommen, hat das Haus erworben und konnte es ein Jahr lang nicht benutzen, weil er die örtlichen Handwerker eingesetzt hat um das Haus nach seinen Bedürfnissen zu adaptieren, der Preis aber so lange nicht ausbezahlt wurde. Und er hat daher in einem Brief bitter Klage geführt, daß er die schöne Gegend und das Haus eben nicht verwenden kann. Weil immer, wenn er dort hingehet, hat er schon seinen Ruf verloren und die Gläubiger umschwärmen ihn dann wie ein Bienenschwarm.

Und ich habe mir gedacht, es müßte möglich sein, nachdem wir in der letzten Landtagssitzung sind und überhaupt hier eher in Prosa sprechen, der Lyrik Josef Weinhebers doch einen ganz kurzen Raum hier im Hohen Landtag zu geben. Josef Weinheber hat ja mit dem Gedichtband „Wien wörtlich“ seiner Heimatstadt Wien, glaube ich, ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Er hat auch ein paar wertvolle – Herr Kollege Breining, aber auch ich habe schon das Vergnügen gehabt, sie öffentlich vorzutragen – Gedichte praktisch für jeden Anlaß. Wenn man etwa die Deregulierung, die Abschaffung von Gesetzen hernimmt, könnte man die Anfangszeilen des folgenden Gedichtes deklamieren: „Wann i, verstehst, wäs z'redn hätt,/ i schäffert alles ä. /Wäs brauch ma denn des alles, net? /Is eh gnua dä.“ Das kann man doch vielfach zitieren und verwenden. Ich möchte aber ganz kurz aus dem Gedicht „Lob der Heimat“ nur eine Strophe sozusagen rezitieren, weil man, glaube ich, die Landschaft von Kirchstetten erspüren kann. „Du im Traum/ geh nur zu!/ Rauschebaum,/ Lindenruh;/ Landstraß auf,/ Landstraß ab,/ Wolkenlauf,/ Wandertrab;/ Schöntagsblau,/ Sturmgebräu,/ weite Schau/ hügelau;/ Wald an Wald,/ wellengleich,/ streng geballt,/ anmutweich;/ eingestreut/ zwischendurch/ Wies und Weid,/ Ackerfurch,/ Blüenvlies,/ Wegebänd,/ alles dies/ ist dein Land...“ Ich glaube, da spürt man die Heimatverbundenheit, die tiefe Liebe von Weinheber. Ich glaube, man spürt sie auch bei den Bürgerinnen und Bürgern von Kirchstetten. Diese Heimatverbundenheit, dieser Fleiß, alles, was damit verbunden ist, sind die Triebfeder für eine jahrelange Aufbauarbeit in Kirchstetten, die mit den Namen verbunden ist, die ich schon genannt habe. Und die natürlich ganz rührig und eifrig vom derzeitigen Bürgermeister Johann Dill mit seiner Vizebürgermeisterin Maria Rollenitz und vorher auch Franz Ziegelwagner initiiert und fortgesetzt wird.

Sportplatz und Bauhof habe ich schon genannt. Kanal und Straße versteht sich landesweit gesehen von selbst. Ganz großartig ist das Projekt der Überführung über die Westbahn, an dem der-

zeit intensiv gearbeitet wird, und die Betriebsansiedlung. Es ist daher, glaube ich, an der Zeit, Kirchstetten zu gratulieren zu dieser Markterhebung. Wir wünschen der Gemeinde, ihren Bürgern alles Gute für die Zukunft, ein Glückauf der Marktgemeinde Kirchstetten! (*Beifall im Hohen Hause.*)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Frau Präsidentin Onodi.

Abg. Präs. ONODI (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich ebenfalls, daß ich hier die Bewohner aus meiner Heimatgemeinde Kirchstetten sehr herzlich begrüßen kann. Und es ist mir eine besondere Ehre, von dieser Stelle zu Kirchstetten einige Worte sagen zu können.

Ich möchte noch eine andere Seite von Weinheber, der wirklich Kirchstetten auch mitgeprägt hat, erwähnen. „Da die Kirche, der Friedhof, der Wirt, wie's dem Leben und Sterben gebührt, alles nah' bei der Hand und im Ort.“ Dies sagte der Dichter als er bei einer Versteigerung in Neulengbach das Haus Kirchstetten 28 erworben hat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn man nachliest, wenn man sich auch in der Chronik vorbereitet, dann findet man Daten und Fakten. Ich weiß jedoch auch, daß hinter diesen Daten und Fakten nicht nur Zahlen und Nummern stehen, sondern daß vor allem Menschen dahinter stehen, die diese Arbeit geleistet haben und die sich hier bemüht haben und die auch eine besondere Liebe zu diesem Ort haben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Kirchstetten, das macht die Menschen aus, die in diesem Ort leben und arbeiten. Das macht die Menschen aus, die hier auch Verantwortung übernehmen. Die die Verantwortung in der Politik übernehmen, ja in den Parteien und im Gemeinderat. Aber auch jene Menschen, die die Verantwortung im kulturellen Leben übernehmen. Nämlich bei den Vereinen zur Förderung des Ortes, bei den Sportvereinen oder auch der Trachtenmusikkapelle und im 1998 gegründeten Kulturkreis. Immer wieder finden aber auch Künstler nach Kirchstetten und finden dort ihren Wohnsitz, weil sie sich wohl fühlen und ein offenes Leben führen können.

Aber auch, sehr geehrte Damen und Herren, die Verantwortlichen und die Führungspersonen im kirchlichen Leben darf man, wenn man an Kirchstetten und Totzenbach denkt, nicht vergessen. Der Pfarrgemeindeverband Kirchstetten, Totzenbach und Ollersbach ist geprägt von einem regen Leben, von einem regen Gestaltungsleben.

Und dies wird auch in der Zukunft sicherlich weiter so sein. Auch die Feuerwehr hat einen großen Anteil am gesellschaftlichen Leben, hilft aber auch, wenn wirklich Not eintritt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Aus eigener Kraft und mit Offenheit haben die Bewohner in Kirchstetten den Wandel der Zeit mitgemacht. Mit Weitblick und Verständnis für die Einwohner haben hier die Verantwortlichen die entsprechenden Schienen gelegt und Weichen gestellt. Kirchstetten liegt so eingebettet zwischen der Westbahn, die 1857 hier gebaut wurde, und der Autobahn, die 1939 gebaut wurde. Und durch diese Einbettung ist Kirchstetten nie eigentlich irgendwie zurückgezogen gewesen, sondern war immer und ist immer am pulsierenden Leben. Und ich glaube auch, daß durch die Nähe zur jetzt Landeshauptstadt St. Pölten Kirchstetten noch ein Stück näher, noch mehr ins Zentrum gerückt ist.

1957, in meinem Geburtsjahr - daran wurde schon erinnert - hat der Lyriker Auden hier ein Haus in Kirchstetten gekauft, und von dieser Zeit an kann man auch am Ortsbeginn die Tafel lesen „Dichtergemeinde Kirchstetten“. Aber das Leben der Menschen in dieser Gemeinde nahm seinen Lauf wie in anderen Gemeinden auch. Nur zwei Daten als Erinnerung, welche Entwicklung und welchen Fortschritt wir Menschen eigentlich schon mitgemacht haben: 1958 wurde zum Beispiel in Doppel die erste gemeinsame Tiefkühlanlage errichtet, von der jetzt gerade, glaube ich, beschlossen wird, daß sie aufgelassen wird. Auch der erste Fernseher wurde 1958 öffentlich in einem Gasthaus aufgestellt und man hat dort fernsehen können.

Für mich ist Kirchstetten die Heimatgemeinde. In Doppel geboren, in Paltram aufgewachsen konnte ich eine unbeschwerte Jugend in dieser Gemeinde genießen. Speziell an diese Zeit kann ich mich erinnern, an eine geordnete Gemeinde, seinerzeit noch in Totzenbach, auch unter Bürgermeister Friedl und Bürgermeister Enzinger in Kirchstetten. Als Vierzehnjährige erlebte ich sozusagen dann die Gemeindegemeinschaft von Totzenbach und Kirchstetten, so wie auch 1972 das große Fest, als es zur Verleihung des neuen Gemeindewappens kam, was gebührend gefeiert wurde.

Die Siebziger- und Achtzigerjahre in Kirchstetten waren von emsiger Arbeit und großen Bauvorhaben erfüllt. Bau der Volksbankfiliale, dann Tennisplatz in Totzenbach, Kindergarten, Lärmschutzwand bei der Autobahn, Wasserleitung sowie Abwasserkanal, dies alles wurde schon erwähnt. Aber auch die Gemeinde oder die Einwohner von

Kirchstetten haben mit Problemen und Ängsten sich auseinanderzusetzen, die vielleicht uns alle betreffen. Sorge um die Arbeitsplätze war ein Teil davon, auch die Belastungen der Umwelt. Und auch gestern erst: Nach der Sperrung der Autobahn für fünf Stunden floß der Verkehr sicherlich in einem Übermaß durch Kirchstetten. Die letzten Projekte, die Eröffnung des Bauhofes, Altstoffsammelanlage und die Eröffnung eines Sportplatzes zeigen eigentlich, daß hier für die Infrastruktur entsprechend gut gesorgt wird.

Ich wünsche nun dem Herrn Bürgermeister Dill und allen Menschen der zukünftigen Marktgemeinde Kirchstetten alles Gute und gratuliere zur Aufwertung ihres Lebensbereiches. Mit einer Beschreibung von Kirchstetten für die, die es nicht so gut kennen, möchte ich schließen. Ebenfalls von Weinheber: „Es ist nicht leicht - wir treiben zu sehr im Gewohnten hin - Dir die Umwelt hier zu beschreiben, in der ich lebe und bin. Ein Rest bleibt ungesagt. Zwar sind wir nicht einsam, es betten sich ringsum Dörfer genug. Ich seh allein von Kirchstetten fünf Türme. Soeben schlug es von dem in Ollersbach, ich denke, halb zwei.“ Danke schön. *(Beifall bei SPÖ, ÖVP, FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Marchat.

Abg. MARCHAT *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Und ganz besonders liebe Kirchstettnerinnen und Kirchstettner!

Es wurde schon viel gesagt über diese wunderschöne Gemeinde in unserem Bezirk. Ich habe hier ein Prospekt von der Gemeinde Kirchstetten, ein Platz für Dichter und Poeten. Und ich glaube, das ist auch schon hervorgehoben worden. Ich kann mir da jetzt viel sparen. Und Kirchstetten hat heute noch immer den Ruf als Künstlergemeinde. Das hat auch der Kollege Dr. Michalitsch schon hervorgehoben. Da sitzt auch ein prominenter Künstler auf der Tribüne, den ich hier gesehen habe, das ist der Herr Mayerhofer, ein bekannter Maler, der bis jetzt noch vergessen wurde. *(Unruhe im Hohen Hause.)*
Ist er genannt worden? Dann habe ich ihn überhört.

Der über Österreichs Grenzen hinaus bekannt ist. Und das zeigt wirklich, daß diese Gemeinde irgendwie eine magische Anziehung auf Menschen der Kunst, auf Dichter, auf Maler hat. Und ich hätte auch viel zu Weinheber zu sagen gehabt. Es ist das meiste gesagt worden. Man kann wirklich nur sagen, daß Weinheber in zahlreichen Gedichten den Charakter dieser Landschaft und dieser Region

hervorgehoben hat. Aber auch seine Menschen genau beobachtet hat und mit einer Innigkeit widergegeben hat, der nur einer fähig ist, der dort eben seine Lebensjahre, seine letzten Lebensjahre verbracht hat. Und er hat in vielen Gedichten gezeigt, daß er diese Heimat von ganzem Herzen geliebt hat. Und ich habe nur einen kleinen Vers von Weinheber, weil er auch witzig ist. Ich zitiere über Kirchstetten, ein Auszug: „Und die Höfe hocken da weit voneinander in Gstockert, in Greit, am Moosegg und hinüber nach Wasen. Nur in Hinterholz siedeln sie dicht. Und der Mann von der Eisenbahn sticht da sein Garterl um und hält ein paar Hasen.“ Und, wie wenn Weinheber es gewußt hätte, daß man in Hinterholz dicht siedelt, wurde dort auch einer der erfolgreichsten österreichischen Filme gedreht, nämlich „Hinterholz 8“. Und so hat ein Teil dieser Region auch österreichweit Bekanntheit erlangt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren aus Kirchstetten! Herr Bürgermeister! Liebe Gemeinderäte! Ich darf für meine Fraktion auch Ihrer Gemeinde, aber speziell den Bürgern sehr herzlich gratulieren für diese Aufwertung Ihrer schönen Gemeinde, die ich immer wieder gerne besuche, wo ich viele Freunde habe. Ich kann für meine Fraktion sagen, alles Gute. Und wir werden selbstverständlich der Erhebung zur Marktgemeinde gerne zustimmen. Danke schön. *(Beifall bei FPÖ, ÖVP, SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Besucherinnen und Besucher aus den Gemeinden! Da vorhersehbar war, daß gerade die Gemeinde Kirchstetten meine Vorredner zu lyrischen Höhenflügen veranlassen würde und insbesondere die Zitate aus der Literatur, und da vor allem Weinheber, zahlreich sein werden, habe ich ausnahmsweise für meine Reden kein literarisches Zitat, sondern widme mich den Themen der Gegenwart, nachdem vieles der Vergangenheit schon aufgezählt wurde, und sozusagen einigen Prosa-Anmerkungen und Wünschen für die Gemeinde Kirchstetten.

Eine Errungenschaft, die ich für zentral halte, die noch nicht genannt wurde, darf ich nachreichen. Es ist ja vor nicht allzu langer Zeit ein gutes Kanalsystem in Kirchstetten etabliert worden und hat damit die Abwassersituation für die Gemeindebevölkerung und damit auch ihre Umwelt deutlich verbessert. Was bereits von meiner Vorrednerin, wenn ich mich jetzt richtig erinnere, angemerkt war, Kirchstetten liegt, wie es hieß, eingebettet zwischen

Leopoldsdorferinnen und Leopoldsdorfer mit Freude und Stolz erfüllen, wenn ihre Arbeit, ihr fleißiges Können, die gute Entwicklung der Gemeinde durch die Verleihung des Marktrechtes in würdiger Weise Anerkennung findet. Als Abgeordneter des Bezirkes Schwechat habe ich es gerne übernommen, den vom Gemeindeferenten, Landeshauptmannstellvertreter Ernst Höger eingebrachten Antrag zu unterstützen.

Es freut mich ganz besonders, meine Damen und Herren, daß der Bürgermeister mit seinen Gemeindefunktionären und mit einer großen Delegation von Gemeindefunktionären heute nach St. Pölten gekommen ist um an der Beschlußfassung ihres Marktrechtes teilzunehmen. Mit Einverständnis des Herren Präsidenten darf ich persönlich alle Leopoldsdorferinnen und Leopoldsdorfer recht herzlich hier begrüßen in St. Pölten. (*Beifall im Hohen Hause.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn eine Gemeinde zur Marktgemeinde erhoben wird, so ist das keine alltägliche, sondern eine ganz besondere, ja sogar eine sehr ehrenvolle Anerkennung, die eine Gemeinde, eine Kommune vom Land Niederösterreich erhält. Die Gemeinde Leopoldsdorf bei Wien, das möchte ich hier erwähnen, weil sie wirklich unmittelbar an Wien angrenzt, an Oberlaa, ist die fünftgrößte Gemeinde im Gerichtsbezirk Schwechat. Und sie hat auch die höchsten Zuwächse an der Bevölkerung. Zählte Leopoldsdorf 1955, also nach der Wiederselbstständigkeit, 3.430 Einwohner, so sind es heute - 1999 - 4.042 Einwohner einschließlich eines Anteiles von beachtlichen 900 Personen, die in Leopoldsdorf ständig ihren Zweitwohnsitz haben. Eine durchaus beachtliche Bevölkerungszahl, meine Damen und Herren.

Die künftige Marktgemeinde Leopoldsdorf hat wie so viele andere Gemeinden in Niederösterreich eine sehr abwechslungsreiche Geschichte. Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes erfolgte Mitte des 12. Jahrhunderts, so zwischen 1145 - 1150, als ein Perholt de Liupoldsdorf als Zeuge einer Schenkung an das Stift Klosterneuburg fungiert. Erwähnt sei auch eine literarische Quelle, weil heute schon die Literatur zur Diskussion und erwähnt wurde. Der berühmte Minnesänger Tannhäuser besang nämlich den österreichischen Herzog Friedrich den Streitbaren und in einem Lied hat er Leopoldsdorf erstmalig erwähnt.

So wie die meisten Gemeinden um Wien wurde auch Leopoldsdorf während der Türkenbelagerungen 1529 und 1683 völlig zerstört. Mühevoll wurde das Schloß und das Dorf wieder aufgebaut.

Der neue Besitzer, von Kaiser Ferdinand 1523 als Beck von Leopoldsdorf in den Adelsstand erhoben, ließ das Schloß ausbauen und schuf die erste Pfarre in dieser Gemeinde. Nach seinem Tod wurde er in der Schloßkapelle begraben. Und das Bemerkenswerte ist, daß der Grabstein dieses bedeutenden Grundherren noch vorhanden ist. Heute erinnert sogar der rote Löwe im Gemeindefunktionärenwappen an diesen bedeutenden Leopoldsdorfer Grundherren.

Neben der herrschaftlichen Mühle gab es bereits damals interessanterweise zwei Ziegelöfen im Ort. Die später so bedeutende Ziegelindustrie in Leopoldsdorf entstand schon im Jahre 1742. Durch die umfangreiche Bautätigkeit damals in der Großstadt Wien ist praktisch am Wienerberg im heutigen Oberlaa eine neue Industrie entstanden. Natürlich auch in den nahen Gemeinden, und dazu gehörte auch Leopoldsdorf. Der bedeutendste Betrieb war und ist auch heute die Wienerberger Ziegelwerke, die in der Zwischenzeit ein internationaler Konzern geworden sind.

Durch diese Entwicklung im 19. Jahrhundert wuchs Leopoldsdorf natürlich sehr stark an. Viele Wirtschaftszweige profitierten davon und es kam zur Ansiedlung vieler Handwerker und Gewerbetreibenden. Nach der Aufhebung der Grundherrschaft im Jahre 1848 wurde Leopoldsdorf eine selbständige Gemeinde.

Die Hauptaufgabe der damaligen neuen Gemeinde war natürlich die Schaffung von öffentlichen Einrichtungen um die Bedürfnisse der Bevölkerung hier zu decken. Interessanterweise entstand das erste Gemeindeamt vor 100 Jahren, 1899, und das Gebäude bestand bis zum Jahr 1957, eine lange Zeit, und erst 1958 wurde die Gemeindeverwaltung mit der Post und mit der Gendarmerie in ein neu erbautes Gebäude untergebracht. Und - das muß jetzt auch noch erwähnt werden - seit 1994, meine Damen und Herren, befindet sich die jetzige Ortsverwaltung in einem wunderbar adaptierten Gebäude des ehemaligen Kindergartens.

Ein großer Wandel hat sich in Leopoldsdorf seit der Wiederselbstständigkeit 1954 vollzogen. Insbesondere in den achtziger und neunziger Jahren ist ein erfolgreicher Weg von der Verwaltungsgemeinschaft zur Dienstleistungsgemeinde vollzogen worden. Neue Anforderungen bedingen natürlich geänderte Strukturen und so wurden in dieser Entwicklungs- und Erweiterungsphase der Gemeinde neue und moderne Einrichtungen geschaffen. Leopoldsdorf bei Wien hat heute eine moderne achtklassige Volksschule, ist Mitglied des Hauptschulgemeindeverbandes Lanzendorf. Und, was

besonders in den letzten Jahren hier beachtet wurde, die Kinderbetreuung wird in Leopoldsdorf sehr groß geschrieben. Deshalb wurde im Jahre 1993 mit dem Kinderparadies ein vorbildliches Herzogemodell verwirklicht: Ein Kinderzentrum, ein Kinderbetreuungszentrum mit drei Kindergarten- gruppen, zwei Hortgruppen, zwei Gruppen für die Krabbelstube, die auch überörtlichen Charakter haben.

Neben den zahlreichen Leopoldsdorfer Vereinen, vom Turnverein über den Fußballverein bis hin zum Pensionistenverband stehen zahlreiche Freizeitangebote zur Verfügung. Spielplätze, Sportanlagen, ein großer Golfplatz und sogar eine große Reithalle. Die Probleme der Abfallwirtschaft, meine Damen und Herren, wurden durch den Beitritt zum Abfallwirtschaftsverband Schwechat gelöst. Für die Sicherheit der Gemeinden ist ebenfalls gesorgt. In der Gemeinde besteht ein zentraler Gendarmerieposten mit 11 Beamten, die auch die Nachbargemeinden in Maria Lanzendorf und Lanzendorf betreuen. Und die Gemeinde hat die Erweiterung und Sanierung des Gendarmeriepostens auf eigene Kosten durchgeführt und hat sie finanziert.

Eine besondere Einrichtung der Sicherheit ist die Feuerwehr in Leopoldsdorf, die es seit 1888 bereits gibt. Eine der ältesten Feuerwehren im Bezirk. Sie leisten einen hervorragenden Beitrag zu dieser Sicherheit. Sie sind vorbildlich ausgestattet in einem eigenen Feuerwehrgebäude. Und ich würde sagen, die Feuerwehr von Leopoldsdorf gehört wirklich zu den besten Feuerwehren im Bezirk. Hier hat, und das möchte ich hier erwähnen, der langjährige Leopoldsdorfer Bezirksfeuerwehrkommandant Edi Schmid große Verdienste erworben.

Die ärztliche Versorgung in der künftigen Marktgemeinde ist bestens gesichert. Neben dem Gemeindearzt gibt es noch zusätzlich einen Arzt für Allgemeinmedizin, einen Zahnarzt, eine Apotheke mit Drogerie. Die Gemeinde ist - bemerkenswert - Mitglied beim Roten Kreuz und beim Samariterbund in Maria Lanzendorf.

Der hauptsächliche Schwerpunkt dieser Gemeinde liegt in der Wohn- und Siedlungspolitik. In den letzten Jahrzehnten ist hier viel geschehen. Zahlreiche Einfamilienhäuser, Reihenhäuseranlagen und nahezu 200 Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen trugen sehr positiv zur Bevölkerungsbilanz bei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die künftige Marktgemeinde ist auch eine moderne Dienstleistungskommune. 23 Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter stehen der Bevölkerung mit Rat und Tat zur Verfügung. Mit dem neuen Gemeindeamt steht der Dienstleistungsgemeinde Leopoldsdorf eine moderne Bürgerservicestelle zur Verfügung. Unter dem Motto, so könnte man es sagen, mitgestalten, mitentscheiden, aber auch mitverantworten haben die Leopoldsdorferinnen und Leopoldsdorfer eine hervorragende Aufbauarbeit in den letzten Jahrzehnten geleistet. Die agierenden Gemeindegremien haben sich es dabei nicht sehr leicht gemacht. Doch die Dialogfähigkeit, und das möchte ich auch hier sagen, wurde und gerade in den letzten Legislaturperioden immer wieder bewiesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heutige Beschluß des Hohen Landtages, nämlich die Gemeinde Leopoldsdorf bei Wien zur Marktgemeinde zu erheben, ist tatsächlich ein Ausdruck der Anerkennung für die Leistungen der Leopoldsdorferinnen und Leopoldsdorfer in den letzten Jahrzehnten. Für diese hervorragende Aufbauarbeit sei heute all jenen gedankt, die dazu beigetragen haben, allen in den letzten Jahrzehnten tätigen Bürgermeistern - erwähnen möchte ich hier Franz Weiß, Franz Artinger und Ferdinand Binder - sowie allen tätigen Gemeindefunktionären. Insgesamt aber bitte dem heute hier stark vertretenen Gemeinderat mit Bürgermeister Erich Schmidt an der Spitze, der seit 1990 die Geschichte der Gemeinde lenkt. Erich Schmidt hat durch seine Aktivitäten, durch seine Kompetenz, seiner zielstrebigem, aber auch konsensfähigen Kommunalpolitik sehr viel zum Aufbau dieser Gemeinde beigetragen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf daher dem Bürgermeister Erich Schmidt, den Gemeindegremien sowie der gesamten Bevölkerung von Leopoldsdorf zu dieser heutigen Anerkennung und neuen Verantwortung gratulieren. Ich wünsche der künftigen Marktgemeinde für die Zukunft alles erdenklich Gute. Gute Entscheidungen auf Basis gerechter Kommunalpolitik im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. In diesem Sinne begrüße ich und unterstütze ich namens der SPÖ-Fraktion den vorliegenden Antrag zur Markterhebung und ersuche Sie, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, diesem Antrag ihre Zustimmung zu geben. Ich danke schön. *(Beifall im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Roth.

Abg. ROTH (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Gemeindebürger von Leopoldsdorf!

Wenn eine Gemeinde zur Marktgemeinde erhoben wird, ist das keine alltägliche Routineangelegenheit. Denn eine Markterhebung stellt den

sichtbaren Ausdruck der Anerkennung der Entwicklung und des Stellenwertes einer Gemeinde durch die gesetzgebende Körperschaft dar. Leopoldsdorf bei Wien ist ein Beispiel dafür, wie ein Gemeinwesen seine Selbständigkeit, seine Eigenständigkeit und seine Identität bewahren kann, wachsen kann, trotz der Nähe einer all- und übermächtigen Großstadt.

Nun, meine Damen und Herren, was sind die Gründe, daß ich heute über dieses schöne Stück Niederösterreich referiere? Leopoldsdorf ist eine der schnell wachsenden Gemeinden des Wiener Umlandes. Diese Tatsache hat, wie der Herr Bürgermeister es formuliert in dem Antrag, in den letzten Jahren viele Veränderungen im Erscheinungsbild des Ortsbildes mit sich gebracht. Doch trotz dieser Veränderungen und dieses starken Wachstums ist es gelungen, fast alle Vorzüge der Gemeinde zu erhalten und die Nachteile des Wachstums erträglich zu gestalten.

Leopoldsdorf ist ein moderner, leistungsfähiger Wirtschaftsstandort und eine stark nachgefragte Wohngemeinde mit vielen neugeschaffenen Einrichtungen. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über fast 7 km² und umfaßt die Katastralgemeinden Leopoldsdorf und Rustenfeld. Der Ort besteht aus 3.036 Einwohnern und hat fast 900 Zweitwohnsitzer. Und er wächst kontinuierlich weiter. Die moderne Gemeinde besitzt heute zahlreiche Freizeiteinrichtungen wie zum Beispiel einen Fußball-, Turn-, Kneippverein, einen Tischtennisclub, Tennisplätze, einen Golfplatz, einen Reitklub und einen wunderschönen Badeteich. Und, Hohes Haus, in Leopoldsdorf ist man nicht nur sehr sportlich, man ist auch sehr erfolgreich sportlich. Denn ich möchte erwähnen, daß die Leopoldsdorfer Fußballer in diesem Spieljahr 1998/99, das vor kurzem zu Ende ging, Erster und damit Fußballmeister in ihrer Klasse geworden sind. Und ich wünsche den Leopoldsdorfer Fußballern auch in der nächst höheren Spielklasse viel Erfolg. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Doch, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, um die weiteren Voraussetzungen zu einer Markterhebung zu erfüllen, bedarf es neben dem entsprechenden historischen Hintergrund auch einer überörtlichen Bedeutung. Und das ist die Folge einer konsequenten und zähen kommunalen Aufbauarbeit, die einer Gemeinde nicht so ohne weiteres in den Schoß fällt. 1993 wurde das Schulhaus aufgestockt, 1994 ein neuer Landeskindergarten gebaut und gleichzeitig wurde das Gemeindeamt, wie Kollege Gebert schon erwähnt hat, in das renovierte Gebäude des ehemaligen Kindergartens verlegt.

Neben den großen Betrieben des Ortes, Wienerberger und Semmelrock, haben sich eine Reihe von weiteren Gewerbebetrieben in den verschiedenen Sparten angesiedelt. Auch im geistigen Leben ist man sehr aktiv. Den Bürgerinnen und Bürgern von Leopoldsdorf ist es nach vielen Anläufen endlich gelungen, 1958 eine eigene Pfarre zu werden. Und im Jänner 1999 wurde in der 1951/52 erbauten Kirche eine neue, vom Leopoldsdorfer Orgelbauer Bodem angefertigte Orgel feierlich eingeweiht.

Eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist mir immer wieder aufgefallen, wenn ich des öfteren in meine Nachbargemeinde Leopoldsdorf komme. Nämlich das funktionierende Dorf-Miteinander. Und ich hoffe und wünsche diesem Ort, auch wenn Leopoldsdorf zur Marktgemeinde erhoben wird, daß es in positivem Sinne weiterhin Dorf bleiben wird, um dieses funktionierende Miteinander gedeihlich weiterentwickeln zu können. Ein Garant dafür sind, wie ich hoffe, die bestehenden Vereine dieses Ortes, die sehr aktiv das Leben im Ort mitgestalten. Wie zum Beispiel, und es ist erwähnt, der ehemalige Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr, Edi Schmid, der hier anwesend ist. Die Feuerwehr zählt zu den modernst ausgerüsteten Feuerwehren dieser Region. Sie leistet, wie alle anderen Vereine auch, ihren Beitrag zu diesem schönen Miteinander.

Als weiteren wichtigen Punkt meiner Laudatio darf ich auf die Geschichte eingehen und die eng damit verbundene Entstehung der Gemeinde. Mit Schloß Leopoldsdorf, das am Petersbach liegt, ist die Geschichte des Ortes eng verknüpft. Leopoldsdorf scheint erstmals unter dem letzten Babenbergerherzog Friedrich II. auf. Er war um 1200 Besitzer der Feste Liutpoldsdorf. Diese Feste, eine Burg mit Wall und doppeltem Wassergraben umgeben war damals eine wichtige Feste. Herzog Friedrich II., der ein Gönner des berühmten Minnesängers Tannhäuser war, schenkte ihm die Festung zu Lehen. Wir hätten jetzt die Chance gehabt, Kollege Gebert, wenn wir rechtzeitig geübt hätten, den Lesungen etwas entgegenzusetzen. Wir hätten dieses Lied von Tannhäuser singen können. Das haben wir leider verabsäumt. *(Unruhe im Hohen Hause.)* Ich bitte die Leopoldsdorfer um Entschuldigung. Mittelhochdeutsch hätten wir das singen können. Möglicherweise ist es auch eine Wohltat, daß wir es nicht getan haben. Wie auch immer, die Chance ist vorbei und wie wir wissen: We never get a second chance.

Du hast auch schon erwähnt, das Dorf war in den Jahrhunderten ob seiner freien Lage vielen Angriffen preisgegeben, wurde von den Türken

zerstört. Jedoch mit Beginn des 19. Jahrhunderts änderte sich das Bild von Leopoldsdorf. Mit dem Bau des Wiener Neustädter Kanals, einer künstlich angelegten Wasserstraße, die von Wr. Neustadt nach Wien-Simmering führte und eben auch durch Leopoldsdorf, und der Errichtung von mehreren Ziegelöfen war die Entwicklung der Gemeinde von einer ursprünglich bäuerlichen Gemeinde zu einer Industriegemeinde gegeben. Im letzten Viertel des Jahrhunderts nahm die Entwicklung enorm zu. Durch die Bautätigkeit in Wien war der Bedarf an Ziegeln besonders groß geworden. Dem entsprochen wurde durch die Errichtung vieler Ziegelwerke in der Gemeinde. Durch den Zuzug von Arbeitern wuchs die Bevölkerung in Leopoldsdorf enorm an, wovon auch andere Wirtschaftszweige profitierten. Die Ziegeleien selbst, seit 1965 nur mehr von den Wienerberger betrieben, wurden schließlich 1972 komplett aufgelassen.

Mit Urkunde vom 25. September 1994 wurde der Gemeinde Leopoldsdorf ein Gemeindewappen verliehen.

Zum Abschluß meiner Ausführungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich nochmals darauf hinweisen, daß zu einer positiven Entwicklung einer Gemeinde jeder einzelne Gemeindegänger seinen Beitrag leistet. Denn nur ein funktionierendes Miteinander der Bürgerinnen und Bürger und eine gute Zusammenarbeit auf Gemeindeebene ermöglicht herausragende Leistungen. Ich darf dem anwesenden Herrn Bürgermeister Schmidt, den anwesenden Gemeindegängern den herzlichsten Glückwunsch zur Markterhebung hier übermitteln. Darf sie bitten, diesen auch den zu Hause gebliebenen Gemeindegängern zu überbringen. Ich wünsche ein kraftvolles Glückauf der Marktgemeinde Leopoldsdorf und darf den Landtag bitten, den auch von der ÖVP mitgetragenen Antrag auf Markterhebung zum Beschluß zu erheben. Danke schön. *(Beifall im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr verehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Leopoldsdorf! Als dritter Redner, vor allem wenn die zwei vorherigen Redner schon so ausführlich waren, ist man hier wirklich in einer ungünstigen Lage. Es ist eigentlich alles gesagt. Leopoldsdorf hat eine lange Tradition. Leopoldsdorf steht jetzt als Wirtschaftsstandort gut da. Mir bleibt es eigentlich nur, ihnen zu wünschen, daß ihre Zukunft ebenso lange dauern soll wie ihre Vergangenheit bereits gedauert hat. Ich darf Ihnen alles Gute zur Markterhebung wünschen. Die frei-

heitliche Fraktion wird selbstverständlich gerne diesem Antrag zustimmen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Leopoldsdorferinnen und Leopoldsdorfer! Ich hätte sogar eine Stimmgabel hier, mit der ich das Lied von Tannhäuser anstimmen könnte. Allein das Problem ist, daß ja damals diese Lieder von den Noten her natürlich nicht so überliefert sind. Es gab auch eine ganz andere Notenschrift. Und auch das Mittelhochdeutsch würde uns noch Probleme bereiten.

Ich darf mich daher auf einige ganz ganz wesentliche Bemerkungen reduzieren, die mir wichtig erscheinen. Die erste urkundliche Erwähnung verdanken wir diesen damals sehr üblichen urkundlichen Erwähnungen der Schenkungen an die Klöster. In diesem Fall war es eben der klösterliche Besitz in Klosterneuburg. Und wir verdanken auch diese Siedlung Leopoldsdorf dieser hochmittelalterlichen Besiedlungswelle, die im Zusammenhang stand mit einer entsprechenden wirtschaftlichen Entwicklung in der damaligen Zeit und auch mit einer - und das kann man, glaube ich, ruhig so formulieren - mit einer Politik der Babenberger Herzöge, die man durchaus als eine gerade für die Mitte des 12. Jahrhunderts typische Art politischer Hochform bezeichnen könnte, wie damals agiert wurde.

Etwas zweites, was mir wesentlich erscheint, meine ich, das ist das Gebietsänderungsgesetz 1954, das uns Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern oder dem Land Niederösterreich Leopoldsdorf von Wien zurückgegeben hat. Und damit bin ich schon bei einem Wunsch, den ich aussprechen möchte im Sinne der Leopoldsdorferinnen und Leopoldsdorfer und im Sinne dieser Gemeinde, dieser in zwei Minuten Marktgemeinde. Das Land rund um Wien wird manchmal ein wenig verächtlich „der Speckgürtel“ rund um Wien genannt. Und ich finde das eigentlich nicht nur positiv zu sehen, denn ich meine, daß dieser materiellen Lebensqualität, die zweifelsohne in diesem Gebiet herrscht, durchaus auch ein Mangel an Lebensqualität gegenübersteht. Ich denke an Verkehrsbelastung, an Lärmbelastung, an Naturzerstörung. Man zahlt für diese Lebensqualität auch einen Preis. Und ich wünsche den Leopoldsdorferinnen und Leopoldsdorfern, daß sie sich ein möglichst hohes Maß an guter Luft, an möglichst ruhigem Leben, an Lebensqualität erhalten mögen so gut

sie eben können. Ich gratuliere ihnen zur Markterhebung und wir werden selbstverständlich diesem Antrag unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. RUPP (SPÖ): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses:)* Danke. Ich stelle fest, einstimmig angenommen! Die Gemeinde Leopoldsdorf wurde damit zur Marktgemeinde erhoben. Dazu gratuliere ich im Namen des Landtages recht herzlich und ich wünsche auch dieser Gemeinde und der gesamten Bevölkerung viel Glück und Segen für die Zukunft. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Hoher Landtag! Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 296/M-3/1, Ltg. 297/G-4/1 und Ltg. 299/G-2/1 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher den Herrn Abgeordneten, Mag. Heuras, zuerst zu **Ltg. 296/M-3/1**, und anschließend Herrn Abgeordneten Feurer, zu **Ltg. 297/G-4/1** sowie danach zum Geschäftsstück **Ltg. 299/G-2/1** zu berichten.

Berichterstatter Abg. Mag. HEURAS (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 296/M-3/1, NÖ Musikschulgesetz 2000.

Bis 1990 sind in Niederösterreich 125 Musikschulen entstanden. In den vergangenen neun Jahren, seit Inkrafttreten des derzeit geltenden NÖ Musikschulgesetzes wurden zusätzlich 57 Schulen gegründet und gefördert. Derzeit werden daher 182 Musikschulen in Niederösterreich gefördert, die 165 Filialschulen untergeordnet haben.

In den bestehenden Musikschulen werden heute rund 50.000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Der vorliegende Gesetzesentwurf hat daher folgende Zielsetzungen für diese zahlreichen Schülerinnen und Schüler im Sinne.

1. Ein flächendeckendes Angebot an Musikschulen in Niederösterreich zu sichern.
2. Die Qualität des Unterrichts durch eine höhere Qualität der Lehrkräfte zu steigern.
3. Durch eine Gliederung der Musikschulen in zwei Typen gebündelte Fächerangebote anzubieten.
4. Das Entstehen hauptberuflicher Dienstverhältnisse und damit langfristig qualitativer Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu bewirken und schließlich in Zukunft das NÖ Musikschulwesen kontrolliert weiter zu entwickeln.

Zu den Kosten dafür: Durch die Erlassung des NÖ Musikschulgesetzes 2000 erwachsen dem Land Niederösterreich folgende zusätzliche Kosten: Für das Jahr 2000 eine generelle Steigerung der Förderung für alle Musikschülerhalter gegenüber 1999 um 10 Prozent und im Jahre 2001 und den anschließenden Jahren ein weiterer Anstieg der Gesamtsumme der Förderungen bis zirka 215 Millionen Schilling. Je nach Maßgabe der Erfüllung der Voraussetzungen und Kriterien des NÖ Musikschulgesetzes.

Namens des Schul-Ausschusses stelle ich daher den Antrag über die Vorlage der Landesregierung betreffend Musikschulgesetz 2000 *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Musikschulgesetz 2000 wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung herbeizuführen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Danke schön! Wir setzen die Berichterstattung fort zu den weiteren zwei Stücken.

Berichterstatter Abg. FEURER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich habe zu Ltg. 297/G-4/1, Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 zu berichten.

Mit der vorgesehenen Novelle sollen auf Grund des vorliegenden Entwurfes eines NÖ Musikschulgesetzes 2000 die dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen der Musikschullehrer an den von den Gemeinden und Gemeindeverbänden

erhaltenen Musikschulen neu geregelt werden. Die Neuregelung soll ein Beitrag zur Steigerung der Qualität der Musikschulen und zur Qualitätssicherung sein. Ich stelle daher folgenden Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich habe weiters zu Ltg. 299/G-2/1, Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976, zu berichten. Wie im vorangegangenen Antrag ist auch hier die beabsichtigte Änderung des NÖ Musikschulgesetzes Auslöser dieser Novelle. Im Bereich der Gemeindebeamtendienstordnung ergibt sich allerdings kein so großer Änderungsbedarf, da für die Musikschullehrer künftig eine Aufnahme in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis nicht mehr vorgesehen sein soll. Ich stelle daher folgenden Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich danke schön für die Berichterstattung. Ich gebe allen Kolleginnen und Kollegen einen kleinen Überblick. Es sind 44 Wortmeldungen vorgemerkt. Je nachdem, ob man sich an ungefähr 10 Minuten orientiert oder an 15, ergibt das natürlich einen großen Unterschied. Bei 44 Rednern à 10 Minuten würden wir auf rund über siebeneinhalb Stunden kommen, und bei 15 Minuten pro Redner auf 11 Stunden. Es liegt also an den Kolleginnen und Kollegen, das Ende der Sitzung zu bestimmen.

Zu Wort gelangt nun Herr Abgeordneter Sacher.

Abg. SACHER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich darf für mich selbst sagen, ich bin nahezu mit Musik auf die Welt gekommen, mit Musik aufgewachsen und ich gehöre heute noch zu den aktiven Musikanten – darf ich besonders betonen – für die das Musizieren neben dem politischen Job und neben der Arbeit ein ungeheuer willkommener Ausgleich ist. Sie werden daher auch verstehen, daß es mir von der ersten Stunde des Einzuges in den Landtag ein Anliegen war und ich auch mit dem Wunsch und dem Ersuchen vieler Musizierender und in der Musikausbildung Tätiger Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgestattet wurde, die Pflege der Musik im Bereiche meiner politischen Möglichkeiten im Lande Niederösterreich zu unterstützen, zu fördern und dafür mich einzusetzen, daß dieses Musikland Niederösterreich eine qualitativ hochwertige Ausbildung der musizierenden Jugend und der Menschen erhält. Daher ist es auch verständlich, daß ich mich mit diesem Musikschulgesetz seit etlichen Jahren sehr intensiv befaßt habe und daß ich sagen kann, daß der heutige Tag für mich, aber für uns alle, einen bedeutenden Tag im Musikwesen des Landes Niederösterreich darstellt. Und immer, wenn etwas Bedeutendes und Wichtiges beschlossen werden soll, ist das natürlich von der entsprechenden Begleitmusik begleitet.

Diese Begleitmusik bestand nicht nur aus sanften Tönen sondern auch aus schrillen Tönen. In der Zusammenschau muß ich sagen, daß schlußendlich eine sehr gute melodiose Melodie herauskommt. Und daß ich glaube und überzeugt bin, daß die heute zu beschließende Neuordnung des Musikschulwesens in Niederösterreich für alle, die das entsprechende gute Gehör dafür haben, eine Weichenstellung in die richtige Richtung darstellt. Es gibt natürlich auch Mitglieder des Landtages, die entweder das Gehör nicht aufbringen können oder wollen, oder auch manchmal das Ohr verschließen, um hier, naja, mit gewissen Strömungen auch manchmal auf populistische Art „mitzuschneiden“, wie man volkstümlich so sagt.

Bevor ich, nachdem am Montag oder Dienstag bei der Budgetdebatte auch schon zu diesem Thema Stellung genommen worden ist, in die Materie eingehe, darf ich einen ersten Abänderungsantrag einbringen, Hoher Landtag, um von Haus aus einige mögliche Unklarheiten gleich zu beseitigen. Der erste Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Riedl und Sacher zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Musikschulgesetz 2000, Ltg.

296/M-3/1, beschäftigt sich ganz einfach, um hier einen Zwischenrufer gleich zu beruhigen, mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens. Das Gesetz besteht aus vier Abschnitten, dem allgemeinen Teil und dem organisatorischen Teil. Das sind die Abschnitte I und II. Und diese Abschnitte sollen am 1. September 1999 in Kraft treten. Die Abschnitte III und IV beschäftigen sich mit der Förderung und den notwendigen Übergangsbestimmungen. Und da wir ja festlegen, daß das Förderjahr ident mit dem Kalenderjahr ist, ist hier einfach das Inkrafttreten der Förderungsbestimmungen und der Übergangsbestimmungen mit 1. Jänner 2000 festzusetzen. Das ist das ganze Geheimnis dieses Abänderungsantrages, der de facto lautet (*liest*):

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Riedl und Sacher zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Musikschulgesetz 2000, Ltg. 296/M-3/1.

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

§ 16 Abs.1 lautet:

(1) Die Abschnitte I und II dieses Gesetzes treten am 1. September 1999 und die Abschnitte III und IV treten am 1. Jänner 2000 in Kraft. Das NÖ Musikschulgesetz, LGBl. 5200-3, tritt am 1. Jänner 2000 außer Kraft.“

Soweit der erste Abänderungsantrag. Damit ist das ziemlich klargestellt.

Ich darf noch einmal kurz zusammenfassen, was auch schon bei der Budgetdebatte gesagt worden ist: Die Initiative ging bereits vor Jahren von diesem Landtag aus. Für meine Fraktion darf ich feststellen, daß wir 1997 bzw. bei der Budgetdebatte 1998 Anträge diesbezüglich eingebracht haben. In der Folge entstand eine sehr breite Diskussion und es wurden entgegen einer nicht ganz fairen Kritik sehr wohl laufend die betroffenen Fachleute und die betroffenen Eltern bzw. Lehrer mit eingebunden in die Erarbeitung dieses Gesetzes.

In der Folge – und das war ja immer klar, daß wir gleich auch den besoldungs- und dienstrechtlichen Teil mit entwickeln für dieses Gesetz - wurden auch die Betroffenen eingebunden, also die Musikschullehrer, die Gewerkschaft, die Sozialpartner. Und im Zuge dieser Einbindung, die natürlich nach Vorliegen des inhaltlichen Teiles in der letzten Phase der Gesetzwerdung erfolgte, ist auch einiges an Vorschlägen diskutiert worden. Und ich kann für den Gesetzgeber, für den Landtag festhalten, daß

uns eine Einigung vorliegt, was die dienstrechtliche Seite des Gesetzes betrifft. Nämlich eine Einigung zwischen den Vertretungen der betroffenen Musikschullehrer und den Dienstgebern, sprich den Vertretern der NÖ Gemeinden bzw. des Landes.

In dem Zusammenhang wurden bei den verschiedenen, zuletzt also sehr entscheidenden Beratungen und Verhandlungen einige Punkte aus dem Gesetz heraus noch so abgeändert, daß diese Einigung erzielbar war. Und ich darf als Ausfluß dessen einen zweiten Abänderungsantrag, hier gleich voranstellen, bevor ich weiter in die Materie eingehe, um hier sehr deutlich zu machen, daß ein weitestgehender Kompromiß erzielt werden konnte, der alle Betroffenen, nämlich den Geldgeber Land, die Gemeinden, vertreten durch ihre Gemeindevertreterverbände, und die Elternschaft, die ja schließlich für ihre Kinder einen Großteil der Kosten zu tragen hat, zufriedenstellt. Ich bringe den Antrag ein (*liest*):

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Riedl und Sacher zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976, Ltg. 297/G-4/1.

Der der Vorlage der Landesregierung in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung beiliegende Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. In der Änderungsanordnung Z.11 erhält im § 46d Abs.4 die Ziffer 5 die Bezeichnung Ziffer 6. § 46d Abs.4 Z.5 (neu) lautet:
 „5. der Abschluß eines facheinschlägigen Lehrgangs (Elementarmusikerziehung, Volksmusik, Instrumente wie Gambe, etc.) an einem Konservatorium oder einer Hochschule/Universität oder“ –

Dieser Punkt bezieht sich auf die Einstufung der betroffenen, dieser Ausbildung sich unterzogen habenden Lehrerschaft. –

2. „In der Änderungsanordnung Z.11 wird im § 46d Abs.4 Z.6 das Wort ‚einer‘ vor dem Wort ‚Gemeindeverbandes‘ ersetzt durch das Wort ‚eines‘ und nach der Bezeichnung ‚Entlohnungsgruppe ms4‘ ein Beistrich gesetzt und die Wortfolge ‚wenn die erfolgreiche Ablegung des dreijährigen Kurses des NÖ Musikschulwerkes (Lehrgang C) nachgewiesen wird‘ angefügt.“ –

Auch das ist das Eingehen - es klingt sehr trocken - das ist das Eingehen auf eine wichtige Forderung, die zur Einigung deren Erfüllung zur Einigung beigetragen hat. Nämlich daß Musiklehrer nach

einer zusätzlichen Ausbildung in eine bessere Einstufung kommen können. -

3. „In der Änderungsanordnung Z.14 wird in der Anlage B Punkt 19. Abs.2 jeweils das Datum ‚1. September 1999‘ durch das Datum ‚1. Jänner 2000‘ ersetzt.
4. In der Änderungsanordnung Z.14 wird in der Anlage B Punkt 19. Abs.3 das Datum ‚31. August 1999‘ durch das Datum ‚31. Dezember 1999‘ ersetzt.“ -

Der unseres Erachtens nach auch sehr wichtig ist, weil er eine deutliche Besserstellung im Zuge dieser Verhandlungen der Sozialpartner bringt. -

5. „In der Änderungsanordnung Z.14 lautet die Anlage B Punkt 19. Abs. 7:
(7) Für jene Musikschullehrer, die einen Erneuerungsvertrag gemäß Abs.2 nicht abgeschlossen haben, gelten die zum 31. Dezember 1999 für sie geltenden dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen weiter. Eine Erhöhung um mehr als zwei Wochenstunden des zum 31. Dezember 1999 oder, wenn es für den Musikschullehrer günstiger ist, des zum 30. Juni 1999 vereinbarten Beschäftigungsausmaßes bzw. eine Änderung der Entlohnungsgruppe kann nur erfolgen, wenn der Musikschullehrer seine Zustimmung zum Abschluss eines Erneuerungsvertrages im Sinne des Abs.2 erteilt.“

Das sind zwei Anträge, die es - ich fasse noch einmal zusammen - möglich gemacht haben, daß eine Einigung, ein Konsens gefunden werden konnte. Ich fasse zusammen, daß dieses neue Musikschulgesetz Vorteile für viele bringt, die bisher benachteiligt waren. Die im nicht abgesicherten Bereich waren. Die nunmehr die Vorteile eines Berufsbildes im Rahmen der Gemeinde-Vertragsbediensteten genießen werden.

Zum Inhaltlichen, Hoher Landtag: Diese Musikschulgesetzgebung bringt eine flächendeckende Versorgung, denn es wird ein NÖ Musikschulplan erstellt. Er hebt die Qualität, auch wenn es viele Unkenrufe von verschiedensten Seiten gegeben hat. Er hebt die Qualität der Musikausbildung in Niederösterreich. Drittens: Die Förderung, die auch von vielen, naja, nicht ganz geglaubt worden ist in der Vergangenheit, wird sich an der Größe und an der Qualität orientieren. Und es ist sichergestellt, daß mehr Mittel als bisher eingesetzt werden. Ich habe das immer wieder kritisiert, daß ein so großes Land wie Niederösterreich relativ wenig gegenüber anderen Bundesländern, manchmal viel weniger als andere Bundesländer für sein Musikschulwesen

eingesetzt hat. Das wird sich ändern. Im kommenden Jahr wird pauschal um 10 Prozent mehr Förderung zur Verfügung stehen. Über die budgetären Aspekte haben wir bereits in den letzten Tagen diskutiert. Ich möchte das hier nicht wiederholen.

Es liegt, sehr geehrte Damen und Herren, mir ein Rundschreiben der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten vor, das in den nächsten Tagen allen Musikschullehrern und -lehrerinnen in den NÖ Gemeinden zugehen wird. Und aus diesem Rundschreiben, das ich nicht jetzt in voller Länge zitieren möchte, geht eindeutig hervor, daß mit dieser Einigung die Personalvertreter, die Standesvertreter, Interessensvertreter, sehr gut leben können.

Wenn auch die Redezeit, wie mir bedeutet wird, eigentlich schon zu Ende ginge, möchte ich eines bitte noch festhalten: Ich habe mich bei der Diskussion mit den Betroffenen sehr genau mit der Materie auseinandergesetzt und ich habe die Einwendungen minutiös aufgelistet. Es haben vor allem das Expertenforum der Musikschullehrer, der Landesverband der Elternvereine und die NÖ Musikschullehrerinitiative verschiedenste Vorschläge im Zuge der Beratungen und der Begutachtung gemacht. Und ich darf Ihnen hier zum Schluß positiv aufzählen, welche die Forderungen erfüllt worden sind. Es gibt Leistungs- und Standardkriterien durch dieses neue Gesetz. Es gibt den geforderten Fachbeirat. Es gibt die geforderte leistungsorientierte Förderung und die gesetzliche Regelung. Es gibt die Ausschreibungspflicht - ich schränke ein, nicht ganz so, wie man es gerne gehabt hätte. Aber hier gibt es eine zweite Seite, nämlich die Gemeinden und Musikschulerhalter. Es gibt die DienstrechtSNovelle mit vielen Vorteilen, vor allem, das möchte ich sehr deutlich sagen, mit der Wahlmöglichkeit der schon bisher Beschäftigten, entweder im alten Besoldungssystem und Dienstrecht zu bleiben, oder auf das neue umzusteigen. Es ist die Beschränkung von Filialstandorten und die Verbandsbildung, die gefordert wurde bei der Begutachtung, im Gesetz enthalten. Es ist, das ist ganz wichtig, auch eine Erhöhung des Budgets enthalten.

Abschließend, von Zeitungsschlagzeilen wie, naja, ich zitiere das gar nicht gern. Es hat der Herr Kollege Mag. Riedl in der ÖVP-Gemeindevertreterzeitung geschrieben: „Am Ziel einer langen Reise.“ Lieber Kollege Riedl! Ich glaube nicht, daß wir ganz am Ziel einer langen Reise sind. Aber wir haben ein wichtiges Etappenziel erreicht. Die Reise müssen wir fortsetzen. Denn das Musikleben, das sagte ich schon am Dienstag, ist auch nichts Statisches. Es entwickelt sich. Und daher werden wir auch weitere Adaptionen, Anpassungen an das Geschehen vornehmen müssen. Also, von dem Ziel einer langen

Reise bis hin zum extrem Negativen, „Katastrophe für die Musikschullehrer“, Hoher Landtag, ist diese Prophezeiung auch im Jahr der großen Prophezeiungen nicht eingetroffen. Ganz im Gegenteil: Die „NÖN“ aus Hollabrunn schreibt: „Aufgebrachte Musiker“, zitiert aber zum Schluß, und das möchte ich Ihnen nicht vorenthalten, den Musikschuldirektor von Hollabrunn, der sagt: „Der große Vorteil ist, jeder Lehrer muß auf Grund seiner Ausbildung richtig eingestuft werden. Es liegt in der Hand der Gemeinde, die Zufriedenheit der Lehrer zu gewährleisten.“ Und die Musikschuldirektorin von Weitra im Waldviertel sagt: „Es ist ein Kompromiß erzielt worden.“ Und ich möchte damit enden. Es ist ein guter Kompromiß zum Wohle der NÖ Musikschulen erfüllt worden! Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN *(Grüne)*: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte beim Gehör beginnen. Ich weiß nicht, ich kann Ihnen gerne, Herr Kollege Sacher, noch einmal den Kammerton angeben und wir beide versuchen ihn dann nachzusingen um zu schauen, wer das bessere Gehör hat. Ich denke mir, daß diese Gehörsfrage dann nicht so einfach beantwortet werden kann, wenn man die Debatte um diese ganze Materie mitverfolgt. Und zwar nicht, was das eigentliche persönliche Gehör betrifft, sondern das politische Gehör.

Ich möchte einige Ausgangspunkte skizzieren, wovon wir ausgehen und möchte aus der Statistik des NÖ Musikschulwesens einiges bringen und vergleichen. Flächendeckung war nie das Problem. Niederösterreich ist hier an zweiter Stelle, 15 - 20 Prozent haben die Möglichkeit, eine Musikschule zu besuchen. Dichter ist es nur in Vorarlberg. Das heißt, die Flächendeckung ist ganz gut ausgenützt worden. Es ist auch klar, warum: Weil zwischen 1970 und 1990 sehr sehr viele, nämlich 62 neue Musikschulen gegründet wurden. Und in den folgenden sieben Jahren danach noch einmal 56. Das heißt, wir haben eine enorme Verbreiterung gehabt. Und jetzt stehen wir vor dem Problem, daß wir versuchen müssen, eine entsprechende Qualifikation sozusagen nachzureichen. Und das geschieht eben nicht.

Ich fahre fort mit dem Schulgeld. Niederösterreich hat ein enorm hohes Schulgeld, für manche Eltern ist es Luxus. Insbesondere dann, wenn sie nicht Einwohner einer musikschulerhaltenden Gemeinde sind. Ich vergleiche Niederösterreich mit Oberösterreich: Durchschnittlicher Jahresschulbeitrag in Niederösterreich 5.000,- Schilling - Ober-

österreich 3.800,-. Ähnlich ist es beim Lehrplan. Nur fünf Musikschulen in Niederösterreich erfüllen sozusagen das Öffentlichkeitsrecht. Alle anderen Lehrpläne, die man hier hat, sind diffus. Und das ist ein ganz wesentliches Problem. Andere Bundesländer haben ein Öffentlichkeitsrecht und eine Kriterienerfüllung des Öffentlichkeitsrechtes fast flächendeckend. Darin sehe ich ein enormes Problem.

Nächstes Problem: Fortbildung. Ein Großteil der Musikschullehrer besucht keine Fortbildung, viele würden diese aber brauchen, weil viele eben nicht nach entsprechenden Kriterien angestellt werden konnten seinerzeit. Und sie wären angewiesen auf Fortbildung. Und in immerhin 34 NÖ Musikschulen ist ein Besuch aus dienstrechtlichen Vorgaben schon nicht möglich.

Und zum Schluß die Landesförderung. Niederösterreich ist da wieder einmal „top ten“, aber in der Knausrigkeit! Ich vergleiche: Pro Schüler Jahresaufwand in Niederösterreich 3.600,- Schilling. Schon das nächste Bundesland zahlt pro Schüler 8.700,- Schilling. Das ist nämlich Tirol. In Oberösterreich sind es fast 11.000,- Schilling, in Salzburg über 20.000,- Schilling. Das ist die, wie hat man gesagt, diese momentane melodische Melodie. Das ist keine melodische! Das ist auch keine harmonische Melodie – das ist keine Melodie! Das ist bestenfalls ein Geräusch, und zwar ein schlechtes.

Nun, meine Damen und Herren, zur Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes. Seit 1997 gibt es Vorberatungen zu diesem Gesetz. Schon im Jänner dieses Jahres ist ein Entwurf vorgelegen, ist diskutiert worden, ist meines Wissens sogar schon der Öffentlichkeit präsentiert worden. Aber, wie der Herr Kollege Mag. Riedl angemerkt hat, er ist zu emotionell diskutiert worden. Daher hat der Herr Kollege Mag. Riedl die Emotionalität ausgemerzt. Er hat das getan, indem man einfach die ganzen Experten eliminiert hat. Dann hat man den Entwurf genommen, in der Schublade verschwinden lassen, und hat dieses Machwerk hier aus dem Hut gezaubert. Und dann hat man 14 Tage zur Begutachtung Zeit gelassen, obwohl man vorher Monate und Jahre verstreichen hat lassen! Und jetzt versucht man sich mit dem großen Zeitdruck zu rechtfertigen. So viel zum demokratischen Selbstverständnis in diesem Land. *(Beifall bei Abg. der FPÖ.)*

Und sogar die eigene Landesamtsdirektion, der Verfassungsdienst der Landesamtsdirektion hat festgestellt, daß diese kurze Begutachtungsfrist im Widerspruch zum Konsultationsmechanismus, Herr Landesrat, steht, dessen Frist sechs Wochen beträgt. Ich weiß es nicht, Ihnen ist es vielleicht

„wurscht“, was Ihr Landeshauptmann mit den anderen Landeshauptleuten ausmacht. Mir ist das nicht egal! (*Unruhe bei LR Mag. Sobotka.*)

Urpötzlich wurde dieser Entwurf aus dem Hut gezaubert! Und dann ohne Experten, ohne Mitsprachemöglichkeiten durchgepeitscht. Und in diesen 14 Tagen war noch dazu ein Feiertag enthalten. Und jetzt erklären Sie mir, wie man das ... Weil sich die Experten mit den Bürokraten und Politikern nicht einig werden konnten, weil die das nicht ernst genommen haben, was man hier erwarten hätte können. Das war der Grund. Aber keine Emotionalität. (*Abg. Marchat: Die Experten waren ja gar nicht eingebunden!*)

Zunächst waren Sie eingebunden. Und Sie haben auch etwas zustande gebracht. Aber das, was man zustande gebracht hat, das ist eliminiert worden von den Beamten und von den Politikern. (*Heiterkeit bei LR Mag. Sobotka.*)

Es ist so, Herr Landesrat. Ich kann Ihnen nicht helfen.

Dieses Gesetz verlagert Bürokratie insgesamt in die Gemeinden. Es ist keine Deregulierung, Herr Landesrat, wenn man Bürokratie in die Gemeinden abschiebt und mit Musterformularen arbeitet, wie Musikschulstatute entstehen sollen. Das Statut, meine Damen und Herren, regelt auch den Lehrplan. Und wie sollen wir zu einheitlichen Kriterien kommen, von denen der Herr Kollege Sacher gesprochen hat, wenn wir 182 Lehrpläne haben? Ja, gibt es irgendwo ein Schulwesen, ein Unterrichtswesen, das in einem Bundesland nach 182 verschiedenen Lehrplänen unterrichten kann? Das ist absurd, meine Damen und Herren! (*Unruhe im Hohen Hause. - LR Mag. Sobotka: Sie kennen den Rahmenlehrplan des Österreichischen Musikschulwerkes nicht! Macht nichts, man muß ja nicht alles wissen, wenn man sich da herstellt!*)

Herr Landesrat! Sie werden vielleicht dann das Wort ergreifen dazu. Vielleicht werden wir noch ein bißchen diskutieren. Sie werden vielleicht eine Rettungsaktion für dieses Gesetz versuchen. Es wird Ihnen auch gelingen. Aber Kraft Ihrer Mehrheit und nicht Kraft der besseren Argumente. (*Beifall bei den Grünen.*)

Sie gliedern die Musikschulen nach der Stundenzahl und nicht danach, was ausgebildet werden soll, was dort gelehrt werden soll. Wozu gliedern Sie dann? Sie fördern ohnedies nur noch mit der Gießkanne. Wozu? Und ich darf Ihnen die Stellungnahme des Unterrichtsministeriums zur Kenntnis bringen, das ganz klar feststellt: Es erfolgt keine Festlegung auf ein Leistungs- und auf ein Fächerangebot. Und die Voraussetzungen? Es werden

keine Voraussetzungen geschaffen, unter denen Musikschulen betrieben oder förderungswürdig sein könnten. Es gibt keine Mindestanforderungen. Und der Beirat, von dem gesprochen wurde, hat erstens ein Übergewicht wieder von der Politik und von der Bürokratie. Und zweitens haben die Fachleute, die man hinterher noch Gottseidank zumindest beigezogen hat, natürlich kein Stimmrecht. Weil die könnten sich ja vielleicht nicht ganz brav verhalten. Und das will man nicht in diesem Land.

Einige Verbesserungen - da hat der Kollege Sacher schon recht - sind im letzten Moment noch hineingekommen. Ich nenne die Basisförderung, die abgeändert worden ist und jetzt etwas gerechter ist. Denn im ursprünglichen Entwurf war das ja keine Basisförderung, sondern das war irgend etwas. Eine Basisförderung ist ja etwas, was eine Basis darstellen soll und daher für alle gleich sein soll. Und das war es nicht. Gottseidank ist das jetzt geschehen. Man hat zumindest Fachleute verpflichtend in die Beratung eingebunden. Und man hat - da gebe ich Ihnen schon recht, und deshalb werden wir auch den Abänderungsanträgen zustimmen - leichte Dienstrechtsverbesserungen nun möglich gemacht. Ich möchte aber schon auf eines hinweisen, wenn Sie die Gewerkschaft zitieren. Das ist keine Kunst für die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, die irgendwo in irgendwelchen Gemeinden zu tun haben, zu sagen, ja, wir sind einverstanden mit dem, wie die Musikschullehrer arbeiten. Die Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe haben Sie nicht eingeladen zu den Verhandlungen! Die haben Sie nicht eingebunden! Also die Betroffenen haben Sie natürlich wieder einmal draußen gelassen. (*Abg. Kautz: Die haben nichts zu tun damit, denn das sind Gemeindebedienstete!*)

Herr Kollege Kautz! Ich würde an Ihrer Stelle am allerwenigsten Zwischenrufe in dieser Hinsicht machen. Denn Sie waren einer der ersten, der einen Minderqualifizierten einem Besserqualifizierten als Schuldirektor einer Musikschule vorgezogen hat. Aus parteipolitischen oder sonst welchem Kalkül immer. Also ich wäre an Ihrer Stelle sehr, sehr still, was das betrifft! (*Unruhe im Hohen Hause. - Beifall bei den Grünen und Abg. der FPÖ.*)

Es tut mir leid, Herr Landesrat, es war so. Es wurde in Neunkirchen ein Höherqualifizierter ausgebootet, obwohl er die Kriterien erfüllt hat, zugunsten eines Minderqualifizierten, der Gottseidank ein guter Musikschuldirektor ist. Aber darum geht es ja nicht. Sondern es geht darum, wer hat welche Chancen in diesem Land. Das war so! Und wenn jemand so agiert, dann kann man sich vorstellen, wie in Zukunft agiert werden wird, wenn man das jetzt schon so gehandhabt hat. Es ist genau das

Problem, das ich anspreche. Also ich wäre still an Ihrer Stelle.

Und die Förderung, die Leistungsförderung, Herr Kollege Sacher, die Leistungsförderung ist sehr trügerisch. Denn die erinnert mich an die Krankenhausfinanzierung. Es ist ein Punktesystem, in dem das Budget der regelnde Faktor ist. Es ist in diesem Punktesystem das Budget der regelnde Faktor. Und ich frage mich, warum führen Sie nicht einmal Qualitätskriterien als regelnden Faktor ein, als regulierenden Faktor? (*LR Mag. Sobotka: Das sind sie ja! Lesen Sie doch das Gesetz! Die Ausbildungsqualifikation regelt die Förderung!*)

Einen Schmarrn sind sie es! Es ist das Budget, das die Leistungspunkte festlegt und die Qualitätskriterien spielen keine Rolle. Sie fördern mit der Gießkanne! Und wenn die Gießkanne leer ist, dann ist die Luft aus dem Dudelsack draußen.

Was das Dienstrecht betrifft: Auch die Landesamtsdirektion stellt mit dem Verfassungsdienst fest, es ist ein Sondierungsdienstrecht. Die Ungleichbehandlung mit anderen privaten Unterrichtsanstalten in Gemeindeaufsicht wird kritisiert von der Landesamtsdirektion. Der Städtebund kritisiert einen Einkommensverlust, der allerdings durch teilweise Nachjustierung jetzt nicht so zum Tragen kommt. Aber ich vergleiche mit Oberösterreich. In Oberösterreich beträgt eine volle Lehrverpflichtung 24 Stunden. Warum nicht auch in Niederösterreich? Ich gebe Ihnen schon recht, ich vergleiche mit Oberösterreich. (*Heftige Unruhe im Hohen Hause.*) Ja, das mag alles sein. Wir können uns natürlich auch international orientieren. Aber ich würde mich ganz gerne an den Nachbarn orientieren. Und zwar insbesondere an jenen Nachbarn, gegen die wir in jedem Musikschulwettbewerb im Hintertreffen sind. Und die uns „vorhüpfen“, wie man das gesetzlich vernünftig regeln kann.

Ich möchte noch eine Anmerkung treffen was das Personal betrifft. Dieser Willkür von Kollegen, die ich schon angesprochen habe – es dauert noch ein kleines Momenterl, Herr Kollege Kautz – dieser Willkür, der ist jetzt weiterhin Tür und Tor geöffnet. Musikschullehrerposten müssen nicht ausgeschrieben werden, auch die Leiterposten müssen nicht ausgeschrieben werden, wenn der Leiter aus der eigenen Musikschule nachbesetzt wird. Das heißt, abgesehen davon, daß die Kriterien zur Ausbildung der Lehrer nicht verbindlich sind, keine Schulabschlüsse, keine Studienabschlüsse hineingeschrieben wurden, es keine klare Regelung gibt, ist jetzt zusätzlich noch der Anstellungswillkür Tür und Tor geöffnet. Und ich weiß nicht, wie lange schon zum Beispiel kein Geigenlehrerposten ausgeschrieben wurde. Ich weiß nicht, ob in derselben Zeit auch

kein Geigenlehrer, keine Geigenlehrerin angestellt wurde.

Und nun komme ich zum Budget. Herr Kollege Sacher, Sie können es drehen und wenden wie Sie wollen: Wir nehmen jetzt das Budget 2000, das wir diese Woche diskutiert haben, projizieren die Gruppe 3, Musikausbildung an eine Wand. Und dann nehmen wir die Erläuterungen und projizieren sie auch an die Wand, die Erläuterungen bezüglich der Ausbildung im Musikschulwesen. Und dann werden Sie feststellen, wir kommen nicht über die 180 Millionen. Weil der Kulturschilling, weil die Kofinanzierung aus dem Kulturschilling einfach gestrichen wurde im Vergleich zum Vorjahr. Entweder Sie wollten das und es ist ein bewußter Anschlag auf die Musikschulen und Sie wollen die Kostendeckelung fortsetzen. Oder aber der Herr Landesrat hat nicht richtig budgetiert. Der Herr Kollege Mag. Riedl hat mit Engelszungen mir das zu erklären versucht. Er kann mir einfach die Mauscheleien nicht erklären, die er machen wird müssen, um das zu budgetieren, was den Musikschulen mittlerweile versprochen worden ist. Es fehlt die Einlösung des Versprechens von 22 Millionen, die im Erläuterungsbericht zu diesem Gesetz zugesagt wurden. Die sind nicht drinnen und Sie werden sie mir nicht zeigen können, Herr Kollege Mag. Riedl. Und ich weiß, wie die Geschichte ausgehen wird. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, wie die Geschichte ausgehen wird. Der Herr Landeshauptmann wird als Retter in der Not – diesmal sogar ausnahmsweise als zuständiger Retter in der Not – daherkommen und wird im Hosensack die 22 Millionen daherbringen. Und er wird sagen, er rettet die Musikschulen. Weil Sie nicht imstande waren, das richtig zu budgetieren! (*Abg. Mag. Schneeberger: Aber sie werden gerettet! Nur damit wir uns auskennen!*)

Ja, das mag schon sein. Aber bitte was ist das für eine Budgetpolitik? Was, Herr Kollege Mag. Schneeberger, ist das für eine Budgetpolitik, wenn man den Leuten verspricht, ihr bekommt um 22 Millionen mehr, und dann budgetieren wir sie nicht? (*Abg. Mag. Schneeberger: Aber Sie bekommen sie ja auch! – Abg. Mag. Riedl: Haben Sie den Ansatz angeschaut?*)

Was nutzt mir denn Ihr Wort, wenn wenn Sie das nicht richtig budgetieren? Können Sie als Mehrheitsfraktion kein Budget erstellen? Ich weiß es nicht. Wozu das Ganze? Warum wird es nicht budgetiert? Warum wird es nicht hineingeschrieben? Warum wird der Kulturschilling gestrichen? Warum budgetieren Sie nicht ordentlich? Sie haben das nicht ordentlich budgetiert!

Damit komme ich jetzt abschließend zu einigen Stellungnahmen, die Ihnen verdeutlichen sollen, wie viele negative Stellungnahmen es hier gibt und

wer aller Ihnen mitgeteilt hat, was für ein Pfusches dieses Gesetz ist. Ich beginne mit dem Abgeordneten zum Nationalrat und Kultursprecher der ÖVP, Franz Morak, der sich gestern negativ zu diesem Gesetzesentwurf ausgesprochen hat, damit Sie nicht glauben, es ist alles eine parteipolitisch gelenkte Aktion. Ich setze fort mit dem Expertenforum des NÖ Musikschulwesens. Ich setze fort mit dem Josef Matthias Hauer-Konservatorium in Wr. Neustadt. Ich setze fort, damit der Kollege Sacher nicht glaubt, die Eltern wären dafür, mit dem Landesverband der Eltern und Fördervereine an Lehranstalten in Niederösterreich. Ich setze fort mit dem Elternverein der Musikschule Tulln. Ich setze fort mit der Österreichischen Hochschülerschaft, Kunst, Universitäts-Ausschuß. Ich setze fort mit der Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien. Deren Rektor Erwin Ortner hat eine negative Stellungnahme abgegeben. Ich setze fort mit dem Kunst-Staatssekretär Dr. Wittmann, der sich gegen dieses Gesetz ausspricht. *(Abg. Mag. Schneeberger: Der ist wichtig! Der ist sehr wichtig!)* Das ist doch ganz egal! Ihre kommunalpolitischen Streitereien mit Dr. Wittmann interessieren hier nicht. Es geht hier um das Musikschulgesetz und nicht um Ihre Selbstdarstellung in Wr. Neustadt. *(Abg. Mag. Riedl: Wir müssen uns dann inhaltlich damit auseinandersetzen! Das müssen Sie auch lesen!)* Wenn Sie sich die Inhalte der Stellungnahmen angeschaut hätten, dann würden Sie das heute nicht beschließen.

Ich schließe mit dem Vorstand der Wiener Philharmoniker, Dr. Clemens Helsberg, der bittet, dieses Gesetz so nicht zu beschließen, weil es ein Mumpitz ist. Ich gebe schon zu, der Ausdruck „Mumpitz“ ist von mir, aber er ist richtig. *(Abg. Kautz: Welche Beziehung hat er zu dem Gesetz?)* Er ist Musiker und versteht vielleicht ein bißchen etwas anderes unter Musik als Sie. Welche Beziehungen hat ein Philharmoniker-Direktor zum Gesetz, wenn er merkt, daß immer weniger Nachwuchs aus Niederösterreich und dessen Musikschulen kommt? Welche Beziehungen wird er wohl haben, Herr Kollege? *(Beifall bei der FPÖ.)* Ich weiß schon, daß Ihr Musikverständnis, Herr Kollege Kautz, ein anderes ist. Ihr Musikverständnis ist das, daß Sie einen Musikverein bei seiner 125. Jahrfestfeier ausrichten lassen, was er zu spielen hat. Das ist Ihr Musikverständnis. Aber das nützt den Musikschulen in Niederösterreich überhaupt nichts. *(Abg. Kautz: Zum Unterschied von Ihnen kann ich es mir aussuchen. Sie können das nicht!)*

Ich möchte Ihnen mitteilen, daß wir diesem Gesetzesentwurf unsere Zustimmung aus den genannten Gründen, aus, wie ich glaube, reichlich

dargelegten Gründen, nicht geben können. Ich möchte Ihnen einen Rettungsanker anbieten, mit dem man die schlimmsten Scharten dieses Gesetzes ausmerzen kann und möchte Ihnen einen Resolutionsantrag zur Kenntnis bringen *(liest)*:

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand LtG. 296/M-3/1, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Musikschulgesetz 2000.

Der vorliegende Entwurf des Musikschulgesetzes enthält gravierende Mängel:

- Es gibt kein landeseinheitliches Musikschulstatut, keinen einheitlichen Lehrplan und die Gliederung in Standard- und Regionalmusikschulen erfolgt ausschließlich nach Kriterien der Stundenanzahl und nicht nach fachlichen Kriterien.
- In dem zu gründenden Musikschulbeirat sind Fachleute und Betroffene nur mit beratender Stimme vertreten, wodurch das Zustandekommen eines qualitativvollen Musikschulplanes zumindest erschwert wird.
- Das Förderungssystem ist ungerecht für große, qualitativ hochwertige Schulen und deren Erhalter und bietet keine Kalkulationsmöglichkeiten für die schulerhaltende Gemeinde.
- Niederösterreich ist mit einem Förderaufwand des Landes pro Musikschüler von S 3.600,- trauriges Schlußlicht in Österreich. Andererseits ist das durchschnittliche Jahresschulgeld von über S 5.000,- verglichen mit anderen Bundesländern äußerst hoch.
- Für die den Musikschulen für das kommende Schuljahr zugesagten zusätzlichen Förderungen ist im Landesbudget 2000 keine Vorsorge getroffen, weil die bisherige Kofinanzierung aus dem Kulturschilling gestrichen wurde. Die Auszahlung dieser Förderungen ist daher nur durch willkürlich vorgenommene, undurchsichtige Budgetumschichtungen des Landeshauptmannes möglich.
- Die Musikschullehrer- und -pädagogenausbildung ist mangelhaft geregelt. Darüber hinaus fehlt eine Ausschreibungsverpflichtung für die Anstellung von LehrerInnen und auch für LeiterInnen, wenn sie aus dem Kollegium der Schule nachbesetzt werden.
- Die Entlohnungsbedingungen der MusikschullehrerInnen sind im Vergleich zu anderen privaten Unterrichtsanstalten ungerecht und

die Stundenanzahl der vollen Lehrverpflichtung vergleichsweise hoch!

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend für folgende Verbesserungen im NÖ Musikschulwesen zu sorgen:

1. Schaffung einheitlicher Mindeststandards für die Ausbildung an Niederösterreichs Musikschulen.
2. Erstellung eines einheitlichen Lehrplanes und Raumordnungsplanes für ganz Niederösterreich unter Mitwirkung von Experten und Betroffenen mit Stimmrecht.
3. Einführung fachlicher Kriterien bei der Gliederung der Musikschulen.
4. Schaffung eines gerechten, kalkulierbaren und leistungsorientierten Förderungssystems, das zumindest 50 % der Personalkosten abdeckt.
5. Verbindliche und klare Ausbildungskriterien für MusikschullehrerInnen in Form von Studienabschlüssen für Neuzugänge und Schaffung von Fortbildungsmöglichkeiten für bereits Beschäftigte.
6. Verpflichtende Ausschreibung sämtlicher LehrerInnen- und LeiterInnen-Posten.
7. Dienst- und besoldungsrechtliche Orientierung an den PflichtschullehrerInnen bzw. der tatsächlichen Ausbildung der MusikschullehrerInnen.
8. Übersichtliche und nachvollziehbare budgetäre Vorsorge für die bereits zugesagten und die hier angeführten Maßnahmen im Nachtragsvoranschlag 2000.“

Das Mindeste, was Sie tun müssen, Herr Landesrat, ist, daß Sie im Nachtragsvoranschlag diesen Pfuscher, den Sie im Budget gemacht haben, wieder ausmerzen. Ich hoffe, daß dieser Resolution die Zustimmung erteilt wird und damit die schlimmsten Mängel in diesem Gesetz, zumindest einigermaßen, gemildert werden. *(Beifall bei den Grünen und der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Herr Abgeordneter! Nehmen Sie zur Kenntnis, daß der Herr Landesrat keinen Pfuscher produziert hat. Das Budget wurde mit Mehrheit hier im Landtag angenommen! *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Marchat: „Pfuscher ist eine zulässige politische Kritik.)*
Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Wenn ich den Herrn Kollegen Sacher hier vorher reden gehört habe, dann war ich eigentlich wirklich manchmal schon im Zweifel, ob er über die hier zur Beschlußfassung vorliegende Vorlage spricht. Denn das, was er darüber gesagt hat, kann ich in diesem Gesetz einfach überhaupt nicht erkennen. Wenn der Kollege Mag. Riedl mitgeteilt hat, daß dann, wenn jeder Sorge damit hat, er auf dem richtigen Weg liegt, dann finde ich das beinahe ein bißchen zynisch für einen demokratischen Politiker. Weil es ist an und für sich nicht unsere Aufgabe, den Bürgern Sorge zu bereiten. Sondern unsere Aufgabe ist es vielmehr, die Probleme so zu lösen, daß man damit leben kann. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Aber es stimmt: Es hat mit diesem Gesetz wirklich jeder Sorge, der davon betroffen ist! Und es sind nicht nur, und da habe ich das Wort von Unkenrufen gehört, es sind nicht Leute, die um ihre Gehälter bangen oder die sich jetzt ausrechnen, daß ihre Dienstverpflichtung steigt – obwohl das auch ungerecht ist. Es sind Leute, die eigentlich unmittelbar finanziell desinteressiert sind. Und es sind Leute, deren Namen in dieser Materie einen großen Ruf hat. Es ist, wie schon erwähnt, und man hat nicht nur das Papierl vorgelegt, stelle ich mir vor, das würde ich dem Sprecher der Wiener Philharmoniker nicht unterstellen: Es sind die Wiener Philharmoniker. Es ist Franz Welser-Möst. Es haben also eine Reihe von Verbänden und Vereinigungen, die nicht unmittelbar von diesem Gesetz betroffen sind, ihrer Sorge darüber Ausdruck gegeben, daß man mit dieser Novelle das Gegenteil von dem erreichen wird, was Sie sagen: Es wird nämlich ganz sicher nicht zu einer Qualitätssteigerung kommen. Und es ist auch die Flächendeckung in Gefahr, wie ich das sehe.

Die aktuelle Situation kennen wir, die ist unbefriedigend. Wir haben eine große Anzahl von Musikschulen. Die Erfolgsbilanz ist dürftig. Wir sehen das bei den Zahlen der Übertritte auf die Hochschullehre, ins Konservatorium. Wir liegen hier wirklich im allerletzten Feld. Die Kosten sind hoch, vor allem für die Eltern; die höchsten in ganz Österreich! In Wien beträgt der Elternbeitrag nur etwa die Hälfte. 6.800,- Schilling pro Jahr pro Kind, das ist einfach nicht wenig. *(Abg. Nowohradsky: Dafür zahlen sie im Kindergarten mehr!)*

Das ist nicht wenig. Vor allem dann, wenn jemand 2 oder 3 Kinder in eine Musikschule zu geben wünscht. Wir haben eine geringe Erfolgsbilanz und hohe Kosten!

Seit 1996, das Land hat die Lust verloren, diese wenig erfreuliche Bilanz mitzuvertreten und zu budgetieren, ist das Budget gedeckelt. Und es war klar, irgendetwas muß passieren. Und da kam nun nach langem Reden - dieses Prozedere wurde angesprochen - wirklich überfallsartig plötzlich dieser Entwurf. Es ist bekannt, daß man noch im Februar mit Fachleuten darüber gesprochen hat und daß damals Absichten dargestellt wurden und ein Entwurf in Aussicht gestellt wurde, der hiemit nichts zu tun hat. Weil wie die Leute dies dann gesehen haben, waren sie schlichtweg entsetzt. Und wir sind es, ich muß es sagen, mit ihnen.

Noch ein Wort zum Demokratiepolitischen: Was uns hier vorliegt ist zudem höchstens ein Torso. Denn das Kernstück, der Musikschulplan, der uns einmal sozusagen festlegt, welche Musikschule bleibt und welche aufgeben wird müssen, der die Grundlage der Förderung ist, dieser Musikschulplan liegt gar nicht vor! Ich finde es eine ungeheure Zumutung, diesem Landtag abzuverlangen, ein Gesetz zu beschließen, wo genau das, worauf es ankommt, noch gar nicht da liegt! Ich meine, Sie werden es wahrscheinlich schon wissen, wie Sie es machen wollen. Wir hätten es auch gerne gewußt. Und wenn alles andere in Ordnung wäre, so könnte ich schon deswegen meine Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der FPÖ.)* Ich kann nicht als Landtag der Landesregierung einen Freibrief ausstellen, macht mit dem Musikschulwesen wie immer ihr wollt. Ihr habt von mir die Blankounterschrift bereits bekommen.

Wenn ich trotzdem versuche die Zielrichtung dieses Gesetzes zu erkennen, und man erkennt sie aus einzelnen Punkten, dann darf ich sagen, es ist kein Gesetz zur Qualitätssteigerung. Es ist schlicht und einfach ein Einsparungsgesetz! Das Land versucht, sich auf längere Frist oder auf mittlere Frist schon aus der Finanzierung des Musikschulwesens so gut es geht zurückzuziehen. Es gibt bei den Förderungsbestimmungen die deutliche Absicht, zu reduzieren. Wie sonst wäre dieser Stufenplan zu verstehen? Sie haben das geschrieben so quasi als wäre es ein positives Angebot. In Wahrheit ist es eine gefährliche Drohung: Bis zum Jahr 2004 wird es nämlich so sein, daß man den Anspruch hat, mindestens 60 Prozent der Förderung, die heute ausgezahlt wird, zu bekommen. Sie haben also vor und ich befürchte, Sie werden das ausschöpfen - ich kenne das aus dem Spitalsbereich, der Mindeststandard ist noch immer der Normstandard geworden -, die Förderung bis auf 60 Prozent zu reduzieren. Und das sind Kürzungen innerhalb von fünf Jahren, die man so vermutlich nicht hinnehmen wird können. Wenn man sich nämlich dem Ziel verschreibt, die Qualität auch nur aufrecht zu erhal-

ten. *(LR Mag. Sobotka: Haben Sie das Gesetz schon einmal gelesen? Außer einer Presseaus-sendung haben Sie nichts gelesen!)*

Nein, auch das Gesetz! Ich kann es Ihnen auch zitieren.

Es ist klar: Die Gemeinden werden versuchen, dieses Defizit irgendwie abzudecken. Und darum hat man den Gemeinden - das kennen wir aus dem Kindergartengesetz - die Möglichkeit geschaffen, bei den Eltern zu regressieren. Die Schulgeldobergrenze, diese Obergrenze war bis jetzt schon die höchste in Österreich, ist gefallen. Und auch aus diesem Grund, also aus familienpolitischen Überlegungen, können wir das nie und nimmer mittragen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Daß alles andere als der Wunsch, die Qualität zu erhöhen oder wenigstens zu bewahren, eine Rolle gespielt hat, sieht man ja auch daran, daß man auf die Mitarbeit von Fachleuten schlicht und einfach verzichtet hat. Ich habe das kurz und auch mein Vorredner Mag. Fasan hat das angeschnitten und auf das Prozedere dieser Gesetzwerdung hingewiesen. Man sieht es auch daran, daß in dem Musikschulbeirat alle möglichen Personen vertreten sind. Sie, Herr Landesrat, die Gemeindevertreter, auch Eltern werden sich dort geduldig dem Angeboten fügen. Nur eine Gruppe nicht - Fachleute! Die fehlen vollkommen! Daß es einen organisatorischen Beirat gibt, kann ich verstehen. Es müßte aber einen tatsächlichen Fachbeirat geben. Doch darum ist es eben einfach überhaupt nie gegangen. Es gibt einen Musikschulbeirat, der diese eminent wichtige Aufgabe hat, den Musikschulplan zu erstellen. Und sie können das alles machen, ohne irgendjemand, der wirklich etwas davon versteht, zu befragen.

Wie wenig es Ihnen um Qualitätssicherung geht, sieht man auch daran, daß sie sich der Aufgabe entzogen haben, ein einheitliches Statut herzustellen. Das heißt für mich denn doch, das Land Niederösterreich zieht sich aus seiner kultur- und ordnungspolitischen Funktion, was die Musikerziehung betrifft, zurück. Sie haben darauf verzichtet. Das heißt also, wie das jeweilige Statut erstellt wird, hängt von dem guten Willen des Bürgermeisters ab! *(LR Mag. Sobotka: Weil wir keine Zentralisten sind! Wir sind noch nicht bei der Führerpartei!)* Wenn der sagt, mir reichen zwei Posaunen, und drei Trompeten hätte ich auch noch gern, und da genügt mir übrigens eine Grundausbildung, dann ist das so. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und so kann man es sich einfach nicht machen, wenn man sich klar darüber ist - und das sollte eigentlich sich ein jeder sein - daß es, wenn es schon nicht einsehbar ist, daß es an und für sich

ein Wert an sich ist, das kulturelle Niveau dieses Landes zu heben, so müßte man sich doch klar darüber sein, daß, wenn es nicht eine gute Ausbildung in die Breite gibt, es auch nicht zu Spitzenkünstlern kommen kann. Das ist wie im Fußball, da erleben wir das ja auch gerade zur Zeit. Es genügt nicht, einzelne Events in Landeshauptstädten zu veranstalten, sondern es ist unbedingt notwendig, ein breites Niveau an vernünftigen Musikern herzustellen. Nicht nur, um daraus die Spitzenkünstler zu gewinnen, sondern auch um ein sachverständiges Publikum zu haben. Und um dem „Musikland Österreich“ – das ist natürlich auch eine Sache von wirtschaftlichem Interesse – die Zukunft zu bieten, die es so sicher nicht haben wird.

Noch einmal zurück zu den Kritikern. Ich würde Kritiker nicht so mit einer Handbewegung abtun. Vor allem deswegen nicht, weil ja sehr viele darunter sind, die kein unmittelbares Interesse haben. Ausschließlich ein Interesse an der Sache. Und ich möchte Ihnen diesen kurzen Brief, den Franz Welser-Möst, er ist einer unserer ganz jungen Dirigenten, der wirklich im Begriff ist, sich Weltruhm zu erobern, den dieser an Landeshauptmann Dr. Pröll geschrieben hat. Ich möchte haben, daß dieser Brief auch im Protokoll festgehalten ist, daher lese ich ihn kurz vor:

„Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Mit großer Besorgnis nehme ich als Präsident des Österreichischen Musikrates zur Kenntnis,...“ (*Zwischenruf bei Abg. Roth...*)

Ich möchte, daß er im Protokoll ist, Frau Kollegin! „...“, daß das neue NÖ Landesmusikschulgesetz großen Widerspruch bei weiten Teilen der betroffenen Musiklehrer, aber auch der Eltern und Fördervereine hervorgerufen hat. Insbesondere ist im Vorstand des ÖMR das Verwaltungsprozedere, das zum Entwurf geführt hat, wie auch die große Eile, mit der dieser Entwurf nun verabschiedet werden soll, nicht ganz nachvollziehbar. Wir möchten Sie daher im Interesse der Musik in Österreich, insbesondere der Förderung des musikalischen Nachwuchses bitten, vor einer endgültigen Verabschiedung dieses Musikschulgesetzes mit den betroffenen Initiativen und Personen erneut Kontakt aufzunehmen. Wir denken, daß eine derart folgenschwere Entscheidung auch Verbesserungsmöglichkeiten in letzter Minute durchaus vertragen kann und durch die Expertise dieser Fachleute Zustimmung bzw. Verbesserungsvorschläge erfahren wird.“ Das ist leider nicht passiert.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Wenn Sie noch fürs Protokoll dazu sagen, von welchem Tag der Brief ist.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Das ist ein Brief vom 10. Juni 1999. Und in diesen Punkten - Sie sagen, diese Kritiken sind bereits ausgeräumt worden - genau in diesen Punkten, die hier immer wieder angesprochen werden, hat sich überhaupt nichts geändert.

Ich möchte noch dazu sagen, ich bin gerne bereit, dem von meinem Vorredner eingebrachten Resolutionsantrag beizutreten, wenn das erwünscht ist, um zu demonstrieren, daß wir willens sind, hier zumindest das Schlimmste zu verhüten. Ansonsten aber sage ich, diesem Entwurf, so wie er hier vorliegt, können wir einfach nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor der nächste Redner aufgerufen wird, noch einmal zur Erinnerung: Der Beschluß der Präsidialkonferenz schon in der vergangenen Periode, der in dieser Periode wiederholt wurde, lautet: Die Benützung von Mobiltelefonen ist während der Landtagssitzungen untersagt. Und zwar aller Mobiltelefone, ob sie jetzt einen Lärm machen oder nicht, stelle ich eindeutig fest. Die nächste Wortmeldung, Herr Abgeordneter Mag. Riedl.

Abg. Mag. RIEDL (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren Abgeordnete!

Wenn die FPÖ und die Grünen heute feststellen, daß sie diesem Entwurf nicht zustimmen können, so finde ich das fast verantwortungsbewußt. Weil ich den Eindruck habe, sie haben noch keine einzige Zeile gelesen. Und ich darf das auch vielleicht an einigen Beispielen begründen. Meine Damen und Herren der Grünen und der FPÖ! Wir waren in der letzten Zeit in 21 Bezirken in fünf Regionen. Wir waren zusammen auf Einladung aller mit den Trägervertretern, mit den Lehrervertretern, mit den Lehrern zusammen. Wir haben diskutiert über die Inhalte und wir dürfen feststellen, daß inhaltlich dem Grunde nach schon sehr sehr viel, unter Anführungszeichen, im Gespräch mitsammen „ausgeräumt“ werden kann. Aber ich habe nirgends auch nur einen Abgeordneten gefunden der FPÖ, nirgends auch nur einen Abgeordneten der Grünen gefunden, der sich die Mühe gemacht hätte, in den Regionen draußen mit den Betroffenen zu diskutieren. (*Beifall bei der ÖVP. - Abg. Marchat: Wir können doch nicht auf die ÖVP-Tage fahren!*)

Und wenn ich unter Anführungszeichen auch meine, daß ich glaube, daß die Abgeordneten auf die Verfassung einen Eid geschworen haben, so

darf ich feststellen, auch wenn ich die Genesis jetzt nicht wiederholen möchte, wieviele Diskussionsrunden, wieviele Fachbeiträge der Fachleute eingeflossen sind, wie offen die Diskussion geführt wird wie selten zuvor. Wie in der Begutachtung alle eingeladen wurden, jeder Trägervertreter, jeder Direktor. Was es noch nie gegeben hat! Trotzdem unter Anführungszeichen hat sich an Hand dieses Entwurfes, dieses Regelwerkes, und das möchte ich gerne hier kundtun, der jetzt sozusagen zur Beschlußfassung vorliegt, ergeben, ich kann mir schon wünschen eine sehr intensive Regeldiskussion und ein sehr dichtes Regelwerk. Aber zu diesem Entwurf, der das alte Musikschulgesetz ersetzen soll, gebe ich Ihnen nur einen Satz des Verfassungsdienstes bekannt, der jetzt vorliegt:

„Der beabsichtigte Entwurf bewirkt eine Vermehrung der Regelungsdichte und damit auch des Verwaltungsaufwandes im Bereich des Musikschulwesens und steht aus unserer Sicht“ – Verfassungsdienst Niederösterreich – „mit den Staatszielen der Deregulierung und der Zweckmäßigkeit, der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, der Verwaltungsführung nicht im Einklang.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zur Frage - nachdem die Wortmeldung des Kollegen Fasan soviel Beifall von der FPÖ bekommen hat, glaube ich, darf ich das sozusagen in einem aufarbeiten - die Frage nach dem Niveau. Wir wollen klarstellen: Es ist, unter Anführungszeichen, doch das Ziel, das wir verfolgen, nicht ein Gesetz, das für die Gemeinden oder für das Land oder für sonst irgend jemandem gemacht wird, sondern ausschließlich für unsere NÖ Schülerinnen und Schüler. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und wer denn sonst als qualifizierte Lehrer können sozusagen diesen Auftrag erfüllen? Es ist ein alter Traum, so ist es zumindest mir entgegengebracht worden, der Lehrervertreter in Erfüllung gegangen, daß es möglich wird, ja jetzt sogar Voraussetzung für die Förderung wird, ein Anstellungsvertrag. Und wenn ich das Fördergesetz als solches betrachte, dann fördert jetzt das Land unter Anführungszeichen genau diese Qualitätsstufen, damit eben die Gemeinden sich diese Qualifikation leisten können, damit eben die Lehrer zur Verfügung stehen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Die pädagogisch vorbereitet sind, die inhaltlich vorbereitet sind, und, unter Anführungszeichen, die dann diesen Qualitätsschub für unsere NÖ Schülerinnen und Schüler bringen sollen. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Zu den Mitteln: Auch hier ein offenes Wort: Wenn ich mir die Statistiken anschau, dann glaube ich einfach nicht, daß sich irgend einer von euch mit diesem Inhalt auseinandergesetzt hat. Weil wir haben im Motivenbericht für unter Anführungs-

ungszeichen unseren Personalaufwand in den Schulen drinnen stehen, daß das Land Niederösterreich zusammen, die Eltern, die Gemeinden und das Land 527 Millionen aufwenden. Und wenn wir jetzt diese klare Zusage, erstens einmal im ersten Jahr die 10 Prozent und im zweiten, in der Übergangsphase, die weiteren auf 215 mit den Kofinanzmitteln - zu dem stehen wir auch als Gemeinden - in einen Topf als Masse für die Entlohnung unserer qualifizierten Lehrer hernehmen, ja, meine Damen und Herren, dann darf ich Ihnen schon sagen, dann gibt es einen Topf für den Personalaufwand. Da können sie in die anderen Bundesländer hingehen, wo sie wollen. Sie werden diese Masse nicht finden. Das heißt also, Niederösterreich stellt für die Bezahlung seiner Musiklehrer, um ein Qualitätsangebot für die Schüler zu haben, einen Betrag zur Verfügung von an die 600 Millionen Schilling, der sonst nirgends dafür gegeben wird. (*Abg. Haberler: Wir sind aber auch das größte Bundesland!*)

Wissen Sie, wenn einem der lobt, der aus dem Dienstrecht seine Vorteile hat, dann ist das ohnehin bedenklich. Aber ich sage es auch hier: Voriges Jahr haben wir das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz beschlossen und unter Anführungszeichen nach fünfjährigen Verhandlungen abschließen können. Im Anschluß daran hat jeder, ob das der Bund war oder die anderen Bundesländer, dieses hervorragende Werk als mustergültig hingestellt. Und vor 14 Tagen beim Bundestag der Gewerkschaft ist plötzlich sozusagen Niederösterreich mit seinem modernen Dienstrecht für die Gemeindebediensteten als das Musterland hingestellt worden. Und jetzt frage ich, warum es plötzlich bei diesen, unter Anführungszeichen, dienstrechtlichen Bestimmungen solche Sorgen gibt, wie Ausschreibung oder ähnliches. Das ist das Regelwerk, das in ganz Österreich als das Muster hergenommen wird für die Musiklehrer! (*Beifall bei der ÖVP. - Abg. Mag. Weininger: Was hat das mit dem Musikschulgesetz zu tun?*)

Auch zum Plan vielleicht eine deutliche Anmerkung: Weil ich eines überhaupt als ungeheuerlich empfinde. Daß „Spargesetz“ oder Sparen in den Mund genommen wird, wenn überall dokumentiert wird, daß deutlich mehr Mittel aufgewendet werden. (*Abg. Rosenkranz: Wo?*)

Und es daher auch in der Planung eine klare Zielsetzung gibt. Was wollen wir mit der Planung? Die Gemeinden waren offensichtlich nicht so von vornherein einverstanden in der Trägereigenschaft, daß sie zur Kenntnis nehmen, daß hier so quasi von oben aufgepfropft eine Verteilungsstruktur erarbeitet werden soll. Wir haben uns dazu durchgerungen, daß es hier kein Abgrenzen untereinander

geben soll, sondern ein Kooperieren untereinander. Und das heißt also, daß der Raum sich dieses gerechte Verteilungsargument erarbeiten soll. Das nenne ich also sozusagen Förderung der Regionen. Das nenne ich im wesentlichen auch das, was Sie hier als Basisdemokratie verstehen wollen.

(Zweite Präsidentin Onodi übernimmt den Vorsitz.)

Und damit komme ich auf etwas, was ich mir für den Beginn angemerkt hätte. Die emotionalen Antworten - Sie werden das verstehen - haben das jetzt ein bißchen zurückrücken lassen.

Ich habe mir versucht, die letzten Wortmeldungen aus der Sitzung am 21. Dezember 1989 herzunehmen. Und da gibt's die Diskussionen, sie könnten heute die Landtagssitzung dokumentieren. Also da sagt ein Abgeordneter Breininger in der Genesis: Zweieinhalb Jahre Emotionen sind genug. Wir sind sozusagen am Ziel angelangt und werden selbstverständlich die Entwicklung weiter beachten müssen. Da sagt ein Präsident Haufek: Die soziale Sicherstellung der Lehrer ist wichtig. Da gibt's ein OGH-Urteil, daher müssen wir handeln. Da sagt ein Landesrat Wagner: Freunde, das, was ihr uns vorwerft, in der Steinzeit sind wir noch lange nicht. Wir haben Generationen von erfolgreichen Musikschülern ausgebildet und auch die Arbeit in diesem Land auf dem musischen Sektor kann damit nicht diskriminiert werden. Wir haben aber ein Bedürfnis, wir müssen teilen, Fördergesetz gegenüber Dienstrecht. Und da sagt ein Klubobmann Böhm, der eine Studie des DDR. Ortner zitiert, wie großartig die Dichte ist, die Flächendeckung ist in Niederösterreich. Allerdings, wie professionell die Lehrer noch vorbereitet werden müssen und wie viele professionelle Lehrer im Raum fehlen. Und dann bitte und das bringe ich jetzt zur Kenntnis: Wir sind uns bewußt, daß dieses Ansinnen Geld kostet. die Gemeinden haben etwas draufzulegen und das Land wird drauflegen. Und wir werden dieses Anpassen von 43 Millionen auf 65 Millionen zur Kenntnis nehmen und daher beschließen. Wissen Sie, acht Jahre später reichen 200 oder 215 Millionen für dasselbe nicht aus? Also ich verstehe die Welt fast nicht mehr. Aber, zu diesem Gesetz im Jahr 1989: Einführung des Musikschulgesetzes 1990. Da sagt ein Abgeordneter Dr. Kremnitzer der FPÖ, der damaligen FPÖ: Ganz einverstanden sein kann ich natürlich nicht. Da gäbe es schon noch vieles, was ich anmerken darf. Da gibt's durchaus berechtigte Kritikpunkte, meine Damen und Herren. Zitate. Kann ich nachlesen. Aber weil wir auf dem richtigen Weg sind, weil wir - unter Anführungszeichen - „einen richtigen Schritt in die richtige Richtung“ machen wurde dieses Gesetz einstimmig beschlos-

sen. Das war halt Kultur und Verantwortung für das Gesamte! *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)*

Ein Wort zum Dienstrecht. Etwas, was in diesem Land lange Tradition hat und was ganz selbstverständlich ist: Daß man sozialpartnerschaftlich die Fragen klärt, daß man sich sozusagen gegenseitig die Vorstellungen präsentiert. Daß man sich dann - unter Anführungszeichen „zusammenredet“ und daß man zu einem einvernehmlichen Ergebnis kommt. Und nichts anderes ist passiert! Nichts anderes als in der Zeit der offenen Diskussion, die ja auch unter Anführungszeichen zweieinhalb Jahre offen war und die zusätzlich die Begutachtung möglich machte. Es kann nicht sein, daß sich irgend jemand heute beschwert, der zweieinhalb Jahre mitdiskutiert hat, er kann diese Begutachtungsfrist nicht einhalten. Aber in diesem Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist genau das passiert, was in dem Land immer passiert: Daß sich die Sozialpartner zusammen setzen. Daß sie überlegen, welche Wünsche oder welche Ziele sind zu verfolgen. Und daß es dann eine sozialpartnerschaftliche Einvernehmlichkeit gibt. Genau das ist passiert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und jetzt auch ein paar Anmerkungen zu diesen Punkten, weil zu den dienstrechtlichen Inhalten darf ich in der Zusammenfassung kommen. Die Kritikpunkte: Darf ich vielleicht anfangen mit der Frage, warum alles so schlimm ist. Das ist allen bekannt, allen zugegangen. Und ich darf Ihnen sagen, kein Anspruch auf Abgeltung von Überstunden - falsch! Zwangsweise Überleitung - falsch! Ensemblestunden unzureichend gefördert - falsch! Zu erwartende Fördermittelbemessung weniger - falsch! Alles bitte Aussendungen, die im Inhalt befaßt falsch sind! *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Sacher.)*

Freunde der Wiener Staatsoper: Vier Zeilen - die Ausbildung darf nicht reduziert werden. Dieses Spargesetz soll man verhindern. Also ich habe gerade vorhin gesagt, was Spargesetz ist. Also, die haben sich inhaltlich überhaupt nicht auseinandergesetzt, sondern sagen Spargesetz, obwohl wir 60 Millionen mehr Mittel zur Verfügung stellen! *(Unruhe im Hohen Hause.)* Das nächste, die Wiener Symphoniker. Auch ein Brief unter Anführungszeichen für die Inhalte. In Wahrheit bitte alles auf die Stellungnahmen der Initiative bezogen. Und die habe ich gerade versucht zu erläutern, in welchen Punkten sie inhaltlich falsch sind. Aber nicht ein einziges Wort zu einer inhaltlichen Feststellung. Da kommt nur etwas und lautet, bitte, wir schließen uns denen an. Und das kommt noch dicker. Weil wenn ich heute den Brief im inhaltlichen - weil ich gefragt habe, ob man das inhaltlich auch gelesen

hat - des Staatssekretärs Dr. Wittmann anschau, dann muß ich sagen, das Thema kann nur so sein, daß man sich auf diese - in dem Fall Stellungnahme der Kollegin Deutsch - bezieht. Daß er inhaltlich sich nie gekümmert hat, oder gar in Niederösterreich einmal anruft und sagt, was habt ihr denn wirklich ausgemacht als Niederösterreicher. Weil sonst könnte ein Staatssekretär als Niederösterreicher in Wahrheit nicht eine Aufforderung bringen, die inhaltlich falsch ist, schaut, daß das Gesetz anders gemacht wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und dazu kommt noch das Tüpfelchen auf dem I. Heute langt ein Fax ein, das muß ich mir auf der Zunge zergehen lassen. Auch wiederum von Frau Elisabeth Deutsch: Ich bin befugt, ihnen, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, folgendes Statement, das Dr. Wittmann mir mündlich übermittelte, weiterzugeben. Also dicker kann es in Wahrheit nicht mehr kommen! Im wesentlichen alles dasselbe, was ich zu den Inhalten der Initiative vorher schon gesagt habe.

Ich möchte also daher folgendes zusammenfassen: Erstens einmal zum Musikschulgesetz. Strukturverbesserungen sind möglich, Kooperationen, Verwaltungsgemeinschaften. Alles ist sozusagen in der Organisation und Autonomie der Gemeinden sinnvoll. Die gerechte Mittelverteilung ist zu bewerkstelligen und kann mit dem Instrumentarium ermöglicht werden. Die Qualitätsverbesserung durch die deutliche Qualitätsförderung der Musikschullehrer wird unter Führungszeichen erreicht werden. Und letztendlich - gar nicht so schlecht - sofort natürlich die Mehrmittel, die kein Spargedanke sind.

Zum Dienstrecht: Ja, meine Damen und Herren, auch hier: Eine bessere Einstufung, eine verpflichtende Einstufung. Eine Einstufung, die die anderen Gemeindevertragsbediensteten gar nicht haben ab der ersten Stunde, Vorrückungen ab der ersten Stunde, Absetzstunden für Administration, Leiterabsetzstunden, höhere Anfangsgehälter. Und auch das soll klar gesagt werden: Schaut euch bitte das Gehaltsschema der Musikschullehrer in Oberösterreich an, dann werdet ihr draufkommen, daß in Niederösterreich die Gehaltsansätze höher sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend der Fachabteilung und den Mitarbeitern in der Fachabteilung, die all diese Emotionen mittragen haben müssen, die alle... - und das sind diese Fragen, wer denn Sorgen hat. Alle haben Sorgen und haben diese eingebracht. Und ein jeder hat sich sozusagen in der ein oder anderen Sache bemüht. Und deswegen sage ich,

wird es für die niederösterreichischen Musikschüler ein gutes Gesetz werden. Einen herzlichen Dank an die Abteilung und die Mitarbeiter. Und ich glaube abschließend feststellen zu dürfen, es ist ein Quantensprung. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Eine weitere Wortmeldung liegt von der Frau Abgeordneten Rosenkranz vor.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich melde mich, um das auch über Mikrofon, was vorhin untergegangen ist, noch einmal zu deponieren. Ich werde dem Resolutionsantrag Mag. Fasan und Mag. Weininger beitreten. Nur ganz kurz noch ein Wort: Das war jetzt psychologisch wirklich interessant. Es ist unglaublich von der SPÖ, muß man sagen. Sie lassen sich und ihren Staatssekretär hier beschimpfen und tragen das alles mit und stimmen zu. Also, ich bin irgendwie ganz platt vor Staunen. *(Abg. Kurzreiter: Beschimpft ist niemand geworden! - Abg. Mag. Riedl: Sie sollten mitarbeiten, Frau Kollegin, mitreden!)*

Herr Abgeordneter Riedl! Sie haben ja wirklich hier mit dem Rücken gegen die Wand Ihren Entwurf verteidigt, indem Sie alle jene die Kritik angebracht haben, heruntergemacht haben. Gesagt haben, der hat sich offenbar nicht damit auseinandergesetzt, das stimmt alles nicht. Und stellen sie sich vor, der schreibt in dem Brief jenes und der schickt ihnen ein Fax dieses. Ich frage Sie aber trotzdem: Das steht jetzt hier im Gesetz. Hier steht: Gefördert werden Musikschulen, die diesem Gesetz entsprechen und die im NÖ Musikschulplan vorgesehen ist. Das ist ein Grund, warum man den zum Beispiel gerne gehabt hätte!

Und dann bei den Übergangsbestimmungen. Wenn eine Musikschule diese Voraussetzungen erfüllt, wenn es ihr gelungen ist, in den Musikschulplan zu kommen, dann beträgt die Förderung im ersten Förderjahr 2001 mindestens 90 Prozent der im Jahr 2000 ausbezahlten Jahresförderung, reduziert sich für 2002 auf mindestens 80 Prozent, 2003 mindestens 70 Prozent, 2004 mindestens 60 Prozent. Warum schreiben Sie das hinein? Warum oder wie können Sie argumentieren, daß das ein Indiz dafür sein soll, daß die Förderungen ausgeweitet werden? Sie haben einen eindeutigen Stufenplan, wie sie reduziert werden können! Ich kann das einfach überhaupt nicht anders sehen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und das paßt gut zu einem Satz, der auch hier steht bei der Bemessung der Förderung. Es gibt ein gedeckeltes Budget, das wird vom Landesrat dann vorgelegt. Und dann wird je nachdem und wie hier

steht je nach der Höhe der zur Verfügung stehenden jährlichen Budgetmittel nach einem Punktesystem auf die Musikschulen aufgeteilt. Gibt es viel Budgetmittel, mag sein, daß es ganz in Ordnung ist. Gibt es wenig, dann ist halt ein Punkt wenig wert. Auch diese Unsicherheit ist indiskutabel! Aber dieser Satz, verbunden mit den Übergangsbestimmungen und der Reduktion auf bis zu 60 Prozent zeigt mir, daß Sie das vorhaben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Mag. Sobotka.

LR Mag. SOBOTKA (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich darf als Finanzreferent und als Raumordnungsreferent zu diesem Gesetzesentwurf Stellung nehmen, vor allem zum Musikschulfördergesetz. Und vielleicht doch noch zum Abschluß einige Mißverständnisse vielleicht aufklären.

Lassen Sie mich grundsätzlich feststellen, daß ein langer Diskussionsprozeß jetzt einmal einen Zielpunkt gefunden hat. Und vor Erreichen dieses Zielpunktes stand eines fest: Daß wir in Niederösterreich ein Gemeindemodell haben werden. Das war auf Grund der Genesis so, und das ist in anderen Bereichen so. In Niederösterreich haben diese Gemeinden durch 50 und mehr Jahre eine ungeheuer starke Position. Und nachdem dieses Gesetz nicht einer beschließt, sondern das eine partnerschaftliche Aufteilung erfährt – und ich darf da vielleicht den Gemeindevertreter Vögerle auch immer wieder zitieren, der gesagt hat, das ist auf der einen Seite der Bereich der Schüler und Eltern, auf der anderen Seite der Gemeinden und der Lehrer, und im dritten Bereich steht das Land und die Organisationen – ist festzustellen, daß wir auf diese Gruppen aufgeteilt einen dementsprechenden Kompromiß erreicht haben, der, wie ich glaube, in die Zukunft weist. In eine richtige Zukunft weist. Und der in seiner Begutachtungsfrist von über 120 Einwendungen betroffen wurde. Und zwar sehr konkreten – nicht Stellungnahmen, die irgendwo ein allgemeines Mißfallen ausdrücken, sondern konkreten Stellungnahmen. Und die waren in sehr hohem Maße auch hilfreich und wurden auch im überwiegenden Maße eingearbeitet. Dort, wo sie konkret waren und dort, wo sie zum Nutzen dieses Landes, vor allem zum Nutzen der Kinder in unserem Land sind, die eine flächendeckende und eine qualitätsorientierte Musikausbildung zu Recht einfordern.

Die Qualität wird durch dieses Organisationsgesetz dadurch sichergestellt, daß die Lehrverträge in den einzelnen Schulerhaltern – das können Gemeinden und Verbände sein – so gefördert werden, daß nach Prozentpunkten der am geringsten ist in

seiner Ausbildung am wenigsten bekommt, zwischen 19 und 32 Prozentpunkte. Und der am höchsten ausgebildet ist, erhält zwischen 75 und 151 Prozentpunkte. Und mit jeder Gehaltsstufe wird mitgegangen, damit die Schere bei den Gemeinden nicht aufgeht, sodaß die Belastung für die Gemeinde gerade degressiv ist. Das heißt, je mehr sie qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer einstellt, desto mehr Förderung bekommt sie. Daher muß ich jetzt fragen, welche Gemeinde ist selbst Feind ihres Budgets und stellt nach dem Papier weniger qualifizierte Kolleginnen und Kollegen ein, wenn sie dafür auch weniger Geld bekommt? Ich glaube, unsere Gemeinden haben bisher schon bewiesen, daß sie mit der Autonomie gut umgehen können und sie werden es auch in der Zukunft entsprechend tun.

Das zweite Qualitätskriterium ist das Statut, das als Rahmen hier in 11 Punkten vorgibt, was zu regeln ist. Und darüber hinaus wird das Gemeindefeferat sämtliche Verträge und Einstufungen, Überprüfungen kontrollieren. Und wenn da einmal moniert wurde, daß ein unqualifizierter, das heißt kein geprüfter Lehrer Eingang finden kann in die Musikschulen, auch in anderen, etwa im von hier heute so oft zitiertem Oberösterreich ist das Modell, Herr Kollege Mag. Fasan, daß im entsprechenden Bereich der MS 5, heißt es dort, auch ein nicht qualifizierter Lehrer – es gibt sehr wenige dort in diesem Bereich Einstellung – auch neue Einstellung finden kann. Daß ist also durchaus nichts Unübliches. Ich darf Ihnen aber den Vergleich zukommen lassen aller österreichischen Dienstrechte und auch der deutschen Dienstrechte. Da können Sie dann auswählen. Es gibt alles. Es gibt 23 Unterrichtseinheiten, es gibt 27 Unterrichtseinheiten, in Deutschland gibt es 36 Unterrichtseinheiten. Es gibt Stunden zu 45 Minuten, es gibt sie zu 50. Es gibt eine Einstufung, die auch L1 vorsieht, aber es gibt genauso auch, ja die überwiegende Anzahl orientiert sich nach dem NÖ Modell, oder umgekehrt, das NÖ Dienstrecht orientiert sich nach den überwiegenden anderen Einstufungsmodellen. Sie können es ganz einfach objektiv in ihren Vergleichszahlen dann versuchen, auseinanderzuidividieren.

Die Struktur: Gerade das ist ja der Vorteil des Musikschulplanes. Wir sind ja auch nicht hinausgegangen beim Krankenhaus und haben gesagt, so, dem Krankenhaus werden 10 Betten, dem 20, dem 40 und dort 100 gestrichen. Sondern wir haben mit den Leuten diskutiert. Das hat Herr Abgeordneter Mag. Riedl schon angesprochen. Wir werden den Musikschulplan in diesem ersten Jahr, in dem jede Schule 10 Prozent mehr Förderung erhält – und das ist die Zusage des Landeshauptmannes, und der ist für diesen Budgetposten verantwortlich. Herr Mag. Fasan, Sie können sich ein Bild dann neh-

men, daß der Landeshauptmann seine Budgetzusagen immer eingehalten hat. Und es liegt in seiner Autonomie, die Umschichtungen auch so entsprechend vorzunehmen, daß jede Schule im nächsten Jahr 10 Prozent mehr Förderung bekommt. In dieser Umstellungsphase kann sie sich orientieren, muß den Lehrern Erneuerungsverträge anbieten, um die Möglichkeit zu haben, für diese Schulen einen neuen Weg zu gehen. Und damit sie bei ihrer Umstrukturierung nicht ganz durch den Rost fallen wenn sie keine qualifizierten Lehrer haben, darum wurde das von Ihnen monierte Mindestmodell eingeführt, Frau Kollegin Rosenkranz. Die Förderung kann natürlich sehr wohl weit darüber liegen. Nur, daß wenn eine Schule ausschließlich nach dem Papier nicht qualifizierte Lehrer hat, sie unter ein gewisses Mindestmaß nicht fällt, das war die Absicherung, die die Gemeindevertreter verlangt haben und nichts anderes. Von der Struktur her ist es, glaube ich, auch klar formuliert.

Ich glaube, daß dieser Musikschulplan gemeinsam mit den Gemeinden, mit den Schulerhaltern entwickelt wird und daß also das dementsprechend auch in der Diskussion geschieht. Die Finanzierungsmittel sind im Landeshaushalt zur Verfügung gestellt. Ich kann mich nicht erinnern, daß im Vorjahr jemand moniert hätte, daß im Landeshaushalt nur 140 Millionen enthalten waren für den Musikschulbereich, der letzten Endes 176 Millionen gekostet hat. Weil es eben üblich ist, daß hier Mittel aus anderen Bereichen, des Kulturschillings oder des Umschichtungsbudgets, kommen nach der tatsächlichen Abrechnung. Weil ja Finanzjahr und Schuljahr nicht ident sind und wir daher diese Mittelzurechnung und -zuteilung auch nicht jetzt schon als solches genau berechnen können.

Und ein wesentlicher Punkt wird auch sein, daß die Gemeinden auf den Schul- und Kindergartenfonds zurückgreifen können. Das ist auch hier noch nicht erwähnt worden. Daß auch die Strukturierungen, die gebäudemäßigen und auch die inhaltlichen, dann über den Schul- und Kindergartenfonds zugänglich sind und auch diese Möglichkeit für die Gemeinden geboten wird.

Deregulierend und regionalisierend heißt, daß wir die Verantwortung nicht abschieben, sondern sie dort lassen, wo sie im besonderen Maße auch wahrgenommen wird. Es gibt ein hervorragendes Bild, und beleidigen Sie bitte nicht die NÖ Musikschulen. Sie haben hervorragende Lehrer, sie haben hervorragende Leistungen bei ihren Jugendlichen! Das darf man hier ohne weiters mit Fug und Recht feststellen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich hänge das nicht auf an einzelnen Schulen, die Neunkirchener Schule ist auch eine hervorragende.

Ich hänge das auch nicht auf an Wettbewerben, wo wir einmal im Spitzenfeld, einmal im Mittelfeld und einmal etwas weiter unten sind. Das ist von Jahr zu Jahr verschieden. Aber ich hänge es daran auf, was die Breite angeht, bitte. Und wenn heute 50.000 Musikschülerinnen durch die Hände unserer Musiklehrer gehen im Einzel-, im Gruppen- und im Ensembleunterricht, dann kann man hier nicht davon sprechen, daß die Leistungsbreite nicht gegeben sei.

Regional verankert: Wir werden in unserem Bundesland auch weiterhin regionalisierte Unterschiede festhalten können. Wir können nicht hinter jede einzelne Einheit einen Inspektor stellen. Ein Angebot wird überall gegeben sein und es wird die Aufgabe des Planes sein, dieses Angebot auch dementsprechend zu strukturieren in den Regionalmusikschulen. Daß dort diese Versorgung auch sichergestellt werden kann.

Wenn ich mir den Antrag und die einzelnen Punkte ansehe, dann sind sie, wenn Sie es genau lesen, Herr Mag. Fasan, im wesentlichen erfüllt. Ich bedanke mich jedenfalls für die intensive Diskussion. Ich bedanke mich auch für diese inhaltliche Auseinandersetzung, mit der wir die erste Etappe erreicht haben. Es liegt noch viel Arbeit vor uns. Und mit gemeinsamen wohlwollenden Kräften werden wir sie auch schaffen. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Eine weitere Wortmeldung liegt vom Herrn Abgeordneten Mag. Fasan vor.

Abg. Mag. FASAN *(Grüne)*: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf einige Stellungnahmen meiner Vorredner doch antworten, weil ich glaube, es sollte, um das objektive Bild wieder zurecht zu rücken, noch einiges gesagt werden. Man kann nicht vorwerfen, daß wir dieses Gesetz nicht gelesen hätten und dann kaum aus dem Gesetz zu zitieren, bzw. nur aus dem Dienstrecht und über das Dienstrecht zu sprechen, Herr Kollege Mag. Riedl. Und man kann uns auch nicht vorwerfen, daß wir mit den Kollegen draußen in den Musikschulen nicht diskutiert hätten, nur weil wir mit Ihnen darüber nicht reden konnten. Weil wir von Ihnen zu den Verhandlungen nicht eingeladen waren, die Sie alleine mit der SPÖ geführt haben. *(Beifall bei den Grünen und FPÖ.)* Mit wievielen Musikschulen und mit wievielen Eltern und mit wievielen Betroffenen wir diskutiert haben, das überlassen Sie uns und den Betroffenen. Aber Sie können daraus nicht den Schluß ableiten, wir hätten das Gesetz nicht gelesen oder wir hätten uns mit den Betroffenen nicht auseinandergesetzt.

Zur Einbindung und zur Verhandlungsführung: Sie sagen, Sie haben die Experten eingebunden. Natürlich! Ich kann sagen, ich kann eine Gruppe von Menschen einladen, wir gehen gemeinsam in der Traisen schwimmen, und in Wirklichkeit gehe ich auf die Hohe Wand Drachen fliegen. Dann habe ich die nicht eingebunden. Und genau das ist geschehen. Es gab ja eine Einigung. Es gab ja einen Entwurf. Und zur Frage der Einbindung und des Angebotes, das wir bekommen in diesem Hause, möchte ich Ihnen nur sagen, daß ich versucht habe, diesen Entwurf zu bekommen von der zuständigen Abteilung. *(Abg. Mag. Riedl: Haben Sie ihn nicht bekommen?)*

Herr Kollege Riedl, ich darf wiederholen: Ich habe versucht, diesen Entwurf zu bekommen von der zuständigen Abteilung. Denn ich denke, andere Abgeordnete haben ihn auch gehabt von der zuständigen Abteilung. Ich habe ihn nicht bekommen! Ich mußte daher zu Ihnen kommen und auf kollegialer und nicht festgeschriebener Basis um diesen Entwurf bitten. Und dann habe ich ihn bekommen. Ich achte diese kollegiale Vorgangsweise ja. Das kritisiere ich nicht. Aber ich sage, wir waren in diese Verhandlungen nicht eingebunden. Und wenn dann, nachdem monatelang diskutiert wurde und ein Entwurf da lag, mit dem die Experten sehr wohl leben hätten können, dieser Entwurf unter Ausschluß der Experten von zwei Parteien ganz einfach umgedreht wird, so lange gewartet wird, bis eine vierzehntägige Einspruchsfrist übrig bleibt, und dann geschwind das hier produziert wird, dann ist das eben nicht die Einbindung, die ich mir vorgestellt hätte.

Weiters sagen Sie, Sie machen ein Gesetz nur für Schüler. Ich hoffe nur, daß die Schüler auch wohlhabende Eltern haben, die diese Schulgelder zahlen können. Und Sie argumentieren sehr sehr treffend mit dem Dienstrecht, das will ich Ihnen zugestehen. Aber bitte sehr, die Argumente, die Sie vom Dienstrecht gebracht haben, sind keine Argumente, daß Lehrerposten nicht ausgeschrieben werden sollen. Auf das haben Sie nämlich nicht geantwortet.

Und wenn Sie sagen, Sie haben dann auf die Stellungnahme der Initiative Bezug genommen, so haben Sie auch hier sich nur die dienstrechtsbezogenen Punkte dieser Stellungnahme herausgeholt, nicht aber die inhaltlichen. Sie haben nicht gesagt, wie das mit dem Musikschulstatut tatsächlich funktionieren soll aus dem Gesetz heraus. Und auch nichts über den Lehrplan. *(Abg. Mag. Riedl: Der Herr Landesrat hat das beantwortet!)*

Da hat der Herr Landesrat Auskunft gegeben. Über die Gliederung und den Beirat aber auch nicht. Und wenn Sie sagen, die anderen Stellungnahmen

waren im wesentlichen zitiert oder initiiert von der Musikschulinitiative, dann möchte ich sie bitte fragen, meine Damen und Herren: Wo in diesem Land gibt es denn eine Gemeinschaft oder eine Berufsgruppe, die nicht sich organisiert und zusammen tut? Ja, wie ist es denn gewesen mit der Gewerkschaft gerade in diesem Gesetz? Die Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe war nicht einmal dabei! Und die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten hat für sich gesprochen und hat gesagt, das, was wir sagen, das ist das, was die Musikschullehrer sagen. Also bitte, dann wird es doch der Initiative gestattet sein, die Musikschulen zu organisieren, zu fragen und Stellungnahmen zu organisieren. Das ist das Mindeste in unserem heutigen Verbände-, Kammern- und Pressure Group-Staat, Herr Kollege Riedl! *(Abg. Dr. Strasser: Ist ja ohnehin gestattet!)*

Zwei Punkte noch: Die Gemeinde! Natürlich wird die Gemeinde Qualifizierte nach Möglichkeit anstellen, da gebe ich Ihnen schon recht, Herr Landesrat. Das wird hoffentlich so sein. Und Sie haben auch sehr sehr viele Modelle zitiert, die man eben eventuell kopieren könnte. Die Frage ist nur eben, ob man die richtigen, ob man vernünftige Modelle anführt. Und das ist eben meiner Ansicht nach nicht so sehr der Fall. Und wenn Sie, ich bin ja schon froh, Herr Landesrat, daß Sie mir indirekt zugegeben haben, daß Sie die zugesagten Förderungen nicht budgetiert haben. *(Abg. Dr. Strasser: Das ist doch eine Unwahrheit, was Sie da behaupten! Der Herr Landesrat hat gesagt, durch Umschichtungen kommt das herein!)*

Das ist keine Unwahrheit, Herr Klubobmann Dr. Strasser! Sie haben die Hauptrede zum Budget gehalten. Sie werden wissen, was im Budget steht. Und Sie werden wissen, daß in diesem Budget 180 Millionen vorgesehen sind für die Musikschulen und kein Schilling mehr. *(Unruhe bei der ÖVP.)*

Aber ich bitte Sie vielmals! Der Kulturschilling, Herr Präsident, ist gestrichen für die Musikschulen. Lesen Sie sich die Erläuterungen durch. Der Kulturschilling, die Kofinanzierung aus dem Kulturschilling ist im Jahr 2000 gestrichen! *(LR Mag. Sobotka: Das müssen Sie dem Herrn Landeshauptmann überlassen, wie er es finanziert!)*

Ja, aber, was nutzt das denn? Ich möchte Ihnen dennoch zur Kenntnis bringen: Im Vorjahr haben Sie es drinnen gehabt. Im Budget 1999 waren die Musikschulen mit 140 Millionen budgetiert. Und in den Erläuterungen stand „Kofinanzierung aus dem Kulturschilling“. Im heurigen Jahr haben Sie einen Bedarf von 202 Millionen, weil Sie den versprochen haben. Und Sie haben 180 Millionen budgetiert. Und die Bestimmung bezüglich der Kofinanzierung aus dem Kulturschilling ist gestrichen, Herr Präsident. *(Abg. Präs. Mag. Freibauer: Das ist doch nicht wichtig!)*

Ja, aber Entschuldigung, was ist denn dann wichtig, Herr Präsident? (Abg. Präs. Mag. Freibauer: Wichtig ist, daß die Musikschulen das Geld bekommen, das versprochen wurde!)

Ja, gut! Aber ich bitte Sie vielmals, wozu beschließen wir dann ein Budget? Dann geben wir alles in die heiligen Hände des Herrn Landeshauptmannes und sagen, er wird es schon „schupfen“. Und er wird mit 25 verschiedenen Umschichtungen herumjonglieren. Wozu, meine Damen und Herren, beschließen wir ein Budget? (Beifall bei den Grünen.)

Abschließend: Ich möchte meinen Ausdruck „Pfuscher“ zurücknehmen. Ich kann ihn dadurch korrigieren: Dieses Budget ist meiner Ansicht nach nicht in Ordnung. Es ist falsch. Ich möchte aber schon feststellen, es kann auch eine Mehrheit einen „Pfuscher“ beschließen. Es könnte theoretisch sogar einmal einstimmig ein „Pfuscher“ beschlossen werden. Und ich weiß nicht, ob diese durchaus inhaltliche Kritik... (Abg. Präs. Ing Penz: Wichtig ist nur das, was sie sagen! Sie haben immer recht!) Jeder hier hat ein Rederecht! Jeder hier hat ein Rederecht und jeder kann sich, Herr Präsident, hier dazu äußern. Ich gebe Ihnen recht, man muß das mit einer gewissen Wortwahl machen, daher nehme ich diesen Ausdruck zurück. Ich weiß aber nicht, ob das eine inhaltliche Korrektur vom Präsidentenpult aus rechtfertigt. Das möchte ich Ihnen auch zu bedenken geben. (Beifall bei den Grünen.)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Hoher Landtag! Die Rednerliste ist erschöpft. Die Herren Berichterstatter haben das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. FEURER (SPÖ): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Mag. HEURAS (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Wir kommen nun zur Abstimmung. Zur Erklärung: Wir haben jetzt drei Geschäftsstücke in einem verhandelt, die Abstimmung erfolgt einzeln. Bevor wir über das Geschäftsstück LtG. 296/M-3/1, Musikschulgesetz abstimmen, kommen wir zu einem Abänderungsantrag. (Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Riedl und Mag. Sacher zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Musikschulgesetz 2000:) Dieser Abänderungsantrag ist angenommen! (Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ.)

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Schul-Ausschusses LtG. 296/M-3/1:) Damit ist dieses Gesetz mit Mehrheit angenommen! (Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ, Grüne.)

Wir kommen nun zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weininger, Mag. Fasan und Rosenkranz zum Verhandlungsgegenstand LtG. 296/M-3/1, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Musikschulgesetz 2000. (Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:) Damit ist dieser Resolutionsantrag in der Minderheit geblieben und ist abgelehnt! (Zustimmung Grüne, FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler.)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Riedl und Sacher zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes, LtG. 297/G-4/1. (Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:) Damit ist dieser Abänderungsantrag angenommen! (Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ.)

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses LtG. 297/G-4/1:) Mit Mehrheit angenommen! (Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ, Grüne.)

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, LtG. 299/G-2/1:) Mit Mehrheit angenommen! (Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ, Grüne.)

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke LtG. 279/G-12, LtG. 280/St-8, LtG. 281/St-1/1, LtG. 282/St-2/1, LtG. 283/St-3/1, LtG. 284/St-4/1 und LtG. 125/A-3/9 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher den Herrn Abgeordneten Sacher, zuerst zu LtG. 279/G-12, dann zu LtG. 280/St-8, LtG. 281/St-1/1, LtG. 282/St-2/1, LtG. 283/St-3/1 und LtG. 284/St-4/1, und danach Herrn Abgeordneten Hrubesch zu LtG. 125/A-3/9 zu berichten.

Berichterstatter Abg. SACHER (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich berichte über die Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973, Ltg. 279/G-12.

Der Landtag von Niederösterreich hat im Jahre 1994 einen Antrag des Kommunal-Ausschusses angenommen, womit die NÖ Landesregierung aufgefordert wurde, zur Erarbeitung von Änderungen des Gemeinderechtes eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Diese Arbeitsgruppe hat in zahlreichen Sitzungen eine Reform des geltenden Gemeinderechtes erarbeitet. Es ist diese Reform ein Instrumentarium für die Gemeinden, welches erlaubt, den wesentlich gestiegenen Anforderungen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht in rascher und effizienter Weise gerecht zu werden.

Ein weiteres Ziel der Gemeindeordnungs-novelle ist eine Verwaltungsvereinfachung. Weiters soll auch der demokratiepolitische Grundsatz stärker betont und der Minderheitenschutz verbessert werden. Zur Kompetenzlage ist festzustellen, daß die Landesgesetzgebung das Gemeinderecht nach den Grundsätzen der Art.116 bis 120 der Bundesverfassung zu regeln hat. Bezüglich der finanziellen Auswirkungen ist festzuhalten, daß das Ziel dieser Novelle unter anderem eine Verwaltungsvereinfachung ist und daher mit positiven finanziellen Auswirkungen oder zumindest mit keinen negativen Auswirkungen zu rechnen ist. In einem ausführlichen besonderen Teil wird diese Gemeindeordnung behandelt. Ich stelle daher namens des zuständigen Ausschusses den Antrag (*liest*):

„Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl.1000.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich berichte weiters zu Ltg. 280/St-8, NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz. Gleichlautend wie beim vorigen Punkt, der NÖ Gemeindeordnung, erging auch hier der Auftrag des Landtages an eine Arbeitsgruppe, die die Stadtrechte zu überarbeiten hatte und damit das Stadtrechtsorganisationsgesetz mit denselben Zielvorstellungen, wie ich soeben ausgeführt haben, zu reformieren. Ich stelle

daher den Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Darf ich zum nächsten Punkt berichten, Ltg. 281/St-1/1? Ich berichte über die Novelle des Kremser Stadtrechtes 1977 und darf, Frau Präsidentin, ausführen, daß sinngemäß dieselbe Begründung zum allgemeinen Teil wie vorhin zu geben ist. Ich darf daher gleich zum Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Kremser Stadtrechtes 1977 kommen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Kremser Stadtrechtes 1977 wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Analog dazu darf ich fortsetzen mit Ltg. 282/St-2/1. Ich berichte über die Novelle des St. Pöltener Stadtrechtes und darf den diesbezüglichen Antrag des Kommunal-Ausschusses stellen (*liest*):

„Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des St. Pöltener Stadtrechtes 1977.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des St. Pöltener Stadtrechtes wird genehmigt.
2. Die Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Wiederum analog dazu Novelle des Waidhofener Stadtrechtes 1977, Ltg. 283/St-3/1. Zum Gesetzentwurf wird im allgemeinen Teil analog berichtet, im besonderen Teil wie vorhin das Stadtrecht reformiert. Ich darf daher den Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Lan-

desregierung betreffend Änderung des Waidhofener Stadtrechtes stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Waidhofener Stadtrechtes 1977 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Und zum letzten Punkt, Ltg. 284/St-4/1: Ich berichte über die Novelle des Wr. Neustädter Stadtrechtes 1977. Mit demselben Motivenbericht darf ich den Antrag des Kommunal-Ausschusses stellen (*liest*):

„Antrag des Kommunal-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Wr. Neustädter Stadtrechtes 1977.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Wr. Neustädter Stadtrechtes 1977 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Frau Präsidentin! Ich bitte um Einleitung der Debatte und Herbeiführung der Abstimmung.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Danke, Herr Berichterstatter! Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Hrubesch um seinen Bericht.

Berichterstatter Abg. HRUBESCH (*FPÖ*): Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Dkfm. Rambossek, Marchat, Rosenkranz, Haberler, Hrubesch, Kratochwil, Mayerhofer, Waldhäusl betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl.0350-0.

Der Verfassungsgerichtshof hat erkannt, daß Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge grundsätzlich nicht verfassungswidrig sind, jedoch die Zahl der Unterschriften in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Erreichung eines Mandates erforderlichen Stimmen stehen müsse. Die Notwendigkeit von Unterstützungsunterschriften wird meistens damit begründet, daß nicht ernst gemeinte Kandidaturen verhindert werden sollen. Zwingend erforderlich sind Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge keinesfalls. Dieser

Antrag wurde im Kommunal-Ausschuß vorberaten und ich stelle namens des Kommunal-Ausschusses folgenden Antrag (*liest*):

„Antrag des Kommunal-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dkfm. Rambossek, Marchat, Rosenkranz, Haberler, Hrubesch, Kratochwil, Mayerhofer und Waldhäusl betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl.0350-0.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Antrag wird abgelehnt.“

Frau Präsidentin! Ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Danke, Herr Berichterstatter! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Gratzner.

Abg. GRATZER: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bei all den zusammengefaßten Tagesordnungspunkten darf ich mich auf die Gemeindeordnung beschränken und dazu ein paar Anmerkungen treffen. Im großen und ganzen würde ich diese Novelle durchaus als positive Weiterentwicklung im Rahmen der Demokratie sehen und beurteilen. Schon alleine deshalb, weil sehr viel Klärendes enthalten ist. Auf der anderen Seite denkt man, na ja, vieles hätte ja schon längst so sein sollen. Wenn ich nur hernehme zum Beispiel, die Ausfertigung von Sitzungsprotokollen an alle Wahlparteien würde man als Selbstverständlichkeit ansehen. Aber ich glaube, es ist wichtig, daß es jetzt endlich so geregelt ist, daß es da explizit angeführt ist. Oder zum Beispiel die Regelung des Anfragerechtes an den Bürgermeister. Daß das jetzt nicht nur so geregelt ist, daß ein Gemeinderat eine Anfrage stellen darf, sondern daß jetzt auch geregelt ist, daß er innerhalb angemessener Zeit eine Antwort bekommen muß. Und ich glaube, das war ja das Wesentliche. Nicht die Frage war das Problem, sondern die Antwort war immer das Problem. Es ist jetzt geregelt und ist, glaube ich, gut geregelt. Die Erweiterung der Akteneinsicht ist auch, Gottseidank, jetzt, ich würde einmal sagen, fast interpretationsfrei geregelt. Denn bisher ist ja drinnen gestanden, der Gemeinderat kann Akten einsehen, die Agenden des Gemeinderates betreffen. Und daher hat man bei strenger Auslegung die Ausschußprotokolle bzw. die Gemeindevorstandsprotokolle verweigern können. Auch das ist jetzt geregelt. Und man muß das ganz einfach als positiven Schritt beurteilen.

Im Vorfeld gab es ja bereits Diskussionen zu jenen Bereichen, die man dem Gemeinderat sozusagen entzogen hat. Das sind jene Anschaffungen unter 500.000,- Schilling. Und da ist mir schon klar, daß man unterschiedlicher Meinung sein kann. Aber ich glaube, wenn man auch heute hergeht und in allen Bereichen die Verantwortlichkeit der Politiker immer mehr fördern möchte, das auch durchaus mit Honoraren entsprechend abgilt, auch in den Gemeinden, dann muß man die Verantwortlichkeit, glaube ich, auch einfordern können.

Und ich darf mir das zu sagen erlauben. Manche werden sagen, jetzt übertreibt er. Aber ich erinnere mich an meine eigene Gemeinderatszeit, wenn es um Anschaffungen ging. Wenn es um irgendwelche Millionenprojekte ging, so ist das in relativ kurzer Zeit abgehandelt worden. Aber wehe, es ist ein Rasenmäher gekauft worden. Dann hat es die berühmten „Rasenmäherdiskussionen“ gegeben. Ganz einfach, weil es in der Natur der Sache liegt, daß sich bei einem Rasenmäher fast jeder auskennt. Und daher ist stundenlang über die Anschaffung eines Rasenmähers diskutiert, aber eine Kläranlage oder ein Schulneubau relativ rasch abgehandelt worden. *(Beifall bei den Abg. Kautz und Feurer.)* Und aus dieser Überlegung heraus werde ich dem auch meine Zustimmung erteilen.

Es gibt zwei Bereiche, die ich durchaus kritisch betrachten möchte. Und zwar die Hauptwohnsitzvorgabe bei Ortsvorstehern. Es wird jetzt geregelt, daß der Ortsvorsteher auf Grund der Anforderung, er muß zum Ortsteil einen besonderen Bezug haben, dort den Hauptwohnsitz begründen muß. Hört sich an und für sich nicht schlecht an. Es erhebt sich nur einmal die Frage, was verlangt man eigentlich von einem Ortsvorsteher? Daß er den Bezug zur Region hat oder zu den Menschen hat? Wen vertritt er sozusagen, das Territorium oder die Bewohner? Weil wir haben auch Gemeinden, in denen die Anzahl der Wahlberechtigten höher ist als die Anzahl der Einwohner. Die gibt es ja. Oder ich denke vielleicht, Herr Bürgermeister - vielleicht stimmt es zahlenmäßig nicht ganz genau - wenn ich jetzt an die Gemeinde Heiligenkreuz denke und an den Ortsteil Siegenfeld, so wohnen dort sicher mehr Zugezogene und Wiener mit Zweitwohnsitz als Stammbewohner, die schon immer Siegenfelder waren. Aber jetzt wird geregelt, daß der Ortsvorsteher von Siegenfeld ein Siegenfelder sein muss, mit Hauptwohnsitz dort. Darüber kann man diskutieren. Etwas, was mir allerdings bei dieser Frage nicht eingeht: Der Bürgermeister von Heiligenkreuz, das kann ein Tiroler sein. Weil für den Bürgermeister gibt es keine Hauptwohnsitzregelung. Und daher, so interessant dieses Novum ist, „Hauptwohnsitz für den Ortsvorsteher“, es hat mich bisher noch

keiner - ich habe versucht, mich ein bißchen zu informieren in diesem Bereich und habe mich erkundigt - es gab noch keinen, der mir erklären konnte, wieso der Bürgermeister keinen Ortsbezug haben muß. Er kann Wiener sein, Tiroler sein. Doch der Ortsvorsteher muß mit Hauptwohnsitz dort wohnhaft sein.

Ich frage mich bei der Regelung im übrigen, ob das nicht irgendwann einmal zu einer Verwaltungsgerichtshof-Frage wird. Wenn etwa ein EU-Bürger Ortsvorsteher werden möchte und auf Grund dieser Regelung nicht zum Zug kommt. Weil das nach wie vor ein Kriterium sein kann, wodurch diese Bestimmung einmal aufgehoben wird.

Ein Punkt, worin ich auch noch Kritik anbringen möchte, betrifft den Prüfungs-Ausschuß. Es heißt beim Prüfungs-Ausschuß im § 32 Abs.2: „Die vom Ausschuß zu behandelnden Akten sind auf Verlangen dem Vorsitzenden vorzulegen.“ Also der Vorsitzende bekommt die Unterlagen nicht einfach weil es dem Ausschuß gebührt, daß er die Unterlagen erhält, sondern nur auf Verlangen. Und: „Die Mitglieder des Ausschusses haben das Recht, während der Sitzung in diese Akten Einsicht zu nehmen. Nur während der Sitzung dürfen die Mitglieder des Prüfungs-Ausschusses die Akten ansehen. Dem Prüfungs-Ausschuß sind Unterlagen erst während der Sitzung vorzulegen.“

Und dann muß man sich auch die Begründung anschauen. Die Begründung: Die Ausschuß-Mitglieder sollen aber nicht bereits vor der Sitzung in die Akten Einsicht nehmen können, sondern es soll der Ausschuß-Vorsitzende die Angelegenheiten für die Ausschußsitzung entsprechend vorbereiten, damit die Angelegenheit in der Sitzung effizient und konstruktiv behandelt werden kann. Also ich habe schon viele Sitzungen geleitet und auch an vielen teilgenommen. Ich habe noch keine Sitzung bisher irgendwo erlebt, die dadurch besonders effizient wurde, daß man den Leuten die Unterlagen möglichst spät aushändigte. Sondern es liegt wohl in der Natur der Sache, daß Ausschußmitglieder möglichst frühzeitig über das, worüber sie beraten und auch abstimmen, informiert werden. Also ich kann mir nicht vorstellen, daß dieser Punkt nicht in irgendeiner späteren Novelle wieder einmal diskutiert und geändert wird.

In dem Sinne darf ich jetzt als Vertreter der Demokraten sagen, es ist eine Weiterentwicklung, es sind recht positive Punkte enthalten. Aber man sieht ganz einfach, die Gemeindeordnung lebt, sie wird weiter leben und es wird noch weitere Novellen dazu geben. *(Beifall bei Abg. der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Die Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973 ist ein Teil des großen Reformpaketes, das ÖVP-Klubobmann Dr. Strasser und der ehemalige Klubobmann der Sozialdemokraten Anton Koczur geschnürt haben. So konnte man es auf Grund einer gemeinsamen Pressekonferenz aus den Medien entnehmen. Ich meine dazu, daß es sich um kein Reformpaket handelt, sondern eher um einen Reformstau, um einen Rückfall in die Steinzeit der Demokratie. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Diese großkoalitionäre Einigung zwischen ÖVP und SPÖ in Sachen Gemeinderecht ist nichts anderes als eine legistische Zementierung einer überholten Machtanhäufung bei der jeweiligen Mehrheitspartei in den Kommunen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und wenn zum Gesetzesentwurf berichtet wurde, daß es Ziel der Reform des geltenden Gemeinderechtes ist, den Gemeinden ein Instrumentarium zu geben, welches erlaubt, den wesentlich gestiegenen Anforderungen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht in rascher und effizienter Weise gerecht zu werden, so ist eine derartige Feststellung ganz einfach Schall und Rauch! Weil die Gemeindevorstände, die Stadträte sicherlich nicht öfter tagen werden als jetzt. Den Bogen aber überspannen Äußerungen wie zum Beispiel jene, daß diese Novelle des Gemeinderechtes zu einer Entlastung und Aufwertung des Gemeinderates führen soll. Und wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP und der SPÖ, weiters einer Feststellung huldigen, ich zitiere: „Ferner soll der demokratiepolitische Grundsatz stärker betont und der Minderheitenschutz verbessert werden“, dann gibt dies sicherlich Aufschluß über Ihr Demokratieverständnis. In Wirklichkeit geht es Ihnen unter dem Deckmantel eines schnelleren Verfahrens, unter dem Deckmantel „weniger Bürokratie“ um eine demokratisch bedenkliche Machtkonzentration bei den jeweiligen örtlichen Mehrheitsparteien. Es geht ihnen um die Absicherung politischer Besitzstände und überzogener Machtbereiche. Es geht ihnen um Machterhaltung und Bürgerbevormundung. Die eindeutige Intention der Vertreter der Gemeindevertreterverbände von ÖVP und SPÖ in den insgesamt 21 Sitzungen der Arbeitsgruppe zur Neufassung der NÖ Gemeindeordnung war es, dem Kollegialorgan Gemeinderat Kompetenzen zu entziehen und diese beim Gemeindevorstand bzw. Bürgermeister anzusiedeln. Künftig wird eine Vielzahl von wirtschaftlichen Befugnissen, eine Vielzahl der Auftragsvergaben vom Gemeindevorstand wahrgenommen und der Kon-

trolle des Gemeinderates entzogen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und das bedeutet, meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird unter Ausschluß der Öffentlichkeit, es wird unter Ausschluß der Medienvertreter beraten und entschieden. Der Gemeindevorstand wird künftig allein über Berufungen im Bauverfahren zu Müll-, Kanal- und Wassergebühren sowie Getränkesteuer entscheiden können.

Hofrat Dr. Roman Häußl, der Landesgeschäftsführer des Verbandes NÖ Gemeindevertreter der ÖVP hat diese Intention der Entmündigung des Kollegialorganes Gemeinderat in einem seiner diesbezüglichen Artikel ja auch ganz offen auf den Punkt gebracht. Er schrieb unter anderem, und ich zitiere: „Einer der Schwerpunkte des von der Arbeitsgruppe erstellten Novellenentwurfes ist die Neuregelung des Aufgabenbereiches und die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes, Stadtrates.“

Meine Damen und Herren! Über essentielle Themen, die nicht in das Konzept der Vertreter von ÖVP und SPÖ in dieser Arbeitsgruppe paßten, konnte in der Arbeitsgruppe kein Konsens über eine legistische Regelung gefunden werden. Ich denke dabei an das Anfragerecht der Mitglieder des Gemeinderates an den Herrn Bürgermeister bzw. die Frau Bürgermeister, über den Vollzug im Rahmen der Gemeinderatsitzungen. Oder ich denke dabei an einen Rechtsanspruch auf die Ausübung des Aufsichtsrechtes durch die Aufsichtsbehörde innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens bei jeder Aufsichtsbeschwerde. Oder ich denke dabei an unsere freiheitliche Forderung, daß der Vorsitzende des Prüfungs-Ausschusses von der schwächsten im Gemeinderat vertretenen Partei gestellt werden soll. Das wäre ein sinnvoller Schritt in Richtung mehr Kontrolle gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP und SPÖ! Sie haben nach der heutigen Abstimmung hier im Hohen Haus Ihr Ziel bei der Novellierung der NÖ Gemeindeordnung erreicht, das immer und in allen Sitzungen der Arbeitsgruppe gelaftet hat: Mehr Rechte für die Bürgermeister und den Gemeindevorstand und weniger Einfluß für den Gemeinderat! Für mich ist das ein bedenklicher Weg, den Sie eingeschlagen haben.

Daß es Ihnen, meine Damen und Herren der ÖVP und SPÖ nur um die Machterhaltung und Bürgerbevormundung geht, zeigt aber auch Ihr Verhalten zu unserem freiheitlichen Antrag betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994. Sie fürchten sich offensichtlich in großkoalitionärer Einigkeit vor größerer Konkurrenz bei den

nächsten Gemeinderatswahlen, denn sonst würden Sie einer Anpassung des Gemeindewahlrechtes an die Landwirtschaftskammerwahlordnung zustimmen. Es ist doch wirklich nicht einzusehen, Hohes Haus, daß Parteien, die im Landtag über die Geschicke unseres Bundeslandes mitentscheiden, Unterstützungserklärungen für ihre Kandidatur bei Gemeinderatswahlen benötigen, sofern sie bisher im jeweiligen Gemeinderat nicht vertreten waren. Das ist doch zutiefst undemokratisch und verfassungsrechtlich in bezug auf das geheime Wahlrecht bedenklich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wie dem auch sei, Hohes Haus, wir Freiheitlichen werden gemeinsam mit den Landesbürgerinnen und Landesbürgern auch diese großkoalitionären Hürden bei der nächsten Gemeinderatswahl überwinden. Und ich bin schon neugierig auf Ihr Gesicht am Abend des Wahlsonntages im März des Jahres 2000. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Feurer. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Abg. FEURER (SPÖ): Liebe Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren!

Die heute zu beratende Novelle der NÖ Gemeindeordnung geht auf einen Landtagsbeschluß vom 14. November 1994 zurück, in dem festgelegt worden ist, daß eine Arbeitsgruppe einzusetzen ist, die das geltende Gemeinderecht beraten und Änderungsvorschläge erarbeiten sollte. Es hat insgesamt 21 Sitzungen bedurft bis eben dieser vorliegende Entwurf der Änderung der NÖ Gemeindeordnung vorgelegt werden konnte.

Das Ziel der Reform, das geltende Gemeinderecht den Veränderungen, aber vor allen Dingen auch den gestiegenen Anforderungen einer Gemeinde und damit auch der Gemeindeorgane Rechnung tragend anzupassen, ist für uns mit diesem Entwurf gegeben.

Für uns stand bei diesen Beratungen im Vordergrund, erstens einen bürgerfreundlichen raschen Ablauf der Gemeindegeschäfte zu gewährleisten, zweitens ein hohes Maß an Verwaltungsvereinfachung zu bringen, drittens die demokratiepolitischen Grundsätze zu gewährleisten und wichtige Minderheitsrechte zu sichern. Insbesondere sollten aber in einer Gemeinde ähnlich einem Unternehmen die richtungsweisenden Entscheidungen vom obersten Organ, dem Gemeinderat als Kollegialorgan getroffen werden. Andererseits, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Vorredner, Herr Abgeordnete Gratzer, hat eindrucks-

voll darauf verwiesen, soll also der Gemeinderat in den vielen kleineren Geschäftsfällen vom Gemeindevorstand bzw. vom Stadtrat als Kollegialorgan bzw. vom Bürgermeister entlastet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist natürlich eine Schwierigkeit, so ein Gesetzeswerk auszuarbeiten. Denn diese Veränderung soll auf der einen Seite kleineren Gemeinden Rechnung tragen, andererseits aber auch in einer größeren Stadtgemeinde praktikabel sein. Und ich räume durchaus ein, daß man unterschiedlicher Meinung sein kann, ob man jetzt einer Kleingemeinde oder Großgemeinde angehört, ob man Minderheit oder Mehrheit in dieser Gemeinde ist. Und Sie können mir glauben, damit möchte ich auf meinen unmittelbaren Vorredner eingehen, daß wir in der SPÖ in so vielen Gemeinden in Minderheit sind, wie andere Parteien sich überhaupt nur vorstellen können. Also die SPÖ befindet sich in über 400 Gemeinden Niederösterreichs in der die Minderheitssituation. Objektiv betrachtet kommt man, glaube ich, in dieser Frage zum Schluß, daß es notwendig ist, hier einen entsprechenden Ausgleich zu finden, eine Akzeptanz zu finden. Und wahrscheinlich ist in diesem Zusammenhang mit dem Gesetzeswerk vor allen Dingen ein Bereich umstritten: Es ist natürlich keine Frage, und das ist auch das Kernstück der Novelle, daß eine Verlagerung der Generalkompetenz vom Gemeinderat auf den Gemeindevorstand durchgeführt wurde.

Allerdings, meine Damen und Herren, und das bitte ich wirklich zu beachten, ist festgeschrieben in dieser Novelle, daß die wesentlichen Fragen einer Gemeinde – und das muß doch jetzt einmal anerkannt werden – weiterhin beim Gemeinderat verbleiben. Und das ist nun einmal die Frage des Voranschlages. Das ist die Frage des Rechnungsabschlusses. Das ist die Frage der Abgaben- und Gebührenfestsetzung. Das ist die Verfassung von Richtlinien, Verordnungen, ist der Dienstpostenplan, die Aufnahme von ständigen Gemeindebediensteten, Vergabe von Leistungen über einer bestimmten Höchstgrenze. Diese Regelung hat es ja bisher auch schon gegeben, sie ist nur neu formuliert worden. Die Frage von Subventionen, Erwerb, Veräußerung, Verpfändung von unbeweglichem Vermögen, Stellungnahmen grundsätzlicher Art, Resolutionen der Gemeinde, Beitritt zu und Austritt aus Verbänden und anderen Institutionen. *(Abg. Waldhäusl: Was ist mit der Baubehörde?)* Herr Abgeordneter! Ich könnte diese Liste noch weiter fortsetzen, aber es würde die Zeit zu sehr in Anspruch nehmen. Sie können die weiteren Punkte im § 35 der zukünftigen Gemeindeordnung nachlesen.

Und nun zu einigen wichtigen Minderheitenrechten. Also auch seitens des Herrn Abgeordneten Gratzer ist hier angeschnitten worden, daß eine ganze Reihe von Minderheitenrechten in diese Novelle neu eingearbeitet wurden. Da ist nun einmal die Festlegung der Zahl des Gemeindevorstandes. Es wurde eine Obergrenze festgelegt, es wurde je nach Größenordnung der Gemeinde auch die Untergrenze festgelegt. Das erschwert natürlich ein Taktieren mit der Anzahl. Und das war auch der Sinn und der Wunsch in diesen Verhandlungen, daß man hier eine anständige, ordentliche Regelung schafft. Es wurde das Einsichtsrecht neu festgelegt. Bei Ausschuß-Sitzungen ist es vielleicht doch so – man muß ja sagen, daß die Gemeinden trotz Gemeindeordnung ein gewisses Eigenleben haben und auch hinsichtlich des gewährten Minderheitsrechtes geht ja vieles über das hinaus, was festgeschrieben worden ist. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Ich kann Ihnen ein Beispiel aus meiner eigenen Gemeinde sagen. Im Prüfungs-Ausschuß der Stadt Ternitz ist eine grüne Gemeinderätin Vorsitzende. Die sitzt dort auf einem Mandat der Sozialdemokraten. Wir wollten eine Lösung dort finden, Herr Abgeordneter, daß nämlich nicht ein Gemeinderat einer Partei Vorsitzender wird, die im Gemeindevorstand, im Stadtrat vertreten ist. *(Abg. Marchat: Geben wir den Vorsitz doch generell der schwächsten Partei!)*

Das muß ja nicht so sein. Also der schwächsten Partei... Stell dir vor, Herr Kollege Marchat, eine Wählergruppe erreichte das 37. Mandat. Um die in den Prüfungs-Ausschuß zu bekommen, müßte man einen Prüfungs-Ausschuß mit 37 Gemeinderäten besetzen. Also das wäre ja nicht sinnvoll. Man muß doch praktikable Lösungen finden, Herr Klubobmann! *(Beifall bei Abg. der SPÖ und der ÖVP.)*

Wir können doch nicht in einer Zeit, wo es Internet gibt, wo der Bürger letztenendes in Kürze Entscheidungen von der Gemeindeführung verlangt, solche Konstruktionen anwenden, die Sie uns da vorschlagen.

Die Bürger wollen, und das können Sie mir glauben, rasche, vernünftige Entscheidungen der Gemeindegremien. Sie wollen daß etwas in diesem Gemeinderat weitergeht. Und ich meine, daß diese Novelle, die heute hier beschlossen werden soll, doch die Möglichkeit schafft, daß wir effizienter in den Gemeinden arbeiten. Und glauben Sie mir eines: Es ist doch viel wichtiger, der Gemeinderat befaßt sich eingehend mit weitreichenden Entscheidungen wie Raumplanung, Flächenwidmung, Schulwesen. Daß unsere Kinder etwas lernen, daß man neue Aufgaben findet, daß wir im nächsten Jahrtausend zu Rande kommen... Anstelle daß er

sich damit befaßt ob zum Beispiel in einem Berufungsverfahren für die Berechnung der Kanalgebühr jetzt der Vorgarten oder die Garage hinzugezählt wird oder nicht. Das kann der Gemeindevorstand auch. Glauben Sie mir das! Ich bin 35 Jahre in einer Gemeinde in den unterschiedlichsten Funktionen tätig und auch lange genug Bürgermeister, daß ich weiß, wovon ich rede. *(Beifall bei Abg. der SPÖ. – Unruhe bei Abg. Haberler.)* Kollege Haberler! Es ist so wie ich es sage!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein Gesetzeswerk, das heute hier entstehen wird auf einer breiten Basis, das, glaube ich, dazu beiträgt, daß wir in unseren Gemeinden effizienter arbeiten können. Und das auch wichtige Minderheitenrechte in Zukunft sichern wird. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofmacher.

Abg. HOFMACHER (ÖVP): Geschätzte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Meine Wortmeldung betrifft das Stadtrechtsorganisationsgesetz, das ja im großen und ganzen ident ist mit der Gemeindeordnung bzw. weitreichend ident ist mit der Gemeindeordnung. Wir haben, es war damals meine erste Landtagssitzung, am 10. November 1994 die Landesregierung aufgefordert, das Gemeindeorganisationsrecht und die Gemeindeordnung 1973 zu überarbeiten. Und natürlich auch, die für die NÖ Statutarstädte geltenden organisationsrechtlichen Bestimmungen zu vereinheitlichen und anzugleichen. Und ich stelle schon fest, daß die Arbeitsgruppe, die eingesetzt wurde, daß die, damit sich niemand benachteiligt fühlt, aus den Fraktionen, aus den Klubs der damals im Landtag vertretenen Fraktionen zusammengesetzt war. Und nicht nur aus den damaligen Fraktionen, sondern auch aus den Gemeindevertreterverbänden der ÖVP, Sozialdemokraten, der Freiheitlichen und Unabhängigen Gemeindevertreter bestand. Wieviele Sitzungen dazu erforderlich waren, das haben wir bereits in der letzten Wortmeldung gehört. Und es waren natürlich auch rechtskundige Beamte dabei vertreten.

Herr Kollege Dkfm. Rambossek! Entgegen Ihrer Meinung wird das Stadtrechtsorganisationsgesetz – es ist ja fast ident – eine Verwaltungsvereinfachung mit positiven finanziellen Auswirkungen für die Städte, in positiver Hinsicht natürlich, aber auch in quantitativer und qualitativer Hinsicht erfahren. *(Unruhe bei der FPÖ.)* Es gibt einen Motivenbericht, Herr Kollege, aus dem Sie hier dies entnehmen können.

Und ich meine, in Zukunft sollen richtungsweisende Entscheidungen vom obersten Organ getroffen werden, und dieses nicht mit vielen kleinen Geschäftsfällen belastet werden. Die nicht richtungsweisenden Entscheidungen sollen zum Teil wie bisher entsprechend den positiven Erfahrungen und ähnlich einem mittleren oder größeren Unternehmen der Privatwirtschaft von einem kleineren, effizient arbeitenden, schlagkräftigen Kollegialorgan, dem Stadtsenat oder einer Einzelperson, natürlich ein Bürgermeister in diesem Fall, getroffen werden. Ich sage dies auch nach bald 20jähriger Erfahrung im Gemeinderat und bin auch der Meinung, wie Herr Kollege Feurer, daß die Bürger sicher eine rasche Entscheidung wollen. Der Gemeinderat soll künftig für die Einleitung, Fortsetzung oder Beendigung von Rechtsstreitigkeiten, für die Abschreibung zweifelhafter und uneinbringlicher Forderungen außerhalb eines Konkurs- oder Ausgleichsverfahrens erst ab einer gewissen Wertgrenze zuständig sein. Es sollen im wesentlichen Zuständigkeitsverschiebungen stattfinden, und das ist auch der Fall. Aber nichts rechtfertigt, wie das in den Medien nachzulesen ist, „Machtkonzentration“, oder „Entmachtung des Gemeinderates“, oder vielleicht „Ausschaltung der Opposition“. Das stimmt alles nicht! Es stimmt nicht. Ganz im Gegenteil! Mit dem vorliegenden Gesetz soll den Bürgern der Städte und den kleineren Gemeinderatsfraktionen noch mehr als bisher die Möglichkeit gegeben werden, konstruktiv im Interesse der Stadt an der Gestaltung, der Politik und der Entwicklung mitzuwirken.

Zur Betonung des demokratischen Grundsatzes und zur Stärkung der Minderheitenrechte und der Instrumente der direkten Demokratie wurde die Regelung über das Initiativrecht und den Initiativantrag der Gemeindeordnung 1973 nachgebildet. Und zur Vermeidung von Informationsdefiziten, was immer ein Kriterium war, für jene Gemeinderatsfraktionen, die im Stadtsenat oder in den Gemeinderats-Ausschüssen nicht vertreten sind, soll bekannt sein, wie sich der Gemeinderats-Ausschuß oder der Stadtsenat im Rahmen der Vorberatung und natürlich der Beschlußfassung verhalten hat. Und es soll hier auch Akteneinsicht aus den Akten, die dort befürwortet wurden, für die kleineren Fraktionen geben. Und wie in der NÖ Gemeindeordnung 1973 besteht künftig ein Rechtsanspruch der Gemeinderatsmitglieder auf die Herstellung von Kopien. Auch das war immer ein Kritikpunkt. (*Abg. Marchat: Das ist auch das einzig Positive, daß man kopieren darf.*)

Es soll aber nicht nur Kopien eines genehmigten Gemeinderatssitzungsprotokolles für die Gemeinderatsmitglieder geben, sondern es soll durch das

Sitzungsprotokoll, Herr Kollege, den neuen technischen Entwicklungen Rechnung getragen werden.

Außerdem sieht das EU-Gemeinschaftsrecht Regeln für die Haushaltsdisziplin vor. Wir praktizieren das bereits in unserer Stadtgemeinde Waidhofen. Das heißt, daß wir bei den Haushaltsvoranschlägen auch einen mittelfristigen Finanzierungsplan erstellen, daß wir uns hier orientieren und daß wir den mitbeschließen. Deshalb sieht das NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz auch einen gleichzeitig mit dem Voranschlag zu beschließenden Finanzplan vor, was sicher wichtig ist. Und ich meine, durch das Stadtrechtsorganisationsgesetz werden auch in Niederösterreich in den Städten die Wahlen zu den Organen der Stadt geregelt und verlieren damit einem Wunsch der Städte entsprechend die noch immer anwendbaren §§ 70 bis 87 der Wahlordnung für Statutarstädte ihren Geltungsbereich. Aus diesen angeführten Gründen, meine Damen und Herren, meine ich, daß trotzdem ein Abänderungsantrag zu stellen ist (*liest*):

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Hofmayer und Pietsch zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz, LtG. 280/St-8.

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. Im § 86 Abs.1 und § 88 Abs.9 hat der Verweis statt ‚§ 80 Abs.4 bis 7‘ richtig zu lauten: ‚§ 80 Abs.3 bis 6‘.
2. Im § 89 Abs.1 und 2 wird jeweils das Wort ‚angefechten‘ durch das Wort ‚anfechten‘ ersetzt.“

Aus den angeführten Gründen und nach den intensiven Beratungen, die ja in der Vergangenheit durchgeführt wurden, wird unsere Fraktion, weil es dafür spricht, der Änderung dieses Gesetzes die Zustimmung geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Weininger.

Abg. Mag. WEINZINGER (*Grüne*): Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Wir sind ja als Grüne erst das zweite Mal in einer letzten Sitzung vor der Sommerpause dabei und ich weiß nicht, ob es eine langjährige Tradition ist oder eine Tradition, die gerade im Entstehen ist, daß jährlich vor der Sommerpause ein Anschlag auf die Demokratie in diesem Lande stattfindet. (*Beifall bei Abg. der FPÖ und den Grünen.*)

Wir haben vor einem Jahr die Kontrolle im Landtag deutlich geschwächt, indem wir einen rot-schwarzen Proporz im Kontroll-Ausschuß verankert haben. *(Abg. Kautz: Wäret ihr mehr, hättet ihr auch einen Sitz im Ausschuß, aber ihr seid nicht mehr! Das ist Ihr Demokratieverständnis!)*

Die kleinste Fraktion hat normalerweise die Kontrolle, Herr Abgeordneter. Aber dieses Prinzip ist in Niederösterreich offensichtlich unbekannt. *(Beifall bei Abg. der FPÖ.)*

Wir sind heute dabei, mit der Gemeindeordnung und dem Stadtrechtsorganisationsgesetz einen weiteren Anschlag zu verüben. Und zwar eine Schwächung des Gemeinderates, eine Schwächung bis Kaltstellung der Kontrollrechte in den Gemeinden bzw. Statutarstädten und dafür eine deutliche Gewichts- und Machtverlagerung hin zu den Bürgermeistern und Gemeindevorständen. Das heißt, wir erleben hier eine Rückkehr zum Ortskaisertum, ein Vorgehen nach dem Prinzip „alle Macht der Mehrheit“. Keine Kontrolle dieser Macht und möglichst einen Maulkorb und eine Schwächung für die Gemeinderäte. Das, was als Novum überbleibt, muß man sich ja auf der Zunge zergehen lassen, als großartige Neuerung, im Jahr 1999, an der Schwelle in dieses neue Jahrtausend, ist, daß nun Gemeinderäte kopieren dürfen. Das muß man sich vorstellen! *(Unruhe im Hohen Hause.)* Auf dem Stand der Technik ist offensichtlich auf dem Stand der Technik der Einführung des Kopierers. Und mindestens so alt wie diese Technik schaut dieses Gesetz aus.

Ein paar Details, wie diese angebliche Stärkung der Demokratie und der Minderheitenrechte real aussieht. Keine Anfragen an den Bürgermeister mehr im Stadtrechtsorganisationsrecht. Sowieso keine Anfragen an die übrigen Mitglieder des Stadtsenats. Anfragen und Anträge zu dringlichen Problemen sind nicht mehr möglich, nur zu den Verhandlungsgegenständen der Sitzung. Es gibt kein Antragsrecht für jeden gewählten Mandatar. Eine Fußnote dazu: Sogar der Magistratsdirektor hat in den Ausschüssen das Antragsrecht, nicht aber gewählte Mandatäre. Keine Vertretung aller Fraktionen in den Ausschüssen, und sei es nur mit beratender Stimme. Keine Verbesserung der Kontrolle – ganz im Gegenteil: Selbst jene, die mit Sitz und Stimme im Prüfausschuß vorhanden sind, bekommen die Unterlagen erst in der Sitzung. Begründung: Man möchte ein eigenständiges Prüfen unterbinden. Da wird es ja zumindest klar, worum es dabei geht! Es gibt keine Zuhörer von Minderheitsfraktionen im Kontroll-Ausschuß. Es gibt in den Statutarstädten keine amtsführenden Stadträte, sondern weiterhin „Jausendirektoren“ unter Weisungsrecht des Bürgermeisters.

Das heißt, was wir hier haben, ist eine ganz klare Gewichtsverlagerung. Und besonders schön und deutlich wird sie an einem Punkt, wo geregelt wird, dem Gemeindevorstand obliegen alle Angelegenheiten im Wirkungsbereich der Gemeinde außer jenen, die durch das Gesetz anders geregelt sind. Bislang war das ein Recht des Gemeinderates. Bislang hat das Gesetz vorgeschrieben, welche Angelegenheit tatsächlich vom Gemeindevorstand und dem Bürgermeister wahrzunehmen ist und darüber hinaus die Macht beim Gemeinderat gelassen. Gemeinderäte werden das in Zukunft nicht mehr haben, wenn wir dieses Gesetz beschließen und werden über weite Strecken zu einem Alibi. Und werden eine deutliche Beschneidung ihrer Rechte hinnehmen müssen. Das, meine Damen und Herren, ist das Gegenteil von Demokratisierung, das Gegenteil von Bürgernähe.

Stichwort Bürgernähe: Was auch gerade von einem meiner Vorredner angepriesen wurde, das Initiativrecht. Das heißt dann aber noch nicht, daß zum Beispiel der Wortführer oder die Wortführerin einer Initiative auch tatsächlich reden darf im Gemeinderat. Es heißt noch nicht, daß man einigermaßen bürgerfreundlich eine Frist für das Sammeln von Unterschriften von zwei, drei Monaten vorsieht. Nein, maximal ein Monat! So schaut diese großartige Bürgerfreundlichkeit aus, die Sie hier an den Tag legen! Und wie gesagt, die einzige Verbesserung, die Sie dem gegenüber anzubieten haben – und ich gebe zu, es ist eine substanzielle Verbesserung, gerade wenn ich mir die Landeshauptstadt St. Pölten anschau, wo tatsächlich die Gemeinderatsmitglieder brav abschreiben mußten aus den Unterlagen und aus den Akten. Und das in einer Landeshauptstadt im Jahr 1999 an der Schwelle zum Jahr 2000! *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Ich darf daher einige Abänderungsanträge einbringen und gebe Ihnen damit die Chance, Ihren Worten auch tatsächlich Rechnung zu tragen, wenn es Ihnen darum geht, eine Demokratisierung, Bürgernähe und eine Stärkung der Rechte von Minderheiten im Gemeinderat zu erreichen *(liest)*:

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand LtG. 279/G-12, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der Hohe Landtag möge beschließen:

§ 57 Abs.3 lautet:

„Der Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates) haben bei den Sit-

zungen jener Gemeinderatsausschüsse, deren Mitglieder sie nicht sind, beratende Stimme. Dem Bürgermeister kommt überdies das Recht auf Antragstellung zu. Jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei hat das Recht, eines ihrer Gemeinderatsmitglieder mit beratender Stimme in einen Ausschuß zu entsenden. Die Bestimmungen dieses Absatzes gelten nicht für den Prüfungsausschuß.“

Des weiteren (*liest*):

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 279/G-12, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Der Hohe Landtag möge beschließen:

§ 22 Abs.1 lautet:

„(1) Jedes Mitglied des Gemeinderates hat insbesondere das Recht, bei den Sitzungen das Wort zu ergreifen, Anfragen und selbständige Anträge zu stellen, sowie das Stimmrecht auszuüben. Die Anfragen sind vom Bürgermeister spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beantworten. Eine Nichtbeantwortung ist zu begründen. Jedes Mitglied des Gemeinderates hat überdies das Recht, alle Akten einzusehen, auf die sich Verhandlungsgegenstände von Gemeinderatssitzungen beziehen. Die Ergebnisse der Vorberatung in den Ausschüssen und im Gemeindevorstand einschließlich der Anträge an den Gemeinderat sind diesen Akten beizuschließen. Nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten müssen auch Kopien der Akten für das Mitglied des Gemeinderates hergestellt werden.“

Ich betone dabei, daß es hier darum geht, in alle Akten Einsicht nehmen zu können. Denn wenn man nur zuläßt, daß in die jeweils auf der Tagesordnung stehenden Akten, womöglich dann in den Ausschüssen so geregelt nur während der Sitzung Einblick genommen wird, ist de facto eine Beschlußkontrolle zumindest deutlich erschwert wenn nicht verunmöglicht. Also ist auch hier eine Beschneidung der Möglichkeiten des Gemeinderates gegeben. Ich darf nun noch zwei Abänderungsanträge zum Stadtrechtsorganisationsgesetz einbringen (*liest*):

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 280/St-8, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz.“

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„§ 23 Rechte der Mitglieder des Gemeinderates

(1) Jedes Mitglied des Gemeinderates hat insbesondere das Recht, bei den Sitzungen des Gemeinderates zu den Verhandlungsgegenständen das Wort zu ergreifen, Anfragen und selbständige Anträge zu stellen sowie das Stimmrecht auszuüben. Die Anfragen sind vom Bürgermeister spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beantworten. Eine Nichtbeantwortung ist zu begründen. Jedes Mitglied hat überdies das Recht, alle Akten einzusehen, auf die sich Verhandlungsgegenstände von Gemeinderatssitzungen beziehen. Die Ergebnisse der Vorberatung in den Ausschüssen und im Stadtssenat einschließlich der Anträge an den Gemeinderat sind diesen Akten beizuschließen. Nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten müssen auch Kopien der Akten für das Mitglied des Gemeinderates hergestellt werden.

(2) Jedem Mitglied des Gemeinderates steht weiters das Recht zu, auch außerhalb einer Sitzung Anfragen über Angelegenheiten, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung übertragen sind, schriftlich an den Bürgermeister zu richten. Dieser hat die Anfrage möglichst in der nächsten Sitzung des Gemeinderates, spätestens aber in der übernächsten Sitzung des Gemeinderates mündlich oder schriftlich zu beantworten oder die Gründe für die Nichtbeantwortung bekannt zu geben. Für die Anfragebeantwortung ist ein eigener Tagesordnungspunkt vorzusehen. Debattenbeiträge und Zusatzfragen sind zulässig.“

Und des weiteren als vierten Antrag (*liest*):

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 280/St-8, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz.“

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„§ 34 Sitzungen der Gemeinderatsausschüsse

(1) Der Ausschussvorsitzende bzw. dessen Stellvertreter beruft den Gemeinderatsausschuss nach Bedarf ein und führt den Vorsitz. Der Kontrollausschuss ist mindestens zweimal im Jahr einzuberufen.

(2) Der Gemeinderatsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

(3) Der Bürgermeister und die Mitglieder des Stadtsenats haben bei den Sitzungen der Gemeinderatsausschüsse, denen sie nicht angehören, beratende Stimme. Der Bürgermeister darf auch Anträge stellen. Gemeinderatsklubs, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, dürfen mit Ausnahme des Kontrollausschusses zu den Ausschusssitzungen einen Gemeinderat als Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden.

(4) Der Magistratsdirektor kann an den Sitzungen der Gemeinderatsausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. Er kann zur sachlichen oder rechtlichen Aufklärung das Wort ergreifen.“

Soweit zu den Abänderungsanträgen, mit denen wir versucht haben, die aller dringendsten Anliegen betreffend die Rechte des Gemeinderates unterzubringen. Was auch in unseren Abänderungsanträgen und mit einem schlichten Abänderungsantrag nicht geleistet werden kann ist, alles das, was an Rückbau von Kontrolle, an Defiziten in der Kontrolle besteht, wieder wettzumachen. Hier kann man nur auf eine möglichst rasche Novellierung des Gesetzes, so es denn beschlossen wird - und angesichts der Vorredner ist davon ja auszugehen - hoffen.

In welchem Geist dieses Gesetz entstanden ist, dazu nur noch eine Anmerkung. Die allerletzte Änderung, nicht die von heute, aber die im Ausschuß noch vorgenommen wurde, hat zum Beispiel die Möglichkeit von Dringlichkeitsanträgen noch einmal erschwert. Dringlichkeitsanträge dürfen nun nur noch schriftlich eingebracht werden, dürfen nur noch verlesen werden, nicht mehr begründet werden. Es darf keine Debatte über diese Dringlichkeit stattfinden, sondern es wird nur noch abgestimmt. Dies sollte wohl klarlegen, daß hier erwünscht ist, daß dem Bürgermeister möglichst wenig in seine Tagesordnung hineingefuscht wird, die ja nach wie vor von ihm erstellt wird. Es haben die Gemeinderäte kein Recht derzeit, über selbständige Anträge selbst zur Tagesordnung beizutragen. Und damit befindet sich der gesamte Gemeinderat am Gängelband des Bürgermeisters.

Erlauben Sie mir eine Anmerkung zu diesem beschlußfassenden Gremium. Es ist vielleicht kein Zufall, daß wir heute ja nicht nur in diesem Gesetz, sondern genauso eigentlich im Musikschulgesetz und später noch in der Raumordnung und Bauordnung de facto eine Stärkung der Bürgermeister erleben mit gleichzeitiger Schwächung entweder der Landesebene oder des Gemeinderates in diesem Fall. Nachdem, ich schätze mal so grob, ich kann es gerne dann noch nachzählen als Nachweis der Korrektheit der Angabe, aber grob die Hälfte

der hier Anwesenden, die das beschließen werden, selbst Bürgermeister sind, haben wir bewußt hier mich als Rednerin genommen, die ich nicht direkt Eigeninteressen hier vertreten könnte, sondern tatsächlich Landesinteressen und demokratiepolitische Interessen vertrete.

Diese Gemeindeordnung, diese Stadtrechtsorganisation ist ein Schlag ins Gesicht all jener, die es mit Demokratie ernst nehmen. Und beweist einmal mehr, wie wichtig, wie notwendig und vor allem wie richtig mein Schlußsatz ist. Denn heute muß ich nicht sagen „im übrigen“, heute kann ich und muß ich ganz im Klartext sagen: In Niederösterreich fehlt erschütternd viel an Demokratiereform und an echter Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Marchat. Herr Klubobmann, Sie haben das Wort.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist, glaube ich, selten, daß wir uns so einig sind, Frau Kollegin Weinzinger. In Niederösterreich fehlt nämlich wirklich eine Demokratiereform. Und dieses groß angekündigte Reform- und Strukturpaket, das ja euer scheidender Klubobmann Koczur mit dem Klubobmann Dr. Strasser großartig als Schritt nach vorne bezeichnet hat und präsentiert hat, ist ein echter Rückschritt. Ein Rückschritt in der Demokratie in diesem Land, ein Schritt nach hinten. Und dieser Strasser/Koczur-Pakt, wo wir wirklich in der letzten Sitzung alles, was ansteht, in einem Tempo, und man sieht es ja dauernd, Abänderungsanträge, weil die legistischen Formulierungen nicht stimmen, weil Formulierungen falsch sind, wo man heute wirklich so vor Anbruch der Sommerpause halt alles durchziehen will. Die Bauordnung werden wir dann irgendwann gegen Mitternacht beschließen, die Raumordnung auch. Und da gibt es keine Medienvertreter. Und das ist schon alles „gegessen“ und der Bürger wird irgendwann später damit konfrontiert.

Ich möchte wirklich sagen, daß das ein Vermächtnis ist, das hier Koczur und Strasser hinterlassen, an dem die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher noch lange zu leiden haben werden. Und wir werden nicht aufhören. Und da ist es uns wirklich egal, welchen Partner wir haben, erstens mit den Gemeinderäten, mit den Bürgern. Mit teilweise ÖVP-Bürgermeistern. *(Heftige Unruhe im Hohen Hause.)*

Das Kanalgesetz kommt heute auch noch, wo eure Bürgermeister unsere Resolutionen mitbeschlossen

haben. Aber nicht einmal auf die hört ihr mehr. Weil hier – und die Kollegin Weinzinger hat es auch gesagt – ja die Bürgermeisterfraktionen sitzen. Da gibt es jetzt den Kollegen Bürgermeister Moser, da der Kollege Kautz, Kollege Rupp, lauter Bürgermeister. (*Heftige Unruhe im Hohen Hause.*)

Ich komme dann noch zur Gemeindeordnung und werde euch das dann schon erklären. Es war 1993 mein erster Landtagswahlkampf, in den ich als Kandidat gezogen bin und ich habe damals immer vom „Steinzeitland der Demokratie“ gesprochen. Da muß man sagen, durch dieses hoch gelobte Reformpaket wenden wir uns der „Ursteinzeit“ zu. Und da kann man wirklich sagen, ihr seid die Dinosaurier der Landespolitik, die Bürgermeisterfraktionen, die hier einen Schritt zurück machen. (*Beifall bei Abg. der FPÖ.*)

So geht man in ein neues Jahrtausend. Wo Aufbruchstimmung in der Bevölkerung spürbar ist, wird in Niederösterreich die Demokratie wirklich unterdrückt.

Ganz kurz, weil es ja mit der Gemeinde zusammenhängt: Wir werden das sehen in der Bauordnung. Dort wird es eine neue Belastung geben. Wir werden es sehen in der Raumordnung: Es gibt wieder kein Mitspracherecht. Wir haben es gesehen beim Musikschulgesetz, wo die Eltern stärker belastet werden, die Gemeinden stärker belastet werden. Und wir sehen es jetzt. Wir werden es sehen beim Kanalgesetz, wo ihr einen Antrag von uns hernehmt um dem Bürgermeister das Recht zu geben, zu entscheiden, wer sozial verträglichere Kanalgebühren bezahlen kann. Daß da der Bürger der politischen Willkür ausgeliefert ist, ist für mich überhaupt keine Frage. Und wir sehen es jetzt bei der Gemeindeordnung und bei den Stadtrechten. Ich möchte das wirklich, um einen ÖVP-Terminus zu verwenden, als sehr bürgerfeindliches Paket bezeichnen. Normalerweise heißen immer wir die Bürgerfeinde. Ich glaube, in dieser Frage sind wir auf der Seite der Bürger und die ÖVP beschließt hier mit Unterstützung der SPÖ ein sehr bürger- und demokratiefeindliches Paket.

Nun zur Gemeindeordnung: Die Gemeindeordnung könnte man durchaus als „Bürgermeisterordnung“ bezeichnen, weil wirklich der Gemeinderat, die Bürger in dieser Gemeinde, ja degradiert werden. Es geht nicht nur darum, Entscheidungen in den Vorstand zu verlagern, Herr Bürgermeister Rupp, weil es schneller geht. Es geht auch darum, daß in den Gemeindevorständen die Bürger kein Zuhörrecht haben. Und das ist für mich das Bedenklichste bei dem Ganzen. Daß der Instanzenzug, daß Instanzen in den Gemeindevorstand verlegt werden, ist sehr bedenklich. Aber, daß bei

vielen Beschlüssen, bei Vergaben, der Bürger, Medienvertreter nicht mehr den Zugang haben, das muß ich sagen, ist für mich das Bedenklichste an dem Ganzen. Und dann zu sagen und zu argumentieren, wie man das in ÖVP-Kommunalzeitungen liest, das ist modern und das ist wie ein Unternehmen, der Vorstand muß entscheiden... Dann soll der Vorstand auch haften. So kann es nicht sein, daß der Vorstand entscheidet, aber der Bürger haftet. Und beim Kanalgesetz haben wir ja diesen Passus drinnen, daß man bis zu 100 Prozent mehr einheben kann. Das heißt, schlampige Gemeindeverwaltung - hohe Verschuldung. Dann zahlt der Bürger bei seinen Kanalgebühren die Fehler des Bürgermeisters und des Vorstandes! So kann das wirklich nicht sein. Und deswegen werden wir diese Gemeindeordnung ablehnen. Und daß man die Oppositionsparteien oder die kleinen Parteien, die nicht im Vorstand sind, so total ausschaltet, das ist sehr durchsichtig. Aber ihr braucht euch keine Sorgen zu machen. Wir werden in den Gemeinden, wo wir antreten, schon die Stärke haben, daß wir in den Vorstand kommen. Es geht uns wirklich da nicht so um uns und ich spreche da auch nicht in meinem Interesse. Denn in meiner Gemeinde sind wir Gottseidank im Vorstand und die SPÖ nicht. Ich weiß nicht, wie ihr es dort euren Vertretern erklären werdet. Der Bürger trifft seine Beurteilung am Wahltag. Das schauen wir uns dann ganz genau an. Ihr seid in meiner Gemeinde, wenn du das schon sagst, mit den Versprechungen ist eure Fraktion am besten Weg, die viertstärkste Fraktion zu werden. Weil euch die Grünen das nächste Mal sicher überholen. Da bin ich kein Prophet.

Nun zu den Stadtrechten: Der große Wurf in diesen Stadtrechten und in dem Organisationsrecht ist wirklich das Kopieren. Das ist auch das einzig Positive, das ich gefunden habe. Aber das ist ja auch bezeichnend für dieses Land Niederösterreich, daß man im Jahr 1999 draufkommt, daß endlich die Gemeinderäte kopieren dürfen. Das ist bezeichnend für dieses Land.

Was mich am meisten stört bei diesen Stadtrechten ist die Kontrolle. Das ist ja wirklich arg im Vergleich zu den anderen Gemeinden. Wenn man das liest, daß nur der Kontrollamtsleiter einen Kontrollauftrag geben kann und dieser Kontrollamtsleiter vom Gemeinderat gewählt wird, dann hört sich das sehr demokratisch an. Nur, und ich nehme das Beispiel St. Pölten, ich wage zu behaupten, wenn der Gemeinderat in St. Pölten einen Kontrollamtsleiter wählt, daß es kein „Schwarzer“, kein Freiheitlicher und kein „Grüner“ ist, sondern daß das sicher ein „Roter“ ist. Und dieser „rote“ Kontrollamtsleiter kann dann bestimmen, was kontrolliert wird. Nicht der Chef des Prüfungsausschusses wie in anderen

Gemeinden. Nicht die Mehrheit des Prüfungsausschusses oder der Prüfungsausschuß in seiner Glanzzeit wie in anderen Gemeinden. Oder wie wir gefordert hätten, daß ein Viertel oder ein Drittel der Mandatare einen Prüfauftrag geben kann. Das ist alles nicht drinnen. Das ist wirklich, da bin ich wieder bei meinem Ausdruck, das ist „Ursteinzeit“. Ich glaube, das gibt es in keinem Land. Und heute hat einer gesagt, jenseits des ehemaligen Eisernen Vorhanges machen sie auf - und bei uns macht man zu. Das ist so drastisch, und ich muß wirklich sagen, es ist auch verständlich. Weil es gibt zwei rote Statutarstädte, zwei schwarze Statutarstädte. Da gibt es Sprichwörter, wie man das wirklich machen könnte. Aber das ist wirklich demokratiepolitisch sehr bedenklich, was hier passiert. Eines auch noch: Es gibt nach wie vor keine amtsführenden Stadträte. Das ist einfach in einer modernen Demokratie nicht mehr zulässig!

Ich komme jetzt auch noch zur Gemeinderatswahlordnung. Da hat der Kollege Moser im Ausschuß gesagt, das ist ja ein Gleichheitsgrundsatz, wenn die Parteien, die im Landtag sind, keine Unterschriften brauchen und Bürgerlisten brauchen welche. Ja bitte, dann geben wir sie ganz weg! Dafür könnt ihr mich jederzeit haben. Bringt ihr einen Antrag ein oder wir bringen einen ein, daß jede Guppierung, die bei einer Gemeinderatswahl kandidieren kann, auch kandidieren soll. Das ist das demokratischste was es gibt. Und das Argument „Juxlisten“ kann ich nicht mehr hören. Weil wenn sie eine Juxliste ist, dann wird sie nicht gewählt. Der Bürger unterscheidet speziell in der Gemeinde, wo er die handelnden Personen kennt, ganz genau, wen er wählt. Das sieht man auch. Und die Demokratie lebt halt von einer gewissen Vielfalt, nicht von einem schwarz-roten Proporzsystem, wie wir es da im Landtag haben.

Und wenn man sich da so fürchtet, ich verstehe es nicht, aber dann sind wir eben wieder dort, daß hier jeder zweite Mandatar von „rot“ und „schwarz“ ein Bürgermeister ist. Und daß man sich ein bißchen fürchtet. Es könnte ja sein, daß man mit mehreren Listen auch eine absolute Mehrheit einmal verliert. (*Heftige Unruhe im Hohen Hause.*) Ich komme gleich zur Demokratie im Gemeindevahlrecht. Ich komme schon zur Demokratie. Herr Kollege Kurzreiter! Schau, die Demokratie bei Gemeinderatswahlen, bitte hör mir auf. Weil eure Namensstimmzettel, wo so dicke schwarze Balken sind, damit man beim zusammengelegten Stimmzettel erkennt, ob der einen „Bürgermeisterstimmzettel“ mit hat oder nicht... Das ist passiert, das ist in genug Gemeinden passiert. (*Beifall bei der FPÖ.*) Ihr wißt genau, daß das Wahlgeheimnis verletzt wird. Darum sträubt ihr euch ja auch so, daß dieser

nichtamtliche Stimmzettel wegkommt. In keinem Land der Welt ist das noch so. Das gibt es wirklich nur mehr bei uns. Und darauf braucht ihr nicht stolz zu sein. Das ist echte Steinzeitdemokratie. Ich habe das in meiner Gemeinde verfolgt, wie die Leute hineingegangen sind und haben so den Stimmzettel hergezeigt, die später vom Bürgermeister etwas gebraucht haben. (*Anhaltende Unruhe im Hohen Hause.*)

Das ist keine schwache Ausrede. Ich war in dem Wahlsprengel Wahlleiter.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Werte Abgeordnete! Ich bitte, die Diskussion entsprechend der Würde des Hauses zu führen.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Ja, aber bitte auch die Zwischenrufe.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Ich habe „werte Abgeordnete“ gesagt.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Wenn man eine Reform macht speziell im Gemeindevahlrecht, dann sollte man eine ordentliche Reform machen. Wie gesagt, es beginnt damit, daß man endlich diese Unterschriften wegbringt. Das beginnt damit, daß man den nichtamtlichen Stimmzettel wegbringen sollte. Das gibt es doch nirgends mehr, einen Stimmzettel. Der Wähler weiß sehr gut, was er hinschreibt, er braucht das nicht vorher. Bei der ÖVP ist es überhaupt kraß. Da kommen sieben Bünde und jeder mit einem Vorzugsstimmzettel. Da war ich in einem Haus, der hat so ein Packerl Stimmzettel, daß sich die Leute überhaupt nicht mehr auskennen. Aber irgendwann sieht man dann, wie gesagt, zum Schluß kommt dann der Bürgermeisterstimmzettel mit so einem dicken schwarzen Balken, den man durchsieht. Und das ist meines Erachtens alles andere als demokratisch. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Nein, Herr Kollege Kurzreiter, ich kann dir noch ein paar Beispiele aufzählen. Es gibt Leute, die haben Namensstimmzettel verteilt und in jedem Haus - in kleinen Ortschaften geht das - mit einem anderen Kuli den Namen draufgeschrieben. Das heißt, der hat am Wahlsonntag genau gewußt, welches Haus ihn gewählt hat. Das gibt es alles. Nein, das ist alles passiert! Und gerade die ÖVP müßte sehr ruhig sein. Ich denke an die Gemeinderatswahl... (*LR Dr. Bauer: In der Sache war ich selber beim Verfassungsgerichtshof!*) Richtig! Der Herr Kollege Dr. Bauer weiß das. Und ich denke auch an die Gemeinderatswahl in Groß Weikersdorf, wo unser verstorbener Landesobmann Sepp Hintermayer um eine Stimme gemeinsam mit der SPÖ den Bürgermeister gehabt hat.

Und der ÖVP-Bürgermeister ist mit einem Stimmzettel verschwunden. Ist rechtskräftig wegen Wahlbetrug verurteilt worden. Aber die Stimme ist trotzdem der ÖVP anerkannt worden. Das passiert alles in diesem Land. Da gibt es rechtskräftige Urteile. Und da braucht ihr nicht zu sagen, ihr seid Demokraten. Das ist undemokratisch! (*Abg. Mag. Riedl: Aber wir haben gesäubert! Am nächsten Tag war er weg.*)

Aber die ÖVP hat trotzdem den Bürgermeister gestellt. Rechtskräftig verurteilte Bürgermeister, über die brauchen wir gar nicht zu reden.

Das heißt, wenn, dann machen wir ein Reformpaket, auch bei der Wahlordnung. Machen wir ein Reformpaket, und das könnte man wirklich machen. Jetzt stünden die Chancen gut. Wie gesagt, ich sage es noch einmal: Weg mit den Unterschriften, weg mit dem nichtamtlichen Stimmzettel! Führen wir eine Bürgermeisterdirektwahl ein! Warum funktioniert denn das nicht? Und ich glaube auch, und das sage ich jetzt auch da, wenn ihr gute Bürgermeister habt – und ihr habt ja auch gute, sind ja nicht alle schlecht -, die hätten einen Startvorteil bei einer Bürgermeisterdirektwahl. Warum sträubt man sich so? Die hätten einen Startvorteil! Und ich kann mir vorstellen, es gibt Bürgermeister, die lägen weit besser als die ÖVP. Vielleicht fürchtet ihr euch vor dem, weil ihr als Partei nicht mehr attraktiv seid, aber eure attraktiven Persönlichkeiten vielleicht bessere Ergebnisse bringen würden.

Oder senken wir das Wahlrecht in der Kommune auf 16 Jahre. Was hindert uns? Das sind Reformen, wo ich sage, da kann man für den Bürger etwas tun. Für den Bürger wird die Demokratie in der Gemeinde wieder interessant. Jetzt ist sie nicht interessant. Das sieht man ja, wie der Bürger am Gemeindeleben teilnimmt. Der Bürger kann immer nur zahlen! Das ist eure Intention. Jetzt wieder beim Kanalgesetz, bei der Bauordnung versteckt man wieder die Infrastrukturabgabe. Den Bürger, den braucht ihr nur zum Zahlen! Mitspracherecht hat er keines! In diesem Sinne glaube ich wirklich, daß einiges hier im Argen liegt. Wir werden im Herbst eine Demokratisierungsoffensive hier beginnen und mit einer Fülle von Anträgen. Und wir werden mit geschäftsordnungsmäßigen Anträgen versuchen, dieses undemokratische Gemeindevahlrecht, diese undemokratische Gemeindeordnung und diese undemokratischen Stadtrechtsgesetze zu ändern. (*Beifall bei der FPÖ.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Pietsch.

Abg. PIETSCH (SPÖ): Sehr geschätzte Frau Präsidentin! Sehr geschätzte Damen und Herren!

Ich möchte wieder zum Thema zurückkommen. Ich glaube, daß die Novellierung der Stadtrechte – und ich komme aus einer Statutarstadt – die aus dem Jahr 1977 stammen, zwingend notwendig gewesen ist. Und wie meine Vorredner schon gesagt haben, wurde hier eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die unter Teilnahme von Fachleuten und Experten versucht hat, dieses Stadtrecht etwas moderner und demokratischer zu machen. Es war auch vorher nicht gerade günstig, daß die vier Statutarstädte zwar vier Stadtrechte hatten, aber verschiedene Textierungen für die einzelnen Städte gegolten haben. Nun glaube ich, ist hier eine sehr gute Lösung gefunden worden, daß man eben nur stadtspezifische Regelungen im ursprünglichen Stadtrecht beläßt und dafür das sogenannte Stadtrechtsorganisationsgesetz schafft, das für alle vier Statutarstädte gleich lautet und dementsprechend anwendbar ist. Ich glaube, daß durch diese Vorgangsweise sicherlich uns ein Instrumentarium in die Hand gegeben wird, das sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht in rascherer und in effizienter Weise Maßnahmen und Entscheidungen herbeiführen kann.

Es wird zwar immer wieder kritisiert, aber ich glaube sehr wohl, daß hier ein demokratiepolitischer Grundsatz stärker betont wird. Und daß der Minderheitenschutz ebenfalls verbessert wird. Ich komme darauf dann noch zu sprechen. Man muß hier im Stadtrecht bedenken, daß die Statutarstädte auch noch zusätzliche Agenden der Bezirksverwaltungsbehörden wahrzunehmen haben. Und darum meine ich, daß es sehr gut ist, daß man hier dieses Organisationsgesetz geschaffen hat.

Die bestehenden Stadtrechte verbleiben somit nur mehr mit fünf Paragraphen. Die §§ 6 bis 85 wurden teils mit Modifizierungen und Novellierungen in das neue Stadtrechtsorganisationsgesetz übergeleitet. Die bestehenden Stadtrechte der Städte Krems, Waidhofen, Wr. Neustadt und St. Pölten haben daher in dem ursprünglich noch vorhandenen Stadtrecht nur mehr die stadtspezifischen Regelungen, und zwar die rechtliche Stellung der Stadt, Stadtgebiet, Wappen, Farben, Siegel der Stadt, Organe und Kontrolle, die Anzahl der Gemeinderäte, Zusammensetzung des Stadtsenates sowie des Kontrollausschusses und die Einrichtung eines Kontrollamtes hier enthalten. Die übrigen im bisherigen Stadtrecht enthaltenen Bestimmungen werden im vorliegenden Entwurf

des Stadtrechtsorganisationsgesetzes nun neu zusammengefaßt. Ich glaube sehr wohl, daß hier auf eine Harmonisierung mit dem Gemeinderecht Rücksicht genommen wurde und abweichende Regelungen nur in sachlich gerechtfertigten Bereichen beibehalten werden.

Des weiteren wurde die Möglichkeit zum Anlaß genommen, Klarstellungen vorzunehmen und offene Bereiche einer Regelung zu unterziehen. Zum Beispiel wurde festgesetzt, daß nunmehr mindestens drei Mitglieder des Gemeinderates derselben Wahlpartei einen Gemeinderatsklub bilden. Das war zwar stillschweigend bisher zumindestens bei uns so geduldet, aber jetzt steht es im Gesetz und wird so gehandhabt. Wir hatten auch einige Dinge schon vorher durch den Bürgermeister beschlossen, daß wir die kleineren Fraktionen an verschiedenen Dingen, die die Frau Kollegin Mag. Weinzinger hier fordert, bereits in Wr. Neustadt mit beratender Stimme teilhaben ließen. Das darf ich auch gleich dazu sagen.

Die Unterfertigung des Sitzungsprotokolles usw., das sind jetzt Dinge, die hier mit diesem Gesetz verbrieft sind. Dieses Kopierrecht, das schon einige Male angesprochen wurde. Natürlich finde ich auch, daß diese Sache in einer Zeit der Modernisierung unbedingt hier hineingehört. Und außerdem muß jedem Gemeinderat einer Wahlpartei das Recht eingeräumt werden, daß er natürlich Kopien von Sitzungsprotokollen des Stadtsenates zur Verfügung gestellt bekommt. Das finde ich auch vollkommen richtig.

Das Stadtrechtsorganisationsgesetz enthält als Neuerung die Verpflichtung – und das ist, glaube ich, sehr entscheidend und für die Städte von wichtiger Bedeutung – daß nun die Stadt oder der Gemeinderat verpflichtet wird, die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für einen Zeitraum von vier Haushaltsjahren gemeinsam mit dem Vorschlag zu beschließen. Denn gerade die finanzielle Gebarung einer Stadt oder einer Gemeinde sind ja Dinge von lebenswichtiger Bedeutung. Ich glaube sehr wohl, daß es hier notwendig ist, daß nach mittelfristigen Finanzplänen gearbeitet wird. Es war bisher eine Kann-Bestimmung. Wir haben es in unserer Stadt gemacht, daß wir mit dem Vorschlag gemeinsam das beschlossen haben. Aber nun ist es im Gesetz hier definitiv angeführt.

Und letztendlich wurden auch die ehemals in der Wahlordnung der Statutarstädte enthaltenen Bestimmungen über die Wahl der Organe der Stadt in das neue Gesetz aufgenommen. Und was ich noch sagen möchte: Kompetenzen wurden hier sicherlich nicht verändert. Es wurde dem Gemein-

derat, was die Statutarstädte betrifft, nichts weggelassen, dem Stadtsenat nichts weggenommen und auch dem Bürgermeister nicht. Wenn zwar bei den Wertgrenzen der Magistrat aufgewertet wurde, der Stadtsenat in manchen Bereichen aufgewertet wurde, so wurde auch dem Gemeinderat in den grundsätzlichen Entscheidungen, Aufnahme von Darlehen, Eingehen von Haftungen und derartige Dinge, keine Kompetenz weggenommen. Und wenn ich hier die Stellungnahme oder die Wortmeldungen der Grünen betrachte, dann muß ich sagen, wenn hier verlangt wird, daß die Minderheitenfraktionen mit beratender Stimme bei Ausschüssen zugelassen werden sollen, dann darf ich nochmals darauf verweisen, bei uns wird das schon gemacht, obwohl es nicht in einem Gesetz verbrieft ist. Und ich glaube kaum, daß dieses Stadtrechtsorganisationsgesetz und die Gemeindeordnung ein Anschlag auf die Demokratie ist, wie hier behauptet wird, weil die Schwächung des Gemeinderates und die Schwächung der Kontrolle, wie hier gesagt wird, nicht in der Form vorliegt, wie hier gesagt wurde.

Noch einmal zum Kontrollausschuß, Kontrollamtsleiter: Es ist schon klar, daß der Kontrollamtsleiter durch den Gemeinderat bestellt wird. Aber ich darf hier sehr wohl noch bemerken, daß der Obmann des Kontrollausschusses im Normalfall nicht der Wahlpartei angehört, die den Bürgermeister stellt. Und daß in sehr vielen Gemeinden und in den Städten das bereits praktiziert wird. (*Abg. Marchat: Er kann keinen Prüfauftrag erteilen, das ist es!*)
Ich weiß schon, das habe ich schon mitbekommen.

Vielleicht sind diese beiden Gesetze nicht der ganz große Wurf, das kann ich hier auch sagen. Aber ich glaube sehr wohl, daß Gesetze, Konzepte, Verordnungen immer wieder einer genauen Betrachtung unterzogen werden müssen. Das steht nicht fest. Das sind nicht Dinge, die unumstößlich feststehen, sondern man muß eben auf Grund der Zeit, der Modernisierung immer wieder sehen, was kann ich hier verändern. Und wenn ich hier schrittweise Dinge verändere, dann, glaube ich, ist das sehr gut. Und das wird auch in Zukunft so sein. (*Beifall bei der SPÖ.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Riedl.

Abg. Mag. RIEDL (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete der FPÖ und der Grünen! Ihr macht es mir schon schwer, nicht wieder emotional zu werden. Das Problem ist für mich euer Demokratieverständnis. Na selbstverständlich sind wir stolz darauf, daß die Aufgaben der Bürgermeister

und der Gemeindefunktionäre vor Ort direkter gestärkt werden. Na selbstverständlich! Und wie denn anders als dort bekundet der Bürger sein erstes Interesse an der politischen Tätigkeit, an der Wirksamkeit der Beschlüsse. Nicht die abgehobenen Beschlüsse im Landtag sind es, die ihn bewegen. Die sind es dann, wenn er Sorgen damit hat. Und wo steht er? Beim Bürgermeister und beim Gemeinderat!

Daher dieses direkte Empfinden, dieses, wie soll ich jetzt sagen, täglich Am-Röntgenschirm-Stehen in der täglichen politischen Arbeit vor Ort. Genau das ist es, was sozusagen die Bürgermeister auszeichnet. Und da frage ich mich schon, Herr Kollege Marchat, wenn Sie sagen, ein Bürger kann unterscheiden zwischen einer Gruppe, die unter Anführungszeichen „etwas bewegen will“ und einer „Juxpartei“, aber in einem Atemzug gleich sagen, er kann nicht unterscheiden, welchen Stimmzettel er nehmen soll und hineinhalten soll in der direktesten Form der Demokratie, dann frage ich mich, warum das so sein soll! (*Abg. Marchat: Ich habe nicht gesagt, daß er das nicht kann! – In der Folge heftige Unruhe bei Abg. Marchat.*) Weil sie gerade gesagt haben, wieviel er eigentlich hat.

In Wahrheit, auch wenn es ein bißchen schwierig für den Bürger ist, die FPÖ mitzunehmen bei der Gemeinderatswahl, aber eine Chance haben sie: Nämlich einen persönlichen Stimmzettel zu nehmen! Und wenn es wirklich so ist, in der direktesten Form, dann müßten eigentlich die Scharen zu Ihnen laufen! (*Beifall bei der ÖVP und Abg. Rupp.*)

Vielleicht auch ein bißchen die Motivation, warum die Gemeindeordnung im inhaltlichen doch zwingend einer neuen Diskussion unterworfen werden mußte. In der Bundesverfassungsgesetznovelle 1962, also dieser sogenannten Verfassungsgesetznovelle, die auch als Gemeindeverfassungsnovelle gedacht war, insbesondere weil dort verankert wurde, daß die Gemeinde auch privatwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben kann, und in der darauf basierende Gemeindeordnung 1965, aber auch 1973, wo sie de facto wiederverlautbart wurde, geht man noch immer vorwiegend davon aus, daß sie sozusagen Trägerin von hoheitlichen Rechten ist. Und genau das, bitte, unterscheiden unter Anführungszeichen die Organverantwortlichkeiten in ihrem Inhalt. Jetzt, wo wir auf Grund der privatwirtschaftlichen Entwicklung und der fortschreitenden europäischen Integration den Hoheitsbereich immer mehr in den Hintergrund treten sehen und die Verwaltung immer mehr privatwirtschaftlich wird – auch die Schlagworte kennen wir alle, „mehr privat weniger Staat“ - auch jetzt ist natürlich sozusagen die Gemeinde noch immer

kein Unternehmen im Rechtssinn, obwohl sie sehr oft als solches zu handeln hat. Und daher sind insbesondere, wenn man dazu an Maastricht denkt, na selbstverständlich der Ruf nach Privatisierung immer größer geworden. Und selbstverständlich bedeutet das auch, daß die entsprechenden Instrumentarien dafür geschaffen werden müssen, damit diese Veränderung der hoheitlichen Aufgabenstellungen zu den privatwirtschaftlichen Aufgabenstellungen möglich werden. Und da muß man schon auch bitte die Kirche im Dorf lassen. Ich darf das einmal vielleicht zu den unter Anführungszeichen Aufgabenstellungen Gemeinderat und Gemeindevorstand sagen. Die Generalklausel ist schon richtig, aber ich darf Ihnen sagen, wir haben alle Gemeinden befragt, was soll denn der Gemeinderat entscheiden? Und wir haben unter Anführungszeichen eine Unzahl an Stellungnahmen erhalten, was denn alles dort hineingehört, was denn die wirklich wichtigen Aufgaben des Gemeinderates sind.

Und ich zitiere da aus der taxativen Aufzählung, nur damit man weiß, unter Anführungszeichen, Erlassung der generellen Richtlinien, Subventionen, Auftragsvergaben, Gewährung von Subventionen, Resolutionsbeschlußfassung, Beitritt zu Verbänden, Vereinen, Organisationen und sonstigen Verwaltungsgemeinschaften, Übertragung von Aufgaben an Gemeindeverbände, Stellungnahmen grundsätzlicher Art, zum Beispiel in UVP-Verfahren. Und dann eine Reihe, die Wahl der Organe, Entschädigungen, Mißtrauensanträge, Auflösung, Ehrungen, Rechnungsabschluß, Vorschlag, Dienstpostenplan, Ausschreibung von Ausgaben, Bewilligung außerplanmäßiger, überplanmäßiger Ausgaben, Aufnahme von Dienstverhältnissen usw. Und wenn sie dann unter Anführungszeichen diese Abgrenzung zum Bürgermeister betrachten, dann sind es nur die täglichen Arbeiten im Betrieb. Weil eines muß man schon sagen: Es dürfte offensichtlich noch nicht klar sein, daß der Bürgermeister zwar, wenn er einen kaputten Computer hat, das Amt zusperrern müßte für drei Wochen, weil er nicht arbeiten kann. Und dann am Ende vielleicht einen Beschluß hat, damit dieser Ersatz beschafft werden kann. Eine generelle Erneuerung der Anlage war und bleibt dem Gemeinderat vorbehalten. Nur die Ersatzbeschaffungen von Materialien zur Leistung der täglichen Arbeit sind es, über die der Bürgermeister entscheiden darf.

Das zweite: Ich sage jetzt so wahllos heraus, Berufungen vielleicht als Thema. Also wenn jemand davon redet, daß eine Berufung im Vorstand einer Entmachtung gleichkommt, dann muß ich sagen, also dann versteht er offensichtlich das Gefühl von

Recht und Ordnung nicht. Weil eine Entmachtung kann es dort nicht geben, wo kein Platz für Machtausübung da ist. Es handelt sich bei den Entscheidungen um eine reine Rechtsentscheidung. Das heißt, es müssen die bestehenden Gesetze beachtet werden. Und im übrigen sind ja diese Entscheidungen immer noch der nachlaufenden Kontrolle unterzogen. Das heißt also die Aufsichtsbehörde, das heißt Verwaltungsgerichtshof das heißt unter Anführungszeichen Verfassungsgerichtshof, und das heißt bei wissentlich und willentlich falschen Entscheidungen Amtsmißbrauch.

Und jetzt auch ein Wort zur Öffentlichkeit: Diese unter Anführungszeichen Entscheidungen im Vorstand sind genauso öffentlich wie die im Gemeinderat. Und zwar deswegen, weil jeder, der die Gemeindeordnung kennt, weiß, daß Erledigungen individueller Verwaltungsakte im Gemeinderat, das sind diese Bescheide, auch nicht in der öffentlichen Sitzung gemacht werden, sondern also in der geheimen Sitzung. Daher weiß jeder Gemeinderat, was in der Gemeinderatsitzung passiert ist. (*Heftige Unruhe bei Abg. Marchat.*)

Und wenn ihr euch jetzt die Stärkung der Minderheitenrechte anschaut, meine Damen und Herren, da ist genau diese Akteneinsicht – und zwar aus den Protokollen, aus den Ergebnissen und Beratungen der Ausschüsse, aus dem Gemeindevorstand einschließlich dem Antrag an den Gemeinderat – jedem Gemeinderat zugänglich zu machen. Nicht nur den Klubs. Damit jeder Gemeinderat das jetzt weiß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In Wahrheit sind es die Inhalte, die man vielleicht hinterfragen müßte. Und genauso ist es bei den Darlehensaufnahmen. Also Darlehensaufnahmen, das sind keine „Rechte“ unter Anführungszeichen, die man dem Gemeinderat wegnimmt, die im Gemeinderat geblieben sind. Nur den Kassenkredit, der ohnehin im Voranschlag beschlossen ist, den kann der Gemeindevorstand erledigen. Also wenn man die Abgrenzungen anschaut, meine Damen und Herren, sind das nicht die sozusagen großen Veränderungen, die vielleicht noch flexibler sind. Aber eindeutig heißt es in der Sache selbst schneller zur Sache, schneller zum Bürger! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und, Frau Kollegin Weinzinger! Mich irritiert das ein bißchen wenn Sie sagen, ein Anschlag auf die Demokratie, weil eben im vergangenen Jahr in der letzten Sitzung ein Proporz-Kontrollausschuß eingerichtet wurde. Ich meine, vielleicht habe ich das übersehen. Diesen Vorwurf hatten wir in der vergangenen Periode, und den haben wir angeblich abgeschafft, um einen unabhängigen Rechnungs-

hof zu installieren. Und daher ist genau das Gegenteil, was Sie unter Anführungszeichen gemeint haben können passiert. (*Abg. Marchat: Wer sind denn die Vorsitzenden in diesem Rechnungshof-Ausschuß?*)

Und etwas, was ich als Zumutung empfinde, sage ich ganz offen: Also eine gewisse Zumutung ist, daß Sie sich da herausstellen und von der Stärkung der Ortskaiser reden. Also ich sage Ihnen ganz offen, es ist eine schöne Arbeit als Bürgermeister zu arbeiten. Es ist die schönste und die direkteste Empfindsamkeit, wo der Bürger seine Sorgen los wird. Und es ist auch jene Tätigkeit, wenn sie einen Blödsinn machen als politischer Mandatar, wo sie das gleich, sofort, direkt, in der nächsten Stunde oder am nächsten Tag wissen. Weil jeder ihnen deutlich sagt, warum sie falsch liegen. Das können vielleicht manche Abgeordnete in einem höheren Haus nicht so direkt sagen. (*Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.*)

Also wenn ich vielleicht diesen Punkt auch für mich und für meine Fraktion beantworten darf. Gerade das, was die Demokratieverständnisse zur Gemeindeordnung anbelangt: Es sind deutliche Verbesserungen von Minderheitenrechten drinnen. Es sind schnellere Entscheidungsstrukturen drinnen. Genau das, was wir in der inhaltlichen Zusammenfassung für notwendig erachten. Und ich glaube, daß wir auf einem wirklich richtigen und dringend notwendigen Weg sind, die Verwaltung moderner zu gestalten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER (*Grüne*): Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich habe mich zu Wort gemeldet, um formal an zwei eingebrachten Abänderungsanträgen eine Korrektur vorzunehmen. Und zwar muß es im Abänderungsantrag, den sie mit Nummer 7 verteilt erhalten haben in der Einleitung heißen betreffend NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz § 23 Abs.1 und 2 lauten, und dann der Text wie verlesen. Bestehen Sie auf eine neuerliche Verlesung?

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 280/St-8, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

§ 23 Abs. 1 und 2 Rechte der Mitglieder des Gemeinderates...“.

Beziehungsweise muß es in dem Ihnen mit Nummer 8 verteilten Abänderungsantrag heißen betreffend NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz und neu eingefügt § 34 Abs.1 bis 4 lauten, Text wie verlesen.

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 280/St-8, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

§ 34 Abs.1 bis 4 Sitzungen der Gemeinderatsausschüsse...“.

Ich darf, nachdem ich nun schon da bin, aber noch ein, zwei Anmerkungen zu den Vorrednern bzw. Richtigstellungen vornehmen zum Abgeordneten Pietsch. Es stimmt zwar, daß in einigen Fällen durchaus in Gemeinden Regelungen wie wir sie einfordern existieren. Aber es ist eben ein Unterschied, ob es Kulanz-Zugeständnisse sind oder ob Minderheiten oder Gemeinderäte einen rechtlichen Anspruch darauf haben. Wir vertreten hier, daß es einen rechtlichen Anspruch geben soll.

Zweitens: Zu der von Ihnen angesprochenen Verschiebung der Gestaltung beziehe ich mich auf die Gemeindeordnung, wo es eine eindeutige Verschiebung des Gewichtes und der Zuständigkeiten gibt. Und ich zitiere hier den vorliegenden Entwurf im § 36, wo bislang der Gemeinderat jenes Recht hatte, das jetzt der Gemeindevorstand hat, nämlich: „(1) Dem Gemeindevorstand (Stadtrat) obliegen alle in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde fallenden Angelegenheiten, soweit durch Gesetz nicht anderes bestimmt wird.“

Und viele der Rechte, die es jetzt in Gemeinderäten gibt - aber das brauche ich Ihnen vermutlich gar nicht zu erklären - haben die Gemeinderäte in Statutarstädten nicht. Wenn ich nur daran denke, daß in St. Pölten der Bürgermeister ein Verfügungsrecht auf bis zu 100 Millionen Schilling hat ohne daß es darüber große Debatten im Gemeinderat gäbe.

(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Zum Abgeordneten Riedl noch. Er muß, nachdem er hier die Taktik des bewußten Mißverstehens angewandt hat, auch noch einige Anmerkungen entgegennehmen. Also erstens einmal habe ich hier das Gefühl, mein Kollege hat mir das ge-

rade gesagt, es gibt sogar real woanders eine Kletterstelle in den USA in Kalifornien, New Semity Park, die heißt *separate reality*. Ich habe fast so das Gefühl, Sie sind von dort, in mancher Hinsicht. *(Präs. Mag. Freibauer: Soll das eine Beleidigung sein oder soll das ein Lob sein?)*

Nein, das ist ein Verweis auf eine *separate reality* Herr Präsident. Ich glaube nicht, daß die USA irgendeine gewichtete oder herabwürdigende Einstufung wäre.

Das, wovon ich glaube, daß man deutlich unterscheiden muß: Es geht nicht darum, ob man ein Gefühl von Recht und Ordnung hat, wie Sie das formuliert haben. Da geht es nicht um Gefühl sondern da geht es um rechtsstaatliche und gesetzliche Regelungen. Das heißt, den Ausdruck „Gefühl“ übernehme ich hier sicher nicht. *(Abg. Mag. Riedl: Genau das sollten Sie beachten!)*

Es geht nicht darum, wie Sie das dargestellt haben, daß hier Gemeinderat und Bürgermeister versus und gegenüber dem Land gestärkt werden. Das hat hier nie jemand behauptet oder diskutiert. Sondern es geht darum, daß es vom Gemeinderat in den Gemeindevorstand und zum Bürgermeister eine Machtverschiebung gibt. Und das macht sehr wohl einen Unterschied aus. Und zwar auch für die von Ihnen zitierten Bürgerinnen und Bürger, die nämlich in Hinkunft die Hälfte der Sachen erst gar nicht mehr erfahren werden, mit denen sie Sie dann ansprechen könnten. *(Beifall bei den Grünen und der FPÖ.)*

Und der Unterschied im Demokratieverständnis besteht sehr wohl. Was mich im Unterschied zu Ihnen irritiert, ist nicht, daß mich da bestimmte Äußerungen getroffen haben. Mich irritiert, wie mit Demokratie und wie mit Kontrolle umgegangen wird! Und ich habe nicht „Bürgermeister als Ortskaiser“ gesagt, Herr Abgeordneter! Ich habe gesagt, diese Reform ist eine Rückkehr zum Ortskaisertum, und das ist ein soziologisch beschriebenes Phänomen. Das brauche ich nicht extra zu erfinden. Im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile Herrn Abgeordneten Kautz das Wort.

Abg. KAUTZ (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich bin eigentlich glücklich, daß sich der Herr Kollege Marchat zu Wort gemeldet hat. Denn er hat damit das wahre Gesicht der FPÖ gezeigt. Ich kann mich erinnern, wir sind am Dienstag Abend zu-

sammengesessen in seinen Räumlichkeiten und da wurde vereinbart, wir werden uns in der Redezeit beschränken auf zirka 10 Minuten. Und das wurde vereinbart. (*Abg. Marchat: Nein! Du bist falsch informiert!*)

Ich hab dich auch ausreden lassen, laß mich auch ausreden.

Und da wurde auch vereinbart, daß man irgendwann knapp vorher ein Zeichen bekommt, daß man an der Grenze der Redezeit ist. So ist es, so war es. Alle haben sich bis jetzt daran gehalten, nur der Kollege Marchat eben nicht! Ich bin stolz darauf, daß du der Bevölkerung, auch den wenigen Zuhörern gezeigt hast, daß dort, wo es nicht immer nur zum Vorteil der FPÖ ist, die FPÖ jene Partei ist, die alle Abmachungen bricht, nicht worttreu ist. (*Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Haberler.

Abg. HABERLER (FPÖ): Hoher Landtag! Ich darf bekanntgeben, daß wir einigen Abänderungsanträgen beitreten. Und zwar dem Abänderungsantrag Nummer 5 der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan. Wir treten bei, der Herr Dkfm. Rambossek, der Klubobmann Marchat. Beide treten auch bei dem Abänderungsantrag Nr.6, also auch hier Dkfm. Rambossek und Marchat. Dem Abänderungsantrag Nummer 7 treten bei die Abgeordneten Haberler und Hrubesch. Und gleiches gilt für den Abänderungsantrag Nummer 8 der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan, ebenfalls Haberler und Hrubesch, die beitreten.

Ich darf aber schon noch ein paar Worte hier kurz verlieren. Denn Herr Kollege Mag. Riedl, das, was Sie von sich hier geben, das ist wirklich Hohn der Demokratie, das sage ich einmal ganz offen. Das ist tiefster Hohn. Denn schauen Sie sich an, was hier in Wirklichkeit a) nicht gemacht wird an Demokratisierung. Und was Sie in Wirklichkeit aufführen mit den Rechten der Minderheit und wie Sie sich ganz einfach bedienen hier. Stadtrechtsorganisationsgesetz: Überhaupt kein Ausbau der direkten Demokratie in Städten mit 50.000, mit 35.000, mit über 20.000 Einwohnern. Wird einfach negiert! Nach wie vor keine Fragestunde. Das ist ein Anachronismus in einer Demokratie, daß es die nicht gibt. Kein Ausbau der Minderheitenrechte. Der Kontrollamtsleiter gibt die Aufträge. Das heißt der, den sich im „roten“ St. Pölten, im „schwarzen“ Krems, im „roten“ Wr. Neustadt, im „schwarzen“ Waidhofen die Mehrheit wählt, den die Mehrheit einsetzt, der vergibt dann die Aufträge wo kontrolliert wird bzw. wo nicht kontrolliert wird. Also das ist

ja wirklich ein Rückschritt an Demokratie, wie es ihn nirgendwo anders in Europa geben kann. Und der angeführte Vergleich mit dem Ostblock ist hier wirklich treffend.

Herr Kollege Kautz! Die Richtigstellung auf der einen Seite wird der Kollege Marchat machen. Aber eines muß man zu euch Sozialisten wirklich sagen. Ihr seid wirklich politische Schmerzurotiker. Das ist der einzig richtige Ausdruck, den es für euch gibt. Denn es ist schon schön, daß ein paar rote Bürgermeisterkaiser, die da sitzen sich jetzt auch die Rechte... Ihr seid politische Schmerzurotiker im wahrsten Sinne des Wortes. Ich habe es dir vorher schon über den Tisch gesagt: Erklär doch einmal im Bezirk Neunkirchen, in Wartmannstetten einer „roten“ Fraktion, warum sie in Zukunft bei 80 Prozent der politischen Entscheidungen nicht einmal mehr mitreden darf. Weil da geht dann der Bürgermeister her und da gibt es genügend Gemeinden, da können wir jetzt durchgehen bis ins nördlichste Zipfel, bis in den Gmünder Bezirk hinauf können wir durchgehen. Es gibt genügend Gemeinden, wo der „schwarze“ Bürgermeister dann hergeht, der Gemeindevorstand nur aus drei Personen besteht plus dem Bürgermeister und wo ihr einfach nicht mehr drinnen sitzt. (*Abg. Mag. Riedl: Das kann nicht mehr sein! Lesen sie die Gemeindeordnung! – Abg. Kurzreiter: Das ist falsch!*) Und wo ihr bei keiner Entscheidung mehr mitmacht. Und das ist wirklich das, was die ÖVP schafft. Ihr geht her, beschneidet euch selbst, gebt denen in 30 oder 40 Prozent der Gemeinden die hundertprozentige Macht. Und verhindert noch, daß ihr die schwarze absolute Mehrheit, die dort mit 70 Prozent oder mehr besteht, in irgendeiner Art und Weise noch kontrollieren könnt. Ihr seid wirklich nur eines in diesem Bundesland: Der vierte Bund der ÖVP. (*Beifall bei der FPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Marchat.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Kautz! Ihr habt heute auch euer wahres Gesicht gezeigt, nämlich daß Ihr scheinbar leichte Koordinationsprobleme oder Kommunikationsprobleme in eurem Klub habt. Der Kollege Knotzer und auch der Kollege Dr. Strasser und ich wir haben vereinbart für die Budgetdebatte eine Redezeitbeschränkung von zehn Minuten. Es hat dann auch ein Gespräch gegeben zwischen dem Klubobmann Knotzer und mir und ich habe gesagt, bei dieser Debatte werden wir uns nicht daran halten. Und die Geschäftsordnung gibt uns das Recht. Und wenn ich mich jetzt eine Stunde da herstelle kannst du mit Karten „herumfucheln“ was du willst, ich werde nicht gehen.

(Beifall bei der FPÖ. – Abg. Keusch: Dann gehen halt wir!) Das ist dann dein wahres Gesicht. Du stellst Behauptungen von diesem Rednerpult auf. (Unruhe im Hohen Hause.)

Bitte, Du hast behauptet... Nein, du kannst nicht von diesem Rednerpult eine Behauptung aufstellen, die nicht stimmt. So etwas ist wirklich sehr ärgerlich. Und dann stellt man sich her und sagt, die FPÖ hat ihr wahres Gesicht gezeigt. Ich sage jetzt nur mehr eines: Die SPÖ hat ihr wahres Gesicht gezeigt während der zweitägigen Budgetdebatte. Ich kann den ORF-Redakteur noch einmal zitieren: Die SPÖ wird wie immer mit der ÖVP stimmen. Die SPÖ hat heute bei diesem sogenannten Reform- und Strukturpaket ihr Gesicht gezeigt. Ihr schaut weder auf die Bürger, ihr schaut weder auf eure eigenen Gemeindefunktionäre, wie der Kollege Haberler das gesagt hat. Ihr seid nicht der vierte Bund oder der fünfte Bund... *(Abg. Kurzreiter: Der siebte, wenn schon!)*

Nein, ihr seid im Westentaschl vom Herrn Strasser. Das ist die Wahrheit und das ist euer wahres Gesicht! *(Beifall bei der FPÖ.)* Und den Klubobmann Dr. Strasser verstehe ich schon, daß er jetzt genüsslich in sein „News“ hineinschaut und grinst. Das ist das wahre Gesicht der SPÖ! Und da mache ich mir zwar keine Sorgen, aber für die Demokratie in dem Land ist das wirklich bedenklich. *(Abg. Kurzreiter: Für Demokratie steht nur ihr! Nur Marchat steht für Demokratie!)*

Weil alles abgepackelt ist! Nämlich vom Kanal über die Bauern, über die Raumordnung, über die Gemeindeordnung, über die Stadtrechte, alles abgepackelt von vorn bis hinten. Wenn etwas nicht stimmt, bringt ihr halt wieder gemeinsam einen Abänderungsantrag ein. Das wird alles so drübergezogen. Das ist schlecht für die Demokratie. Und ich glaube, da seid ihr aufgerufen. Weil die ÖVP wird von sich aus den Schritt nicht machen. Da seid ihr aufgerufen, endlich eine lebendige Demokratie in dieses Haus zu bringen. Und jetzt sind einmal Nationalratswahlen und dann werden wir halt neue Anläufe machen. Zum Beispiel beim Objektivierungsgesetz. Zum Beispiel in der Gemeinderatswahlordnung. Da werden wir euch auf den Prüfstand stellen. Und wenn ihr die Chance nicht aufnehmt, dann sagt man okay, ... *(Abg. Kurzreiter: So eine Wahlordnung können wir gar nicht machen, die euch paßt! Die gibt's nicht!)*

Nein! Da gibt es eine große Koalition in dem Landhaus und eine Koalition mit dem Bürger. Dann kann nämlich die ÖVP wenigstens nicht „rot-blau“ plakatieren. Dann plakatieren wir: „Schwarz-rot ist für die Bürgerrechte Tod“ in Niederösterreich. Das ist mir jetzt so eingefallen, und das ist ein guter Slogan. Und so können wir in die Wahl gehen. Also das müßt ihr euch wirklich überlegen.

Und ich glaube, das zur Aufklärung eines Mißverständnisses: Wir haben von Anfang gesagt, es ist sowieso undemokratisch, eine Fülle von Gesetzen in eine Sitzung hineinzugeben und das dann nach Mitternacht zu behandeln. Und gerade da werden wir uns nicht die Freude nehmen lassen, hier unsere Meinung zu vertreten. Und wenn das länger dauert als die zehn Minuten, dann, muß ich sagen, habe ich von Anfang an gesagt, daß das nicht so ist. Und das laß' ich nicht auf mir sitzen, daß ich ein Mann bin, wenn ich etwas zusage, daß ich es nicht halte. Da habe ich klipp und klar gesagt, ich mache das nicht. Soviel zur Klarstellung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. WALDHÄUSL (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen des Hohen Hauses!

Auch ich möchte in ein paar kurzen Sätzen zum Ausdruck bringen, warum wirklich diese Gemeinderatswahlordnung eine Päckelei zwischen „rot“ und „schwarz“ ist. Es ist schon eingangs ein paar Mal erwähnt worden, daß es sich hier um eine Bürgermeisterordnung handelt. Und wenn heute hier die Bürgermeister alle so aufgeschreckt reagiert haben und gesagt, na das ist nicht der Fall und es kommt hier zu keiner Verlagerung der Macht vom Gemeinderat in den Vorstand zu den Bürgermeistern, nona! Na sicherlich kommt es hier zu einer Verlagerung, denn es ist ja jetzt schon so, daß die Bürgermeister gerne über ihre Macht arbeiten und ihre Macht ausspielen.

Und ich sage euch zwei Beispiele jetzt, damit man es auch dingfest macht. Das Beispiel, warum die „rote Reichshälfte“ hier zustimmt. Na klar, dieses Gesetz trägt ja den Namen des ehemaligen Klubobmannes Bürgermeister Anton Koczur. Und der ist ja in seiner Gemeinde in Groß Siegharts bekannt geworden dafür, daß er nicht einmal mehr möchte daß kontrolliert wird. Im Prüfungsausschuß wird eine halbe Stunde vorgegeben, weil dann muß der Obmann, mit dem er auch packeln muß, Tennis spielen gehen. Und wenn dann unser Mann gesagt hat, bitte, ich möchte das und das prüfen, dann hat er abstimmen lassen und es ist im Prüfungsausschuß abgestimmt worden, es wird nicht mehr geprüft. 30 Minuten! So arbeitet man in Groß Siegharts. *(Abg. Keusch: Das ist Demokratie!)*

Es hätte drüber der Grenze jederzeit dazugepaßt, hinter dem Vorhang, hinter dem Eisernen. Herüber im Waldviertel hat das nichts verloren. Und dieses Gesetz trägt von der „roten Reichshälfte“ die Handschrift von Anton Koczur. Und auf

der anderen Reichshälfte, wo die ÖVP diktiert und teilweise bis ins Ungesetzliche geht, das andere Beispiel. *(Beifall bei der FPÖ. – Unruhe bei der ÖVP.)*

Ich weiß schon daß euch das weh tut. Vorher hat es euch noch gefallen wie ich die „Roten“ zitiert habe. Aber jetzt müßt ihr aufpassen. Jetzt zitiere ich etwas von euch. Es gibt in Haugschlag... *(Hef-tige Unruhe bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Der Herr Abgeordnete Waldhäusl hat das Wort!

Abg. WALDHÄUSL (FPÖ): Ich bedanke mich, Herr Präsident! Kollegen von der ÖVP! Es dauert länger, wenn du jetzt nicht aufhörst, auch wenn es weh tut. Bürgermeister Sprinzl von der Gemeinde Haugschlag ist rechtskräftig verurteilt worden wegen Nötigung. Und ich erzähle jetzt ganz kurz warum er wegen Nötigung verurteilt worden ist. Da hat jemand kandidiert, eine Bürgerliste bei der Gemeinderatswahl, die den Grünen nahegestanden ist. Und da hat ihr der Bürgermeister mitteilen lassen, wenn sie kandidiert, dann wird sie in Zukunft bei den Baurechtsangelegenheiten aber ordentliche Schwierigkeiten mit ihm bekommen. Und Gottseidank ist dieser Herr verurteilt worden wegen Nötigung. *(Beifall bei der FPÖ und den Grünen.)*

Da sieht man, meine Damen und Herren, wie Bürgermeister, wenn sie Macht haben, diese Macht überschreiten. Und jetzt, mit diesem Husch-Pfusch-Gesetz, mit dieser Packelei von Koczur und Konsorten und da von der ÖVP sieht man es. Und es ist ja kein Einzelfall, dieser Bürgermeister Sprinzl. Mit den vorbestraften ÖVP-Bürgermeistern könnte man eine ganze Legion fortschicken damit. Verweise auf Groß Schönau – Bürgermeister rechtskräftig verurteilt. Gars am Kamp – Bürgermeister rechtskräftig verurteilt. Das sind Kollegen von euch! *(Abg. Mag. Riedl: Bei euch sind es die Abgeordneten! Weil ihr keinen Bürgermeister habt!)* Das ist natürlich eine gute Aktion, daß man sagt, nur weil man keinen hat... Eure Bürgermeister sind verurteilt, weil sie ungesetzlich gehandelt haben! Und das, meine Damen und Herren, ist einer Demokratie nicht würdig. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Knotzer.

Abg. KNOTZER (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Vielleicht doch einige Richtigstellungen. Ich bin sicher nicht der Verteidiger aller 570 Bürgermeister Niederösterreichs. Aber ich glaube, daß ein hoher Prozentsatz im Interesse der Bürger dieses Landes arbeitet. *(Beifall im Hohen Hause.)* Und es mag da und dort – und die

„schwarze Reichshälfte“ verzeihe mir das – auch schwarze Schafe geben. Aber es gibt auch „blaue Rosenstingls“ bitte. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)* Und wie Ihr Landesrat gesagt hat, unabhängige Landtagsabgeordnete Gratzer gibt es auch, das muß man auch dazu sagen, der noch vor einem Jahr eure Interessen vertreten hat oder vielleicht auch seine. Das werden Gerichte zeigen, welche Interessen er vertreten hat.

Gestatten Sie mir noch einige Ergänzungen, weil das wieder diskutiert wurde zum Budget 2000. Herr Präsident, ich bitte um Entschuldigung aber ich wurde persönlich angesprochen. Ich habe hier bei meiner Antrittsrede darauf hingewiesen, daß ich bereit bin, alle Anträge, die im Interesse dieses Landes sind, egal von welcher Gruppierung sie kommen, mir oder unserem Klub auch zur Beratung zuzuführen. Und wir haben auch die Anträge der ÖVP genauso wie jene der FPÖ geprüft. Und wo wir uns einverstanden erklären konnten oder einen Kompromiß gefunden haben, dort haben wir auch im Interesse dieses Landes diesen Anträgen zugestimmt. Genauso habe ich dann auch die Grünen aufgefordert uns die Anträge früher zu geben. Weil es nicht fair ist, wenn die Grünen die letzten Redner stellen und dann fünf Minuten vorher den Resolutionsantrag hergeben, sodaß man nicht einmal überprüfen kann, ob da nicht irgendwelche Fangfragen drinnen sind in manchen Anträgen. Da muß man, wenn man Interesse daran hat, diese Anträge und Resolutionen im Landtag ordnungsgemäß behandelt zu sehen, fairerweise die Anträge etwas früher zur Kenntnis bringen, damit man sie in Ruhe überprüfen und anschauen kann. Ich werde das auch in Zukunft so halten. *(Präs. Mag. Freibauer: Manchmal war mündlich und schriftlich sogar ein Unterschied, da konnte man das gar nicht prüfen!)* Ja, das kommt noch dazu.

Und, lieber Herr Kollege Marchat! Bezüglich deiner Pressekonferenz über Reformpaket, mehr Belastungen, Budgetdebatte, muß ich eines dazu sagen: Du wirfst uns jetzt vor in dieser Aussendung, daß wir bei manchen Anträgen gemeinsam gestimmt haben. Also so kann es auch nicht gehen. Ich finde, daß man, wenn man eine Vorgangsweise findet, die im Interesse des Landes ist, über Parteigrenzen hinweg, dann soll man das nicht den anderen Parteien vorwerfen. Wenn wir einen gemeinsamen Antrag in vielen Bereichen erreicht haben, zum Beispiel in dem Bereich der Sportschule, der ÖFB-Sportschule hier für St. Pölten, und in vielen anderen Bereichen. Ich glaube, daß es wichtig ist für dieses Land, hier diese Schwerpunkte zu setzen, die zweifellos gute Ideen waren. Wir haben uns dem gerne angeschlossen. Aber das jetzt uns zum Vorwurf machen, das ist sicher nicht fair. Da-

her ersuche ich auch um die nötige Sachlichkeit bei der Gemeindeordnung und bei der Statutreform, weil da sehr sehr viele Punkte enthalten sind. In einigen Bereichen muß man das sicher immer wieder diskutieren, aber in vielen Punkten ist es für die Bürger wesentlich einfacher und übersichtlicher.

Dem Bürger, der gegen einen Bescheid beruft, ist es lieber, er hat ihn innerhalb von wenigen Tagen oder seinen Berufungsbescheid als er wartet drei Monate bis zur nächsten Gemeinderatsitzung. Und so ist das in vielen anderen Bereichen. Weil den Bürgern ist es egal, ob jetzt der Gemeinderat den Bescheid behandelt oder der Stadtrat oder der geschäftsführende Gemeinderat. Wichtig ist, daß es rasch erledigt wird! Und als Bürgermeister muß man auch dazu sagen, daß es sehr sehr wichtig ist, in der heutigen Zeit rasch reagieren zu können in vielen Bereichen. Und, Kollege Marchat, ich lade auch eure Fraktion ein, weil ihr keine Erfahrung habt mit dem Bürgermeisteramt, sich einmal zu informieren über die Arbeit eines Bürgermeisters. Sie sehen das vielleicht aus einigen abschreckenden Beispielen, schwarzen Schafen, wo vielleicht der eine oder andere seine Macht mehr herausspielt als notwendig. Aber in den normalen Gemeinderäten ist ein Miteinander. Einige Extrembeispiele hat der Kollege Waldhäusl gebracht, man müßte das im Detail durchsehen. Ich ersuche daher um die nötige Sachlichkeit. Wir werden natürlich allen Anträgen zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Die Rednerliste ist erschöpft. Wird seitens der Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht?

Berichterstatter Abg. SACHER (SPÖ): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. HRUBESCH (FPÖ): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Das ist nicht der Fall. Mir liegen zur Änderung der NÖ Gemeindeordnung, Ltg. 279/G-12 zwei Abänderungsanträge vor, über die ich abstimmen lasse. Und zwar der Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan, Dkfm. Rambossek, Klubobmann Marchat betreffend der Formulierung des § 57 Abs.3. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Das ist die Stimmenminderheit. Dieser Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ, Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ.)*

Weiters lasse ich über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan, Dkfm. Rambossek und Klubobmann

Marchat betreffend der Formulierung des § 22 Abs.1 abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ, Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 279/G-12:) Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung FPÖ, SPÖ; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Weiters darf ich feststellen: Die im Gesetz enthaltenen Verfassungsbestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 wurden bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen.

Wir kommen nun zum Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 280/St-8, Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend Stadtrechtsorganisationsgesetz. Hier liegen drei Abänderungsanträge vor. Ich lasse zunächst über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Hofmayer und Pietsch abstimmen, die die §§ 86 u. 89 beinhalten. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Weiters lasse ich über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzingler, Mag. Fasan, Haberler und Hrubesch abstimmen betreffend NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz § 23 Abs.1 und 2. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Das ist die Stimmenminderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ, Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ.)*

Ich lasse weiters über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzingler, Mag. Fasan, Haberler und Hrubesch abstimmen die Bestimmungen des § 34 Abs.1 bis 4 betreffend. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Das ist die Minderheit. Dieser Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ, Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 280/St-8:) Das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 281/St-1/1:) Ich stelle

fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! (*Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, Grüne.*)

(*Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 282/St-2/1, Änderung des St. Pöltener Stadtrechtes:*) Das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! (*Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, Grüne.*)

(*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 283/St-3/1, Änderung des Waidhofener Stadtrechtes:*) Das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! (*Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, Grüne.*)

(*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 284/St-4/1, Änderung des Wr. Neustädter Stadtrechtes:*) Das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! (*Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, Grüne.*)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Kommunal-Ausschusses zu Ltg. 125/A-3/9. Dieser lautet: „Der vorliegende Antrag wird abgelehnt.“ (*Nach Abstimmung über den Antrag des Kommunal-Ausschusses:*) Das ist die Mehrheit. Dieser Antrag ist angenommen! (*Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, Grüne.*)

Ich beabsichtige, zum nächsten Tagesordnungspunkt die Geschäftsstücke, Ltg. 278/R-1/1, Ltg. 269/B-32/1, Ltg. 270/B-38/1, Ltg. 271/B-33/1 und Ltg. 291/B-43/1 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Gibt es gegen diese Vorgangsweise einen Einwand? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher den Herrn Abgeordneten Mag. Riedl, zuerst zu **Ltg. 278/R-1/1**, danach Herrn Abgeordneten Moser zu den beiden Geschäftsstücken **Ltg. 269/B-32/1** und **Ltg. 270/B-38/1**, sowie im Anschluß daran Herrn Abgeordneten Mag. Riedl zu **Ltg. 271/B-33/1** und abschließend nochmals Herrn Abgeordneten Moser zu **Ltg. 291/B-43/1** zu berichten.

Berichterstatter Abg. Mag. RIEDL (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 278/R-1/1, Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich 1998. Die zahlenmäßige Aufgliederung und die Unterlagen sind Ihnen allen be-

kannt. Ich darf daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluß für das Jahr 1998 stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1998 wird mit folgenden im Hauptteil und in den Untervoranschlägen aufgegliederten Gesamtbeträgen genehmigt:

Ausgaben im ordentlichen Haushalt von S 50.842,977.783,90 und im außerordentlichen Haushalt von S 1.970,367.571,13 mit Gesamtausgaben von S 52.813,345.355,03.

Einnahmen im ordentlichen Haushalt von S 50.842,977.783,90 und im außerordentlichen Haushalt von S 1.970,367.571,13 mit Gesamteinnahmen von S 52.813,345.355,03.

2. Der Bericht, die Erläuterungen sowie die Nachweise werden genehmigend zur Kenntnis genommen.
3. Die bei den einzelnen Voranschlagsstellen ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag werden genehmigt.“

Ich bitte Sie, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Bitte, Herr Abgeordneter Moser.

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich berichte zunächst zum Geschäftsstück Ltg. 269/B-32/1. Entsprechend dem Beschluß des NÖ Landtages vom 3. Dezember 1990 wird dem Landtag jährlich ein Bericht über die Landesentwicklung in den Bereichen Landeshauptstadt, Regionalisierung, Dezentralisierung vorgelegt. Ich darf daher, nachdem der Bericht sich vollinhaltlich in den Händen der Damen und Herren Abgeordneten befindet, den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses stellen (*liest*):

„Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend die Landesentwicklung 1998/99.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Landesentwicklung 1998/99 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich darf gleich anschließend zu dem Geschäftsstück Ltg. 270/B-38/1 berichten betreffend Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds und Leasingverbindlichkeiten des Landes 1998. Entsprechend dem Beschluß des NÖ Landtages vom 20. Jänner 1994 ist jeweils gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluß ein Bericht betreffend Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds und Leasingverbindlichkeiten des Landes vorzulegen. Ich darf daher den Antrag stellen (*liest*):

„Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds und Leasingverbindlichkeiten des Landes 1998.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds und Leasingverbindlichkeiten des Landes 1998 wird zur Kenntnis genommen.“

Soweit mein Bericht.

Berichterstatter Abg. Mag. RIEDL (*ÖVP*): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf berichten zu Ltg. 271/B-33/1, Gemeindeförderungsbericht. Entsprechend dem Auftrag des Landtages aus dem Jahre 1993 ist dieser vorzulegen. Er befindet sich ebenfalls in der zahlenmäßigen Zusammenstellung in ihren Händen. In den Übersichten weist er folgende Ausgaben aus: Finanzzuweisungen und Zuschüsse oder Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände in der Höhe von 1,355 Milliarden und sonstige Ausgaben zugunsten oder im Interesse von Gemeinden und Gemeindeverbänden in Höhe von 1,484 Milliarden zusammen. Zusammen 2,840 Milliarden Schilling. Ich darf daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Gemeindeförderungsbericht 1998 zur Kenntnis bringen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der NÖ Gemeindeförderungsbericht 1998 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich darf bitten, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Abg. MOSER (*ÖVP*): Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg. 291/B-43/1. Der Landtag von Niederösterreich hat in der Sitzung vom 23. Juni 1997 den Beschluß gefaßt, jährlich ebenfalls über die Auswirkungen des EU-Beitrittes zu berichten. Seit dem Beitritt zur Europäischen Union hat sich die Darstellung der finanziellen

Auswirkungen gewandelt. Anfangs konnten die Zahlungen nach Brüssel in den 2 EU-Anpassungsbudgets einwandfrei nachvollzogen werden. Mittlerweile sind die Beitragszahlungen Niederösterreichs im Budget nicht mehr ersichtlich. Eine lesbare Übersicht der Rückflüsse in Zusammenhang mit dem Landesbudget stehender finanzieller Mittel nach Niederösterreich existiert nicht. Die Abgeordneten und die Bürger dieses Landes sollen sich jederzeit ein Bild von den finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes machen können. Dazu ist eine klare Übersicht der geleisteten Zahlungen sowie der empfangenen Mittel und der aufgetragenen Kofinanzierungsmittel erforderlich. Ich stelle daher zu diesem Bericht den Antrag (*liest*):

„Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes für das Jahr 1998.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes für das Jahr 1998 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmungen vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne nunmehr die Debatte zu den vorliegenden Geschäftsstücken und erteile Herrn Abgeordneten Pietsch das Wort.

Abg. PIETSCH (*SPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Rechnungsabschluß des Landes Niederösterreich für das Jahr 1998 zeigt, daß der Budgetvollzug in der Gesamtgebarung, in der ordentlichen und in der außerordentlichen Gebarung besser als erwartet erstellt werden konnte. Dabei zeigt sich, daß die Auswirkungen des Sparpaketes 1996 auf der Einnahmenseite und die mit dem Budgetprogramm eingeleitete Haushaltsdisziplin auf der Ausgabenseite zu einer ordentlichen, die gesteckten Ziele sogar übertreffenden Konsolidierung des Budgets 1998 geführt haben. Zusätzlich muß der Budgetvollzug 1998 im Lichte eines realen Wirtschaftswachstums 3,3 Prozent gesehen werden. Durch diese günstige Entwicklung, die weiter fallenden Zinsen auf dem Kapitalmarkt und vor allem durch einen konsequenten, sparsamen Budgetvollzug konnte gegenüber dem Voranschlag 1998 die Neuverschuldung mehr als halbiert werden, nämlich von 3 auf 1,4 Milliarden Schilling.

Nun liegt dieser Rechnungsabschluß 1998 mit einem Abgang von 1,4 Milliarden Schilling vor. Damit konnte nun der hohe Abgang der Jahre 1994 und 1995, bedingt durch Steuerreform, Konjunkturschwäche und den EU-Beitritt im Jahre 1996 merklich gesenkt werden.

Der Rechnungsabschluß und damit eine Fülle von Daten und Zahlen befindet sich in den Händen der Abgeordneten. Ich möchte daher nur zu einigen Eckdaten hier Stellung nehmen. In der Gesamtgebarung ergaben sich Einnahmen in der Höhe von 49.457.000.000,- Millionen Schilling. Es ergab sich daher eine Mehreinnahme von 5.898.000.000,- Schilling. Von diesen Mehreinnahmen entfallen auf die nicht veranschlagte Aufnahme einer inneren Anleihe von rund 2,5 Milliarden, auf nicht veranschlagte Rücklagenentnahmen und Abschreibungen von rund 257 Millionen, auf Bedarfszuweisungen der Länder von rund 435 Millionen und Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben von rund 133 Millionen Schilling.

Zu den Ausgaben: In der Gesamtgebarung ergaben sich Mehrausgaben in der Höhe von 1.744.000.000,- Schilling. Dieses Mehr an Ausgaben weisen vor allem die Ausgaben aus den zweckgebundenen und zweckgewidmeten Einnahmen infolge höherer Eingänge bzw. die aus Rücklagen gedeckten Auslagen aus. Und infolge des Wegfalles des Vorsteuerabzuges sind Mehrausgaben im Sozialbereich und in der Jugendwohlfahrt feststellbar. Auch höhere Sachausgaben im Bereich der landwirtschaftlichen Schulen schlagen sich hier zu Buche. Stellt man die Einnahmenssteigerungen den Erhöhungen im Ausgabenbereich gegenüber, so muß ich fairerweise feststellen, daß beim Budgetvollzug gute Arbeit geleistet wurde. Trotzdem ist es unumgänglich notwendig, bei der Erstellung künftiger Budgets zu versuchen, den Abgang noch mehr zu minimieren.

Wir haben ja gehört, warum das im Budget 2000 nicht der Fall sein kann. Wenn man sich das Budgetprogramm des Landes NÖ 1999 bis 2003 anschaut, so wird versucht, dieser oben genannten Forderung zwar Rechnung zu tragen, aber es gelingt halt nicht immer ganz. Es ist sicherlich einfach und auch legislativ möglich, bei Bund und Land einen Ausgleich des Budgets durch Darlehensaufnahmen - im Gegensatz zu Städten und Gemeinden, dort ist es ja nicht möglich - herbeizuführen. Nur wird bei einer derartigen Vorgangsweise der Schuldenstand beträchtlich erhöht. Man kommt dabei unweigerlich in eine Dimension, in der man nicht kommentarlos zur Tagesordnung übergehen kann. Betrag der Schuldenstand Anfang 1998 noch 28,5 Milliarden Schilling, so betrug dieser am Ende

des Jahres unter Beachtung einer Aufnahme einer inneren Anleihe und unter Abzug der geleisteten Tilgungszahlungen 29,9 Milliarden. Das sind zirka 57 Prozent des Gesamtausgabenvolumens von 1998. Der gesamte Schuldendienst erforderte 3,25 Milliarden Schilling, das sind 6,4 Prozent der Ausgaben der ordentlichen Gebarung.

Zum Rechnungsabschluß müssen aber auch die Leasingverbindlichkeiten, die nicht auf den Schuldenstand anrechenbar sind, als wesentlicher Faktor beurteilt werden. Nach intensiver Beschäftigung mit den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen mußte ich feststellen, daß die Leasingverbindlichkeiten aller Ressorts eine Summe von 10,667 Milliarden Schilling betragen. Das bedeutet ein Plus gegenüber 1997 von 2,4 Milliarden Schilling.

Weiters muß hier noch betrachtet werden die Summe von 6,6 Milliarden Schilling an valorisierter Gesamtinvestition zur Errichtung des Landhausbezirkes und Kulturbezirkes der Landeshauptstadt St. Pölten, die es zu bedecken gilt. Die Bedeckung dieser Summen wird meist entsprechend der Vorhaben auf Grund unterschiedlicher Laufzeiten in einem Zeitraum bis etwa 25 Jahren einer Bedeckung bedürfen. Bei der Finanzierung der Vorhaben ist meist zwischen einer Leasing- bzw. einer Darlehensvariante die günstigere in bezug auf Tilgung und Zinsen zu prüfen. Außerdem möchte ich bei dieser Gelegenheit auch auf das aushaftende Kapital folgender Fonds hinweisen: Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit 693 Millionen, der NÖ landwirtschaftliche Förderungsfonds mit 1,057 Millionen, der NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds mit 4 Millionen, der NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds mit 3 Millionen muß hier in Betracht gezogen werden. Allerdings ermöglichen diese Mittel die rasche Verwirklichung diverser Projekte und Vorhaben in den Gemeinden im Bereich der Umwelt, der Landwirtschaft und des Fremdenverkehrs. Durch die Dotierung dieser Fonds, das muß man auch fairerweise sagen, wird hier rasch und sehr viel für die Gemeinden geleistet.

Inhaltlich zur Thematik des Rechnungsabschlusses passend, darf ich hier auch noch über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes auf das Bundesland Niederösterreich hinweisen. Seit dem EU-Beitritt hat sich die Darstellung der finanziellen Auswirkungen gewandelt. Anfangs konnten die Beitragszahlungen einwandfrei nachvollzogen werden. Nun ist es etwas anders. Mittlerweile sind diese Beitragszahlungen nicht mehr ersichtlich, weil diese Zahlungen im Zuge der Ertragsanteile bereits abgezogen werden. Auch dieser Bericht befindet

sich in den Händen der Abgeordneten und er gibt Aufschluß über Zahlungen und Rückflüsse von und nach Niederösterreich.

Der Beitrag dieses Anteiles des Landes NÖ an die EU betrug im Jahr 1998 1 Milliarde 1 Million Schilling. Aber diese Zahl, sehr geehrte Damen und Herren, löst folgende Rückflüsse aus: An EU-Mitteln in Form der Regionalförderung und der Landwirtschaft eine Summe von 5.242,000.000,- Schilling. Und an Bundesmitteln, an Kofinanzierungsmitteln auch wiederum für Regionalförderung und Landwirtschaft eine Summe von 2.311,000.000,- Schilling. Allerdings müssen auch wie bei vielen dieser Projekte die Kofinanzierungsmittel des Landes oder der Anteil des Landes mit nochmals 1.718,000.000,- Schilling hier in Betracht gezogen werden. Wenn ich die Beitragszahlung und die Kofinanzierung des Landes zusammenrechne, erhalte ich eine Summe von 2.719,000.000,- Schilling. Dem steht aber gegenüber eine Summe von 7.553,000.000,- Schilling. Sie sehen, sehr geschätzte Damen und Herren, daß der EU-Beitritt für das Land Niederösterreich sich äußerst positiv auswirkt, aus der Sicht des Landes, wie ich glaube, von großem Vorteil ist. Mit diesen Mitteln, die aus Brüssel kommen und auch vom Bund in Form der Kofinanzierung zurückfließen, ist es möglich, in den Projekten, die hier immer wieder durchgeführt werden, Arbeitsplätze zu schaffen bzw. Arbeitsplätze zu fördern und vor allem die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen zu fördern bzw. zu stärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben auf Grund des Rechnungsabschlusses eine Steigerung der im Voranschlag präliminierten Zahlen - lobenswerterweise kräftiger bei den Einnahmen, geringer bei den Ausgaben - erfahren und den Budgetausgleich unter Inkaufnahme einer Steigerung der Verschuldung bezahlt. Die Darstellung der Leasingverbindlichkeiten und die Finanzflüsse und Rückflüsse auf Grund des EU-Beitritts runden den Gesamtbereich dieses Budgets ab.

Wir werden uns aber der Problematik nicht verschließen können, daß die zukünftigen Budgets in überwiegenden Teilen nicht verändert werden können, da es sich um Fixausgaben handelt, die eben zu tätigen sind und die freie Finanzspitze, der sogenannte Ermessensbereich relativ klein ist. Aber doch noch auf der operativen Ebene für innovative Maßnahmen Platz bietet. Wir werden daher aber nicht umhin können, darüber nachzudenken, wie wir die vielfältigen Leistungen des Landes in Zukunft zu finanzieren haben. Bei konsequenter Einhaltung des NÖ Budgetprogrammes 1998 bis 2003 wäre zumindest ein Schritt dazu gesetzt. Trotz fallweiser kritischer Anmerkungen darf ich

seitens der Sozialdemokratischen Fraktion feststellen, daß wir dem Rechnungsabschluß 1998 die Zustimmung geben und den Bericht über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ, Abg. Roth und LR Mag. Sobotka.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich darf zu drei der vorliegenden Geschäftsstücke kurz Stellung nehmen, und zwar zu einigen Faktoren, die sich hinter jenen manchmal trockenen Zahlen verbergen, die dankenswerterweise mein Vorredner schon alle referiert hat, sodaß ich mich auf Inhalte beschränken kann.

Als erstes zum Bericht über die Leasingverbindlichkeiten. Ich wiederhole unsere Kritik, daß ein Maß an Leasingfinanzierung erreicht ist, insbesondere in jenen Bereichen, die keine Eigenträge einbringen, das uns überschießend vorkommt und wir nach wie vor eine genaue Auflistung des Gesamtbetrages der Leasingverbindlichkeiten, eine Auflistung der Tilgungspläne und welche einzelnen Budgetposten dadurch belastet werden, vermissen.

Damit komme ich auch schon zum Rechnungsabschluß. Dieser Rechnungsabschluß zeigt eigentlich schon recht deutlich einmal mehr wie ein gewisses Ausmaß, um nicht zu sagen ein relativ hohes Ausmaß an chaotischer Linienführung die Budgetpolitik bestimmt. Wenn man nur die Regionalförderung zum Beispiel betrachtet. Jetzt einmal abgesehen von der Art und Weise, wie vorher budgetiert und nachher auf die einzelnen Posten verteilt abgerechnet wird. Es gibt in der Regionalförderung keine erkennbaren Kriterien für Projekte, die gefördert werden. Es geht immer so quer durch von Regionalprojekt, Wirtschaftsvorhaben, Einzelprojekte, quer durch. Und ich darf auf eines nur kommen, weil es nämlich das größte ist soweit ich das nachlesen konnte, den Wirtschaftspark Kematen, der mit 36 Millionen Schilling gefördert wurde. Den ich als Beispiel nehmen möchte dafür, daß nicht immer diese Projekte und die Regionalförderung in Summe den Eindruck erwecken, daß sie wirtschaftlich besonders nachhaltig sind. Der Wirtschaftspark Kematen war ja, wenn man es ehrlich zugibt, so eine Art Hintertür, wie man aus dem SMA-Projekt rauskommen konnte. Allerdings wurde hier doch um relativ viel Geld der Grund angekauft mit einem Konzept eines Wirtschaftsparks, den die Gemeinden mitfinanzieren sollen, ohne deren Zustimmung und ohne deren Mitfinanzierung tatsächlich zu sichern. Und ohne daß die Gemeinden so rasend viel

Spielraum hätten, um hier großartig mitfinanzieren zu können. Und selbst wenn das gewährleistet gewesen wäre, ist noch immer offen, wie sich die Infrastruktur um diesen Wirtschaftspark herum und die entsprechende Verkehrsanbindung entwickelt. Also genau das, was man bei verschiedenen anderen Wirtschaftsparks schon kritisiert hat. Oder ich sage jetzt nur das Stichwort Ennshafen wo man auch immer wieder kritisiert hat. *(Abg. Keusch: Im Unterschied zu den Grünen haben wir einen Antrag eingebracht zur Beschlußfassung der Infrastruktur! Sie kritisieren nur! Sie hätten genauso die Gelegenheit dazu gehabt!)*

Herr Abgeordneter! Wenn ich zu allem, was wir kritisieren müssen, Anträge einbringen müßte, dann müßten Sie sich vermutlich nicht nur Redezeitbeschränkungswünsche einfallen lassen, sondern weitere Beschränkungen. Wir haben gerade im letzten Tagesordnungspunkt ein paar sehr konstruktive Vorschläge gemacht. Sie werden nicht kritisieren können, daß wir bei der Budgetdebatte Ihnen nicht ausreichend konstruktive Vorschläge unterbreitet haben, denen Sie nur leider in den seltensten Fällen zugestimmt haben. Und es wird auch heute noch Vorschläge von uns geben, wo Sie konstruktiv zustimmen können auf unsere konstruktiven Vorschläge. *(Beifall bei den Grünen.)* Im übrigen bin ich ja überrascht, wieso Sie gerade den Rechnungsabschluß, der ja eigentlich gar nicht Ihr Ressort ist, so heftig verteidigen. Aber gut.

Noch ein paar Kuriositäten aus der Regionalförderung. Nicht weil ich die Projekte als kurios bezeichnen würde, sondern weil ich die Auswahl dessen, was man hier in der Regionalförderung in einen großen Topf zusammenschmeißt, für nicht nachvollziehbar halte. Wenn neben einerseits Aufschließungskosten für die Firma Umdasch, wobei ich mich frage, ob das wirklich so eine förderungswürdige Initiative ist, bis hin zu einer „Retzerland Zeitung“ alles gefördert wird, dann, meine Damen und Herren, behaupte ich jetzt schlichtweg, es gibt da ganz offensichtlich keine inhaltlichen Förderungskriterien.

Zur Budgetwahrheit des Rechnungsabschlusses. Was soll ich halten von einer Budgetwahrheit, wenn wir im Posten Abfallwirtschaft AVN im Jahr 1997 Kosten von 4 Millionen haben, im Voranschlag 1998 3,6 Millionen drinnen sind, im Rechnungsabschluß 1998 wieder 4 Millionen Kosten, im Voranschlag wieder 3,6 Millionen. Das ist das Gegenbeispiel von Budgetwahrheit. Wider besseren Wissens, wider nachgewiesener Rechnungsabschlüsse, immer wieder die zu niedrige Zahl im Voranschlag. Und im Rechnungsabschluß muß man dann das, was im übrigen der AVN dort zugelegt war, nachtragen.

Und dann noch zu einigen besonders auffälligen Mehrausgaben. Es ist verwunderlich, daß offensichtlich gerade die Landesregierung in ihren Repräsentationsaufgaben schon wieder überziehen mußte. Wenn ich nur anschau die Posten „Repräsentation Landesregierung“ ein Plus von rund 600.000,- Schilling. „Ehrungen durch die Landesregierung“, ein Plus von knapp 460.000,- Schilling. „Allgemeine Angelegenheiten der NÖ Landesregierung“, um fast 14 Millionen überzogen. Auch bei den Dienstkraftwagen und bei den Reisekosten jeweils über zwei Millionen Mehrausgaben. Das ist nicht die sparsame Verwaltung, die uns der Herr Finanzlandesrat anempfohlen hat.

Ich komme jetzt zum Schluß noch auf den Bericht zur Landesentwicklung zu sprechen. Auch hier nur ein Satz oder eine Anmerkung zum umfangreichen Teil des Berichtes der ECO-PLUS. Ich meine, das Hauptproblem ist natürlich, daß es hier so eine Art internes Kompensationsgeschäft gab, wenn es die Landeshauptstadt gibt, gibt's halt entsprechend Geld für die anderen Regionen. Ohne zu wissen oder ohne ein Konzept zu haben, was man denn wirklich erreichen will damit.

Eines, was ich inhaltlich hoffentlich nur als sprachlichen Fehler kritisieren muß, ist, daß man auf Seite 46 dieses Berichtes über die Regionalförderung feststellt, man habe sich verabschiedet von, ich zitiere „überall gleichwertigen Lebensbedingungen“. Ich hoffe, man meint überall gleiche Lebensbedingungen. Die sind zugegeben unrealistisch. Ich hoffe aber doch, daß man allen Landesbürgerinnen und -bürgern gleichwertige Lebensbedingungen verschaffen will.

Der ECO-PLUS-Bericht selber in seiner umfangreichen Auflistung der verschiedenen Verschachtelungen in den Strukturen beweist, daß man hier mit einigem Erfolg versucht hat, die schwierigen EU-Strukturen nachzubauen. Nämlich Erfolg indem man es genauso kompliziert gemacht hat und die verschiedenen Projektantragsteller und Projektbetreiber mit gutem Recht eine Beratung in Anspruch nehmen müssen, die ja die ECO-PLUS dann auch bietet. Was ich aber jetzt schon noch anführen will abseits der ECO-PLUS, die sich in der gebotenen Kürze auch nicht umfassend darstellen läßt, sind einige fast schon anekdotische Anmerkungen, die uns dieser Bericht im Teil der NÖPLAN liefert. Erstens habe ich eigentlich gedacht, wir bekommen einen Bericht von der Landesregierung und nicht von der NÖPLAN. Dann habe ich diesen Bericht so aufgeschlagen, denke mir, naja, wenn Sie meinen, man muß uns den Standort von Niederösterreich und St. Pölten klarmachen, okay, Fleißaufgabe. Zweite Fleißaufgabe: Eine Karte des

Landhausviertels liegt auch bei. Ich bin dann schon draufgekommen, warum man die beigelegt hat. Ich hätte sonst nämlich die, ich glaube „Duftallee“ heißt sie, die Duftallee im Regierungsviertel nicht gefunden. Und ich bin viel in diesem Viertel unterwegs, quer durch. Nicht immer nur zwischen Tiefgarage und Sitzungssaal, was theoretisch ja auch möglich ist. Man hat das Regierungsviertel ja so gebaut, daß man abgeordnet sein kann zu diesem Hohen Haus ohne jemals einen Fuß auf St. Pöltener Territorium zu setzen. Wenn ich so von der Autobahn in die Tiefgarage (*fahre*) und ins Haus heraufgehe und nie hinaus. Wäre theoretisch machbar.

Wie gesagt, mehrere dieser Dinge, die es hier im Konzept gibt, sind in der Realität manchmal ein bißchen schwer nachzuvollziehen. Umso mehr erheitert es mich natürlich wenn ein Kapitel sogar heißt „Rätselrallye Landhausviertel“. Und ich glaube dem Bericht sofort, wenn ich mich so im Viertel hier bewege, daß es die Schüler sind, die sich am besten auskennen. Ich würde gern einmal einen Vergleich anstellen, eine Rätselrallye zwischen einer Schulklasse und einer Vertretung unseres Hohen Hauses, ich wäre neugierig, wer da gewänne.

Ein Punkt, wo ich aber dezidiert widerspreche und der zeigt, in welchem Ungeist die NÖPLAN nicht nur arbeitet, sondern nach wie vor und wider besseren Wissens argumentiert ist ihr Verweis auf „Kritik unangebracht“. Den Titel alleine muß man sich auf der Zunge zergehen lassen. Wenn eine Institution von sich behauptet, Kritik an ihr sei unangebracht. Und dann zweitens, ich zitiere hier die Seite 6, NÖPLAN meint, die Vorwürfe der Grünen an zum Beispiel unberechtigten Provisionszahlungen beim Kombiprojekt Straßenmeisterei St. Pölten-West seien zurückzuweisen. Ist ja ganz hübsch. Aber was machen Sie mit den Vorwürfen, die der Rechnungshof erhoben hat? Die haben wir nämlich zitiert. Ist ja nicht so, daß wir uns irgendetwas einfallen lassen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Daraus muß ich in Wirklichkeit schließen, die NÖPLAN ist weder bereit noch willens, in irgendeiner Form die Kritik des Landes-Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen. Und alle wunderbaren Stellungnahmen, die sie zum Bericht abgegeben haben, sind Makulatur. Anders kann ich das hier nicht werten. Und das alleine wäre schon Grund genug, diesen Bericht nicht zur Kenntnis zu nehmen. Genauso wie wir die beiden anderen von mir diskutierten Berichte nicht zur Kenntnis nehmen. Im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. (*Beifall bei den Grünen.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Zwischen einem Plan und der Realität besteht in der Regel eine gewisse Diskrepanz. Der Herr Finanzlandesrat Mag. Sobotka hat uns ja mit großer Freude über die Medien diese Diskrepanz bereits bekanntgegeben, daß er den vom Landtag mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ im Rahmen der Beschlußfassung des Voranschlages 1998 genehmigten Bruttoabgang von rund 4,9 Milliarden Schilling nicht ausgenützt hat. Bereits am 18. Mai haben wir aus der APA die Jubelmeldung von Mag. Sobotka vernehmen können, „Neuverschuldung mehr als halbiert“. Diese Jubelmeldung ist sicherlich plakativ, wenn man mit fünf Zahlen des Rechnungsabschlusses 1998 operiert.

Aber nun zum Rechnungsabschluß 1998 ein wenig im Detail. Als Rechenwerk insgesamt, so meine ich, kann man durchaus annehmen, daß der Rechnungsabschluß 1998 im großen und ganzen sicherlich in Ordnung ist. Es ist richtig, daß der ausgewiesene Bruttoabgang 1998 gegenüber dem Voranschlag von 4,9 Milliarden Schilling auf 3,4 Milliarden Schilling abgesenkt wurde. Es ist auch richtig, daß sich nach Abzug der Tilgungen von rund 2 Milliarden Schilling ein Nettoabgang von 1,4 Milliarden Schilling ergibt, um welchen Betrag sich der Finanzschuldenstand unseres Landes weiterhin auf doch die beachtliche Summe von 29,9 Milliarden Schilling erhöht. Niederösterreich ist mit diesem Schuldenberg im Vergleich zu den anderen Bundesländern, ausgenommen Wien, das am meist verschuldete Bundesland.

Hohes Haus! Ich meine daher auch, daß man sich nicht nur an die Ziffer der Abgangsreduktion, Herr Landesrat, festklammern darf, wie Sie das offensichtlich machen. Denn das ist eine gefährliche Schönfärberei, um über die Realität hinwegzutäuschen. Wir meinen dazu, daß jeder Abgang immer zu hoch ist. Aus unserer Sichtweise der Haushaltspolitik muß das Ziel einer effizienten und wirkungsvollen Budgetpolitik die Senkung der NÖ Landesverschuldung sein. Und wenn Sie uns, Herr Mag. Sobotka, über die APA unter anderem auch wissen ließen, daß vor allem durch den konsequenten, sparsamen Budgetvollzug die Neuverschuldung mehr als halbiert werden konnte, so ist diese Feststellung in bezug auf einen sparsamen Budgetvollzug größtenteils unrichtig.

Wenn man sich nämlich den Voranschlag anschaut und das vergleicht mit dem Rechnungsabschluß, dann fällt doch einiges auf: Im Voranschlag 1998 waren die Einnahmen ohne Rücklagenentnahmen mit 45,9 Milliarden Schilling budgetiert. Der Rechnungsabschluß weist Einnahmen inklusive der Rücklagenentnahmen in Höhe von 49,5 Milliarden Schilling aus. Das heißt, es konnten Mehreinnahmen von 3,6 Milliarden Schilling verzeichnet werden. Berücksichtigt man nun auch die Rücklagenentnahmen in Höhe von fast 500 Millionen Schilling, so verbleiben nach wie vor 3,1 Milliarden Schilling Mehreinnahmen, mit denen der Bruttoabgang von 3,4 Milliarden Schilling fast zur Gänze abgedeckt hätte werden können.

Nun zu den Ausgaben: Im Voranschlag 1998 waren die Ausgaben ohne Rücklagenzuführungen mit 50,8 Milliarden Schilling budgetiert, der Rechnungsabschluß weist Ausgaben inklusive der Rücklagenzuführungen in Höhe von 52,8 Milliarden Schilling aus. Das heißt, es wurden beim Budgetvollzug Mehrausgaben in Höhe von 2 Milliarden Schilling getätigt. Berücksichtigt man nun die Rücklagenzuführungen in Höhe von 2,3 Milliarden Schilling, so ergibt dies beim Budgetvollzug, daß nur rund 300 Millionen Schilling eingespart wurden. Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind 0,57 Prozent des Gesamtausgabenvolumens von rund 52,8 Milliarden Schilling. Eine fast lächerliche Einsparung beim Budgetvollzug! Der Rechnungsabschluß 1998 verdient daher die Überschrift „viel kassiert und wenig gespart“.

Hohes Haus! Wenn man sich weiter in den Rechnungsabschluß vertieft und auch eine politische Bewertung vornimmt, dann muß man feststellen, daß die Freibriefe, die der Landesregierung eingeräumt werden, doch sehr groß sind. Man kann unter anderem feststellen, daß Bankdarlehen mit einer Laufzeit von 1995 bis 2010 bzw. 1996 bis 1999 in einer Größenordnung von 6,65 Milliarden Schilling – ich betone das ausdrücklich, ich bin sicher, vertragskonform – tilgungsmäßig nicht bedient wurden. Zinsen dafür wurden aber in der Höhe von 325 Millionen Schilling im Jahre 1998 bezahlt. Man kann weiters feststellen, daß Ausgaberrückstände in Höhe von 6,25 Milliarden Schilling bestehen, denen lediglich Einnahmerrückstände von 1,9 Milliarden Schilling gegenüberstehen. Man kann weiters auch bei der voranschlagsunwirksamen Gebarung aus dem Rechnungsabschluß 1998 keine positive Entwicklung feststellen. Die inneren Anleihen machen 14,7 Milliarden Schilling aus, die Rücklagen sind in einer Höhe von 8,6 Milliarden Schilling ausgewiesen. (*LR Mag. Sobotka: Wenn das nicht positiv ist!*)

Ich darf, Herr Landesrat, meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang doch den Wahrnehmungsbericht 1994 des Rechnungshofes in Erinnerung bringen. Der Rechnungshof, und das dürfte sich ja auch bis zu Ihnen, Herr Landesrat, bereits herumgesprochen haben, hat damals festgestellt, und ich darf wörtlich zitieren. Er beanstandet, daß die innere Anleihe Ende des Jahres 1991 die im Rechnungsabschluß ausgewiesenen Rücklagen bereits überschritt. Wie der Rechnungshof weiters vermerkt, wird in Zukunft schon bei Inanspruchnahme der zweckgebundenen, aber bereits durch innere Anleihen beanspruchten Rücklagen eine Schuldaufnahme erforderlich sein. Der Schuldendienst wird künftige Haushalte vermehrt einengen. Soweit die Feststellung des Rechnungshofes, der nichts mehr hinzuzufügen ist.

Bedauerlicherweise muß ich aber auch aufzeigen, daß Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP und der SPÖ, in Anlehnung an diese Feststellung des Rechnungshofes im Juni 1997 anlässlich der Beschlußfassung des Voranschlages 1998 einer Rücklagenübertragung im Wohnbauförderungsbereich zugestimmt haben, deren Auswirkungen, was die Wohnbauförderung betrifft, fatale Folgen haben könnte. Das Ergebnis Ihrer damaligen Zustimmung ist, wie wir heute aus dem Rechnungsabschluß entnehmen müssen, eine zweckgebundene Rücklage für Wohnbauförderung in Höhe von 2,6 Milliarden Schilling und zweitens eine nicht zweckgebundene Rücklage Wohnbauförderung in Höhe von 1,5 Milliarden Schilling, die jederzeit per Beschluß der Landesregierung für das allgemeine Budget flüssig gemacht werden kann. Das ist die Tatsache Ihres Beschlusses zum Budget. Ich verweise in diesem Zusammenhang aber auch auf den sogenannten Landeshauptstadtfonds: Ein Gebilde ohne Eigenkapital, das den Namen Fonds nicht verdient. Im übrigen stelle ich heute und hier auch fest, daß 1998 für die Abstattung der Landeshauptstadt-Errichtungskosten 208 Millionen Schilling Steuergeld verwendet wurden.

Erlauben Sie mir auch einige Anmerkungen zu den Leasingverbindlichkeiten, die teilweise Kollege Pietsch schon aufgezeigt hat. Das fatale an dem Bericht zu den Leasingverbindlichkeiten ist, daß lediglich die Leasingraten bzw. Kauttionen in das Rechenwerk Eingang gefunden haben, nicht aber die Finanzierungskosten. Von jenen Leasingverbindlichkeiten, die in den Rechnungsabschluß bereits eingearbeitet sind, betragen die Finanzierungskosten vier Milliarden Schilling. Wir haben aber auch noch weitere Projekte, die überhaupt noch nicht eingearbeitet sind, wo die Leasingraten

bzw. die Finanzierungskosten 1,95 Milliarden Schilling betragen.

Zur Sorge Anlaß gibt aber ein Vergleich der Berichte über die Leasingverbindlichkeiten des Landes von 1996 bis 1998, vor allem was die Landeshauptstadt-Investitionen betrifft. Wir erfahren aus dem Bericht zwar, daß aus den gesamten Investitionskosten rund 6,6 Milliarden Schilling zur Tilgung anstehen. Wir erfahren aus den Berichten aber auch, daß 1996 der Herr Landeshauptmann uns einen Tilgungsbeginn 2002, 1997 hat der Herr Landeshauptmann sodann einen Tilgungsbeginn 2003 und 1998 hat der Herr Landeshauptmann sodann einen Tilgungsbeginn 2004 bekanntgegeben, was praktisch von der Landesregierung ins Auge gefaßt wurde.

Diese jährliche Verschiebung der für das Projekt Regierungsviertel mit neuem Landhaus, Kulturbezirk usw. vorgesehenen Leasingvariante, Kosten, Mieten, diese jährliche Verschiebung erzeugt bei mir ein gewisses Unbehagen. Unbehagen deshalb, weil dafür bei einer Vertragslaufzeit von 25 Jahren die gewaltige Summe von 15,3 Milliarden Schilling aufgebracht werden muß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein eindeutiges Bild über diese Haushaltspolitik von ÖVP und SPÖ über die Verwendung der Steuergelder in unserem Land gibt aber die Vermögensrechnung 1998, die betriebswirtschaftliche Bilanz unseres Landeshaushaltes zum 31. Dezember 1998. Und diese zeigt auf, daß das Eigenkapital des Landes Niederösterreich gegenüber dem Stand per 31. Dezember 1997 in Höhe von rund 5,7 Milliarden Schilling auf einen Iststand per 31. Dezember 1998 von rund 5,3 Milliarden Schilling gesunken ist. Jeder Betriebswirt, jede Handelsschülerin und jeder Handelsschüler würde, wenn sie oder er das betriebswirtschaftlich betrachten, sagen, ja, wir haben 1998 wieder einen Verlust von rund 400 Millionen Schilling eingefahren. Tatsache ist aber auch, daß gemäß den Rechnungsabschlüssen von Präsident Mag. Freibauer, von Mag. Sobotka die ÖVP- und SPÖ-Regierungskoalition in unserem Land von 1992 bis 1998 rund 22,2 Milliarden Schilling des Eigenkapitals Niederösterreichs verwirtschaftet hat. Ich meine daher, daß raschest folgende Maxime bei der Haushaltspolitik in unserem Plan Platz greifen muß: Es darf in Zukunft nicht mehr ausgegeben werden als Einnahmen vorhanden sind. Denn permanente Budgetdefizite erzeugen einen enormen Zinsdruck auf die Landeskassa und engen den Handlungsspielraum, den Gestaltungsspielraum, den Budgetspielraum weiter ein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Roth.

Abg. ROTH (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Der Kollege Pietsch hat dankenswerterweise das Zahlenmaterial und die Daten umfassend genannt, sodaß ich mir ersparen kann, das gebetsmühlenartig nachzubeten. Und ich denke auch, jedem, der sich für den Rechnungsabschluß interessiert, sind die Zahlen bekannt. Ich werde mich daher auf einige Eckdaten beschränken.

Mir erscheint erwähnenswert beim Vergleich Abgang im Rechnungsabschluß zum Voranschlag, daß durch die günstige Entwicklung in der Wirtschaft Niederösterreichs, die fallenden Zinsen auf dem Kapitalmarkt und vor allem durch den konsequenten, sparsamen Budgetvollzug die Neuverschuldung mehr als halbiert werden konnte. Das lese ich zumindest heraus. Denn veranschlagt waren drei Milliarden Schilling Nettoabgang und tatsächlich sind es 1,4 Milliarden Nettoabgang. Das ist für mich eine Halbierung.

Der Abgang im Rechnungsabschluß 1998 des Landes NÖ ist damit deutlich unter dem im Voranschlag geblieben. Niederösterreich hat mit diesem Rechnungsabschlußergebnis den Nachweis erbracht, daß es in der Lage ist, den Weg des Sparens fortzusetzen, ohne dabei die wirtschaftlichen und sozialen Zielsetzungen zu vernachlässigen. Es ist gelungen, nicht nur unbedingt erforderliche Mehrausgaben in der Höhe von 799 Millionen Schilling im Umschichtungsbudget durch Ausgabenkürzungen und sonstige Einsparungen zu bedecken, sondern auch weitere Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Abgabenreduzierung heranzuziehen. Das Ausgabenvolumen wurde genannt, der Schuldenstand ebenfalls. Der Schuldendienst auch, den brauche ich nicht mehr zu erwähnen. Die Rücklagen betragen mit Ende des Jahres 8,6 Milliarden Schilling, wobei folgende Hauptposten hervorzuheben wären: Die Wohnbauförderung mit 4,2 Milliarden, die Landeshauptstadtinvestitionen mit 873 Millionen, die Regionalförderung mit 632 Millionen und der Nahverkehr mit 341 Millionen, die Öko- und Struktursonderaktionen im Gesamtbetrag von 206 Millionen.

Was mir auch interessant erscheint, ist der Vergleich Personalausgaben zu Sachausgaben. Das Verhältnis Personalausgaben der Verwaltung zu Sachausgaben betrug laut Voranschlag 21:79 Prozent. Er beträgt nunmehr im Rechnungsabschluß 19,7:80,3 Prozent. Das heißt, auch im

Jahr 1998 kam es zu einer deutlichen Verschiebung zugunsten des Sachaufwandes, und das um 1,2 Prozent. Der Ermessensspielraum im ordentlichen Haushalt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Prozent positiv verändert.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Unter dem Motto „solid und solidarisch“ setzt das NÖ Landesbudget 1998 in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Wohnbauförderung, Leistungen des Landes für die Gemeinden, Sozial- und Familienpolitik, Gesundheitswesen und Niederösterreich als Agrarlandesland Nummer 1 trotz der Notwendigkeit des Sparens deutliche Impulse. Die nüchternen Zahlen des Rechnungsabschlusses als Rechenschaftsbericht über das abgelaufene Rechnungsjahr zeigen nun, ob unter Einbeziehung des Spargedankens die Aufgaben und Zielsetzungen erfüllt werden konnten. Ich kann von dieser Stelle aus sagen Ja. Denn der eingeschlagene Kurs trägt dazu bei, daß wir in Zukunft die Chance für unser Land Niederösterreich noch besser werden nützen können.

Dazu einige Beispiele: Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Als Zeichen einer aktiven Wirtschaftspolitik wurde im Rechnungsabschluß fast ein Drittel des Ausgabenvolumens für arbeitsplatzsichernde Maßnahmen eingesetzt. Das ist in Zahlen 16,4 Milliarden Schilling. Ein gewaltiger Impuls für die Bauwirtschaft ist die Wohnbauförderung. Dazu tragen die Ausgaben von mehr als 6,6 Milliarden Schilling wesentlich bei. Sie ermöglichen den zusätzlichen Bau von Wohnungen und Eigenheimen für junge Familien. Als Vorsorge für künftige Haushaltsjahre wurden 1,5 Milliarden Schilling den Rücklagen zugeführt.

Was die Leistungen des Landes für die Gemeinden betrifft, möchte ich unbedingt erwähnen, daß trotz aller Schwierigkeiten rund um den Verzicht der Landesumlage von einer Milliarde Schilling die Partnerschaft zwischen dem Land und den Gemeinden auf eine solide Basis gestellt wurde um für neue Herausforderungen gerüstet zu sein. Die Förderungen, die aus dem Landeshaushalt direkt bzw. zugunsten oder im Interesse von Gemeinden und Gemeindeverbänden ausbezahlt wurden, betragen rund 2,8 Milliarden Schilling. Berücksichtigt man auch die Zahlungen für die Krankenanstaltenfinanzierung sowie die Bedarfszuweisungen mit, so flossen von Landesseite insgesamt 603 Milliarden Schilling, das sind 12 Prozent des Gesamtvolumens.

Wenn das irgendjemanden interessiert: Die Förderungen aus dem Landeshaushalt direkt an Gemeinden und Gemeindeverbände in der Höhe

von 1.388,000.000,- Schilling sind in der Prioritätensetzung der Krankenanstaltenausbau mit 320 Millionen Schilling, gefolgt von der Kultur mit 265 Millionen Schilling und die Zahlungen an finanzschwache Gemeinden mit 208 Millionen. Ausgaben, die nicht direkt an Gemeinden und Gemeindeverbände gingen, aber eine finanzielle Entlastung bewirkten: Hier stehen an oberster Stelle die Kindergärten mit 975 Millionen, gefolgt vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit 152 Millionen und dem Schul- und Kindergartenfonds mit 140 Millionen.

Sozial- und Familienpolitik: Trotz aller gebotenen Sparsamkeit haben die sozial- und familienpolitischen Maßnahmen einen hohen Stellenwert in Niederösterreich. Das Rechnungsabslußergebnis zeigt uns, daß in den Sozialbereichen mehr als 7,6 Milliarden Schilling geflossen sind, für die Familien rund 166 Millionen Schilling aufgewendet wurden und für das Kindergartenwesen ein Betrag von 1,2 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt wurde. Im Gesundheitswesen wurde der deutliche Schwerpunkt des Landeshaushaltes bei der Finanzierung der Spitäler, nämlich mit insgesamt 4,9 Milliarden Schilling gesetzt. Ein gerade für Niederösterreich traditionell wichtiger Wirtschaftsbereich ist auch die Land- und Forstwirtschaft. Das grüne Budget, im Haushalt 1998 mit 1,6 Milliarden Schilling veranschlagt, wurde infolge der EU-Förderungen und der Heranziehung von Rücklagen auf ein Ausgabenvolumen von fast 2,2 Milliarden Schilling im Rechnungsabsluß erhöht.

Bezüglich der Leasingverbindlichkeiten des Landes möchte ich sagen, daß durch die Anwendung von Sonderfinanzierungsmodellen die Bauinvestitionen des Landes vom jeweiligen Jahresbudget unabhängig sind. Sie werden daher von budgetären Sparmaßnahmen auch nicht behindert oder verzögert wie das bei einer konventionellen Budgetfinanzierung wohl der Fall wäre. Im Klartext: All unsere Bauprojekte, etwa im Bereich der Krankenanstalten, der Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, der Landesberufsschulen und der Bezirkshauptmannschaften können planmäßig und wirtschaftlich fortgesetzt werden. Dadurch werden wesentliche Impulse zur Belebung der Bauwirtschaft und zur Sicherung der Arbeitsplätze ausgelöst. Das heißt, gerade in der gegenwärtigen Situation, in der die Budgetgestaltung eingengt wird, bieten die außerbudgetären Sonderfinanzierungsmodelle die Möglichkeit, wirksam gegenzusteuern und negative Auswirkungen von Sparbudgets auf die Wirtschaft und auf den Arbeitsmarkt zu verhindern bzw. auszugleichen.

Ich habe auch eine Gegenüberstellung der Leasingverbindlichkeiten angestellt, aber es ist

natürlich immer eine Frage der Sichtweise, welche Zahlen man vergleicht. Ich habe die Tilgungen mit Stand Ende 1997 verglichen, da waren das 8,108 Milliarden. Ende 1998 waren das 8,441 Milliarden. Das heißt, daß wir um 330 Millionen mehr an Tilgungen bezahlen konnten. Bei den Zinsen verhält es sich so, daß es Ende 1997 5,325 Milliarden waren und Ende 1998 4,736 Milliarden. Das heißt, diese sind um 589 Millionen gesunken. Man kann somit sagen, daß die Gesamtsumme der Tilgungen und Zinsen und somit die Vorbelastung für folgende Budgets um 256 Millionen gesunken ist.

Die aufgezählten Beispiele samt Ziffern dokumentieren deutlich, daß das Landesbudget des Jahres 1998 in seinen wichtigen Punkten voll erfüllt werden konnte. Und es kann zusammengefaßt gesagt werden: Der eingeschlagene Kurs des Landes Niederösterreich stimmt. Erstens wurde den Konvergenzkriterien Rechnung getragen und zweitens wurden alle Möglichkeiten genutzt, um weiterhin gestaltend und fördernd wirken zu können und damit eine positive Entwicklung in unserem Heimatland zu garantieren.

Mir ist es auch wichtig, was bis heute noch nicht gefallen ist, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich möchte es nicht versäumen, meinen Dank allen Bediensteten auszusprechen, die am Zustandekommen dieses Rechnungsabschlusses mitgewirkt haben. Mein besonderer Dank gilt dem Herrn Votr. Hofrat Dr. Höbart, Herrn Landesamtsdirektorstellvertreter Dr. Seif und Herrn Hofrat Dr. Pöschmann und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ihr Schärfflein dazu beigetragen haben, daß der Rechnungsabschluß auch heuer wieder fristgerecht vorgelegt werden konnte. Danken möchte ich auch noch den Mitgliedern des Finanz-Ausschusses für die sachliche Beratung des Rechnungsabschlusses in der Ausschußsitzung. Ich darf nun an Sie, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, die Bitte richten, dem Rechnungsabschluß für das Jahr 1998 Ihre Zustimmung zu geben. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile Herrn Abgeordneten Mag. Fasan das Wort.

Abg. Mag. FASAN *(Grüne)*: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mich ganz kurz fassend mit den Bereichen EU-Finanzierungen und Gemeindeförderungen beschäftigen und darf zunächst einmal beginnen mit einem Zitat aus den „NÖ Nachrichten“, das ich gerade gelesen habe. Der Herr Landeshauptmann ermöglicht einen Geldschub für die Region. Das Waldviertel soll vom Grenzland zur Topregion werden. Ich will auch in

diesem Zusammenhang jetzt kein Wortspiel mit dem Begriff „Topregion“ treiben, sondern ich möchte einen Vergleich anstellen zwischen den EU-Budgets oder den Mitteln, die eben ins Land fließen, die wir ja hier in diesem Bericht vorliegen haben, im Vergleich zwischen Landwirtschaft und Regionen oder Regionalbudgets.

Ich möchte damit, und das will ich gleich vorausschicken, ich möchte damit keineswegs jetzt die österreichische Landwirtschaft etwa gegenüber der europäischen Landwirtschaft schlecht machen. Ich glaube umgekehrt, daß die europäische Landwirtschaft einer grundsätzlichen Reform bedarf. Wenn wir nur bedenken, daß die Hälfte des EU-Budgets ja bekanntlich in die Landwirtschaft fließt, und wenn wir gleichzeitig bedenken, was es da alles in den letzten Jahren für Skandale gegeben, oder nicht nur letzten Jahren, in den letzten Tagen für Skandale gegeben hat, dann glaube ich, müßte man hier grundsätzlich reformieren. Und ich glaube, man müßte auch versuchen, Umschichtungen zu erreichen.

Was bedeutet das aber für Niederösterreich? Wir entnehmen, 11 Milliarden fließen in Landwirtschaftsförderungsprogramme und im Vergleich dazu 1,4 Milliarden, das heißt etwa ein Zehntel, in Regionalförderungsprogramme. Und ich meine, hier liegt auch das Problem, daß man versuchen muß, wenn man ernst nimmt, daß Niederösterreich zu einer Zentralregion in Europa werden soll, daß man hier versuchen muß, Finanzierungsgewichtungen anders zu lenken.

Ich habe mir im NÖ Grenzlandbericht einige Dinge angesehen von denen ich glaube, daß sie durchaus beachtenswert sind und uns ein wenig zum Nachdenken anregen sollten. Man spricht hier beispielsweise für das Wald- und Weinviertel von einer „Trainage des Humankapitals“. Die Bezirke des oberen Waldviertels verloren etwa zwischen 1951 und 1991 17,4 Prozent der Bevölkerung. Im Weinviertel war es noch schlimmer. Damit geht auch Innovation, regionales Know how und derlei verloren. Und erstmals seit 1910 stabilisiert sich hier Mitte der neunziger Jahre die Bevölkerungszahl. Allerdings, und das ist auch dazu zu bemerken, auf Grund eines insgesamt Bevölkerungswachstums in Österreich.

Was bedeutet das etwa in den Grenzregionen? Ich habe jetzt nur einige Schlagworte zu berichten. Deutlicher Rückgang des Frauenbeschäftigungsanteiles in den Grenzregionen. Der Kaufkraftabfluß darf nicht unterschätzt werden. Im Dreieck Gmünd, Mistelbach, St. Pölten ergibt sich ein räumlicher Mangel betreffend einer starken Weiterbildungseinstellung. Und so weiter und so fort.

Und ich möchte in diesem Zusammenhang nur ganz kurz, ohne jetzt vielleicht eine Diskussion mit dem Herrn Landesrat Mag. Stadler diesbezüglich anzetteln zu wollen, aber nur zwei Sätze zur Frage der offenen Entwicklung und EU-Osterweiterung sagen. Ich zitiere aus dem Bericht: „Niederösterreich erwachsen aus den vermehrten Außenhandelsbeziehungen mit den mittel- und osteuropäischen Ländern durch die räumliche Nähe besondere Potentiale. Eine quasi automatische Aufwertung zur europäischen Kernregion ist dadurch jedoch keineswegs vorgezeichnet. Die Standortposition ist grundsätzlich labil.“ Und da, glaube ich, jetzt muß man auch erkennen, daß man dann tatsächlich... *(Zwischenruf bei LR Mag. Stadler.)*

Ja, ich ziehe natürlich einen anderen Schluß daraus. Ich glaube, daß man in der Politik entsprechend gewichten muß. Denn, und das kommt auch jetzt in dem Bericht, 50 Jahre existierten diese Regionen als Randregionen, als Grenzregionen. Das heißt, sie haben eigentlich 50 Jahre Investitionsrückstand aufzuholen. Das heißt, man muß entsprechend investieren. Ich frage, wie ist das möglich, wenn ein Großteil des gesamteuropäischen Budgets, das ja korreliert mit den österreichischen Budgets, wie ist das möglich, wenn die Hälfte davon in eine Landwirtschaft fließt, die uns Dioxin in Nahrungsmitteln beschert?

Ich glaube also, man muß versuchen, grundsätzlich in der Politik andere Wege zu gehen. Diese Wege können aber nicht heißen Abschottung, neuer Eiserner Vorhang, sondern diese Wege müssen heißen Investition in die Grenzräume, moderne Politik, Nutzung der vorhandenen Struktur, der vorhandenen Infrastruktur, die dort ist. Stärkung der bestehenden wirtschaftlichen Strukturen, und nicht Substitution dieser Strukturen, die wir haben in den Grenzregionen, im Wald- und im Weinviertel. Nicht Substitution durch das, was sich im Raum Wien abspielt. Und ich spiele damit schon auch auf die entsprechenden Verkehrsinvestitionen an. Weil ich meine, daß das Geld anderswo besser angelegt wäre. Nämlich dort, wo die Wirtschaft tatsächlich aktiv ist.

Und nun, meine Damen und Herren, noch einige Sätze zum Gemeindeförderungsbericht. Auch hier zunächst einmal ein Vergleich: Die Finanzzuweisungen und –zuschüsse oder Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände betragen 1,3 Milliarden und ein bißchen was. Sonstige Ausgaben zugunsten oder im Interesse von Gemeinden betragen 1,4 Milliarden. Das heißt, sogar etwas mehr. Ich meine, wir haben ja heute schon sehr viel von Gemeindeautonomie gesprochen. Wir haben ja heute schon festgestellt, wie Gesetze gelenkt werden unter dem Vorwand, wie ich glaube, der Ge-

meindeautonomie. Es ist nicht Gemeindeautonomie wenn man den Gemeinden bürokratischen Aufwand zumutet und wenn man den Gemeinden Dinge zumutet, die ohne entsprechende Rahmenbedingungen seitens des Landesgesetzgebers nicht lösbar sind. Es ist nicht sinnvoll, wenn man dann hier den politischen Entscheidungsprozessen Vorschub leistet anstatt von vornherein vernünftige Rahmenbedingungen zu schaffen. Wir haben ja heute eigentlich ein Strukturpaket vorliegen, oder das, was ein Strukturreformpaket genannt wird und in Wirklichkeit gar keines ist, das ganz vehement in diese Richtung geht. Ich erinnere an Musikschulgesetz, Gemeindeordnung, Bauordnung, Raumordnung. All das geht in diese Richtung.

Ich glaube also, Gemeindeautonomie sollte man verstehen indem man versucht, den Gemeinden Dinge, die sie brauchen vorzugeben, aber sie dann mit den nötigen Mitteln ausstattet, selbst aktiv zu handeln. Die regionale Wirtschaft ist an sich sicherlich die, die am dringendsten Förderung, Zuwendung braucht. Die auf der anderen Seite auch die stabilste ist wenn ich sie mit anderen Bereichen in der Wirtschaft vergleiche.

Wenn ich mir jetzt ganz kurz einige Details noch herausnehme: Transfers an Gemeinden, was Musik und Ausbildung betrifft, ist natürlich ein großer Brocken, das ist unbestritten. Ich habe ganz zufällig gesehen, im Bereich Heimatmuseen gibt es 1,2 Millionen. Ich wünsche mir einmal ein neues Heimatmuseumskonzept für Niederösterreich. Ich glaube, da könnte man sehr sehr viel Innovatives tun. Man könnte die Museen zu den Leuten bringen, man könnte gänzlich neue Wege gehen um das interessant zu machen und nicht nur die verordneten Volksschulbesuche in den Heimatmuseen und sonst haben die nicht viel mehr als fünf Besucher im Monat. Also ich denke, da könnte man völlig neue Wege gehen, wie man das interessant machen könnte. Ich denke zum Beispiel einmal an ein regionales Bewußtsein, an eine lokale Identifikation der Kinder mit dem Bereich wo sie wohnen. Da gibt's enorm gute Modelle, die man etwa in Kombination mit den Schulen machen könnte. *(Abg. Roth: Ich habe Sie eingeladen, bei der Kultur mitzuarbeiten!)*

Gerne! Wir können gerne darüber reden. Ich habe Sie auch eingeladen, über die B 301, aber wir werden schon zusammenkommen.

Ich zitiere noch einmal den Kulturschilling, wo offensichtlich der Landeshauptmann mit zwei Händen fünf Kugeln jonglieren soll. Und ich komme weiters zu den Krankenanstalten, zum Ausbau. Und ich erinnere neuerlich nur schlagwortartig noch einmal an die finanziellen Probleme der Trägerge-

meinden, an die ungelösten Probleme, die uns der Krankenanstaltenszusammenarbeitsfonds hinterlassen hat. Und an die Ungerechtigkeit in der finanziellen Dotierung von Ambulanzen, weil die Trägergemeinden hier überproportional belastet sind.

Finanzschwache Gemeinden erhalten selbstverständlich entsprechende Zuschüsse. Dazu gehören auch Trägergemeinden von Krankenhäusern. Ich würde mir wünschen, daß die Landesregierung versucht, in ihren dann diesen Zuweisungen folgenden Kontrolltätigkeiten ein wenig mehr politisches Verständnis einfließen zu lassen. Denn auch in der Gemeinde, ob jetzt undemokratisch oder nicht, auch in der Gemeinde wird demokratisch agiert. Und Gemeinden oder Gebietskörperschaften sind Institutionen, die für die Bevölkerung gewisse Aufgaben wahrzunehmen haben. Wenn sie das nicht können, weil ihnen vom Land Vorgaben gemacht werden in Kontrollberichten, die unerfüllbar sind, oder die jeder politischen Realität entbehren, dann tun sich die Gemeinden zunehmend schwerer. Ich will aber dieses Kapitel damit beschließen. Ich darf ganz offen sagen, ich will dem Kollegen Kautz seine Wortmeldung nicht wegnehmen. Ich hoffe, er hält sich ähnlich kurz wie ich es getan habe. *(Beifall bei den Grünen.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hrubesch.

Abg. HRUBESCH *(FPÖ)*: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mein Debattenbeitrag wird sich dieses Mal mit dem Gemeindeförderungsbericht 1998 beschäftigen. Wie jedes Jahr wird dieser Bericht einem Beschluß des NÖ Landtages entsprechend gleichzeitig mit dem Rechnungsabschluß, dem NÖ Gemeindeförderungsbericht vorgelegt.

Insgesamt, meine Damen und Herren, umfaßt dieser Bericht 1998 360 Seiten. Auf diesen 360 Seiten, muß man dazu sagen, wird in übersichtlicher Form ein Gesamtbericht des Finanzlandesrates, die Berichte der einzelnen Regierungsmitglieder aus ihren Ressorts und die Berichte der ECO-PLUS und der Fonds mit Rechtspersönlichkeit dargestellt. In aller Kürze möchte ich auch auf ein paar Detail-Gemeindeförderungen eingehen.

Wie schon gesagt, an Förderungen ohne Bedarfszuweisungen wurden in diesem Bericht im Berichtszeitraum 1998 an Finanzzuweisungen Zuschüsse, Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände knapp 1,3 Milliarden Schilling sowie sonstige Ausgaben im Interesse von Gemeinden

und Gemeindeverbänden knapp 1,5 Milliarden Schilling, also insgesamt knappe 3 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt. Die Frau Abgeordnete Roth und Herr Abgeordneter Mag. Fasan sind im Detail auf diese Förderungsmittel schon eingegangen. Ich erspare es mir hier noch einmal, diese 1,4 Milliarden Schilling aufzuzählen.

Erwähnenswert, und das ist vielleicht noch nicht gefallen, die indirekte Förderung der Gemeinden durch den Verzicht des Landes auf die Einnahmen aus der Landesumlage. Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wie ja bekannt, war es eine jahrelange Forderung der Freiheitlichen, daß das Land Niederösterreich auf die Einhebung der Landesumlage verzichtet, welche ja dann auch schrittweise ab dem Jahr 1995 abgeschafft wurde. Hier noch einmal ein herzliches Dankeschön dem Landtag. Denn damit haben wir auch den Gemeinden ab dem Jahr 1995 sage und schreibe im Jahr 1 Milliarde Schilling indirekt zukommen lassen. Und das muß man auch dazu einmal mit erwähnen. Andererseits kommt natürlich dazu, daß die Gemeinden an Transferzahlungen über 1,6 Milliarden Schilling leisten müssen. Und zwar in Form der Sozialhilfe, der Jugendwohlfahrt aber auch für Landesstraßen werden hier Mittel zur Verfügung gestellt.

Ich möchte noch erwähnen, übersichtlich werden in diesem Bericht *(zeigt Konvolut)* – und das muß man anerkennend dazu sagen – auf den Seiten von 15 bis 298 die Berichte der einzelnen Regierungsmitglieder dargestellt. Hier hat man auch ein interessantes Nachschlagewerk. Ich komme dann schon zu dem Bericht der ECO-PLUS. Und die teilt uns in ihrem Bericht zur Gemeindeförderung mit, daß insgesamt 69 Projekte mit einem Fördervolumen von 320,435.000,- Schilling, das entspricht – muß man auch noch miterwähnen – einem insgesamten Investitionsvolumen von knapp einer Milliarde Schilling, erhalten. Bei 27 Projekten traten die Gemeinden als Projektträger auf. Auch hier möchte ich sagen, einen genauen Überblick der beschlossenen Projekte finden Sie auf den Seiten 301 und 302.

Die einzelnen Fonds zu erwähnen bzw. im Detail darauf einzugehen, das möchte ich Ihnen ersparen. Wir haben insgesamt acht Fonds. Vielleicht noch einmal zur Erinnerung welche das sind: Das ist der NÖ Einsatzopferfonds, der NÖ Schul- und Kindergartenfonds, der NÖ Landschaftsfonds, der NÖ Landes-Wohnbauförderungs fonds, der NÖ landwirtschaftliche Förderungs fonds, den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungs fonds sowie der NÖ Fremdenverkehrsförderungs fonds und zum Schluß der NÖ Wasserwirtschafts-

fonds. Hier wird es ja heute auch noch einige Debattenbeiträge geben.

Wie schon erwähnt, dieses Zahlenmaterial, dieser Bericht befindet sich in den Händen der Abgeordneten. Ich stelle fest, daß dieser Gemeindeförderungsbericht, obwohl fast nur in Zahlen gegossen, ein interessantes Nachschlagswerk für die Abgeordneten und für die Mandatare ist. Und kann somit die Feststellung treffen, daß die freiheitliche Fraktion dem NÖ Gemeindeförderungsbericht 1998 die Zustimmung geben wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Keusch.

Abg. KEUSCH (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Mir scheint das Thema Landesentwicklung als das politische Anliegen schlechthin und aus dem Grund bitte ich Sie auch meinen Debattenbeitrag als kritische Beurteilung des vorliegenden Berichtes über die Landesentwicklung zu werten. Nämlich ob und inwieweit die Aktivitäten zum Beispiel der NÖPLAN, der ECO-PLUS, der Regionalisierung, der Dezentralisierung tatsächlich zur Landesentwicklung beigetragen haben.

Fest steht jedenfalls, und da teile ich nicht ganz die Auffassung der Frau Abgeordneten Mag. Weininger, die das kritisiert hat, diese Instrumente, daß die sich in den vergangenen Jahren bestens bewährt haben und aus dem politischen Spektrum eigentlich nicht mehr wegzudenken sind.

Das „Projekt Landhaus“, so vermerkt das der Bericht, ist eigentlich bis auf die Errichtung des Landesmuseums und das Stadion im wesentlichen abgeschlossen. Im Berichtszeitraum hat man sich, hier zitiere ich wieder den Bericht - das heißt, ich zitiere nicht, sondern ich interpretiere den Bericht - hat man sich mit Ausnahme einiger Kultur- und Verschönerungsprojekte mit der Mängelherhebung beschäftigt. Und ich möchte das klarstellen, daß die im vorliegenden Bericht von der NÖPLAN angeführten Projekte, zum Beispiel die Ansiedlung der SP-Parteizentrale oder die der VP-Zentrale oder die Landes-Landwirtschaftskammer, oder auch der Ausbau der geschützten Werkstätte in St. Pölten oder die 150 Millionen-Investition für die Landesberufsschule in St. Pölten, oder die ÖBB-Bahnhofs-offensive, auf Grund von Beschlüssen der Eigentümer bzw. auf Grund von politischen Entscheidungen und nicht der NÖPLAN wegen erfolgten. Hier schmückt man sich meiner Meinung nach ganz eindeutig mit fremden Federn. Es wäre sicher viel zielführender gewesen, sich von Haus aus intensi-

ver mit dem zu beschäftigen, wofür man verantwortlich war. Zum Beispiel mit der Belebung des Landhausboulevards. Denn dann hätten wir uns Kosten und auch die Blamage ersparen können, jetzt im Nachhinein einen SCS-Manager zu Hilfe rufen zu müssen. Wie ich überhaupt glaube, daß der Bericht der NÖPLAN in Zusammenhang mit der Landesentwicklung eine Anmaßung ist.

Der harte Kern, meine Damen und Herren, das Zentrum der Landesentwicklung, glaube ich, ist schon seit Jahren die ECO-PLUS, unsere NÖ Entwicklungsagentur GesmbH. Sie hat in den letzten 10 Jahren im eigenen Wirkungsbereich, nämlich im Bereiche der Betriebsansiedlung 682 Unternehmen angesiedelt und über 17.000 Arbeitsplätze begründet. Ich glaube, das ist eine tadellose Leistung, die man durchaus auch hier darstellen soll, ohne zu weit ins Detail gehen zu wollen. Im Bereich der Regionalisierung hat die ECO-PLUS im Jahr 1998, also im Berichtszeitraum, 69 Projekte mit einem Förderungsvolumen von 320 Millionen Schilling realisiert, die ein Investitionsvolumen von 904 Millionen auslösten. 46 Projekte davon wurden in Höhe von 73 Millionen Schilling von der EU kofinanziert. Von diesen 69 Projekten entfielen 30 Projekte auf die Bereiche Handel, Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen. Zum Beispiel für die Aufschließung von Betriebsgebieten, für das Technologiezentrum Wr. Neustadt und diverse INTERREG-Projekte. 25 Projekte sind dem Bereich Tourismus zuzuordnen, Modernisierung der Schneeberg- und der Höllentalbahn, bzw. wurden für Reit- und Radwege investiert. 10 Projekte in etwa in Höhe von 16 Millionen Förderung sind dem Kulturtourismus zuzuordnen; Bereiche wie Eisenstraße, Kulturpark Kamtal – um die wichtigsten genannt zu haben.

Mein Resümee, meine Damen und Herren, und damit halte ich mich tatsächlich an die vorgegebenen 10 Minuten, mein Resümee lautet: Mit der baulichen Fertigstellung des Regierungsviertels hat dieses Projekt meiner Meinung nach für die Landesentwicklung nur mehr marginale Bedeutung. Und ich gehe davon aus, daß das auch die Ursache dafür ist, daß NÖPLAN-Chef Dipl.Ing. Steiner im weiteren Verbleib in der NÖPLAN eigentlich keine berufliche Herausforderung mehr erkennen kann und er deswegen, so haben die Zeitung das interpretiert, wechseln wird.

Die von der NÖPLAN angeführten Entwicklungspotentiale fallen mit wenigen Ausnahmen, wie dieses Stadionprojekt eben, in die Kompetenz der Landeshauptstadt und sind von dieser wahrzunehmen und nicht von der NÖPLAN. Die im Bericht als Ziel der Dezentralisierung angeführte Schaffung

von Telearbeitsplätzen oder die Telebüros oder die Idee des Desk sharing hat Phantasie, meine Damen und Herren, das möchte ich ganz klar hier feststellen. Diese Idee ist weiterzuerfolgen und auszubauen. Das ist ein ganz wichtiger Bereich. Und wir haben ja auch bei der Budgetdebatte diese Schaffung von Telearbeitsplätzen diskutiert, weil es beispielsweise auch im Bereiche der Behinderten die Möglichkeit gibt, Leute zu beschäftigen. Aus diesen Gründen werden wir Sozialdemokraten diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hintner.

Abg. HINTNER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf mich ebenfalls bei der Rechnungsabschlußdebatte an die grundsätzlichen Eckdaten und Betrachtungen halten und zum einen feststellen, daß das Ziel, die Beschränkung des Ausgabenzuwachses auf jährlich drei Prozent, daß dieses Ziel erreicht wurde. Daß man nämlich mit einem Nettoabgang von 1,4 Milliarden Schilling nicht um 160 Millionen sondern fast um 400 Millionen Schilling unter jenem von 1997 gelegen ist. Und ich glaube, das ist einer der wesentlichsten Punkte, daß wir insgesamt um mehr als eineinhalb Milliarden Schilling unter dem Voranschlag gelegen sind und daß die Planziffern absolut hier gehalten haben.

Nun zu einigen grundsätzlichen Bemerkungen. Ich komme gleich zur Landesentwicklung. Der Herr Kollege Keusch hat natürlich recht, daß im Bericht der NÖPLAN Dinge drinnen sind, die nicht unmittelbar auf die NÖPLAN zurückzuführen sind. Aber, hätte es den Beschluß zur Landeshauptstadt nicht gegeben, und mit die Initiative der NÖPLAN und die Bemühungen der Landeshauptstadt, dann, glaube ich, wäre weder die SPÖ Niederösterreich noch die ÖVP Niederösterreich hier nach St. Pölten gezogen. Und wir hätten, glaube ich, unsere Parteihäuser nicht hier errichtet. Also das heißt, Maßnahmen, die rund um die Landeshauptstadt getätigt worden sind, haben natürlich Effekte ausgelöst. Effekte, wenn ich hier bitte an den Papstbesuch denke in St. Pölten, wenn ich hier an sportliche Ereignisse wie das ATP-Turnier denke oder selbst kritisierte Rätselrallys, die natürlich auch dazu dienen, daß wir vielleicht ein Landeshauptstadtbewußtsein bekommen. Wir leben in unseren Regionen, wir sind stolz, Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu sein, mit Ausnahme der St. Pöltener, ja, da fehlt es halt ein bißchen. Doch ich glaube, diese Bemühungen um eine eigene Identität, stolz auf diese Landeshauptstadt zu sein, das macht die NÖPLAN – das sehe ich anders als du – hervor-

gend. Und ich möchte auch den Damen und Herren für diese Bemühungen herzlich danken.

Es hat sich auch gezeigt, daß durch diese Effekte - auch wesentliche Dinge für uns - zum einen die Anfangshöhenflüge im Bereich des Immobiliensektors doch gedrückt werden konnten. Die Preise sind inzwischen um 2,5 % bis 4,8 Prozent gesunken. Und zum anderen, es wurde schon erwähnt, gab es Beschäftigungseffekte in diesem Raum, im Zentralraum. Während der letzten Jahre haben wir um 20 Prozent, Du hast das erwähnt, an Beschäftigung hier zugenommen. Und natürlich hat dieser Zentralstandort, auch wie du das gesagt hast, sehr viel Phantasie.

Nun zur ECO-PLUS: Ich glaube, daß auch die ECO-PLUS 1998 ihre äußerst erfolgreiche Arbeit fortgesetzt hat. Und auch wenn im Detail vielleicht jetzt die eine oder andere Kritik hier gekommen ist, Wirtschaftspark Kematen etc., dann muß ich sagen, daß die ECO-PLUS auch dazu da ist, hier Entwicklungssignale zu setzen. Und man kann nicht sagen, wir setzen etwas – und das ist auch schon richtigerweise gesagt worden - und zu der dann notwendigen Infrastruktur wie die des Verkehrs sage ich naja, das gefällt mir nicht. Also wer A sagt, der muß auch B sagen! Und nur irgendetwas im Raum stehen lassen, ich glaube, das können wir nicht. Das tun wir auch nicht.

Wenn ich die Arbeitsweise der ECO-PLUS betrachte, dann darf ich schon feststellen, daß zwischen 1987 bis 1998 715 Projekte, egal, ob jetzt Einzelprojekte, Regionalprojekte, gemacht worden sind, um insgesamt vier Milliarden Schilling Förderungsvolumen. Wobei bitte, 13,1 Milliarden Schilling an weiteren Wirtschaftseffekten sich zu Buche geschlagen haben. Alles in Summe bedeutet das nämlich, daß jede Milliarde, die die ECO-PLUS an Förderungen freisetzt, mehr als drei Milliarden Schilling an positiven Wirtschaftsimpulsen und somit auch an positiven Impulsen für unsere Beschäftigung hier in Niederösterreich auslöst. Und da ist der ECO-PLUS mit ihren Verantwortlichen ebenfalls nur zu gratulieren.

Im Bereich der Dezentralisierung, auch schon gesagt worden, bemühen wir uns um Telearbeitsplätze. Wir bemühen uns, die Arbeit zu erleichtern. Ich sage, das sind zum Beispiel Beiträge, sofern das auch mit den Arbeitnehmern abgeklärt ist, gegen den zunehmenden Verkehr etwa. Wenn man zu Hause das machen kann. Auch eine Sache nach unserem Motto „näher zum Bürger – schneller zur Sache“. Ich glaube, auch diese Dinge könnte man ausbauen. Und mich freute es, als ich gehört habe, daß unsere LAKIS-Arbeitsplätze, die 1997 in Be-

trieb genommen wurden, auch angenommen werden. Und vor allem eines, was sehr wichtig ist: Sie sind Jahr-2000-tauglich. Es gab nämlich da schon einen Probetrieb. Also wir können stolz sein. Möge alles in Österreich, Niederösterreich zusammenstürzen bei der Jahrtausendwende, unsere Computer, unsere Betriebssysteme funktionieren. Und dafür herzlichen Dank.

Einige Gedanken möchte ich allerdings auch zum Bereich der finanziellen Auswirkungen des EU-Beitritts für unser Bundesland entwerfen und grundsätzliche Überlegungen auch dazu anstellen. Weil natürlich die finanziellen Auswirkungen immer so gesehen werden, was kostet mich das und was kann ich wieder „einsackeln“. Mir gefällt im Grunde genommen dieser Ansatz nicht. Und ich muß sagen, ich habe mich persönlich für den Beitritt unseres Landes zur Europäischen Union sehr eingesetzt. Und zwar, weil für mich eine Friedensordnung, der Frieden ganz einfach die Voraussetzung für Wohlstand ist. Und nichts dokumentiert das besser als diese Entwicklung der Gegend, wo ich unmittelbar aufgewachsen bin. Ich bin im Bereich des heutigen IZ-Süd aufgewachsen, wo die Gemeinden Wr. Neudorf, Biedermannsdorf, Laxenburg, Guntramsdorf zusammengehören. Dort in diesem Bereich wurden 1941 die Flugmotorenwerke angesiedelt. Und die Flugmotorenwerke wurden in den letzten Kriegstagen zerbombt. Ich habe selbst noch die Gelegenheit wahrgenommen, dort in den Ruinen, in den Granattrichtern zu spielen. Und dort hat die ECO-PLUS begonnen, ihre Initiativen zu setzen. Heute sind wir – und das ist nicht von heute auf morgen gegangen – eines der reichsten Länder, die reichste Region in unserem Bundesland. Wir hatten auch noch Schwierigkeiten mit der Loslösung von Wien etc. Aber nichts symbolisiert das besser wie dieser Umstand, daß ich im Frieden hier diesen Wohlstand aufbauen kann. *(Abg. Keusch: Hier ist halt in verschiedenen Bereichen investiert worden. Und in verschiedenen anderen Bereichen hat man halt in die Landwirtschaft investiert!)*

So ist es. Das Problem ist aber, daß nach anfänglichen Schwierigkeiten und Impulsen, das sei auch gesagt, in unserem Bereich natürlich auch eine gewisse „Goldgräberstimmung“ Platz gegriffen hat. Und ich habe im Zuge des Budgetansatzes auch schon erklärt, daß wohl verschiedene Komponenten dann dazu geführt haben, daß die Situation heute so ist wie sie ist.

Aber: Es wurde auch schon gesagt, daß wir als Niederösterreicher im Grunde genommen vom Beitritt Österreichs profitiert haben. Es wurde das Zahlenmaterial schon gegenübergestellt. Und wenn wir uns heute die Wirtschaftsseiten in den österrei-

chischen Tageszeitungen anschauen, wie unsere Außenhandelsbeziehungen mit den ehemaligen Staaten des Warschauer Paktes dargestellt sind, dann geht unsere Exportkurve steil bergauf. Und das Wirtschaftsforschungsinstitut hat festgestellt, daß seit 1989 diese Politik zirka um 100 Milliarden Schilling Zuwachs an Bruttoinlandsprodukt gebracht hat. Daneben gibt es noch etliche Förderungen durch das Land Niederösterreich, Zusatzförderungen, die hier profitabel sind.

Eines möchte ich noch zum Kollegen Mag. Fasan sagen. Ich bin kein Agrarier, doch das hat mich schon „gemagerlt“, wenn du das Agrarbudget in Zusammenhang bringst mit den Dioxin-Futtermitteln in Belgien. Also da sehe ich eigentlich keinen Zusammenhang. Weil dort hat man ganz einfach etwas Unrechtmäßiges gemacht. Aber das so darzustellen als würde man Verbrecher mitfördern, also das halte ich, ehrlich gesagt, nicht für richtig. Und die EU fördert das auch nicht, sondern es handelt sich um einen Mißgriff von einzelnen Produzenten. Und das ist schändlich genug, das verwerfen wir alle. *(Abg. Mag. Fasan: Ich habe vom EU-Agrarbudget gesprochen. Das ist mir schon bewußt, aber es gibt einen Zusammenhang zwischen EU-Agrarwirtschaft und EU-Budget!)*

Abschließend darf ich mich ebenfalls den Worten des Dankes anschließen, die die Frau Kollegin Roth schon ausführlicher verloren hat. An unseren Herrn Präsidenten und früheren Finanzlandesreferenten Mag. Edmund Freibauer genauso wie an Landesrat Mag. Sobotka, Hofrat Höbart, Seif, Pöschmann - es sind alle Persönlichkeiten hier schon genannt worden – für die Bewältigung dieser schwierigen Materie. Herzlichen Dank! Wir werden selbstverständlich diesem Antrag unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. KAUTZ (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Es steht heute auch der Gemeindeförderungsbericht zur Diskussion. Eine wunderbare Einführung. Sowohl der Landeshauptmann als auch die Landesregierungsmitglieder werden das sagen bei jeder Gelegenheit. Sie reden bei jeder Gelegenheit von Gemeinden und Land als die großen Partner. Es ist größtenteils auch so. So soll es auch sein. Denn beide Gebietskörperschaften müssen am meisten miteinander auskommen.

Daß dieser Gemeindeförderungsbericht aufliegt, hat zwar lange gedauert, viele Anträge waren

notwendig. Aber letztendlich gibt es ihn. Und dafür darf ich Landeshauptmannstellvertreter Ernst Höger herzlich Danke sagen. Ich darf mich auch bei den anderen Regierungsmitgliedern bedanken. Denn jedes Regierungsmitglied, das Geld an die Gemeinden gibt, hat hier seinen Beitrag geleistet. So gesehen kann man die Förderungspolitik des Landes gegenüber den Gemeinden fast zu 100 Prozent transparent machen. Wenn ich sage fast, so ist der Teil, der nicht transparent genug ist, jener Teil, den wir nie ganz transparent machen werden können. Denn es wird immer die eine oder andere Möglichkeit geben, weil sie vielleicht in der Höhe niedriger ist, weil sie vielleicht durch andere Leistungen, zum Beispiel durch Sachleistungen gegeben wird an die Gemeinden, die wir nicht erfahren können. Aber das ist nicht mein Kritikpunkt.

Das Land hat aber auch als Aufsichtsbehörde die Prüfungspflicht den Gemeinden gegenüber. Und hier muß ich sagen, wer geprüft wird, muß sich glücklich schätzen daß er geprüft wird. Daß die Fehler, wenn es solche gibt, aufgezeigt werden. Ich bin aber überzeugt, daß, wenn Fehler geschehen sind, es am besten ist, das mit dem zuständigen Prüfer vor Ort auszureden. Das ist der erste Kritikpunkt. Laut Gemeindeordnung gibt es die Möglichkeit, daß der Prüfer oder die Prüfer vor Ort eine Art Schlußbesprechung machen. Jedes Finanzamt, jede Steuerprüfung hat eine Schlußbesprechung. In letzter Zeit hat es sich allerdings beim Land eingebürgert, keine Schlußbesprechung zu machen.

Und ich schicke gleich voraus: Sagen wir es so: Wenn die Eltern fortgehen, dann haben die Kinder Kirtag. Ich will es nicht so brutal sagen. Der zuständige Referent, Landeshauptmannstellvertreter Höger ist eben in den letzten Jahren nicht der gesündeste Mensch gewesen und konnte leider des öfteren seiner Krankheit wegen nicht ins Büro gehen. Und ich glaube, daß hier dann die Aufsichtsbehörde geglaubt hat, die Katze ist aus dem Haus und wir können „mausen“ gehen. Denn sonst könnte ich mir nicht vorstellen, daß die Schlußbesprechung, die es lange Zeit gegeben hat, es nicht mehr gibt.

Nun darf ich zu einigen anderen Punkten kommen, Schlußbesprechung habe ich schon gesagt. Es gibt auch eine zweite Möglichkeit, die wohl im Gesetz, in der Gemeindeordnung verankert ist, wovon aber die Prüfer nichts wissen wollen, bewußt oder unbewußt. Daher würde ich einmal vorschlagen, daß alle, die zur Prüfung hinausfahren, zumindest die Gemeindeakademie absolvieren sollten, wo sie lernen, was zu prüfen ist. Und ich darf hier zwei oder drei Beispiele bringen um nicht zu lange zu werden. Bei uns wurde ein Musikschulverband

gegründet. Am 13. Oktober 1997 wurden in der Gemeinde A, am 17. Oktober 1997 in der Gemeinde B und am 21. Oktober 1997 in der Gemeinde C die Gemeinderatsbeschlüsse gefaßt. Alle Unterlagen wurden an die Landesregierung geschickt. Und dreimal dürfen Sie raten, wann die konstituierende Sitzung war. Nämlich am 30. März 1999! Das heißt, ein komplettes Musikschuljahr ist vergangen, weil aus irgendwelchen Gründen, die für mich unergründlich sind, es nicht möglich war, eine konstituierende Sitzung durchzuführen. Mir wurde immer wieder gesagt, der Verfassungsdienst muß die Statuten prüfen. Ich weiß nur nicht - ich glaube, wir haben an die über 100 Musikschulverbände, wir haben aus einem dieser Musikschulverbände die Statuten abgeschrieben, nur die Gemeindepnamen ergänzt. Und da muß der Verfassungsdienst über ein Jahr prüfen? (*Abg. Mag. Fasan: Ja, das kommt heraus, wenn man 178 Musikschulstatute hat. Das kommt dann heraus!*)

Herr Kollege Fasan! Ich sage noch einmal, wir haben die Statuten abgeschrieben. Für 177 Gemeinden waren sie in Ordnung. Nur für diese drei Gemeinden mußte der Verfassungsdienst über ein Jahr lang prüfen, vor der Möglichkeit, einen Verband zu gründen.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, das war das eine Beispiel. Ich habe ein zweites Beispiel, von dem ich glaube, daß es nicht korrekt ist. Ich habe hier einen Prüfbericht vom 25. Februar 1999 einer Stadtgemeinde, Sanierungskontrolle. Alles okay, alles in Ordnung. Auf Seite 3 sind viele Positionen angeführt. Der Finanzbedarf laut Vorschlag 1999 ist zum Teil auch auf diverse einmalige bzw. auf den erhöhten Vorschlag zurückzuführen. Zum Beispiel Dienstjubiläen, EU-Wahl, Abfertigungen. Es steht ein kleines Kreuzerl überall dabei, weil zwei Seiten weiter hinten steht dann, das muß die Gemeinde erledigen. Nur, wenn es die Gemeinde erledigen muß, glaube ich, brauche ich es nicht in den Prüfbericht hineinzuschreiben. Noch dazu, wenn immer und aus unerklärlichen Gründen der Prüfbericht vorher bei den Medien ist als in der Gemeinde. Und wie die Medien damit umgehen, brauche ich auch nicht zu sagen.

Und als drittes Beispiel darf ich jetzt eine Spitzenmeldung bringen. Der Müllbeseitigungsverband Neunkirchen hat am 3. Dezember 1985 den positiven Bescheid über eine Satzungsänderung von der Landesregierung bekommen, daß die Satzungsänderung mit 1. Jänner 1986 rechtsens ist. Im Prüfbericht vom 14. Mai 1999 steht auf Seite 2: Die Satzungsänderung wurde bis heute nicht durch Verordnung der Landesregierung genehmigt. Keine Angelegenheit der Gemeinde, sondern ein Landesbeamter hat seine Hausaufgaben nicht gemacht!

Und da steht weiter: Trotzdem erfolgte die Verlegung des Sitzes usw. nicht von Neunkirchen nach Pitten. Und das ist ungesetzlich.

(Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.)

Es ist ungesetzlich, das ist richtig, weil nicht verordnet im Landesgesetzblatt. Nur, wenn der Bescheid am 3. Dezember 1985 ergangen ist, so müßte es zumindest... Ich lasse mir schon einreden, wir sind zwischenzeitlich übersiedelt, aber trotzdem kann derselbe Prüfer da nicht hergehen und sagen, das ist ungesetzlich. Er hat es gekonnt, wir wissen es.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Damit bin ich bei meiner Schlußbemerkung. Ich habe vorgelesen, am 14. Mai 1999 ist dieser Brief geschrieben worden. Alle, die im Städtebund tätig sind, wissen, daß in der darauffolgenden Woche der Städtetag in Innsbruck war. Die vier Verantwortlichen für diesen Müllverband - zwei SPÖ-Funktionäre, zwei ÖVP-Funktionäre - waren alle in Innsbruck. Die Briefe sind zu Hause verschlossen gelegen. Und die Presse hat in Innsbruck angerufen und uns gefragt, was wir dazu sagen, was in diesem Prüfbericht steht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Landesrat Mag. Sobotka.

LR Mag. SOBOTKA (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich darf einmal grundsätzlich nicht das Zahlenwerk des Rechnungsabschlusses wiederholen, sondern doch meiner Freude Ausdruck verleihen, daß man den Abgang, der im Voranschlag noch budgetiert war, doch deutlich reduzieren konnte. Und daß man insgesamt daher die wirtschaftliche Basis des Budgets auf ein gutes Fundament stellen konnte, was letzten Endes auch im Zuge des Hypo-Ratings, wie ich schon im Bereich der Budgetrede ausführen konnte, entsprechend auch nachgewiesen wurde. Und daß der Schuldenstand heute mit 29,9 Milliarden Ende 1998 ein dementsprechend sehr geringer ist, der auf innere Anleihen und auf Kreditaufnahmen sich aufteilt. Und da komme ich gleich zum ersten Punkt, daß eben die innere Anleihe höher ist als die Rücklage. Natürlich: Die innere Anleihe wird eben nicht nur durch die Rücklage bedient, sondern auch durch die Rückstände. Und dementsprechend geht sich das hier auch gut aus. Genauso wie die 208 Millionen für den Fonds natürlich keine Steuerschillinge sind, sondern im Landeshauptstadtfonds aus dem Fondsvolumen genommen wurden. Und der Landeshauptstadt-

fonds ist natürlich auch ein Fonds, weil er auch Eigenkapital hat. Und das wissen Sie genau, Herr Abgeordneter - Sie wollen es nur nicht wahr haben - daß diese Finanzierungsform, wogegen Sie sich immer gesträubt haben, eine ganz besondere ist. Wo es eben möglich war, ohne das Landesbudget anzutasten, durch eine wirklich von allen Finanzexperten gelobte Finanzierungsform. Und sogar der Bundesrechnungshof stellt dieser Finanzierungsform ein hohes Zeugnis aus und hat gesagt, das sollte auch in die anderen Finanzierungsformen einfließen. Dieser Fonds ist natürlich mit den gesamten Erlösen ausgestattet, die aus dem Verkauf der ehemaligen Liegenschaften des Landes erzielt werden konnten.

Zur NÖPLAN vielleicht eine Anmerkung, daß sie so hier nicht entsprechend ordnungsgemäß vorgegangen wäre bzw. die Kritik des Rechnungshofes nicht gelten ließe. Das kann ich nur zurückweisen, nachdem die NÖPLAN, gerade was die Landeshauptstadt anlangt - und diese Beispiele gehen ja international hinaus - ein hohes Ausmaß an Anerkennung gefunden hat bei ihren Aktivitäten. Ob das jetzt in Deutschland ist, in Berlin, ob das in der Schweiz ist, überall wurde gerade dieses Modell, die Planungsphase und die Abwicklungsphase.... Und wenn Sie sich nämlich auch anschauen, was für ein Volumen hier verbaut wurde und was hier letzten Endes an Mängel übergeblieben ist, wie geringfügig das ist, dann zeigt das auch diese hohe Kompetenz dieser Gesellschaft. Es war richtig, daß man seinerzeit diese Gesellschaft installiert hat. Und es war richtig, daß man ihr möglichst viel Raum gegeben hat um das entsprechend abzuwickeln.

Wenn Sie dann die Regionalisierung noch zum Teil angreifen, daß das planmäßig vor sich geht - die Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger ist nicht da, aber sie wird mir wahrscheinlich auf den Gängen zuhören, sie ist gerade hereingekommen, ich habe sie schon bemerkt - dann darf ich nur anmerken: Die Regionalisierung - Sie dürften vielleicht im letzten Jahr doch nicht so aufmerksam die Berichterstattung verfolgt haben - ist gerade jenes Instrumentarium, wodurch Niederösterreich auf dem Weg hin zu einer Kernregion Österreichs jene Erfordernisse erfüllt um dann bei einer Erweiterung der EU auch schon jetzt die entsprechenden Grundlagen zu sichern. Das hat Van der Pas als der zuständige Kommissär, der für die Erweiterung der EU eingesetzt wird bzw. hat die Kommissarin Wulf-Matthies eindeutig festgestellt. Und es wird hier nicht wahllos von der ECO-PLUS in den Projekten gefördert. Das geht durch zahllose Beiräte. Dort wird das Geld genau und deutlich eingesetzt um wirklich eine Landesentwicklung sichtbar zu machen. Nehmen

Sie nur ein Beispiel her: Bad Pirawarth. Dort wurden wirklich Arbeitskräfte wieder aus Wien zurückgeholt. Dort wurde ein regionaler Schwerpunkt gesetzt, der der ganzen Region ausstrahlend zu einer Entwicklung verhilft. Diese Kritik geht sicherlich ins Leere.

Und wenn Sie noch anmerken, daß wir hier einen Abgang zu erwirtschaften haben im Landesbudget, in der Schuldenpolitik liegend, sodaß hier kein sparsamer Budgetvollzug erreicht werden konnte, dann kann ich nur eines sagen: Die pro-Kopf-Verschuldung der Niederösterreicher durch das Landesbudget liegt bei S 20.000,-. Wenn Sie den Schnitt der Gemeinden anschauen oder nach den gut wirtschaftenden Gemeinden fragen, dann liegen wir da mitten drinnen. Wenn Sie sich den Bund anschauen mit 192.000,- pro Kopf-Verschuldung, dann werden Sie vielleicht auch ermessen und ersehen können, daß das NÖ Budget schon sehr haushält und dementsprechend auch hier darauf schaut, die Schuldenlast seiner Landesbürger, die fiktive Schuldenlast auf einem Betrag zu halten, der annehmbar ist.

Ich darf zum Schluß kommen und darf mich aus dieser Situation des Rechnungsabschlusses, wo also auch ersichtlich wurde, wo die Schwergewichte gesetzt wurden, in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, in der Wohnbauförderung, in den Leistungen für die Gemeinden unseres Landes, in der Sozial- und Familienpolitik, im Gesundheitswesen und ganz speziell auch in der Agrarpolitik. Daß in dieser Schwerpunktsetzung wirklich auch klar wurde, daß dieses Budgetprogramm nicht nur sparsam vollzogen wurde, sondern daß man damit auch operativ die Landesentwicklung vorantreiben konnte. Und daß der eingeschlagene Kurs auch deutlich stimmt. Es wurden die Konvergenzkriterien eingehalten und trotzdem war es möglich, hier Gestaltungsspielräume auch zu nutzen.

In dem Sinne darf ich mich noch einmal für die rege Diskussion bedanken, bei Herrn Hofrat Dr. Höbart und seinem Team für die Erstellung des Rechnungsabschlusses, der einmal mehr zeigt im Anschluß auch an den vor zwei Tagen beschlossenen Voranschlag für das Jahr 2000, daß es eine sehr vorsichtige Budgetpolitik ist, die letzten Endes auch immer im Rechnungsabschluß eine deutliche Verbesserung erzeugt. Das Ergebnis auch meines Vorgängers, des heutigen Präsidenten, der hier diese sehr klare Vorgabe immer gemacht hat, den Rechnungsabschluß im Budgetvollzug zu einem deutlich besseren Ergebnis zu bringen. Und dieser Linie sind wir auch treu und werden diese auch in der Zukunft beibehalten. Egal, wie nun jetzt die Agenda oder die anderen Rahmenbedingungen

ausschauen werden. Sie haben gesehen an den Zahlen, was Niederösterreich aus der EU bekommt. Niederösterreich ist ein Gewinnerland der EU. Wir werden diesen Kurs auch weiterhin fahren. Der Kollege Pietsch hat das sehr klar dargestellt. Und zu dieser Propaganda, muß man sagen, daß wir hier Angst haben sollten oder Angst machen sollten. Ganz im Gegenteil: Wir sollten mit Mut diese Herausforderungen auch annehmen, mit innovativen Programmen weiterhin aus dem Budget heraus unsere Landespolitik betreiben, dann können wir auch in der nächsten Zeit solche Rechnungsabschlüsse präsentieren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich kann nur sagen zum Herrn Finanzlandesrat, nehmen Sie mit Mut die Herausforderung an und präsentieren Sie uns das nächste Mal mit dem Bericht der Leasingverbindlichkeiten einen endgültigen Zahlungsbeginn, ein endgültiges Datum für den Zahlungsbeginn der Landeshauptstadtinvestitionen! Denn Tatsache ist, daß derzeit im Rechnungsabschluß ein Zahlungsrückstand von 4,9 Milliarden ausgewiesen wird und wir im sogenannten Landeshauptstadtfonds eine Art Rücklage dort von rund 900 Millionen ausgewiesen finden.

Ich weiß nicht, Herr Mag. Sobotka, auf welchen Rechnungshofbericht Sie sich beziehen. Vielleicht kennen Sie schon einen neueren als ich. Aber ich weiß, daß wir uns mit unserer Meinung, was die Finanzierung der Landeshauptstadt betrifft, in besser Gesellschaft befinden. Und ich darf Ihnen zitieren. Denn der Rechnungshof hat in seinem Bericht in bezug auf das Bundesland Niederösterreich das Verwaltungsjahr 1991 betreffend im Dezember 1992 wie folgt festgestellt, und ich zitiere Ihnen: Die von den Mitgliedern der Landesregierung und von hochrangigen Beamten des Landes vertretene und veröffentlichte Aussage, die Errichtung des Verwaltungszentrums in St. Pölten erfolge außerhalb – das heißt ohne Belastung – des Haushaltes, war nach Auffassung des Rechnungshofes nur für einen geringen Teil der ins Auge gefaßten Finanzierungsmaßnahmen zutreffend. Soweit der Rechnungshof. Einen neueren Bericht kenne ich nicht. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Berichterstatter haben das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Mag. RIEDL (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. MOSER (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Sie verzichten. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 278/R-1/1:)* Danke. Gegenstimmen? Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzer; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 269/B-32/1:) Danke. Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzer; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 270/B-38/1:) Danke. Gegenstimmen? Ebenfalls mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzer; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 271/B-33/1:) Danke. Gegenstimmen? Einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 291/B-43/1:) Danke. Gegenstimmen? Ich stelle fest, einstimmig angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Rupp, die Verhandlungen zu **Ltg. 292/S-5/4** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. RUPP (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich berichte über die NÖ Landesberufsschulen, Bauprogramm und Qualifikationsmaßnahmen. Allgemeine Darstellung des Bauprogrammes.

Die Novellierung der Rahmenlehrpläne mit der Verordnung vom 31. August 1990 brachte eine rund zwanzigprozentige Ausweitung der Unterrichtszeit und die Einführung des Laborunterrichtes. Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf daher namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses den Antrag stellen *(liest)*:

„Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Landesberufsschulen; Bauprogramm und Qualifikationsmaßnahmen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Durchführung des Bauprogrammes für die NÖ Landesberufsschulen

Amstetten:	Laborzubau
Langenlois:	Generalsanierung des Schülerheimes
Mistelbach:	Werkstättenneubau
Neunkirchen:	Werkstättenneubau
Pöchlarn:	Schülerheimneubau
St. Pölten:	Generalsanierung des Schülerheimes
Stockerau II:	Schülerheimneubau, Schulzubau und Turnsaalneubau
Waldegg:	Generalsanierung des Küchentraktes
Zistersdorf:	Schulzu- und -umbau

in der Gesamthöhe von rund S 761,19 Mio. wird grundsätzlich genehmigt.

2. Der Anwendung eines Sonderfinanzierungsmodelles für das Bauprogramm wird zugestimmt.

Eine Leasingfinanzierung der S 761,19 Mio. (Immobilien und Mobilien) bedeutet laut Berechnung der NÖ Hypo-Leasing beim derzeitigen Zinssatz eine

- jährliche Budgetbelastung für die Immobilien durch 25 Jahre hindurch in Höhe von S 47,757.456,44 p.a. und eine
- jährliche Budgetbelastung für Mobilien durch 9 Jahre hindurch in Höhe von S 14,851.807,38 p.a.

3. Die Durchführung der Qualifikationsmaßnahmen für die NÖ Landesberufsschulen in der Gesamthöhe von S 69,75 Mio. wird genehmigt.

4. Der Anwendung eines Sonderfinanzierungsmodelles für die Qualifikationsmaßnahmen wird zugestimmt.

Eine Leasingfinanzierung der S 69,75 Mio. (Mobilien) bedeutet laut Berechnung der NÖ Hypo-Leasing beim derzeitigen Zinssatz für Mobilien durch 9 Jahre hindurch eine jährliche Budgetbelastung von S 10,610.767,14 p.a.

5. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung der Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich darf Sie bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf ganz kurz erwähnen zu diesem Bauprogramm. Mir scheint, daß hier bezüglich der Landesberufsschulen etwas nachgeholt wird, wofür ein entsprechender Nachholbedarf gegeben ist. Mir scheint auch bei diesen Maßnahmen, daß beispielsweise in den landwirtschaftlichen Fachschulen diese Maßnahmen, oder solche Umbaumaßnahmen oder Ausbaumaßnahmen durchaus größtenteils schon vollzogen sind. Ja, ich meine fast, daß sogar schon der Rechnungshof über mehrere dieser Ausbaumaßnahmen und Umbaumaßnahmen berichtet hat. Wir haben ja darüber diskutiert.

Es ist verständlich, daß neue Unterrichtslabors, Werkräume und Werkstätten gebraucht werden. Es ist verständlich, daß Gebäude oder Gebäudeteile saniert werden müssen, daß Zubauten geschaffen werden müssen und daß Schülerheime ausgebaut werden müssen. Wie wohl wir grundsätzlich eher auf der Seite jener sind, die meinen, daß es sinnvoll ist zu sanieren, kann es schon einmal sein, daß einer Sanierung gegenüber einem Neubau nicht der Vorzug gegeben wird. Das scheint hier so gewesen zu sein. Und auch daß ein Turnsaal einmal neu errichtet wird. Der ja nicht nur für den Schulbetrieb selbst genützt wird, sondern auch genützt wird für diverse außerschulische Aktivitäten. Das erscheint uns zweckmäßig und daher werden wir diesem Antrag unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei den Grünen.*)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Haberler.

Abg. HABERLER (*FPÖ*): Hoher Landtag! Auch von freiheitlicher Seite kann ich sagen, daß wir dieses Ausbauprogramm mit 719 Millionen Schilling Umfang begrüßen und natürlich auch unterstützen. Wie wohl man dazu sagen muß, daß es gerade im Bereich der Lehrlinge auch ein inhaltliches Langzeitprogramm in Zukunft geben wird müssen. Ein Lehrlingspaket nicht in die Richtung, wie wir es jetzt haben, nämlich ein „Schmähpaket“, in welchem man wenn möglich so viel als möglich unterbringt. Weil Posten, die dann auch unter Umständen keine Zukunft haben, manche, nämlich einige Tausend hat man ja trotz der großen Versprechungen zum Beispiel des Herrn Bundeskanzlers Klima nicht untergebracht, um ihnen einen Lehrplatz zu geben. Andere hat man irgendwo in Gemeinden versteckt, etwa Wr. Neustadt, wo sie anschließend dann

keine, aber auch schon überhaupt keine Jobaussichten haben.

Das heißt, was wir brauchen in diesem Bereich ist zweifelsohne ein Lehrlingspaket, ein Langzeitpaket, aber ein inhaltliches Paket. Ein inhaltliches Paket, das auch ganz klar beinhaltet, daß man den jungen Menschen schon in der Grundschule sagt, welche Berufsaussichten habe ich hier, habe ich da, habe ich auf der einen Seite bei einem Studium, wenn ich weiter ins Gymnasium gehe. Oder welche Aussichten – die nämlich oft sehr gut sind – habe ich, wenn ich einen Beruf ergreife, erlerne nach der Grundschule, nach dem 9. Schuljahr. Und ich glaube, hier ist es sehr wichtig, daß man die Lehre, den Lehrberuf als solches wieder massiv aufwertet, Interesse erweckt, aber vor allem bei den jungen Leuten schon zeitgerecht drauf- und drangeht, zu erkunden, was sind eigentlich die Interessen, was sind die Fähigkeiten und wo liegen die Stärken der Leute? Es muß nicht jeder mit Gewalt zu studieren versuchen wenn er in anderen Bereichen viel talentierter ist.

Das heißt kurz und bündig, wir werden zusätzlich zu diesem Ausbauprogramm auch ein Programm brauchen, das den jungen Leuten ganz klar sagt, Lehre ist Zukunft, Lehrberuf hat Zukunft und bedeutet für viele Menschen wahrscheinlich eine bessere, für viele junge Menschen eine bessere Zukunft und bessere Zukunftschancen als mit aller Gewalt irgendwo weiter in die Schule zu gehen. Auf diesen Nenner muß man die Sache ganz einfach bringen. Und wir stimmen, wie gesagt, auch diesem Tagesordnungspunkt zu. (*Beifall bei der FPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. KAUTZ (*SPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich bin stolz, sagen zu dürfen, daß 830 Millionen Schilling in den nächsten fünf Jahren in die Zukunft, in unsere Zukunft, in die Jugend, in die Schulen investiert werden. Das Berufsschulleben und unser normales Berufsausbildungssystem ist eines der besten der Welt. Ich bin aber überzeugt davon, daß das noch ausgeweitet werden müßte. Vielleicht dahingehend, daß wir mehr Flächenberufe bekommen, um noch mehr Umsteigmöglichkeiten zu haben. Denn, Herr Kollege Haberler hat das richtig angeführt, wenn man heute einen Beruf erlernt weiß man ja nicht, ob man in 10 Jahren diesen Beruf noch ausüben kann. Vielleicht gibt es andere, bessere oder ähnliche. Und wenn man hier eine breitere Ausbildungsbasis hat kann man natür-

lich leichter umsteigen als wenn man eine ganz schmale Schiene in der Ausbildung gefahren ist.

Nun, die Frage, wo investiert wird, kann man auch leicht beantworten, nämlich in ganz Niederösterreich. Und wenn man neue Laborräume in Amstetten braucht um rund 36,5 Millionen Schilling, so ist das sicher um keinen Tag zu früh. Man mußte noch dazu sagen, daß die Wirtschaft sich sehr wohl bemüht, dementsprechend Ausbildungsplätze zu schaffen. Nur eines kann die Wirtschaft eben nicht: Alle Jahre neue Maschinen haben und die Maschinen auf dem letzten Stand. Hier muß eben im dualen System die Schule einspringen um wirklich den neuesten Standard bieten zu können.

Zur Landesberufsschule Pöchlarn: Hier glaube ich, wird es sicher noch ein bißchen Probleme geben. Hier ist das Problem, daß auf der einen Seite das Land als Bauherr da ist, auf der zweiten Seite der Innung als Eigentümer der Schule bzw. des Heimes. Und ich kenne aus guten persönlichen Beziehungen den, unter Anführungszeichen, „Krieg“, Umbau oder Neubau. Ich habe hier von dieser Stelle schon einmal gesagt, was von Gutachten zu halten ist. Und da ist es wieder so: Jeder Teil hat ein Gutachten in der Hand. Der eine sagt, der Neubau ist billiger, und der andere sagt, die Sanierung ist billiger. Keines der Gutachten sagt aber was beim Neubau mit dem Altbau passiert. Wegreißen? Andere Nutzung? All diese Probleme gibt es. Wir reden von 150 bis 160 Millionen Schilling. Und ich glaube, man wird sicher noch überlegen müssen, ob wirklich Neubau oder Sanierung. Wie gesagt, der Innungsmeister ist ein Bürger unserer Stadt, den ich sehr gut kenne. Und daher weiß ich, daß es eben zwei verschiedene Gutachten gibt.

In Langenlois sind die Möglichkeiten zum Schlafen wirklich nur Schlafmöglichkeiten. Alle anderen Annehmlichkeiten fehlen. Daher muß man um rund 740 Millionen Schilling ins Heim investieren. In Mistelbach ist das Problem ein bißchen weiter gezogen. Die Schule in Mistelbach ist zusammengepfercht auf wenige Quadratmeter oder zu wenige Quadratmeter. Die Werkstätten sind nicht mehr, schon lange nicht mehr, auf dem letzten Stand der Technik. Man muß versuchen, die Werkstätten zu modernisieren. Auch baupolizeilich gibt es in Mistelbach Probleme, daher sind 103 Millionen Schilling notwendig, um einen Werkstättenneubau zu finanzieren.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Wenn wir von Stockerau II sprechen, so kann ich mich noch erinnern, ich habe diese Landesberufsschule selbst besucht. Damals hatten wir 25 bis 30

Betten in einem Schlafsaal. Gottseidank gibt es das nicht mehr, aber man muß auch hier neue Schlaf-einheiten bauen mit vorgelagerter Naßgruppe und 130 Betten um 118 Millionen Schilling. Das heißt, dieses Heim ist ja bereits 120 Jahre alt. Eine alte Villa war das einmal. Und immer wurde nur adaptiert, adaptiert, adaptiert. Die Lehrlingszahl ist gestiegen. Und heute ist es abgewohnt bis zum Geht-nicht-mehr.

Auch in Zistersdorf hat natürlich der EDV-Unterricht Einzug gehalten. Um rund 77 Millionen Schilling müssen Laborräume und EDV angekauft werden. Ein anderes Problem gibt es in der Landesberufsschule Neunkirchen. Hier glaube ich, wäre es vernünftiger gewesen, vor Jahren schon mehr zu investieren. Oder es wäre billiger gewesen, wenn wir vor Jahren schon alles neu gebaut hätten und den alten Werkstätentrakt weggerissen hätten. Denn die war fast noch nicht einmal bezogen, hat es schon bei dieser Dachkonstruktion 'reingeregnet. Und das tut es bis heute. Jetzt ist man soweit, daß man eine neue Werkstätte baut und dann die alten wahrscheinlich schleifen wird. Man hat das Wasserproblem am Dach nie in den Griff bekommen. Ich glaube, wenn man die Reparaturkosten und einen Teil der jetzigen Investitionskosten genommen hätte, wäre man sicher billiger gefahren. Aber, wie das so ist teilweise: Das ist neu, da darf man nicht neu bauen, da muß man versuchen zu reparieren. Am Anfang sollen es die errichtenden Firmen reparieren und zum Schluß zahlen wir es dann selbst. Bis man schließlich draufkommt, daß es trotzdem nicht ohne einen Neubau geht.

Die Generalsanierung des Küchentraktes in Waldegg um rund 46 Millionen Schilling ist auch schon ein lang ersehnter Wunsch der Schule. Sie haben sich immer wieder drübergerettet. Aber auch hier gibt es auf Grund der EU und der sanitätspolizeilichen Vorschriften schon wenig Spielraum, diesen Küchentrakt aufrecht zu erhalten, und man muß praktisch unbedingt sofort renovieren oder neu bauen. Die Landesberufsschule in St. Pölten ist eine gefährliche Berufsschule, weil die Feuer-schutzmaßnahmen nicht mehr funktionieren oder gar nicht vorhanden sind. Das heißt, hier muß man immer beten, daß kein Feuer ausbricht, weil es könnte dann zu Problemen kommen.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, darf ich noch zwei Sätze aus meiner Dienstag-Landtagsrede wiederholen. Ich würde wirklich ersuchen, darüber nachzudenken. Ich weiß, es geht nicht von heute auf morgen, es kann nur schrittweise gehen. Aber ich glaube, es wäre trotzdem besser, wenn wir Heime, Internate von der Schule

trennen, auch vom Lehrkörper her trennen. Das heißt, daß man für den Internatsdienst Erzieher anstellt und die Lehrer in der Schule beläßt. Man hätte für diese jungen Leute neue Jobs und dort würden keine Überstunden anfallen. Ich weiß schon, der Herr Landesschulrat und die betroffenen Lehrer rechnen natürlich mit dem Geld aus den Überstunden. Aber wenn wir Arbeit schaffen wollen, so glaube ich, ist es besser, wir schaffen für zwei Menschen Arbeit. Es ist besser, ein jeder lebt vielleicht etwas bescheidener, als einer lebt in Saus und Braus und der andere lebt vom Arbeitsmarktservice. Ich glaube, das müßte man überdenken. Versuchen wir doch auch dem Konflikt aus dem Weg zu gehen, nämlich wenn der Lehrer in der Schule mit dem Schüler Probleme hat. Am Abend, im Privaten, im Heim hat wieder derselbe Lehrer Aufsicht. Das ist ein Konfliktpotential! Daher würde ich Sie ersuchen, überdenken Sie meine Anregung, Schule und Heim zu trennen, Lehrer und Erzieher anzustellen. Wir werden selbstverständlich dieser Vorlage unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dirnberger.

Abg. DIRNBERGER (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Das Bauprogramm für die Landesberufsschulen ist eine große Investition, eine große Innovation für die Mehrheit unserer Jugend. Ich darf darauf hinweisen: Immerhin 52 Prozent des jeweiligen Geburtsjahrganges sind Lehrlinge. Und die Tendenz ist hier sogar steigend. 23 Prozent eines Geburtsjahrganges absolvieren die BHS, 12 Prozent sind Fachschüler und 13 Prozent besuchen eine AHS-Oberstufe. Was erfreulich ist, daß immerhin 87 Prozent der NÖ Jugend hier eine entsprechende Berufsausbildung absolviert.

Durch den rasanten technischen Fortschritt nehmen Innovationen und ständige Anpassungen an die Bedürfnisse des Marktes eine immer größere Bedeutung, gerade auch im Jugend- und im Ausbildungsbereich ein. Ein laufendes Überdenken bestehender Berufsbilder und die Schaffung neuer Lehrberufe ist daher eine besondere Verantwortung gegenüber der Jugend. Ich darf auf einige Beispiele, positive Beispiele hinweisen: EDV-Techniker, EDV-Kaufmann, Kommunikationstechniker, Systemgastronom usw. Ich glaube, das sind Neuerungen aus den letzten Jahren, worüber wir wirklich stolz sein können, daß wir hier die Zeichen der Zeit rechtzeitig erkannt haben.

Das duale System ist ein Zusammenwirken schulischer und betrieblicher Ausbildung und muß auch in der Zukunft gesichert werden. Da gehe ich mit meinen Vorrednern vollkommen konform. Laufend kommen aus dem Ausland Fachdelegationen, um die Vorzüge unseres Systems vor Ort zu erleben. Entscheidend ist natürlich, daß wir in der Wissensvermittlung an den Berufsschulen mit der wirtschaftlichen Entwicklung und Ausbildung im Betrieb Schritt halten können. Daher ist auch dieser Technologieschub zum weiteren Ausbau der fachlichen Qualität eine sehr große Sache für die niederösterreichische Jugend, diese 69,7 Millionen Schilling.

Die Standorte brauche ich nicht näher zu beleuchten, die wurden von meinen Vorrednern angesprochen. Ich darf aber doch eines sagen: Wenn wir eine so positive Entwicklung am NÖ Lehrstellenmarkt verzeichnen können, dann ist eine Reihe von Faktoren dafür verantwortlich. Immerhin ist es so, daß nach dem jüngsten Bericht des AMS wir in Niederösterreich nunmehr 359 sofort verfügbare Lehrstellensuchende gemeldet haben. Das ist ein Minus von genau 100 jungen Menschen oder 21,8 Prozent weniger gegenüber dem Vorjahr. Und das geht durchaus konform mit der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in Niederösterreich. Dem steht auch gegenüber, daß es immerhin 404 gemeldete offene Lehrstellen gibt. Wir sind also hier in der Summe sogar mehr als ausgeglichen. Damit haben die gemeinsamen Anstrengungen des Landes - ich denke hier besonders an die Pröll/Prokop-Initiative - und der Sozialpartner, hat diese Zusammenarbeit in unserem Lande wirklich Früchte für die jungen Menschen getragen. Ich denke auch, daß dieses Maßnahmenpaket in den letzten Jahren betreffend der Lehrausbildung dazu geführt hat, daß für die Lehrlinge und für die Lehrberechtigten die Lehrausbildung wieder attraktiver gestaltet werden konnte. Wenn man sich nur vorstellt, daß allein 1997 die Lehrberechtigten 851 Millionen Schilling auf Grund dieser verschiedenen Maßnahmen einsparen konnten. Und 1998 waren es 1.644.000.000,- Schilling. Das ist doch eine gewaltige Summe, die hier bewegt werden konnte. Die zur Motivation, Lehrlinge wieder verstärkt heranzuziehen, wesentlich, glaube ich, auch beigetragen hat. Dazu gehören natürlich auch Attraktivitätsmaßnahmen für die jungen Menschen, für die Lehrlinge. Wir sollten immer beide Seiten sehen, wenn wir eine verstärkte Lehrausbildung vor Augen haben, wenn wir das als Ziel haben wollen.

Wir werden auch, meine Damen und Herren, in Zukunft weiter dafür kämpfen, daß die Qualitätsaspekte der dualen Berufsausbildung laufend

überwacht und evaluiert werden. Ich glaube, das ist auch eine wichtige Frage. Daß die jungen Menschen auch in den kommenden Jahren wissen, daß wir mit dem Einbau neuer Berufsbilder, verstärkt auch flächendeckender, heute bereits angesprochen, Berufsbilder den Menschen tatsächlich eine berufliche Zukunft sichern. Wir als NÖ Volkspartei stimmen daher sehr gerne diesem Antrag zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. RUPP (SPÖ): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Danke. Gegenstimmen? Keine. Einstimmig angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kautz, die Verhandlungen zu **Ltg. 274/H-11/6** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KAUTZ (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich berichte zu Ltg. 274/H-11/6. Es handelt sich dabei um das a.ö. Krankenhaus Korneuburg, Gesamtausbau (3. Bauabschnitt), Umplanung inklusive Küchenausbau, Erhöhung der Gesamtherstellungskosten.

Durch Beschluß des Kommunalgipfels am 9. Juli 1991, des NÖ Landtages vom 12. März 1992 und der Landesregierung vom 28. November 1995 wurden die projektvorbereitenden Planungskosten für den Gesamtausbau im a.ö. Krankenhaus Korneuburg in der Höhe von 41,5 Millionen Schilling (Preisbasis 1. Jänner 1992) genehmigt. Danach wurde das Projekt beim KRAZAF zur Genehmigung durch die Fondsversammlung eingereicht und in der 33. Sitzung am 1. Oktober 1992 beschlossen. In der 4. Sitzung des Ständigen Ausschusses des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds vom 17. April 1997 wurde einer Kostenaufstockung auf Grund einer durchgeführten Valorisierungsrechnung für die Planung des Gesamtausbau von nunmehr 48,960.000,- Schilling (Preisbasis 1. Jänner 1997) zugestimmt. Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 24. März 1998 diese Kostenaufstockung ebenfalls genehmigt. Ich darf daher namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen *(liest)*:

„Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Gemeindeverband a.ö. Krankenhaus Korneuburg, Gesamtausbau (3. Bauabschnitt) Umplanung – inklusive Küchenausbau, Erhöhung der Gesamtherstellungskosten.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Aufstockung der Gesamtherstellungskosten – resultierend aus der Einbeziehung der Einrichtung einer Küche in der Höhe von S 52,500.000,- (€ 3,815.323,79) (Preisbasis 1. November 1998) für das Investitionsvorhaben ‚Gesamtausbau (3. Bauabschnitt) Umplanung – inkl. Küchenausbau‘ im a.ö. Krankenhaus Korneuburg mit geschätzten Gesamtkosten von S 704,900.000,- (€ 51,227.080,80) (Preisbasis 1. November 1998) werden grundsätzlich genehmigt.
2. Der Anwendung eines außerbudgetären Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60-prozentigen Landesbeitrages für die aufgestockten Gesamtherstellungskosten des Investitionsvorhabens zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs.2 NÖ KAG, LGBl.9440-13. Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen eine jährliche Belastung des Landes im Falle einer Leasingfinanzierung im Ausmaß von 5,08 % der Gesamtinvestitionskosten für die ersten 7 Jahre und 2,45 % für die restlichen 18 Jahre. Die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen werden erst nach erfolgter Planung abschätzbar sein.“

Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Präsident ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN *(Grüne)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf gleich das nächste Geschäftsstück Ltg. 298/H-11/7 ein klein wenig mitnehmen in einem Nebensatz. Ich möchte aber zunächst schon zum Krankenhausausbau Korneuburg einige Worte sagen. Wir werden diesen beiden Anträgen zu-

stimmen. Es geht letztlich ja um die Errichtung von Krankenhäusern und um die medizinische Versorgung der Bevölkerung. Aber ich möchte schon einige Anmerkungen zur Entstehungsgeschichte dieses Neubaus oder Zubaus, oder wenn man so will Gesamtausbaus in Korneuburg machen.

Wir haben schon einmal bezüglich des Krankenhauses Mistelbach darüber diskutiert und über die Vorgangsweise und die Planung und wie dann letztlich diese Bauplanungen zusammengefügt werden gleich einem Puzzlespiel, das dann plötzlich zu einem Ganzen zusammengefügt werden soll.

Wir erinnern uns hier bei Korneuburg: Der Landtag wird das erste Mal 1992 befaßt. Und dreieinhalb Jahre später werden die projektvorbereitenden Planungskosten genehmigt. Das heißt, schon hier sind drei Jahre vergangen ohne ersichtlichen Grund. Und die Zeit hat für sich gesprochen. Natürlich kommt es dann zu einer entsprechenden Valorisierung und müssen die Kosten aufgestockt werden, immerhin um mehr als sieben Millionen Schilling. Und dann geht das so weiter. Dann kommt man plötzlich drauf, man braucht einen Gesamtausbau. Also ich frage mich schon: Man plant zunächst etwas, dann wartet man eine Zeit und plötzlich kommt man drauf, es ist alles anders. Und nun plant man den Gesamtausbau mit Gesamtkosten von 650 Millionen Schilling. Und plötzlich kommt man drauf, wir bräuchten eigentlich eine Küche. Und nun plant man die Errichtungskosten einer Küche mit noch einmal 52 Millionen.

Nun haben wir also vorliegende Gesamtprojektkosten von 700 Millionen Schilling. Und ich sehe schon ein, daß das alles notwendig ist. Aber wie das zustande gekommen ist, das entbehrt doch einer gewissen Komik nicht, möchte ich fast sagen. Und ich rufe auf zu etwas mehr Planungsgenauigkeit. Vielleicht auch etwas mehr Arbeitstempo zwischen den einzelnen Sitzungen, in denen das beschlossen wird. Denn es nützt nichts, daß man Dinge beschließt, die man auf Grund welcher Umstände auch immer wieder umstößt, wieder neu beschließen muß. Und plötzlich ändert sich alles und das Projekt verteuert sich wesentlich.

Ein wenig anders ist es meiner Ansicht nach bei St. Pölten gewesen. Denn allein wenn man die beiden Motivenberichte vergleicht, dann sieht man hier – und es sind von den Kosten durchaus vergleichbare Projekte - das eine hat 704 Millionen, das andere 780 Millionen Gesamtkosten - die Leasingraten für die Landesregierung sind durchaus vergleichbar, doch hier liegt ein klares Konzept vor. Wir hoffen und wünschen uns, daß dieses Konzept

für das St. Pöltener Krankenhaus auch eingehalten wird und durchgezogen wird. Und zwar ohne die Verzögerungen, die ich bei Korneuburg gerade referieren mußte. *(Beifall bei den Grünen.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Es ist schon angesprochen worden, die Genesis dieses Konzeptes für Korneuburg war eine etwas komplizierte. Wenn man das verfolgt hat: Man hat diese zwei Spitäler in der Entfernung von neun Kilometern, Korneuburg und Stockerau. Es gab auch ein politisches Tauziehen, bleiben beide? Wird eines geschlossen? Es kam dann vom Bund die Geschichte mit dem ÖKAP dazwischen, eines sollte gestrichen werden. Es war verwirrend. Es war kompliziert. Es hat das vermutlich auch sehr verteuert. Aber ich kann Ihnen versichern, für jemanden, der als Abgeordnete den Bezirk Korneuburg zu vertreten hat, ist es sehr befriedigend, zu sehen, daß es jetzt wirklich fixiert ist und daß da etwas weitergeht. Wir werden diesen beiden Geschäftsstücken, das andere kommt ja erst, zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Motz.

Abg. Mag. MOTZ (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Richtung des Kollegen Mag. Fasan, der jetzt nicht im Haus ist, möchte ich bemerken, wenn man etwas mühelos erreichen kann, dann ist es gewöhnlich der Mühe nicht wert, erreicht zu werden. Und ich gebe schon zu, daß es relativ lang gedauert hat bis dieser Krankenhausneubau mit Spatenstich am 19. April begonnen werden kann. Im Jahr 1980 wurde erstmals in diesem Bezirk die Spitalsdiskussion geführt und es ging hier um die Frage, ob beide Standorte in Stockerau und Korneuburg aufrecht erhalten werden sollen oder nicht. Oder ob ein Krankenhaus „auf der grünen Wiese“ errichtet werden soll. Nach langjähriger Diskussion ist es gelungen, jetzt beide Standorte zu sichern, eine optimale Lösung zu finden. Nämlich daß diese beiden Standorte in guter Zusammenarbeit, in organisatorischer, medizinischer, wirtschaftlicher Hinsicht kooperieren werden. Und darüber bin ich sehr froh.

Der Sinn dieser Zusammenarbeit ist, daß die Region in medizinischer Hinsicht eine Verbesserung erfährt. Daß die Qualität angehoben wird. Daß eine Kostensenkung vorgenommen werden kann und daß künftige Investitionsvorhaben aufeinander abgestimmt werden. Und in wie schon gesagt jah-

relanger Diskussion haben wir diese beiden Standorte nun beibehalten können und letztendlich auch, das möchte ich auch sagen, die oft in Frage gestellte urologische Abteilung für die Region sichern können.

Und ich möchte in dem Zusammenhang auch Gesundheitslandesrat Dr. Bauer danken, dem es gelungen ist, hier einen Durchbruch zu erzielen und ganz neue Strukturen im NÖ Gesundheitswesen zu schaffen. Diese neuen Strukturen garantieren, daß es in Zukunft zu keiner Zweiklassen-Medizin kommen wird. Es muß für uns alle der Grundsatz gelten, daß man den Zugang zur medizinischen Versorgung unabhängig vom Einkommen und unabhängig auch vom individuellen Lebensalter jeder Bürgerin und jedem Bürger in unserem Land sichert. Das hat dann zur Konsequenz, daß in vielen Bereichen Reformen zu setzen waren und daß in manchen Bereichen die Effizienz gesteigert werden mußte um das hoch entwickelte Gesundheitswesen auch finanzieren zu können und dem bereits genannten Grundsatz genügen zu können. In diesem Sinn haben die neuen Strukturen im NÖ Gesundheitswesen im Februar dieses Jahres in Form des Krankenhausverbundes Korneuburg/Stockerau auch Gestalt angenommen.

In diesem Krankenhausverbund wird für jede Fachrichtung nur mehr ein Primararzt bestellt. In Stockerau werden die Verantwortlichkeiten für die Innere Medizin und Urologie angesiedelt werden, in Korneuburg die Allgemeinchirurgie, die Unfallchirurgie, die Anästhesie, Frauenheilkunde und Geburtsmedizin. In den Bereichen Versorgung, Technik, Betriebsführung, Verwaltung wird bereits eng und wirtschaftlich gut zusammengearbeitet. Und durch diese Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Spitälern bleibt einfach die hohe Qualität der Gesundheitsversorgung nicht nur gesichert, sie wird auch im Interesse der Patienten weiter ausgebaut. Und ich möchte hier als Beispiel anführen die vor kurzem im Krankenhaus Stockerau eröffnete neue Rheuma-Abteilung, die als Schwerpunktfunktion für das ganze Land Niederösterreich wirkt.

Herr Gesundheitslandesrat Dr. Bauer arbeitet, wie ich gehört habe, bereits am nächsten Quantensprung in dieser Versorgung. Neben einer verstärkten Kooperation innerhalb des Landes Niederösterreich soll es auch zu einer Kooperation der Bundesländer Wien, Niederösterreich und Burgenland kommen. Eine Kooperation soll innerhalb der Ostregion künftig stattfinden. Diesbezüglich waren die Gesundheitsreferenten der drei Bundesländer bereits tätig und wurden hier fachspezifisch jene Bereiche bereits herausgearbeitet, in denen eine

Koordination im Krankenhausbereich zwischen diesen drei Ländern sinnvoll und notwendig wäre. Jedes Bundesland wird künftig seine Patienten selbst versorgen. Aber in Spitzenbereichen der Medizin, wie etwa der Transplantationsmedizin, der Kinderchirurgie, wo eine gemeinsame Versorgung im Sinne einer hohen medizinischen Qualität sinnvoll ist, wird es eine Kooperation geben. Durch diese Intensivierung der Zusammenarbeit ist es auch möglich, vorhandene Kapazitäten, bereits aufgebaute Ressourcen bestmöglich zu nutzen, Doppelkapazitäten hintanzuhalten. Natürlich muß ein für alle drei Bundesländer akzeptabler Aufteilungs-schlüssel noch vereinbart werden.

Ich habe schon gesagt, am 19. April 1999 ist von Frau Bundesminister Hostach der Spatenstich für den Krankenhausneubau vorgenommen worden. 700 Millionen Schilling Investitionsvolumen stehen an. Damit wird nicht nur ein hoch moderner Neubau errichtet, es werden auch Teile des Altbaues saniert werden. Und wir sind zuversichtlich, daß wir bei optimalen Baufortschritten in dreieinhalb Jahren den Neubau bereits eröffnen können.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch den Ärzten im Krankenhaus Korneuburg, dem Pflegepersonal, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dort tätig sind, recht herzlich danken. Daß sie trotz der Belastungen, die während der Umbauphase auf sie zukommen, diesen Betrieb auch während der Umbauphase aufrecht erhalten werden. Und ich möchte als gutes und sinnvolles Beispiel auch die im Krankenhaus Korneuburg vor kurzem eröffnete Intermediate Care-Unit erwähnen, mit der ein bedeutender Schritt zur Verbesserung der regionalen medizinischen Versorgung ist. Diese Intermediate Care-Unit im Krankenhaus Korneuburg ist also eine Vorstufe zur künftigen intensivmedizinischen Versorgung in der Region. Sie ist im Spitalsplan und im Neubau des Krankenhauses Korneuburg im Rahmen einer kompletten intensivmedizinischen Versorgung der gesamten Region vorgesehen. Diese Inbetriebnahme der IMCU war somit der Beginn einer sehr massiven medizinischen Aufwertung der Gesamtregion. Ich darf daher abschließend dem Herrn Gesundheitslandesrat Dr. Bauer für seine umfassenden Initiativen im NÖ Gesundheitswesen im Interesse der Patienten, im Sinne einer generellen Neuordnung des NÖ Krankenhauswesens recht herzlich danken.

Mit diesem Neubauprojekt wird außerdem einem dringenden Wunsch der Bevölkerung des Bezirkes Korneuburg nachgekommen. Denn die Bevölkerung schätzt die hohe medizinische Qualität der ärztlichen Versorgung in diesem Krankenhaus. Was ansteht zur Sanierung ist natürlich das alte

Gebäude. Meine Fraktion wird deshalb diesem Antrag ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Schittenhelm.

Abg. SCHITTENHELM (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren!

Politik interessiert die Menschen nicht, zumindest nicht jene Politik, die aus Parlamentssitzungen und Diplomatie besteht. Nur sehr sehr kleine Segmente sind es, die sie betroffen machen und auch betreffen. Nämlich jene, die ihren Arbeitsplatz, die Sicherheit ihrer Familie, ihre Gesundheit und ähnlich grundlegende Dinge angehen.

Diese Tatsache ist erwiesen und drückt damit auch den Auftrag, den die Menschen an die Politik und uns Politiker geben, aus. Wenn wir heute davon reden, daß Gesundheit unser höchstes Gut ist, dann wissen wir auch, daß das Gefühl von Gesundheit erst durch Krankheit erworben wird. Und daher darf Gesundheit nicht nur ein Anliegen jener sein, die sie nicht mehr besitzen, sondern muß Anliegen aller sein. Vor allem jener, die im Lande Verantwortung tragen.

Ich weiß schon, meine sehr verehrten Damen und Herren, Politik kann nicht gesund machen und manchmal macht sie wahrscheinlich eher krank. Aber es ist nun einmal Aufgabe und Auftrag an uns, die notwendigen Rahmenbedingungen für eine geordnete und flächendeckende Gesundheitspolitik zu schaffen. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir uns in einem Jahrhundert befinden, eigentlich am Ende eines Jahrhunderts, in dem wir 25 Jahre gewonnen haben. Im Weltgesundheitsreport 1998 ist nachzulesen, daß im Jahr 2025 die durchschnittliche Lebenserwartung auf der Welt 73 Jahre beträgt, das wären sieben Jahre mehr als heute und 25 Jahre mehr als Mitte der Fünfzigerjahre. Eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, an dessen Schwelle wir uns gerade befinden, ist daher die Verhinderung von Krankheiten und die Aufrechterhaltung der Gesundheit. Wir tragen hier gesellschaftliche Verantwortung. Und ich meine, daß wir mit Fug und Recht sagen und behaupten können, daß wir in Niederösterreich diese Verantwortung sehr ernst nehmen. Und das hat ja auch die Budgetdebatte zur Gruppe Gesundheit mit den vielen interessanten Beiträgen am Dienstag gezeigt.

Ich kann aber auch natürlich ganz konkret – und darum geht es jetzt – am Beispiel des Krankenhauses Korneuburg dieses auch klar nachweisen. Hohes Haus! Das Krankenhaus Korneuburg, man könnte sagen, die einen, die es positiv sehen, sagen, gut Ding braucht Weile. Die anderen reden von einer sogenannten unendlichen Geschichte. Diese unendliche Geschichte hat mit dem Kommunalgipfel am 9. Juli 1991 ihren offiziellen Beginn genommen und am 18. Dezember 1997 mit dem Resolutionsantrag im Landtag, der die Realisierung der Baumaßnahmen des Gesamtausbaues forderte, zunächst ihr vorläufiges Ende gefunden.

Ein jahrelanges - und das ist richtig, das wurde auch schon gesagt - Tauziehen um die Schließung bzw. ein jahrelange Diskussion um Aus- und Weiterbau unseres Krankenhauses in Korneuburg hat letztlich dazu geführt, daß die gesamte Belegschaft jahrelang verunsichert wurde und unter unzumutbaren Zuständen ihre ohnedies schwierige Aufgabe zu erfüllen hatte. Und daß die Patienten unter teilweise menschenunwürdigen Verhältnissen untergebracht waren und noch immer sind. Abgesehen davon wissen wir alle, daß ein Krankenhaus, das ständig in den Medien steht, das ständig diskutiert wird, trotz bester Arbeit hier natürlich keinen sehr guten Ruf genießen kann. Und ich möchte auch nicht verschweigen – und auch das wurde schon angesprochen – daß ein jahrelanger Streit der Städte Stockerau und Korneuburg mit den jeweiligen sozialdemokratischen Bürgermeistern Richentzky und Peterl hier eine Lösung verhindert hat. Bewußt verhindert hat zu Lasten der Bevölkerung, zu Lasten der Patienten in unserem Bezirk. Letztendlich wurde aber doch - man soll hier in die Zukunft schauen - mit dem Kooperationsvertrag, der am 1. April 1999 zwischen beiden Städten geschlossen wurde, ein Schlußstrich unter die Diskussion gesetzt und der Startschuß für den Ausbau des Krankenhauses Korneuburg gegeben. Daß dieser Vertrag zustande gekommen ist, war ein Verdienst des Herrn Landeshauptmannes. Und ich stehe nicht an, hier auch beiden Landesräten, sowohl Landesrat Mag. Wolfgang Sobotka als auch Landesrat Dr. Hannes Bauer hier im nachhinein nochmals ein herzliches Dankeschön zu sagen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Zielsetzung dieses, wie ich meine, wichtigen und absolut notwendigen Kooperationsvertrages ist es ja, den Einsatz der vorhandenen Ressourcen unter Wahrung der medizinischen Qualität nach wirtschaftlichen Kriterien zu optimieren. Das bedeutet für beide Häuser, daß für jede eingerichtete medi-

zinische Fachrichtung nur ein Primariat zu bestellen ist. Diesem Primariat obliegt die Leitung der gesamten Abteilung, unabhängig vom Standort und unabhängig von den zugehörigen Stationen.

Genauso wurde unter dem § 6 des Vertrages auch die wirtschaftliche Kooperation definiert, die festlegt, daß die laufenden Betriebskosten der Krankenhäuser gemeinsam getragen werden müssen und allfällige Mehrbelastungen, aber auch Überschüsse durch einen Beschluß im Kooperationsausschuß aufzuteilen sind. Natürlich unter einer möglichst gleichmäßige Lastenverteilung. Und unter diesem ökonomischen Gesichtspunkt ist auch die Umplanung des Neubaus der Küche zu sehen. Denn eine eingehende Diskussion – und sie hat ohnedies lange genug gedauert – hat letztendlich ergeben, daß es mittel- bzw. langfristig zu einer allfälligen Mitversorgung des Krankenhauses Stockerau kommen wird müssen. Denn gerade im Bereich - auch im Stockerauer Krankenhaus - im Bereich der Versorgung wird es hier im nächsten Jahr zu Investitionen kommen müssen. Denn diese stehen bereits an. Daher soll der für den Küchenausbau vorgesehene Betrag von 28,2 Millionen auf 30 Millionen Schilling aufgestockt werden. Weiters schlägt sich natürlich, und das konnten Sie den Unterlagen ja entnehmen, auch die Valorisierung unter Berücksichtigung des Baukostenindex vom 1. Jänner 1997 bis 1. November 1998 in der Höhe von 22,5 Millionen Schilling nieder. Und erhöht damit natürlich die Gesamtherstellungskosten von 652,4 auf 704,9 Millionen Schilling.

Letztendlich ist aber auch dieses großvolumige Projekt im Bezirk auch ein Impuls für die heimische Wirtschaft, denn die Aufträge gehen in unsere Klein- und Mittelbetriebe, worüber wir uns natürlich sehr freuen. Hohes Haus! Eine Investition, die längst überfällig war und ist, und die eine wesentliche Qualitätssteigerung vor allem für die Patienten, aber auch ein motivierteres Arbeiten der Bediensteten mit sich bringen wird. In diesem Sinne hoffe ich auf einen raschen und zügigen Aus- und Weiterbau unseres Krankenhauses in Korneuburg und ersuche Sie, diesem Antrag zuzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KAUTZ (SPÖ): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und*

Finanz-Ausschusses:) Danke. Ich stelle fest, einstimmig angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kautz, die Verhandlungen zu **Ltg. 298/H-11/7** einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KAUTZ (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zum Ausbau des 2. Bauabschnittes, 1. Bauetappe, Gesamtausbau, a.ö. Krankenhaus St. Pölten.

Von seiten des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds wurde in der 16. Sitzung des Ständigen Ausschusses am 10. März 1999 das Projekt 2. Bauabschnitt 1. Bauetappe, Gesamtausbau des a.ö. Krankenhauses St. Pölten zur Planung freigegeben. Die projektierten Errichtungskosten, Investitionsvorhaben 2. Bauabschnitt, 1. Bauetappe, Gesamtausbau Krankenhaus St. Pölten belaufen sich auf 780 Millionen Schilling. Davon werden projektsvorbereitende Planungskosten bis zur Baureife in der Höhe von 74,2 Millionen Schilling (exklusive Umsatzsteuer) angesprochen. Bei den projektierten Errichtungskosten handelt es sich um ermittelte Werte auf Preisbasis 1. Juli 1998. Auf Grundlage der geschätzten Kosten von 780 Millionen Schilling errechnet sich im Falle einer Sonderfinanzierung eine voraussichtliche Belastung des Landesbudgets in der Höhe von 37,8 Millionen Schilling auf 25 Jahre, also insgesamt 945 Millionen Schilling. Namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses darf ich daher folgenden Antrag stellen *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die projektsvorbereitenden Planungskosten in der Höhe von S 74,200.000,- (€ 5.392.324,30) (Preisbasis 1. Juli 1998) für das Investitionsvorhaben, „2. Bauabschnitt, 1. Bauetappe, Gesamtausbau im a.ö. Krankenhaus St. Pölten“ auf Grundlage der geschätzten Errichtungskosten von S 780,000.000,- (€ 56.684.810,65) exklusive Umsatzsteuer werden grundsätzlich genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die Gewährung des 60-prozentigen Landesbeitrages für die projektsvorbereitenden Planungskosten des 2. Bauabschnittes, 1. Bauetappe, Gesamtausbau des Investitionsvorhabens zuzusichern. Die Ermächtigung erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 70 Abs.2 NÖ KAG, LGBl. 9440-13. Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbe-

dingungen bei Fertigstellung des Projektes durch die Kreditfinanzierung eine voraussichtliche jährliche Belastung des Landes im Ausmaß von ca. 4,85 % der Gesamtinvestitionskosten. Diese errechneten Zahlungsleistungen können nicht als fix angesehen werden, da die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen noch abhängig sind von erfolgten Valorierungen, tatsächlichen Leistungen des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds und der Zinsentwicklung. Die für das Landesbudget aus der Projektrealisierung erwachsenden Belastungen werden erst nach erfolgter Planung abschätzbar sein.“

Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Präsident, ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Egerer.

Abg. EGERER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Das Krankenhaus St. Pölten ist ein Zentralversorgungskrankenhaus. Und durch die gute geographische Lage mitten in Niederösterreich und mitten in der Landeshauptstadt ist es nahezu von allen Landesteilen aus sehr gut und in zeitlich zumutbarem Rahmen erreichbar. Die verkehrsmäßig günstige Lage von St. Pölten, sowohl was den öffentlichen als auch den privaten Verkehr betrifft, ist sicherlich ein weiterer wichtiger Faktor für ein sehr großes Einzugsgebiet dieses Krankenhauses. Die Patienten kommen aus ganz Niederösterreich. Im Vorjahr kamen beispielsweise nur 27 Prozent der behandelten Personen direkt aus der Stadt St. Pölten.

Wie im gesamten Gesundheitswesen und in allen anderen Spitälern auch, gab es auch im Krankenhaus St. Pölten große Veränderungen. Auf der einen Seite kam es zu großen Leistungssteigerungen seitens der medizinischen Versorgung und auf der anderen Seite ist dieser notwendige Mehraufwand natürlich auch mit enormen zusätzlichen Kosten verbunden. Auf dem Sektor der Spitzenmedizin wurden 1998 neue Anschaffungen notwendig. So wie überall auch. So wurden unter anderem eine Herzkathederanlage und eine zweite Herz-Lungen-Maschine für die Herzchirurgie installiert. Und ich glaube, ganz besonders auf diesem Gebiet der herzchirurgischen Versorgung hat sich das Schwerpunktkrankenhaus St. Pölten in letzter Zeit einen Namen gemacht, womit sicherlich diese Investitionen mehr als gerechtfertigt erschei-

nen. Auch Landeshauptmann Ludwig selbst wurde ja hier behandelt.

Im Vorjahr wurden im Krankenhaus St. Pölten insgesamt mehr als 41.000 Patienten stationär behandelt. Die durchschnittliche Verweildauer betrug 10½ Tage. Ambulant wurden über 109.000 Patienten betreut. Im Zuge des Sparpaketes wurde notwendigerweise auch dem Bereich der Krankenhausfinanzierung ein Sparkurs verordnet. Es konnte trotz der verschiedensten Rationalisierungsmaßnahmen die Qualität der medizinischen Versorgung aufrecht erhalten werden. Und somit konnte natürlich der vorgegebene Rahmen auch eingehalten werden. Das leistungsorientierte Krankenanstaltengesetz hat sich auch hier bewährt. Trotzdem ist ein moderner Spitalsbetrieb ständig mit neuen Aufgaben konfrontiert. Eine zunehmende Zahl an Herausforderungen muß im Interesse der Patienten gemeistert werden. Medizin und Forschung tragen das ihrige dazu bei. So wurde beispielsweise im Vorjahr eine moderne postoperative Überwachungsstation mit 16 Betten eingerichtet.

Damit die neuen Erkenntnisse auch an die Kranken weitergegeben werden können, sind dementsprechende Investitionen in den Spitälern, in allen Spitälern notwendig. Und dieser Umstand rechtfertigt auch den Gesamtausbau des Krankenhauses St. Pölten. Er soll in fünf Etappen vonstatten gehen. Die erste Bauetappe des zweiten Bauabschnittes erfordert eine Summe von 780 Millionen. Das gegenständliche Projekt umfaßt einen Neubau, in dem unter anderem untergebracht sind: Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten für Cardiologie, Herzchirurgie, eine Abteilung, die besonders notwendig ist, damit nicht unsere NÖ Patienten ausweichen müssen in unser Nachbarbundesland Wien. Weiters entstehen Ambulanzräumlichkeiten für Kieferchirurgie, Orthopädie und Schmerztherapie. Zusätzlich befinden sich natürlich auch in diesem Neubau Räumlichkeiten für Pflege, zum Beispiel eben Herzchirurgie, Orthopädie, wiederum Kieferchirurgie sowie die Intensivstation der Cardiologie.

Ergänzend dazu braucht man natürlich auch die Räumlichkeiten für Verwaltung und die sozialen Dienste. Geplant ist dieser gesamte Neubau in Anbindung an das Hauptgebäude, an das derzeit bestehende Hauptgebäude. Und im eigentlichen Hauptgebäude selber soll ein Umbau durchgeführt werden, der das Erdgeschoß sowie das erste und zweite Obergeschoß betrifft. Für diese erste Bauetappe ist eine Bauzeit von dreieinhalb Jahren geplant bzw. sind es mit der Planungsphase bis zur endgültigen Fertigstellung fünf Jahre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Krankenhaus St. Pölten ist nicht nur für die Stadt, sondern für die ganze Region ein wichtiger Arbeitgeber. Und zwar nicht nur für hochqualifizierte Berufe, sondern in sämtlichen Dienstleistungsbereichen. Ärzte und Pflegepersonal leisten Großartiges zum Wohle der Patienten. Daß die Anforderungen, Erwartungen und Wünsche der Patienten sehr unterschiedlich sind, liegt natürlich auch in der Natur der Sache. Aufgabe unserer Gesundheitspolitik ist, sicherzustellen, daß eine bestmögliche medizinische Versorgung der Bevölkerung gewährleistet ist. Jede Niederösterreicherin bzw. jeder Niederösterreicher hat Anspruch auf eine dem wissenschaftlichen Stand entsprechende Behandlung im eigenen Bundesland. In weiterer Folge kann so auch sichergestellt werden, daß die dafür aufzuwendenden finanziellen Mittel wiederum dem NÖ Gesundheitssystem zugute kommen. Und nur unter derartigen Voraussetzungen ist eine moderne Spitzenmedizinische Versorgung in Niederösterreich auch auf Dauer finanzierbar.

Jeder Einzelne muß aber auch eine gewisse Selbstverantwortung tragen und die Angebote nützen. Und hier meine ich speziell die Angebote der Gesundheitsvorsorge. Das NÖ Gesundheitssystem sichert allen Bürgern unseres Landes eine optimale, flächendeckende medizinische Versorgung. Und damit diese hohe Qualität dem Stand der Zeit entsprechend auch für die Zukunft erhalten bleibt, sind immer wieder durchdachte Änderungen und Neuerungen erforderlich. Ich bitte Sie daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, Hoher Landtag, diesem Investitionsvorhaben am Schwerpunktkrankenhaus Ihre Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Frau Präsidentin Onodi.

Abg. Präs. ONODI (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dieser heutigen Entscheidung übernimmt das Krankenhaus St. Pölten wieder einmal mehr die Zentralversorgungsfunktion für ganz Niederösterreich, wobei dazu parallel selbstverständlich ist, daß auch die regionale Betreuung entsprechend verbessert wird. Dieses gesamte Investitionspaket stellt eine erste Stufe im Rahmen von rund 1,7 Milliarden Schilling dar. Ein Investitionsprogramm für das gesamte Krankenhaus St. Pölten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben schon gehört, 41.000 Patienten werden pro Jahr stationär behandelt. Von diesen 41.000 kommen

etwa 11.000 aus der Stadt St. Pölten, 14.000 aus dem Bezirk St. Pölten, und 16.000 sind es von ganz Niederösterreich, die hier ihre entsprechende Behandlung finden. Das Krankenhaus hat in etwa 1.100 systemisierte Betten.

Was wird jetzt sozusagen als nächstes geplant? Es hat sich ja einiges im Krankenhauswesen getan. Es ist nicht mehr so üblich, daß die einzelnen Operationssäle den Abteilungen zugeordnet werden, sondern daß man aus Wirtschaftlichkeit und Effizienz versuchen wird, eine große OP-Gruppe zu schaffen, wo eben ein Team für ein oder mehrere verschiedene Aufgaben ausgebildet ist und hier sozusagen auch den sogenannten stand-by-Dienst leistet. Wir finden auch als weitere die Stationen für Cardiologie, Herz-, Kiefer-, und Neurochirurgie, die neu geschaffen werden sollen. Wobei gerade beim Gebiet der Neurochirurgie überlegt wird, ob nicht doch die Entscheidung fallen kann, daß wir hier bereits ein Provisorium anbieten. Das würde einfach den Patienten oder den Menschen, die behandelt werden müssen, ersparen, daß sie jetzt sozusagen bei uns aufgenommen werden, zu einer Operation nach Wien kommen, dann wieder zurück transportiert werden. Hier würde dann gleich die Möglichkeit bestehen, die entsprechende Behandlung zur Gänze durchzuführen. Und nachdem an eine Bauzeit von vier bis fünf Jahren gedacht ist, wäre das meiner Meinung nach eine ganz gute Lösung.

Natürlich muß, wir haben es schon gehört, neben der Erkenntnis über die medizinischen Angebote vor allem auch die Basis dafür vorhanden sein. Und die Basis ist auch im Gesundheitswesen eben das Geld, die finanzielle Basis. Wo verschiedene Rechtsträger am Werk sind oder tätig sind, wo verschiedene Geldströme zusammenfließen, gibt es auch die Diskussionen, die wir alle zum Teil aus den Gemeinden, aus dem Land und auch aus dem Bund kennen. Der Anteil der Stadt St. Pölten an dieser 1. Bauetappe wird mit etwa 135 Millionen beziffert. Anlässlich der Budgetdebatte im Gemeinderat der Stadt St. Pölten kam aber auch die Forderung nach einer anderen Abgeltung dieser überregionalen Leistungen. Durch die leistungsorientierte Krankenhausfinanzierung war es möglich, mehr Transparenz zu schaffen und hier die Leistungen entsprechend darzustellen. Wobei vielleicht in nächster Zukunft die Normkostenverrechnung eine Möglichkeit bietet, das noch leistungsentsprechender zu bewerkstelligen. Hier hilft aber sicher nicht die Diskussion über die Änderung eines Rechtsträgers. Ich glaube vielmehr, der Wille zur Finanzierung und der Wille zur effizienten Führung muß hier maßgeblich sein.

Bei der Neustrukturierung des Gesundheitswesens in Niederösterreich soll ja das Krankenhaus St. Pölten in teilweiser Kooperation mit dem Krankenhaus Krems die Versorgung des Zentralraumes übernehmen. Hier soll eine Bündelung entstehen der zentralen Versorgungsaufgaben mit den Ressourcen, die dahinter stehen. Auch wenn Entfernungen auch im Krankenhauswesen zunehmend überbrückbar sind, wie zum Beispiel bei der Telehämatologie oder aber auch, wenn man Befunde einfach weiterschicken kann oder zur Befundung übermitteln kann, wie bei der Computer- oder Magnetresonanz-Tomographie, so ist es doch gut, wenn spezielle Fachabteilungen in einem Haus vorhanden sind und hier sozusagen diese Leistungen angeboten werden.

Momentan befinden sich im Krankenhaus St. Pölten 21 Primariate bzw. Primärärzte mit ihren Abteilungen. Wir haben knapp über 2.000 Bedienstete, davon sind etwa 1.023 Pflegepersonen, 284 Ärzte, knapp über 200 Verwaltungspersonal und 411 Personen bilden sozusagen das Betriebspersonal. Ich möchte hier von dieser Stelle aus einmal ein herzliches Dankeschön sagen an all diese Menschen, die diese Arbeit leisten und dementsprechend auch Sorge tragen, daß sich unsere Patienten wohl fühlen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Täglich frequentieren tausende Menschen ein Krankenhaus: Patienten, Angehörige, Ärzte, Schwestern, Pfleger und Verwaltungspersonal. Viele von ihnen, und damit müssen wir uns in Zukunft wohl auch beschäftigen, begegnen dieser Institution mit Angst, Skepsis und Unzufriedenheit. Auch in der Öffentlichkeit wird manchesmal dem Krankenhaus mit Kritik begegnet. Auch wenn wir selbst als Politiker vom positiven Wirken überzeugt sind, oder auch die Personen, die darin arbeiten, begegnen wir trotzdem in der Öffentlichkeit immer wieder oder manchmal einer Kritik, die oft sehr schwer aufklärbar ist. Der Arztmantel, das Schwesternkleid oder das Patientennachthemd machen die Menschen nur scheinbar gleich. In Wirklichkeit hat man hier oft sehr große Abstände. Ich denke, wenn wir jetzt dazu bereit sind, sozusagen die „Hardware“ im Krankenhauswesen zu schaffen, müssen wir uns dann auch wieder um das Innenleben kümmern. Müssen wir uns damit auseinandersetzen, wie funktioniert die Kommunikation, die Zusammenarbeit, das Management. Ich glaube, das könnte dazu beitragen, für die Patienten zu mehr Zufriedenheit zu kommen, und die Angehörigen der Heil- und Pflegeberufe könnte dies vor Frustration und Erschöpfung schützen.

Dieser Krankenhausneubau soll in drei Etappen realisiert werden. Das Gesamtkostenvolumen für diese 1. Bauetappe beträgt 780.000.000,- Schilling. Damit ist der Ausbau einer spitzenmedizinischen Einrichtung, an der die Bevölkerung aus der gesamten Region, ja aus dem gesamten Bundesland behandelt werden kann, gesichert. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ sowie Abg. von ÖVP und FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KAUTZ (SPÖ): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Dieser verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Ich stelle fest: Einstimmig angenommen!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 114/A-3/7 und Ltg. 294/A-2/10 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstatterung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Dann ersuche ich Herrn Abgeordneten Hrubesch, zum Geschäftsstück **Ltg. 114/A-3/7**, und anschließend Herrn Abgeordneten Pietsch, zu **Ltg. 294/A-2/10** zu berichten.

Berichterstatter Abg. HRUBESCH (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Nowohradsky, Koczur, Moser, Feurer, Ing. Gansch, Knotzer, Mag. Heuras und Mag. Riedl gemäß § 29 LGO zum Antrag der Abgeordneten Klubobmann Marchat, Dkfm. Rambossek u.a. betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977, Ltg. 114/A-3/7.

Der Antrag der Abgeordneten bezieht sich im wesentlichen auf eine Änderung der flächenbezogenen Berechnungsmethode. Vorgeschlagen wird ein System, das einerseits auf Personen und andererseits auf Fläche abstellt. Dazu ist festzuhalten, daß sich der Landtag und der zuständige Ausschuß bereits mehrfach mit einer Änderung der Berechnungsmethode auseinandergesetzt hat und zuletzt in einer Ausschußsitzung am 5. Juni 1997 die Landesregierung ersucht hat, Auswirkungen von Ände-

rungen der Berechnungsmethode zu untersuchen. Ein diesbezüglicher Bericht wurde dem Landtag übermittelt. Namens des Kommunal-Ausschusses stelle ich daher folgenden Antrag (*liest*):

„Antrag des Kommunal-Ausschusses über den Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Nowohradsky, Koczur u.a. zum Antrag der Abgeordneten Marchat u.a. betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Nowohradsky, Koczur u.a., mit dem die NÖ Landesregierung aufgefordert wird, die Richtlinien für die Vergabe von Bedarfszuweisungen im obigen Sinn zu ändern, wird genehmigt.
2. Der Antrag der Abgeordneten Marchat u.a. betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977, Ltg. 114/A-3/7, wird durch diesen Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Nowohradsky, Koczur u.a. erledigt.“

Soweit mein Bericht des Kommunal-Ausschusses.

Berichterstatter Abg. PIETSCH (*SPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Ich berichte über den Antrag Ltg. 294/A-2/10 der Abgeordneten Koczur, Dr. Strasser, Keusch, Mag. Freibauer, Pietsch, Moser, Mag. Riedl und Dipl.Ing. Toms betreffend Änderung des NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfondsgesetzes.

Auf Bundesebene wurden die Förderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft dahingehend geändert, daß für sämtliche Einzelanlagen pauschalierte Fördersätze festgelegt wurden. Um nunmehr auch die Förderungsrichtlinien des NÖ Wasserwirtschaftsfonds dieser Änderung auf Bundesebene angleichen zu können ist es notwendig, die entsprechende gesetzliche Ermächtigung dafür zu schaffen. Daneben soll zur Aufrechterhaltung der Budgetkonsolidierung die Zuführung der Landesmittel zum NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Jahre 1999 und 2000 so geregelt werden, daß die Anteile der Landesmittel aus Bedarfszuweisungen und aus allgemeinen Budgetmitteln nicht zwingend einer Hälfteteilung unterliegen müssen. Namens des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses stelle ich folgenden Antrag (*liest*):

„Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Koczur, Dr. Strasser, Keusch, Mag. Freibauer, Pietsch, Moser, Mag. Riedl, Dipl.Ing.

Toms betreffend Änderung des NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfondsgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Koczur, Dr. Strasser u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfondsgesetzes wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte darüber einzuleiten.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich eröffne die Debatte über die beiden Geschäftsstücke. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Kollegen Nowohradsky und Koczur ist ja geschaffen worden oder entstanden, um dem ursprünglichen Antrag eine Abfuhr zu erteilen. Und ich möchte auf die Argumente des Kollegen Nowohradsky und des Kollege Koczur ein wenig eingehen. Man spricht hier von den bedeutsamen Verschiebungen der Gebühren, die stattfinden würden. Man sagt, jede Änderung der Berechnungsmethode würde zu gravierenden Verschiebungen der Gebührenhöhe bei den Beitragspflichtigen führen. Nun meine ich, das kann schon sein. Aber wenn durch eine Gebührenänderung oder durch eine Gebührenverschiebung mehr Gerechtigkeit erzielt werden kann, dann meine ich, ist es doch berechtigt, diese Verschiebungen auch durchzuführen.

Zweitens: Das Land fürchtet sich vor Abmeldungen mehr, weil es auch hier als Begründung angeführt ist, als etwa die vielen Gemeinden, die ähnliches gefordert haben. Denn wir wissen ja, wir haben einen ganzen Stoß von Resolutionen bekommen von Gemeinden, die die Einführung des Äquivalenzprinzipes fordern und verlangen. Und ich denke, es ist ja in erster Hinsicht eine Sache der Gemeinden, sich darüber Gedanken zu machen. (*Abg. Nowohradsky: 12 von 570 Gemeinden!*) Es sind aber schon einige. Es sind immerhin einige.

Es gibt übrigens auch eine Resolution, die schon etwas älter ist, die noch einen anderen Gedanken, einen sehr interessanten Gedanken aufgreift, von dem ich dann auch kurz berichten möchte. Jedenfalls denke ich, es ist eigentlich Sache der Gemeinden, sich darüber Gedanken zu

machen, wie das jetzt tatsächlich mit dem Problem der Abmeldungen ist. Ich kann es mir, um ganz ehrlich zu sein, nicht vorstellen. Denn es gibt so viele Bereiche, die mit den Meldungen in einer Gemeinde zu tun haben, daß diese Gebührenfrage damit aller Voraussicht nach nichts zu tun haben wird.

Und das dritte Argument, das hier angeführt wird gegen die Einführung dieses Mischsatzes bzw. des Äquivalenzprinzips, das ist das „Parkpickerlarargument“ in Wien. Von dem ich meine, es ist doch ein wenig weit hergeholt und es entbehrt einer gewissen Komik nicht. Denn dann könnte man sehr sehr viele Maßnahmen, die anderswo gesetzt werden, kritisieren mit dem Argument, daß sie einem selbst schaden. Ich glaube, das ist keine zielführende Argumentation. Und auf vieles andere, was ursprünglich vorgelegt wird, und auf viele andere Probleme wird nicht eingegangen. Daß beispielsweise nicht nur das Äquivalenzprinzip nicht mehr existiert, daß es abgeschafft wurde, daß es wieder eingeführt werden soll, daß ein Mischsatz kommen soll, ist die eine Sache. Aber es gibt ja auch noch einige weitere Forderungen.

Ich möchte beginnen mit einer Forderung, die auch aus einer Gemeinde Niederösterreichs gekommen ist. Eine Forderung, die ich für interessant erachte. Wie wohl ich mir dessen schon bewußt bin, daß es nicht von heute auf morgen einzuführen ist, insbesondere nicht am weiten Land. Aber es gibt auch Forderungen einer Gemeinde beispielsweise nach einer Einführung eines Verursacherprinzips oder zumindest nach einer Berücksichtigung des Verursacherprinzips in der Frage. (*Abg. Marchat: Das kannst Du ja im Mischsatz!*) Das ist schon richtig. Das ist eine Frage des Mischsatzes. Man kann es aber auch nach dem Wasserverbrauch regeln, wie zum Beispiel die Gemeinde Wien. (*Abg. Nowohradsky: Das geht ja nicht bei uns! Jeder hat einen Hausbrunnen!*)

Ich gebe gerne zu, Herr Kollege Nowohradsky, das ist in einer Gemeinde Wien sehr leicht, weil da kann man in der Großstadt gut agieren. Ich gebe aber auf der anderen Seite zu bedenken, daß es auch Bundesländer gibt, wie etwa die Steiermark, die es den Gemeinden freistellt, die Gestaltung der Gebühren vorzunehmen. Das heißt also, das wäre eine Denkvariante. Und ich spreche jetzt nicht von einem ganz konkreten Vorschlag. Aber ich möchte dies als Denkvariante anregen, man könnte doch überlegen, so etwas für größere Städte freizugeben, oder es zumindest im Gesetz zu ermöglichen. Das heißt ja nicht, daß Gemeinden das einführen müssen. Aber da hätten wir zum Beispiel etwas, was wir in Richtung Gemeindeautonomie unternehmen könnten. Wir könnten es den Ge-

meinden ermöglichen ohne sie dazu zu verpflichten. Wir könnten hier ein Modell entwickeln, das in Richtung eines Mischsatzes geht. (*Abg. Nowohradsky: Das ist aber nicht sozial, mit dem Wasser bei einer fünfköpfigen Familie!*)

Herr Kollege Nowohradsky! Ich spreche von einem Mischsatz. Ich sage nicht, daß der Wasserverbrauch das einzige Kriterium sein soll. Ich bin ja nicht dafür, daß Sie das nicht ermöglichen, den Mischsatz im Verhältnis Fläche zu Personen. Ich wäre dafür, daß das ein erster Schritt wäre. Ich bin ja nicht der, der das verhindert. Also ich bin ja nicht derjenige, der die sozialen Komponenten hier ausschließt, sondern das machen ja Sie mit Ihrer Mehrheit! Diese Einführung eines Mischsatzes Fläche/Personen, der wird ja nicht gemacht. Das ist ja das Problem. (*Abg. Nowohradsky: Wenn sich dann der Zweitwohnsitzer abmeldet, bleibt die fünfköpfige Familie da!*)

Ja, das ist das alte Problem. Aber ich glaube, Kollege Nowohradsky, zur Abmeldefrage habe ich mich bereits geäußert. Ich halte das für kein stichhaltiges Argument. Denn es gibt so viele andere Bereiche, wo die Anmeldung an einem Wohnsitz, auch an einem Zweitwohnsitz wesentlich ist. Und ich bin überzeugt davon, daß man das auf gewisse Art und Weise in den Griff kriegen kann. Ich halte es schlicht und einfach für eine Ausrede.

Ich glaube aber, daß es noch weiteres gibt, worüber man in diesem Zusammenhang diskutieren sollte. Und es gibt ja auch weitere Forderungen diesbezüglich. Und ein Nebensatz noch: Ich weiß nicht, ob es sinnvoll ist, die gewerblichen Abwässer hier mit hinein zu vermischen in der politischen Diskussion. Ich glaube schon, daß es Lösungen geben muß, die gemeinsam was zustande bringen sollen. Und daß es auch Mischmöglichkeiten gibt. Denn es gibt ja immer noch sehr viele Klein- und Mittelbetriebe, die teilweise mit den Wohnorten verschmolzen sind. Aber dennoch meine ich, daß man das vielleicht extra betrachten kann.

Was man aber sehr wohl betrachten muß, das ist die Frage der Anschlußpflicht. Das ist die Frage des § 17 des Kanalgesetzes, das meiner Ansicht nach einzigartig ist in Niederösterreich. Wenn man nämlich das NÖ Kanalgesetz mit anderen Landesgesetzen vergleicht, dann kommt man drauf, daß es sehr sehr vielschichtig ist, wie in Niederösterreich die Anschlußpflicht vorgeschrieben wird und wie rigide sie gehandhabt wird und wie gering die Ausnahmen sind. Und das hat entsprechend verschiedene Komponenten, auf die ich abschließend noch eingehen möchte.

Es gibt also in Niederösterreich eine Anschlußpflicht, und zwar ohne nähere Erläuterungen. Es

wird nicht gesagt wie. Es wird nicht gesagt wie weit, und ähnliches. Es gibt keine Ausnahmebestimmungen. Es wird auch nicht gesagt, wie weit denn dieses Objekt etwa vom Kanalstrang entfernt sein muß. Das heißt also, es ist auch hier der Willkür relativ weit Tür und Tor geöffnet. Ich vergleiche das mit dem Kanalgesetz aus Oberösterreich. Hier können im Gemeindegebiet Zonen festgelegt werden. Zonen mit zentraler Abwasserentsorgung, Zonen mit dezentraler Abwasserentsorgung, Entsorgung über Kleinkläranlagen. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Ich bin mir dessen schon bewußt. Sie formulieren trotzdem im Gesetz einen Bundesländervergleich äußerst rigiden Anschlußzwang. Und ich glaube, das kann man im Gesetz ändern. Und ich trete dafür ein, daß man das in dem Gesetz ändert. Und ich finde es schade, daß die Gelegenheit dieser Anträge nicht genutzt wird, das zu ändern.

Ich weiß, daß es Kleinkläranlagen gibt. Ich weiß auch von den Schwierigkeiten, mit denen die Leute zu kämpfen haben. Und ich weiß aber auch, gerade von der Diskussion im letzten Ausschuß, daß es offensichtlich nicht genug war. Daß es da vehemente Bemühungen gibt, daß es Resolutionen gibt, die wir auch im Landtag hätten diskutieren können, die diesen Anschlußzwang aufheben und andere Lösungen suchen. Und es ist nicht zugelassen worden, im Landtag darüber zu diskutieren.

Ich fahre also fort mit Oberösterreich, mit dem Vergleich von Oberösterreich. Es gibt also eine zentrale Abwasserentsorgung, eine dezentrale Abwasserentsorgung, Entsorgung über Kleinkläranlagen, Entsorgung durch Ausbringung von Senkgrubeninhalten auf landwirtschaftlichen Kulturflächen. Und natürlich auch Entsorgung durch Abfuhr der Abwässer. Natürlich gibt es das in Niederösterreich auch. Aber nur so lange, bis der Kanal irgendwo vorbei geht. Und dann wird jeder gezwungen anzuschließen. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Gut, dann wird eine gelbe Linie gemacht. Dennoch möchte ich Ihnen, gerade was die Entfernung betrifft, Oberösterreich zitieren. In Oberösterreich gibt es die kürzeste Entfernung zwischen Bau und öffentlichem Kanalstrang, die nicht mehr als 50 Meter betragen kann. Das heißt also, hier ist eine Entfernung festgelegt... (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Wir haben eine Verbesserung erreicht. Dennoch bleibt die Frage des Anschlußzwanges bestehen. Und das würde ein zentrales Thema sein, solange es den § 17 im Kanalgesetz und den § 62 in der Bauordnung gibt.

Ich meine daher, es sind eine Reihe von Fragen nicht erfüllt. Es sind eine Reihe von Problemen nicht gelöst. Es ist diese ganze Diskussion über

das Kanalgesetz leider nicht entsprechend tiefgehend geführt worden und es wurden leider keine ökologisch und vielleicht auch finanziell sinnvollen Lösungen erreicht.

Denn ich meine: Wenn man diese Anschlußpflicht erleichtert oder meiner Ansicht nach sogar abschafft, schlägt man mehrere Fliegen auf einen Streich. Erstens einmal ist es ökologisch sinnvoll, weil Kleinkläranlagen ökologisch sinnvolle Projekte sind. Zweitens ist es finanziell sinnvoll, weil der Kanal in Streulagen oft enorm teuer ist. Und man kann bei weitem billiger Kleinkläranlagen errichten. Und es gibt hier, wie ich schon ausgeführt habe, enorme Probleme, das auch durchzujudizieren. Und drittens ist es auch demokratiepolitisch bedenklich, und da werden wir dann bei der Bauordnung noch einmal darauf zu sprechen kommen. Ich halte es für demokratiepolitisch doch ein wenig bedenklich, wenn sich die Landesregierung hier eine Art Monopol in der Abwasserentsorgung sichert durch Gesetz. Insbesondere dann, wenn es um Kläranlagen geht, die schon bestehen. Insbesondere also dann, wenn eine wasserrechtlich genehmigte Kläranlage plötzlich sozusagen außer Funktion genommen werden muß, weil jetzt plötzlich der Kanal kommt. Wir können daher diesem Antrag der Abgeordneten Koczur und Nowohradsky nicht unsere Zustimmung geben. Ich möchte aber bei der Gelegenheit gleich auch erwähnen, daß wir dem Antrag auf Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes unsere Zustimmung geben können. (*Beifall bei den Grünen.*)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Herr Klubobmann Marchat.

Abg. MARCHAT (*FPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich zum Antrag komme, auch ein paar Gedanken zur Frage nach zentraler oder dezentraler Abwasserentsorgung. Ich glaube, es ist schon einiges passiert, aber es ist zu wenig. Und, Herr Kollege Mag. Fasan, ich glaube, du hast da wirklich recht. Und die Vorgänge in diesem Ausschuß und die Diskussion hat genau wieder die Positionen gezeigt - und die Positionen wurden auch bezogen - daß manche wirklich nicht wollen, daß in Eigeninitiative oder in Eigenverantwortung sich Bürger in Genossenschaften oder auch privat zusammentun, um hier für die Umwelt etwas Gutes zu tun. Da hat es eine Aussage gegeben, wo kommen wir denn da hin? Da ist wo eine kleine Rotte und die machen sich das selber. Da hat der Bürgermeister dann jeglichen Einfluß verloren. Aber ich belasse es schon dabei, weil sonst kommen wir wieder auf die Bürgermeisterdiskussion. Die hat heute, glaube ich, lange genug gedauert.

Nun zum vorliegenden Antrag und auch zu dem Antrag, der durch den vorliegenden miterledigt wurde. Ich muß schon sagen, daß dieser Geschäftsordnungstrick mittels des § 29, der in diesem Fall angewendet wird, daß also dieser Trick meines Erachtens nach nicht fair war. Wenn man sich anschaut, was sich in der Bevölkerung tut in bezug auf die Kanalgebühren, wie viele Briefe wir bekommen, was uns die Menschen erzählen - das wird Ihnen von den anderen Parteien ganz genauso gehen - und wir deshalb schon mehrmals, z.B. im Dezember des Vorjahres diesen Antrag für gerechtere Kanalgebühren eingebracht haben, dann frage ich mich, warum man hier nicht bereit ist, zu handeln. Ich komme dann auch zu dem, was jetzt 'rausgekommen ist. Der Bürgermeister kann in sozialen Härtefällen... Mit dem Ermessen, da bin ich auch immer sehr vorsichtig, ich glaube schon, daß hier der politischen Willkür Tür und Tor geöffnet wird. (*Zwischenruf bei Abg. Nowohradsky.*) Das weiß ich schon. Mit seiner Mehrheit. Wer hat denn die Mehrheit im Gemeinderat? Freilich wird der Bürgermeister dann irgendwo mit einem Vorschlag hineingehen, wer als sozialer Härtefall gilt und wieviel Prozent hier nachgelassen werden. Und ich glaube, es müßte jetzt endlich einmal eine Lösung gefunden werden, die generell anwendbar ist, ein anderes Modell. Durch diesen Antrag jetzt, daß das auf die Bedarfszuweisungen überhaupt keine Auswirkungen hat, ist dem Willkürakt wirklich Tür und Tor geöffnet.

Auf der anderen Seite läßt man im Kanalgesetz den Passus nach wie vor stehen, daß das doppelte der vorgeschriebenen Kanalgebühr verlangt werden kann und daß man damit Budgetlöcher stopfen kann. Das kann so nicht sein! Wenn man ein bißchen durchs Land fährt und sich anschaut, welche Prunkbauten in manchen Gemeinden errichtet werden. Ich komme selber aus einer solchen Gemeinde: Wenn in einer 2.000-Einwohner-Gemeinde der Bürgermeister ein Gemeindezentrum um 30 Millionen Schilling baut und es geht sich hinten und vorne nicht mehr aus, dann werden irgendwann die Bürger diese Budgetlöcher über die Kanalgebühren stopfen. Und das kann es, glaube ich, nicht sein.

Zu unserem Antrag, der auf einem Mischsatz gezielt hätte. Wir sind da sehr offen. Man kann über alles diskutieren. Man kann diskutieren rein über den Verbrauch. Wir finden es deswegen nicht sozial gerecht, weil natürlich wieder Mehrkinderfamilien einen erhöhten Wasserverbrauch haben und die dann wieder zur Kasse gebeten werden. Deswegen ist das Wiener Modell, das rein nach dem Verbrauch geht, eher familienfeindlich. Ich würde dem nicht den Mund reden.

Die Anregung, daß man ähnlich der Steiermark den Gemeinden das läßt, finde ich auch gut. Also ich sage, dieser Diskussionsprozeß muß weiter gehen. Was wir jetzt haben, das ist keine Lösung. Das kann es nicht sein! Und wenn ich da sehe, daß der Herr Landeshauptmann als Resümee seiner Viertelstage, und da hat er wahrscheinlich dasselbe Erlebnis gehabt wie wir, gesagt hat, die Kanalgebühren müssen sozial verträglicher werden - das hat der Landeshauptmann Erwin Pröll gesagt - und dann sieht man, was herauskommt, dann sage ich, das ist keine Lösung! Das ist eine Ankündigungspolitik, wo wir auf die Ergebnisse noch warten. Wie gesagt, wir sind da für alles offen.

In unserem Antrag wäre auch noch drinnen gewesen, daß Kinder und Jugendliche aus dieser Berechnungsmethode herausgenommen werden. Es gibt nur ein Argument, und das wird heute sicher kommen. Das sind die Zweitwohnsitzer. Hier hätte man sich etwas einfallen lassen müssen. Andererseits wird das Meldewesen wieder ja speziell bei Gemeinderatswahlen sehr oft auch mißbraucht. Und das würde man dann in manchen Landgemeinden schon in den Griff bekommen. Und damit bin ich wieder beim Bürgermeister, wenn bei manchen Bürgermeisterhäusern dann 12, 13 Personen angemeldet sind, die man zwar das ganze Jahr nicht sieht, die aber dann bei der Gemeinderatswahl auch ihre Stimme abgeben können.

Das heißt, zusammenfassend glaube ich, muß der Diskussionsprozeß über dieses Kanalgesetz weiter geführt werden. Das, was wir hier, oder was Sie hier gegen unsere Stimmen beschließen, kann nicht der Weisheit letzter Schluß sein. Ich glaube, die Diskussion wird sicher weiter gehen. Der Druck von der Bevölkerung wird sehr groß sein. Wir werden auf alle Fälle den § 29-Antrag, den Sie gestellt haben, heute ablehnen. Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Feurer.

Abg. FEURER (*SPÖ*): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Mit der Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes ist vorgesehen, einerseits die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß die NÖ Förderungsrichtlinien den Bundes-Förderungsrichtlinien angepaßt werden können. Konkret geht es dabei um Einzelanlagen, die pauschalierte Fördersätze bekommen können. Und zweitens ist festgelegt mit dieser Änderung, daß die Zuführung der Landesmittel aus Bedarfszuweisungen bzw. allgemeinen Budgetmitteln nicht der Hälfteileilung unterliegen müssen. Das sind die Schwerpunkte der Änderung des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden gerne dieser Änderung zustimmen. Erlauben Sie mir aber doch ein bißchen auf den NÖ Wasserwirtschaftsfonds einzugehen. Seit 1980 konnten 45 Milliarden Schilling in die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung investiert werden in Niederösterreich. Wir halten bei einem Anteil von 85 Prozent am Abwassersektor und es wurden in den vergangenen Jahren rund 2,7 Milliarden Schilling an Bauinvestitionen durchgeführt. Im heurigen Jahr 1999 wird das Investitionsvolumen sogar 3,2 Milliarden Schilling betragen. Das ist durch eine Sondertranche des Bundes möglich geworden und das Land Niederösterreich hat sich hier mit seinen Förderungsmöglichkeiten ebenfalls diesen zusätzlichen Möglichkeiten angeschlossen.

Derzeit sind knapp über 70 Prozent der NÖ Haushalte an eine Abwasseranlage angeschlossen. Man rechnet damit, daß etwa bis 2014 eine Vollentsorgung und Vollversorgung mit Trinkwasser in Niederösterreich gewährleistet sein wird. Ich glaube, im wesentlichen kann man sagen, daß hier im Wasserwirtschaftsfonds gute Arbeit geleistet wird. Es gilt hier, dem Geschäftsführer, Landeshauptmannstellvertreter Höger, aber natürlich auch dem zuständigen Abteilungsleiter Hofrat DI Ketscher wirklich zu danken. Als Bürgermeister kann ich Ihnen sagen, daß gerade von dieser Abteilung die Gemeinden und die Verbände sehr gut beraten werden.

Vielleicht noch ein paar Worte zu den Förderungsmöglichkeiten. Die Mindestförderung beträgt fünf Prozent, das Höchstausmaß 40 Prozent der Investitionskosten. Damit ist auch sichergestellt, daß ein wesentliches Ziel, nämlich zumutbare Gebühren in Niederösterreich zu erreichen, gesichert ist. Obwohl, das muß man auch dazu sagen, in vielen Fällen diese Belastungen der Haushalte aus einer falschen Raumordnung kommen. Es wurden in Vergangenheit viele neue Siedlungsräume aufgeschlossen, wo eben eine Abwasserentsorgung nur mit hohem Investitionsaufwand möglich ist.

Ich glaube, wir sind uns dessen bewußt, daß dies auch ein wesentlicher Beitrag für die Belebung der Bauwirtschaft ist. Und es kann auch gesagt werden, daß wir gerade im Bereich der Abwasserbeseitigung einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz hier in Niederösterreich erreicht haben. Wir werden daher gerne dieser Änderung zustimmen, die weitere Möglichkeiten in Zukunft in diesem Sektor ermöglicht.

Zum zweiten Antrag, in dem es um die Berechnung der Kanalgebühren als solches geht. Das ist eine Materie, die immer wieder in dieses Haus

kommt. In meiner 15jährigen Tätigkeit als Abgeordneter haben wir schon wiederholt über diese Problematik diskutiert. Die einen meinen, wie man es heute schon gehört hat, man soll den Wasserverbrauch heranziehen, die anderen plädieren für eine personenbezogene Ermittlung. Manche meinen, man sollte ähnlich wie bei der Raumwärmeversorgung versuchen, daß man Zähler einbaut, nämlich daß sozusagen die Menge des Schmutzwassers gezählt wird. Dann ist das Problem, man müßte auch den Verschmutzungsgrad irgendwie bewerten, was wahrscheinlich nicht ganz einfach ist. Und manche sehen die Lösung darin, daß man halt ein Mischsystem bei der Berechnung heranzieht. Ich muß Ihnen sagen, ich habe mich mit dem auch schon des öfteren beschäftigt. Aber letzten Endes kommt man immer wieder zu dem zurück was man hat. Und das hat auch die Stellungnahme der Landesregierung ergeben. Und darüber hinaus, wenn man mit den Fachleuten spricht: Die optimale Lösung wurde offensichtlich bisher noch nicht gefunden.

Ich möchte vielleicht darauf zu sprechen kommen, daß wir im Zusammenhang mit den Kosten im sozialen Wohnbau, im großvolumigen Wohnbau, auch in der Budgetdebatte darüber gesprochen haben, daß Wohnungen für die Menschen auch leistbar sein sollen. Vor allen Dingen für die, die halt relativ wenig Einkommen haben. Und wenn man hier von der jetzigen Berechnungsmethode abgeht und so das Verursacherprinzip anwendet, dann hat das natürlich zur Folge, daß die Familien, vor allen Dingen die kinderreichen Familien, in Zukunft mehr zahlen müssen. Und daher sage ich, aus sozialpolitischen Erwägungen ist das bestehende Modell ganz bestimmt nicht das schlechteste. Allerdings, und das muß man auch feststellen, sind natürlich die Menschen heute in erster Linie nur bereit, für das zu zahlen, was sie tatsächlich verursachen. Und man muß, glaube ich, aus diesen beiden Grundsätzen heraus versuchen, halt eine gemeinsame Linie einmal zu finden.

Es soll aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch bemerkt werden, daß es viele Modelle gibt, um eben soziale Härtefälle zu vermeiden. Und die Sozialgemeinden hier in diesem Lande haben auch schon entsprechende Instrumente gefunden. Meistens wird ja in diesem Zusammenhang ein Beispiel aufgezeigt, nämlich eine Einzelperson mit einem großen Haus und einer kleinen Pension, die natürlich hier bei diesem System unter die Räder kommt. Das muß, glaube ich, zugebilligt werden. Und in solchen Fällen gibt es eben aus dem sozialen Härtefonds eine Milderung dieser Kanalgebühren. Und ich glaube, es ist jetzt mit diesem Antrag auch klargestellt, daß aus solchen Förderungen

kein Nachteil für die Gemeinde eintreten kann. Es könnte ja sein, daß man aus diesem Grund Bedarfszuweisungen kürzt oder überhaupt nicht gewährt. Mit diesem Antrag hat man sichergestellt, daß aus diesen Gründen kein Nachteil für die Gemeinde erwachsen kann.

Es wurde auch angeschnitten, daß nicht überall der Kanal vielleicht die günstigste Lösung ist. Es gibt zweifellos in gewissen Bereichen Einzelabwasserentsorgungsanlagen, die vielleicht günstiger sind. Und es gibt auch hier, glaube ich, eine ganze Reihe von Beispielen, wie sinnvoll man auf diese Weise das Problem lösen kann. Allerdings sei hier auch angeschnitten, daß es natürlich gilt, das umweltpolitische Ziel zu erreichen, daß nämlich die Grenzwerte auch eingehalten werden. Und es ist natürlich, das sei hier schon angesagt, bei diesen vielen Stoffen, die halt heute auch im häuslichen Abwasser vorkommen meistens so, daß diese Ziele von Kleinanlagen schwerer erreicht werden als eben in größeren städtischen Kläranlagen. (*Abg. Schimanek: Das ist ja nicht wahr! Das stimmt ja nicht!*) Aber man soll sich beide Optionen meines Dafürhaltens diesbezüglich offenhalten.

Ich glaube, es wird in dieser Frage nicht das letzte Wort gesprochen sein. Es wird so, wie in der Vergangenheit, dieses Thema auch wieder behandelt werden, auch hier in diesem Haus. Aber ich glaube, daß wir heute fürs erste mit diesen beiden Anträgen eine sinnvolle Lösung im Bereich der Abwasserbeseitigung gefunden haben. Es geht auch darum, daß man zu einem System kommt, das nicht zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursacht. Meine Fraktion wird jedenfalls den beiden heutigen Anträgen die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. WALDHÄUSL (*FPÖ*): Werter Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages! Auch ich möchte ein paar Worte zu den vorliegenden Gesetzesstücken hier anbringen. Speziell zu der Änderung des „NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfondsgesetzes“.

Wir haben ja schon gehört, daß es sich hier in erster Linie darum handelt, daß in Zukunft sämtliche Einzelanlagen einen pauschalierten Fördersatz erhalten sollen. Und dann eben, es steht so schön drinnen, das sagt ja alles, zur Aufrechterhaltung der Budgetkonsolidierung soll auch eine Höhe des Fördersatzes, und zwar mit 35 Prozent, festgelegt werden. Es handelt sich hier leider Gottes um einen Rückschritt in der Förderung. Und darum kann es

sicherlich aus Sicht der Freiheitlichen hier keine Zustimmung geben. Ich möchte aber genau dieses Problem jetzt dazu benützen, aufzuzeigen, wo sehr viele Fehler in der Entsorgung des Abwassers in der Reinigung bisher gemacht wurden. Wo die Unterschiede zwischen Kleinanlagen und Großanlagen sind. Und wo man wirklich meiner Meinung nach doch für den Bürger vernünftige Lösungsansätze unterbreiten könnte.

Es gibt ja, meine Damen und Herren, und wir haben ja das im Ausschuß zur Genüge diskutiert, einen Verein für ökosoziale Abwasserbehandlung, der ja auf verschiedene Problemstellungen hingewiesen hat. Auf Problemstellungen, daß eben die dezentralen Lösungen, Kleinkläranlagen, oft effizienter arbeiten, billiger in der Anschaffung sind, doch trotzdem eine mindestens gleich gute Reinigungsleistung aufweisen. Noch besser ist es sicherlich, wenn man das in Form von genossenschaftlichen Lösungen machen kann, eben als Alternative zu teuren Großprojekten mit oft kilometerlangen Kanalsträngen, die letztendlich auch noch dazu die Landschaft entwässern.

Leider Gottes sieht das NÖ Kanalgesetz die Anschlußpflicht vor, von der wir ja jetzt schon ein paar Mal in diesen Debattenbeiträgen gehört haben. Und dieser Kanalanschluß verpflichtet auch, meine Damen und Herren. Wenn in verschiedenen Bereichen sich einige Grundeigentümer, einige Liegenschaftsbesitzer zusammengetan haben und eine dem Wasserrechtsgesetz entsprechende Abwasserreinigungsanlage gebaut haben um ihr ehrlich verdientes Geld, müssen sie trotzdem jetzt auf Grund dieses bestehenden Kanalanschlußgesetzes, auf Grund dieser Verpflichtung anschließen. Sie haben vorher ihr Geld investiert, sind dem Wasserrechtsgesetz nachgekommen und werden jetzt dazu verurteilt, noch einmal für das gleiche zu bezahlen. Und das, meine Damen und Herren, kann nicht im Interesse einer ordentlichen Politik für dieses Land sein. Es steht auch nicht im Gleichheitsgrundsatz zu den anderen Bürgern, die vorher nichts getan haben. Denn es kann nicht so sein, daß die Politik diejenigen bestraft in diesem Lande, die vorher etwas erledigen, was dem Gesetzgeber entspricht. So kann es nicht sein. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Wir hätten ja heute die Möglichkeit, meine Damen und Herren, diese Problematik zu beseitigen. Wir, der Gesetzgeber in diesem Land, hätten die Möglichkeit, hierfür Gerechtigkeit zu schaffen. Denn es gibt sie. Es gibt sie bei weitem mehr als Sie wissen. Ich spreche davon, damit keiner jetzt wieder irgendwo mit Jauche und Gülle kommt, weil das war das einzige in dem Ausschuß über das die

ÖVP-Abgeordneten gesprochen haben. Ich will niemandem unterstellen, daß sie sich nur bei Jauche und Gülle auskennen. Aber ich glaube, daß das Problem schon woanders liegt. Denn wir sagen eindeutig, daß eine bestehende Senkgrube natürlich keine Abwasserreinigungsanlage ist. Das geht natürlich von unserem Stand des Wissens aus. Wenn dann ein anderer damit Probleme hat, daß er eine Abwasserreinigungsanlage mit einer Güllegrube oder einer Senkgrube verwechselt, dann, meine Damen und Herren, dann ist das das Problem, daß hier manche einen Nachhilfeunterricht in Abwasserreinigung brauchen. Den werde ich heute von dieser Stelle aus nicht geben. Das ist schon ganz klar. Aber ich trete hier entschieden dafür ein, daß in Zukunft hier eine gerechte Lösung geschieht. Und der Verein für ökosoziale Abwasserbehandlung zeigt es ja eindeutig auf. Er zeigt auf, wo man hier in Zukunft gerecht vorgehen könnte.

Wir sagen natürlich, wir Freiheitlichen, im Ortsverband, wo Landwirte auch dichte Senkgruben haben, sollen sie selbstverständlich anschließen. Denn man kann es nicht zumuten, daß im Ortsverband hier andere für diesen Bereich mehr bezahlen müssen. Handelt es sich jedoch um Landwirte in Streulagen, die dichte Güllegruben vorweisen, und die auch dem Wasserrechtsgesetz entsprechend über die Wintermonate von der Kubatur her ausreichen, dann sind wir selbstverständlich der Meinung, daß wir diese Landwirte davon befreien sollten. Denn nur so kann man vernünftig im ländlichen Bereich Abwasserentsorgung betreiben.

Über die Förderung der Einzelanlagen habe ich eingangs schon erwähnt, daß es hier zu pauschalierten Förderungssätzen kommt. Das ist teilweise sehr zu begrüßen. Denn hier haben jetzt die Landwirte und auch alle anderen Liegenschaftsbesitzer die Möglichkeit, Förderungsgelder unproblematisch zu beziehen, auch in Form von Investitionskostenzuschüssen. Wo es fixe Sätze gibt. Das ist sicherlich in Ordnung und zu begrüßen. Vorausgesetzt, daß es sich auch der Definition nach um Einzelanlagen handelt.

Es gibt natürlich dazwischen sehr viele Ortschaften, Katastralgemeinden, wo die Abwasserreinigung für Einzelanlagen natürlich zu groß ist. Und hier ist jahrelang über den Gemeindeverband immer wieder getrachtet worden, ein Gesamtkonzept zu erstellen, drei, vier Ortschaften „zusammenzupumpen“ und zu reinigen. Und das, meine Damen und Herren, haben wir immer entschieden abgelehnt und werden wir auch in Zukunft ablehnen. Denn hier wurde sehr viel Geld, sehr viel Steuergeld verschwendet. Es hat damit angefangen, daß in Niederösterreich sehr viele Zivilingenie-

ure tätig waren. Sie haben sich das Bundesland aufgeteilt. Jetzt wäre ich wieder dort, daß ich sage, und waren die Freunde von den Bürgermeistern – sage ich jetzt nicht, weil auf die Bürgermeister sind wir heute eh schon so oft losgegangen. Das unterlasse ich jetzt. Und die haben sich halt dieses Bundesland aufgeteilt. Und da ist geplant worden auf Teufel komm 'raus, je mehr es kostet, je mehr rauskommt, desto besser ist es. Weil das Honorar dieses Planers richtet sich danach. Und erst durch die Aktivität des früheren Landesrates Schimanek ist es gelungen, daß wir hier einmal steirische Lösungen auch in Niederösterreich spruchreif gemacht haben. (*Beifall bei der FPÖ.*) Und als freier Politiker bin ich sehr stolz darauf, daß wir dieses Umdenken in diesem Bundesland wirklich zustande gebracht haben. Ein Umdenken, worüber jetzt auch Bürgermeister erfreut sind, da sich die Gemeinde und letztendlich wieder der Bürger dieses Geld erspart. Weil wer bezahlt es letztendlich? Die Gemeinde nimmt Kredite auf, die über ständig sinkende Annuitätzuschüsse von den Bürgern zurückbezahlt werden müssen.

Und wir haben immer gesagt, machen wir eine Variante, machen wir eine Lösung, die sich der Bürger auch leisten kann. Vor allem deswegen, weil das bestehende NÖ Kanalgesetz ein sozial ungerechtes ist. Und ich spreche hier nicht als jemand, der sich diese Gesetzesstücke durchgelesen hat, und in der Zeitung ein paar Fachartikel dazu. Ich spreche aus der Praxis. Denn ich bin selbst Obmann einer Abwassergenossenschaft und habe aus der Tätigkeit dieser Genossenschaft Erfahrungen gesammelt, die ich auch schon seit langem anderen weitergeben kann. Und da hat sich schon gezeigt, daß ich, wie in der Ortschaft, als ich gewählt wurde zum Obmann, gesagt habe, finden wir ein Modell der Kanalbenutzungsgebühr, das gerecht ist. Und ich habe alle eingebunden und habe alle mitdiskutieren lassen. Und ich habe einen Schlüssel gefunden. Und wenn ich den Schlüssel jetzt nenne, dann werdet ihr draufkommen, daß es sich schon um ein Mischsystem handelt. Wir haben im Sinne der dort lebenden Bevölkerung 50 Prozent für die Liegenschaft und 50 Prozent auf den Verbrauch der darin in den Haushalt lebenden Personen. Und die Kinder, nachdem wir ja Kinder fördern wollen, weil wir froh sind, daß wir Kinder im Dorf haben, haben wir bis 18 Jahre freigehalten. Und damit waren alle einverstanden.

Und ich gebe euch jetzt ein Beispiel: In meiner Katastralgemeinde habe ich einen Zweitwohnsitzer, den ehemaligen Landtagsabgeordneten und Personalchef dieses Landes, den Herrn Litschauer. Und wie der gehört hat, daß wir da die Abwasserreinigungsanlage bauen wollen und den Kanal, ist

er zu mir gekommen und hat gesagt, ich bin Zweitwohnsitzer, ich mache da nicht mit. Weil dieses Kanalgesetz, da muß ich als Zweitwohnsitzer zu viel bezahlen. Ich will nicht, oder ihr befreit mich, weil ich zahle doch nicht für so viel. Das ist ja so ungerecht. Und dann habe ich gesagt, schau dir die Statuten an. Ich erkläre es dir. Wir sind anders als das NÖ Kanalgesetz. Wir denken vor. Und plötzlich hat der Herr Litschauer, nachdem er es sich durchgelesen hat, gesagt, das ist etwas Gescheites. Hat sofort unterschrieben und freut sich, daß er in Kleingöpfritz Zweitwohnsitzer ist und nicht in irgendeiner Gemeinde von euch, wo er das Dreifache oder das Vierfache zahlen sollte. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und mit diesen Aussagen, das Kanalgesetz ist sozial unerträglich, möchte ich jetzt schließen. Und zwar deswegen, weil es da mehrere gibt. Und zwar hat über den Verein der ökosozialen Abwasserbehandlung sich gleich jemand angenommen, das war ein Abgeordneterkollege von mir namens Gansch aus dem Bezirk Scheibbs. Er hat den Landtagsklub aufgefordert, also die sind eingeladen worden von dieser Genossenschaft und von diesem Verein. Und dort ist er aufgetreten und hat gesagt, ja, wir müssen das ändern und hat sich das angeschaut, wie gut und wie klaß' das alles ist. Und es war alles eitel Wonne. Dann ist er in die Medien gegangen – ich zeige es ohnehin nicht her, Herr Präsident, weil ich weiß, ich darf es nicht – eine neue Chance: Landtagsabgeordneter Gansch befürwortet Änderung im NÖ ... – ganz kurz muß ich es, verzeihen Sie mir es bitte schön, weil er so schön abgebildet ist, der Abgeordnete *(zeigt Zeitungsausschnitt)*, mache ich nur deswegen – also der Abgeordnete Gansch tritt für eine Änderung des Kanalgesetzes ein. Und das sagt er da immer wieder und wiederholt das. Und wenn man das so liest, würde man glauben, der meint das ehrlich, was er sagt. Einer der wenigen ÖVP-Politiker, der wirklich zu dem steht, was er sagt. Aber kaum ist der Landtagsklub von dort weg, kaum ist die Presse weg, Zeitung ist draußen - weil ein bißchen mediengeil sind wir ja alle, vom Landeshauptmann abwärts - und plötzlich, was sieht man: Im Ausschuß bereits stimmt dieser Abgeordnete gegen das, was er eigentlich in der Zeitung und überall gesagt hat. Und das, meine Damen und Herren, ist unerhört, wie mein Kollege Klubobmann sagt. Ich sage, meine Damen und Herren, das ist eine verlogene Politik! *(Abg. Gansch: Das stimmt ja nicht! – Abg. Hiller: Er wird ja noch gescheiter werden dürfen!)* So darf man mit diesen Bürgern in diesem Lande nicht umgehen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und ich werde das jetzt immer bei mir mit haben. Wenn man mich fragt, so nach dem Motto

„Waldhäusl und die Wahrheit“, sage ich immer, entweder Schwarzböck oder Gansch oder die Wahrheit. Denn das ist das lebende Beispiel dafür, daß man das sagt, was die Bevölkerung draußen manchmal gern hören möchte, aber letztendlich immer der Abkassierer auf dem Rücken der Bürger ist! *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Friewald.

(Zweite Präsidentin Onodi übernimmt den Vorsitz.)

Abg. FRIEWALD (ÖVP): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Wenn der Herr Kollege keine Nachhilfestunden gibt, so glaube ich, hätte er vielleicht einige nötig. Wenn wir die Diskussion Revue passieren lassen, und der Herr Kollege Feurer hat das heute bereits erwähnt, so lange er da ist - ich bin noch nicht so lange, seit 1990, kann ich mich erinnern - hat es kein Jahr gegeben, und man kann das sicher nachlesen in den Protokollen, daß man nicht über dieses Thema hier in diesem Haus bzw. zuvor in Wien diskutiert hat.

Es ist sicher ein Diskussionspunkt, unter Anführungszeichen würde ich es fast formulieren „der Endlosigkeit“. Wenn man davon ausgeht, und jeder hat die Absicht, das unterstelle ich einmal, gerechte Kanalgebühren für den Bürger einzusetzen. Wir haben aber den Ausgangspunkt, daß wir einen Topf haben und dieser Topf ist zu füllen. Egal, wie. Und wenn ich die Zuleitungen verteile, ob ich ein Rohr größer mache und eines kleiner, es ändert sich nichts daran, daß der Topf voll sein muß. Das heißt, die Leistungen, die auf der einen Seite wegkommen, müssen auf der anderen gestärkt werden.

Und der Herr Kollege Feurer hat das für mich sehr richtig ausgeführt. Es gibt von dem Verursacherprinzip ausgehend in Wahrheit eine einzige gerechte Berechnungsmethode, das wäre über die Abwassermenge mit der Quantifizierung der Qualität, sprich der Reinheit oder des Grades der Verschmutzung. Damit könnte man verursachergerecht auch eine Bewertung durchführen. Nur ist es halt eine technische Frage, die wahrscheinlich heute irrsinnige Kosten verursachen würde und in der Endrelevanz auch momentan technisch nicht machbar ist.

Ich glaube daher, daß der derzeitige Ansatz ein Ansatz ist, der im Berechnungsmodell sich als gangbarer Weg erwiesen hat. Als gangbarer Weg auch in der Dynamik und in der Struktur unserer Bevölkerung. Denn gerade die lange geführte Diskussion von seiten der F in Richtung der Menge

des Wasserbezuges würde denjenigen sehr wohl in die Bredouille schicken, sage ich, egal, wenn er ein Bauer ist, einen Rinderstall hat und diese Rinder mit Wasser trinkt, oder wenn er eine Familie hat mit sieben Kindern. Dann hat er auch hier eine Struktur des Wassermehrverbrauches. *(Abg. Marchat: Kinder bis zum 18. Lebensjahr ausgenommen!)*

Das heißt, auch hier sind die Ansätze einseitig beleuchtet. Und daher ist, glaube ich, ganz wesentlich und wichtig, daß man die Diskussion sehr wohl im Hinterkopf hat, die gerechte Struktur umzusetzen. Und das Modell, das wir in Niederösterreich haben, erlaubt es auch. Es gibt die Möglichkeit der sozialen Staffelung, der sozialen Gerechtigkeit, wo die Gemeinden die Möglichkeit haben, vor Ort strukturiert nach den Möglichkeiten des einzelnen Bewohners hier soziale Staffellungen durchzuführen.

Ich glaube, darüber hinaus, daß gerade jetzt die Veränderung, die durchgeführt wird im Bereich des Förderungsansatzes sehr wohl auch ein Schritt in eine neue Entwicklung ist. Wenn wir hier den Förderungsansatz im NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz ändern und dahingehend ändern, daß Klein- und Kleinstanlagen hier die gleichen Chancen der Förderung bekommen, dann ist das ein Ansatz, der auch in der Politik eine Veränderung beweist, wo wir ein Umdenken in Richtung Wasserwirtschaft grundsätzlich feststellen. Denn gerade Wasser ist ein Element, das wir - und den Ansatz habe ich nicht heute, sondern vor langer Zeit bereits hier geprägt - das Element Wasser sollte dort bleiben, wo es entsteht bzw. wo es als Regen niederfällt. Denn bevor ein Bauwerk stand hat das Wasser über den Boden den Zugang zum Grundwasserkörper gefunden. Und dort soll es auch hin. Das heißt, jeder lange Kanalstrang und jeder Kanal, der schnell entwässert, ist ein Entwässerungs-, ein negatives Potential für den Wasserhaushalt vor Ort. Daher sind diese Ansätze wesentliche Ansätze. Und mit dieser Förderungsveränderung haben wir auch Schienen geschaffen, um eine Gleichstellung zu den Großstrukturen klarzustellen. Ich glaube, daß das ein wesentlicher Ansatz in der neuen Struktur der Förderung hier in diesem Bereich der Kanalisation ist.

Es geht aber darüber hinaus um die Frage der Anschlußpflicht, die hier diskutiert wurde. Und weil diese Diskussion im Ausschuß entstanden ist: Sie haben gesagt, Herr Kollege, Sie wollen keine Nachhilfestunden erteilen, ob Jauche oder Gülle. Ich glaube, daß es ganz einfach ist: Wenn Sie sich ein paar Häferln nehmen und einmal daran riechen, dann werden Sie feststellen, daß man das einfach auseinander kennt. Aber die Rechtssituation ist

Ihnen nicht bewußt. Denn es heißt heute, Stand der Technik in der Abwasserentsorgung ist eine dichte Senkgrube. Diese dichte Senkgrube gilt als Stand der Technik. Und Sie haben dieses Abwasser korrekterweise danach in eine bestehende Kläranlage zu entsorgen. Oder Sie haben die Möglichkeit - Stand der Technik - in einen bestehenden Kanal zu entsorgen.

Und Stand der Technik ist auch eine Klein- oder Kleinstkläranlage. Und damit haben wir die Definition. Und darum ist es in der Diskussion auch gegangen, wenn hier eine Einleitung passiert in eine Senkgrube, und es gibt in Österreich, in Niederösterreich rund 30 Prozent der Strukturen, die nicht an Kanäle angeschlossen sind, die dichte Senkgruben haben müssen und die korrekt entsorgen müssen. Die müßten in Zukunft, wenn man Ihren Linien folgt, nicht mehr anschließen, weil sie ja nach Stand der Technik entsorgen. Doch das kann es nicht sein. Denn hier ist die Frage der Entsorgungsqualität sehr wohl auch mit zu stellen. Und gerade diese Diskussion ist hier wirklich ein Element, das man beleuchten muß. Dazu sollte man vielleicht das Wasserrechtsgesetz lesen. Dann kommt man drauf, daß so manches sich „der kleine Maxi“ besser vorstellt als das in der Wirklichkeit umsetzbar ist.

Ich glaube, daß die grundsätzliche Politik in Niederösterreich mit der Abwasserentsorgung nicht nur eine Politik ist, die bewußt in Richtung Umwelt, korrekter Wasserqualitätserhaltung geht, sondern darüber hinaus ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor ist. Wir haben rund drei Milliarden Schilling, die nicht wir als Land sondern gemeinsam mit der Bevölkerung in einem Wirtschaftskreislauf investieren zur Erhaltung unserer Umwelt. Und genau dazu und in diesem Bewußtsein haben wir diese Veränderungen im Kanalgesetz geschaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Gansch.

Abg. Ing. GANSCH (ÖVP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wenn ich mir etwas sagen lasse, lasse ich mir alles sagen. Aber daß ich ein verlogener Kerl bin, das lasse ich mir nicht sagen! *(Beifall bei der ÖVP.)* Und schon gar nicht von einem Herrn Abgeordneten Waldhäusl. Wenn der Herr Abgeordnete Waldhäusl hier herinnen politisches Kleingeld wechseln will mit der Aussage, daß ich verlogene Politik betreibe, dann befremdet mich das. Und ich erwarte, daß das zurückgenommen wird.

Ich möchte aber zur Sachlichkeit zurückkommen. Niemandem ist gedient, wenn man sich hier in diesem Haus persönlich beschimpft. Das ist erstens einmal der Würde des Hauses nicht dienlich, aber auch der Würde der Menschen nicht, die hier sitzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich bin ein Abgeordneter, der immer den Weg der kleinen Schritte geht. Kompromisse weisen den Weg der kleinen Schritte. Hier ist ein Kompromiß geschlossen worden. Zu den Damen und Herren dieses ökosozialen Abwasserverbandes: Ich bin diesem Verband beigetreten, weil ich in meiner Gemeinde auch so etwas habe. *(Abg. Waldhäusl: Da werden sie dich ausschließen!)*

Bitte, das, muß ich sagen, befremdet sehr, wenn der Herr Kollege Waldhäusl das sagt. *(Abg. Marchat: Außerdem wärst du befangen! Die Politik entwickelt sich zurück!)*

Zurück zur Sache: Wir haben diese Novellierung hier betrieben, doch man kann das Kind nicht mit dem Bad ausschütten. Es ist ja nicht die Stunde Null in den Kanalfragen und in der Abwasserbeseitigung. Es sind ja gewisse Vorgaben gegeben, es sind Investitionen getätigt in große und in kleine Kläranlagen, und Gebühren laufen auf, Darlehen müssen zurückbezahlt werden. Und da kann ich nicht sagen, jetzt ist die Stunde Null, wir hauen alles zum Teufel und fangen neu an. Das geht nicht!

Der ökosoziale Abwasserverband hat sich zum Ziel gesetzt Kleinkläranlagen in Orten mit 10, 15 Häusern, damit man nicht drei Kilometer lange Kanalstränge irgendwo in einen Ort baut, wo ich das mit einer Kleinkläranlage, die dem Stand der Technik entspricht und die entsprechende Klärleistung hervorbringt, erledigen kann. Das ist aber, und da muß man halt ein bißchen die Gesetzesvorlage lesen, lieber Herr Kollege, durchaus möglich. Denn erstens ist neu dabei, und darauf wird hingewiesen, daß auf die Kostenwürdigkeit sehr Bedacht genommen werden muß, wenn eine Gemeinde einen Kanalstrang weiterführt und Berechnungen gegenübergestellt werden. Und wenn diese Alternativ-Kleinkläranlagen in der Berechnung ergeben, sie sind billiger und sie sind weit billiger, dann hat die Gemeinde die Möglichkeit, aber ich glaube, auch die Aufgabe, wenn man dort Vertreter der Bevölkerung ist, auf diese Variante zurückzugreifen. Und nicht mehr und nicht weniger haben wir damals festgestellt.

Wesentlich ist, daß die Klärleistung erbracht wird. Und die wird erbracht. Und ich bin überzeugt, daß wir nächstes, übernächstes Jahr über diese Frage wieder reden werden. Es ist ja ein Prozeß im

Gang. Die Technik entwickelt sich weiter und auch verschiedene Einstellungen. Abwasserbeseitigung kann man nicht über die Politik vornehmen. Es wird die Freiheitliche Partei kein besseres Abwasser erzeugen als alle anderen Parteien. Das muß man auch einmal dazu sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Löst euch von diesem parteipolitischen Kleingeld wechseln! Ich möchte noch einmal dazu sagen, ich stehe dazu, daß wir diese Methoden der Kleinkläranlagen vermehrt - vielleicht machen wir das nächstes Jahr hier in diesem Haus - noch weiter einbauen. Aber jetzt gibt es die Möglichkeit. Und es liegt halt an den Gemeinden, daß man diese Dinge nach der Kostenwürdigkeit und Kostengünstigkeit prüft. Ich möchte das dazu in aller Kürze gesagt haben. Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Mag. Stadler.

LR Mag. STADLER (FPÖ): Frau Präsidentin! Hohes Haus! Herr Kollege Gansch! Die Wehleidigkeit im Zusammenhang mit dem Wort „Lüge“ ist gerade bei der ÖVP nicht angebracht. *(Abg. Hiller: Das wird aber er beurteilen können!)*

Sie gestatten mir die Beurteilung, ob es angebracht ist oder nicht. Oder unterliege ich auch schon der Zensur?

Na gut, einen Ort werden wir in dem Land noch haben wo wir freie Rede pflegen dürfen. Ich sage noch einmal: Wehleidigkeit ist gerade aus der ÖVP nicht angebracht. Der Herr Präsident wird mir bestätigen können, daß derzeit in keinem Haus in Österreich so viel von Lüge die Rede ist wie im Parlament, wo die ÖVP die SPÖ wechselseitig der Lüge bezichtigt und umgekehrt die SPÖ die ÖVP wechselseitig der Lüge bezichtigt. Also bitte, die Wehleidigkeit ist nicht angebracht. *(Abg. Schittenhelm: Wir sind im Landtag! – Abg. Hiller: Kommen Sie zur Sache! – Unruhe im Hohen Hause.)*

Bitte beruhigen Sie sich doch! Wenn jemand wegen dieses Wortes „Lüge“ besonders wehleidig ist, dann sollte er nicht aus der ÖVP damit argumentieren. Sonst müssen Sie bei Ihren eigenen Freunden in Wien anfangen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Kollege Gansch! Sie hätten persönlich und subjektiv recht gehabt, hier den Kollegen Waldhäusl zu einer Entgegnung, zu einer Richtigstellung oder was weiß ich herauszufordern. Nur, dann hätten Sie den Sachverhalt, wie er im Ausschuß sich zugetragen hat, richtig wiedergeben müssen. Das, was Sie nämlich hier erwähnt haben, diese Resolution des Vereines, dem Sie angeblich selber angehören, ökosoziale Abwasserbehandlung, die hat nämlich folgendes verlangt. Ich darf zitieren: Sie hat verlangt, daß bei der Anschluß-

verpflichtung für jene Anschlußverpflichteten eine Ausnahme von der Anschlußpflicht gemacht werde, die bevor eine Kanalanlage errichtet wurde, bereits selber eine dem Stand der Technik entsprechende – meist mit eigenem Geld finanzierte - Abwasserbeseitigungsanlage hergestellt haben, und dann aber, nachdem die öffentliche Anlage errichtet wird, plötzlich dann doch der Anschlußverpflichtung unterliegen und damit zweimal zur Kasse gebeten werden. Das war das Anliegen. Das war das Anliegen, das auch meine Fraktion im Ausschuß vertreten hat. *(Abg. Hiller: Das hat der Abg. Waldhäusl nicht gesagt!)*

Und ich verstehe nicht, Herr Kollege, wieso Sie hier herausgehen und jetzt plötzlich den Sachverhalt anders darstellen. Das war das Anliegen. An dieser Frage hat sich die Debatte entzündet. Und ich verstehe nicht, wieso Sie heute nicht die Courage haben, das im Hohen Haus zu sagen, was Sie als Bürgermeister tatsächlich bewegt. Daß Sie in Ihrer Gemeinde Leute haben, die so von der Ungerechtigkeit des Gesetzes betroffen sind. Und darüber, meine Damen und Herren, muß man debattieren können. Und das wäre recht und billig gewesen, wenn man in diesem Sinne dem Resolutionsanliegen entsprochen hätte und dem Herrn Präsidenten eine Antwortempfehlung gegeben hätte, die diesem Anliegen auch Rechnung trägt. Weil ich weiß, daß es in Ihrer Partei, ich vermute sogar bei Ihnen selber, Herr Kollege Gansch, einige gibt, die dieses Anliegen sehr wohl verstanden haben und eigentlich auch die Besorgnis der Leute teilen.

Zum zweiten. Herr Kollege Friewald! Es war nicht Anliegen und ist auch heute nirgends Anliegen meiner Fraktion gewesen, für Senkgruben einzutreten. Da haben Sie uns aber gründlich mißverstanden! *(Abg. Friewald: Das ist der Stand der Technik!)*

Dem gegenüber war ich aber nicht schlecht erstaunt, als ich plötzlich einen Entwurf des Campingplatzgesetzes auf meinem Schreibtisch vorfand, wo genau diese Wahlmöglichkeit für Campingplatzbetreiber drinnen war. Wir werden das heute ja noch diskutieren. Das ist aber dann im Zuge eines Diskussionsprozesses, was ich ausdrücklich anerkennen möchte, herausgekommen. Aber bitte nicht meiner Fraktion Vorwürfe machen, die dann in Ihren eigenen Gesetzesentwürfen drinnen stehen, Herr Kollege Friewald! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zu der Behauptung des Abgeordneten Feurer, wo Sie einen Glaubensstreit daraus machen, ob große Anlagen besser sind als kleine, dezentrale Anlagen. Diese Frage ist nicht generell und absolut zu beantworten. Es gibt sehr wohl vernünftige, gut funkti-

onierende Kleinanlagen. Mehr an der Zahl als es mitunter gut funktionierende Großanlagen gibt. Großanlagen sind nun einmal, wie immer bei Großanlagen, auch anfälliger. Sie sind deswegen auch anfälliger, weil oft einmal Einleiter vorhanden sind, die einfach größere Probleme verursachen. *(Abg. Keusch: Kleine sind nur bedingt anwendbar!)*

Sie sind natürlich nur, etwa Pflanzenkläranlagen, wenn wir von Pflanzenkläranlagen reden, bis in etwa 10 Einwohnergleichwerten etwas, was dem Stand der Technik entspricht. Aber man sollte nicht einen Glaubenssatz aufstellen, Großanlagen seien in jedem Fall besser - das mag die Auffassung eines Stadtdirektors sein – als Kleinanlagen. Wissen Sie, man muß immer versuchen, eine sachgerechte, nach den örtlichen Gegebenheiten und insbesondere auch der Art der einzuleitenden Abwässer zu findende Lösung zu konstruieren. *(Abg. Feurer: Die Herausforderung ist ja bei einer großen Anlage meistens eine andere als bei den kleinen!)*

Die Herausforderungen sind dort sogar problematischer, weil dort mitunter Einleiter vorhanden sind, die schneller einmal eine Anlage kaputt machen können. Und Sie haben dann nachher das Klärschlamm Entsorgungsproblem, wo dann plötzlich der Klärschlamm zum Problemüll wird. Das ist das Problem. Das kann bei einer Kläranlage, die kleiner dimensioniert ist, die dezentral organisiert ist, mitunter kein so großes Problem sein. Die Erfahrung lehrt eher, daß dort Klärschlämme entstehen, die keine so großen Probleme bereiten wie die Klärschlämme großer Anlagen. Ich mache daraus auch keinen Glaubenssatz. Ich sage nur, man muß immer versuchen, an Hand der örtlichen Gegebenheiten und an Hand der einzuleitenden Abwässer, das heißt also, der Einleiter, eine entsprechend gute Lösung zu finden.

Meine Damen und Herren! Der Kollege Feurer hat darüber hinaus die Bemühungen des Hofrates D.I. Ketscher ausdrücklich gewürdigt, mit den Gemeinden zu guten Lösungen zu kommen. Ich werde ihm diese Anerkennung auch weiterleiten. Allerdings möchte ich das zum Anlaß nehmen, die Gemeinden daran zu erinnern, daß es ein wichtiges Anliegen der hiesigen Abteilung ist, daß die Gemeinden bei ihren Vergaben den mittlerweile ein Jahr alten Leitfaden über das Vergabewesen auch anwenden. Wir haben vor wenigen Tagen eine Tagung gehabt, die sich mit dem Vergabewesen im Bereich des geförderten Siedlungswasserbaues befaßt hat. Und, meine Damen und Herren, liebe Kollegen, insbesondere jene, die als Kommunalpolitiker - und das sind ja die allermeisten – auch tätig sind, die hiesige Abteilung wird keinen Zweifel an der Entschlossenheit aufkommen lassen, sowohl bei der Projektbetreuung als auch dann bei

der Fördervergabe den Leitfaden, der bereits Bestandteil der Förderverträge zwischen den Gemeinden und der österreichischen Kommunalcredit wird, auch tatsächlich anzuwenden. Das heißt, daß spekulative Angebote konsequent auszuschneiden sind. Es ist niemandem damit gedient, wenn man nur nach einem zunächst einmal sehr gut anmutenden und sehr plausibel anmutenden Best- oder Billigstbieterprinzip die Vergaben tätigt, wenn sich dann später herausstellt, daß die Qualität des Produktes darunter leidet, daß die Qualität der Ausführung darunter leidet. Und dann in der Regel mit Massennachbesserungen das letztlich für die Gemeinden und damit auch für den Fördergeber teurer kommt als das in Wahrheit angestrebt oder erzielbar wäre. Und daher wird dieser Leitfaden, der vor einem Jahr in einem Arbeitskreis bestehend aus Vertretern des Umweltministeriums, des Wirtschaftsministeriums, der Ingenieur- und Architektenkonsulenten, der Vertreter der Bauwirtschaft usw., also auch die gesamten Interessensvertreter, erarbeitet wurde, wird also dieser Leitfaden konsequent angewendet.

Ich weiß, daß in den Gemeinden dafür kein sehr großes Verständnis vorhanden ist. Formulieren wir es vorsichtiger: Daß die Lust, diesen Leitfaden auch tatsächlich zur Grundlage der Vergabeentscheidung zu machen, insbesondere dann, wenn das Erstangebot und das Zweitangebot auszuschneiden sind, weil offenkundig spekulative Ansätze im Angebot vorhanden sind, daß diese Lust nicht sehr groß ist. Aber sie muß da sein! Letztlich wird sich nämlich herausstellen, daß es dem Steuerzahler, damit auch der öffentlichen Hand insgesamt billiger kommt wenn man hier zu einer konsequenten Anwendung dieses Leitfadens gelangt und die spekulativen Angebote konsequent ausschneidet. Dabei ist in erster Linie auf die Plausibilität der einzelnen Angebotspositionen abzustellen, weil viele dieser Angebotspositionen sind zum Teil überhaupt nicht plausibel. Wenn ganze Bereiche der Ansatzposten dann mit einem Schilling ausgewiesen sind und verschiedene Positionen dann gesammelt in einen Betrag verpackt werden, dann weiß man in der Regel, wie es um diese Angebote bestellt ist.

Das ist mein Appell an alle Vertreter der Gemeinden, daß dieser Leitfaden auch tatsächlich konsequent angewendet wird und daß dieses Bewußtsein in den Gemeinden vorhanden ist. Daß hiermit ein Neuland im Vergabewesen im Bereich des Siedlungswasserbaues zu beschreiten ist, weil der Wettbewerb dadurch fairer wird und der öffentlichen Hand letztlich auch Kosten erspart werden.

Meine Damen und Herren! Hoher Landtag! Zum Schluß noch einige Anmerkungen zum vorliegenden Antrag des Kommunal-Ausschusses hinsichtlich des Kanalgesetzes 1977. Als Niederösterreicher wissen Sie alle, daß in diesem Land die Zahl der historischen Bauten in keiner Kriegsphase so sehr gelitten hat wie sie unter der Dachsteuer seinerzeit zu leiden hatte. Sie gilt als Schulbeispiel einer unsinnigen Flächensteuer, die ganze Bereiche unseres historischen Baugutes ruiniert hat. Seinerzeit unter Franz dem Gütigen in Österreich und damit auch in Niederösterreich in Kraft gewesen. Und den Franz den Gütigen haben wir nicht mehr. *(Abg. Kautz: Ewald, der Gütige!)*

Nein, den gibt es auch nicht. Der gütige Ewald ist auch nicht dazu da. Aber Sie sollten, bevor Sie - ich weiß nicht, ob Sie vielleicht Ihren eigenen Klubkollegen gemeint haben, das kann sein - Sie sollten nur überlegen, daß viele Menschen in dem Land, und das hat auch der Herr Landeshauptmann ja mittlerweile zugegeben, das geben auch Ihre eigenen Leute zu, mit dieser Kanalgebührenordnung größte finanzielle Probleme haben. Weil sonst müßten Sie ja nicht einen Antrag beschließen, in dem Sie von der Gewährung von Zuschüssen in sozialen Härtefällen ausgehen. Also gut. Und das ist mittlerweile leider ein flächendeckendes Problem geworden. Das ist so flächendeckend geworden, daß es von einer unglaublichen politischen Brisanz ist. Ich habe schon im Ausschuß gesagt, wäre ich Parteisekretär - was ich nicht bin - wäre ich Parteipolitiker - was ich nicht nur bin - dann würde ich mich über diese Regelung freuen. Weil im Hinblick auf den nächsten Kommunalwahlkampf wird der Unmut mit dieser Regelung zunehmen. Das garantiere ich Ihnen heute schon.

Es ist keine Mehrheit, meine Damen und Herren, Hohes Haus, keine Mehrheit, weder in einem Landtag noch in einem Parlament und auch nicht in einer Gemeindestube davor sicher, daß es nicht zur Willkür kommt. Und Willkür ist nun einmal dann gegeben, wenn die inhaltlichen Determinanten der Entscheidung unklar sind. Und sie sind unklar. Wenn ich das einfach jetzt hier so lese, dann bin ich zunächst einmal, wie ich den Antrag im Ausschuß zu Gesicht bekommen habe, davon ausgegangen, daß das ein Umverteilungsantrag ist. Das sage ich jetzt insbesondere ich Richtung der Österreichischen Volkspartei, wo man immer besonders kritisch war, was Umverteilungsprobleme anlangt - in der Vergangenheit zumindest war. Mit der einen Hand hebt man ein und mit der anderen Hand tut man einen Teil davon wieder sozusagen zurück als Zuschüsse umverteilen. Nun höre ich aber aus der Debatte, daß ja daran gar nicht gedacht ist. Son-

dem daß eher daran gedacht sei, das in Form von Gebührebnachlässen zu machen. Und, meine Damen und Herren, Hoher Landtag, das halte ich gelinde gesagt für gesetzwidrig. Für gesetzwidrig! Und ich gehe noch einen Schritt weiter, für verfassungswidrig! Sie wissen alle, daß der Gesetzgeber... (Abg. Hiller: *Klagen Sie es ein!*)

Das ist jetzt fast zynisch. Das ist nicht das Problem des Landesrates Stadler, der einen sozialen Härtefall wegen der Kanalgebühren anschaut. Das ist das Problem jener vielen tausend klein verdienenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, die darunter zu leiden haben. Und denen sagen Sie, sie sollen es einklagen! (Beifall bei der FPÖ.)

Sie müssen, wenn Sie die Struktur unserer Rechtsordnung kennen, dann müssen Sie ja wissen, daß nur der Betroffene an die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes sich wenden kann. (Abg. Hiller: *Ihre soziale Gesinnung ist das! Das ist eine heuchlerische soziale Gesinnung!*)

Und der Betroffene wird zunächst einmal nicht Herr Landesrat Stadler sein, und wie ich behaupte sitzt da herinnen keiner, der als sozialer Härtefall von der Kanalgebührenordnung betroffen ist, meine Damen und Herren.

Das ist vielleicht eines der Probleme, die dahinter stecken. Und daher ist es meiner Ansicht nach sozial nicht verträglich und es ist rechtsstaatlich bedenklich, wenn ich heute auf die Verwaltungsebene eine Entscheidung delegiere, die in Wahrheit vom Gesetzgeber zu treffen ist. Herr Kollege Strasser, Sie sind, glaube ich, Jurist. Na selbstverständlich! Das nennt man, Kollege Strasser, nennt man Verbot der formalgesetzlichen Delegation. Das ist Verfassungswidrigkeit! (Abg. Hiller: *Da kommt der Jurist wieder durch! Das interessiert keinen da!*)

Das glaube ich schon, daß Sie das nicht interessiert. Sie sind sich offensichtlich noch nicht dessen bewußt, daß das hier ein Gesetzgebungsorgan ist. Sie hätten als Gesetzgeber die Determinanten zu schaffen dafür, wer einen Nachlaß bekommt und wer nicht. Das ist Ihre Aufgabe als Gesetzgeber. Und der sollten Sie sich auch bewußt sein. (Beifall bei der FPÖ.)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort ist Herr Präsident Mag. Freibauer gemeldet.

Abg. Präs. Mag. FREIBAUER (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst einmal möchte ich als Abgeordneter feststellen: Wir können hier diskutieren und diskutieren gerne mit Mitgliedern der Regierung – pro und kontra - in Sachangelegenheiten. Aber ich glaube nicht, daß es den Regierungsmitgliedern zusteht, das Verhalten oder die Einstellung eines Abgeordneten zu kritisieren.

(Beifall bei der ÖVP und SPÖ.- Unruhe bei der FPÖ.)

Auch der Herr Landesrat Mag. Sobotka macht das nicht. Ich meine damit die Einleitung, die der Herr Landesrat gebracht hat, als er dem Herrn Kollegen Ing. Gansch hier eine gewisse Wehleidigkeit vorgeworfen hat. (Abg. Haberler: *Schauen Sie sich Ihre Vorsitzführung an!*)

Das kann ein Abgeordneter einem anderen Abgeordneten sagen, von mir aus, aber das läßt sich ein Abgeordneter nicht von einem Regierungsmitglied sagen! (Unruhe im Hohen Hause.)

Das ist in einem Parlament so üblich. Sie vergessen, Sie sind nicht mehr Klubobmann, Sie sind jetzt Regierungsmitglied. (Beifall bei der ÖVP.)

Und jetzt zur sachlichen Auseinandersetzung: Mit Ihren juristischen Feinheiten werden wir uns natürlich auch genau auseinandersetzen wie immer. Gleich zum ersten: Wenn Sie die Gemeindevertreter ansprechen und den Gemeindevertretern hier von diesem Pult erzählen, was Sie sich wünschen als Regierungsmitglied, daß da in Ihrem Regierungsverantwortungsbereich eingehalten wird, dann sagen Sie das bitte den Gemeindevertretern. Hier ist das Parlament von Niederösterreich und nicht die Versammlung von Gemeindevertretern. (Beifall bei der ÖVP.) Und wenn Sie den Gemeindevertretern etwas sagen, dann laden Sie die Gemeindevertreterverbände ein und reden Sie einmal mit Ihnen über die Zusammenarbeit. (Abg. Schimanek: *Ich wäre dankbar für solche Anregungen!*)

Ja, aber an der richtigen Stelle, lieber Herr Ex-Landesrat!

Das zweite: Es wird hier in den Raum gestellt, daß da jemand einen Fehler macht – nämlich wieder das Parlament – wenn dieses Parlament nicht regelt, wie Nachlässe zu gewähren sind bei den Gebühren. Es ist überhaupt keine Rede von Nachlässen, lieber Herr Landesrat. Nirgends steht etwas von Nachlässen bei den Gebühren. Sondern das, was die ÖVP- und SPÖ-Gemeindevertreter besprochen haben, und was es in vielen Gemeinden unseres Landes schon längst gibt – in Mistelbach habe ich das als Bürgermeister im Jahr 1984 eingeführt und es funktioniert bis heute – heißt ja ganz anders: In sozialen Härtefällen gibt es aus dem Budget der Gemeinde - aber nicht aus dem Haushalt der Kanalgebühren oder Wassergebühren oder Müllgebühren, aus dem Budget der Gemeinde - freiwillige Sozialleistungen der Gemeinde für bedürftige Mitbürger. Gestaffelt nach Familieneinkommen oder gewichtetem Pro-Kopf-Einkommen, oder wie immer eine Gemeinde das löst. Und dazu braucht die Gemeinde in ihrer Autonomie wirklich keinen Landtag und schon gar nicht den Herrn

Landesrat Mag. Stadler. *(Beifall bei der ÖVP, der SPÖ und Abg. Gratzler.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Mag. Stadler.

LR Mag. STADLER (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Frau Präsidentin!

Bei allem Respekt, Herr Präsident, es ist Ihnen jetzt offensichtlich nicht gelungen, Ihre Rolle zu definieren. Denn das wäre Aufgabe des Klubobmannes gewesen, was Sie jetzt hier angestellt haben. Herr Präsident, es obliegt mir nicht, Ihnen Ihre Rolle zu definieren. Ich nehme nur für mich in Anspruch, Herr Präsident, ich nehme für mich in Anspruch, daß ich mir meine Rolle auch selber definiere, die mir die Verfassung vorgibt. Und es ist nun einmal verfassungsmäßige Aufgabe, für mich als ressortzuständiges Mitglied des Hauses, der Regierung, dem Haus gegenüber meine politische Position darzulegen. Und zwar auch im öffentlichen Vergabewesen. Denn dieses öffentliche Vergabewesen hat den Landesgesetzgeber und die Spitze der Landesverwaltung in der Regierung sehr wohl zu interessieren. Und es ist unsere Aufgabe als Landesregierung, dort sicherzustellen, daß der Leitfaden - der übrigens auch unter Mitwirkung von Mitgliedern der Landesregierung bzw. Beauftragten der Landesregierung zustande gekommen ist - dafür zu sorgen, als Förderungsgeber dafür sorgen, daß der in den Gemeinden angewendet wird. Sehen Sie, und daher hat der Landesgesetzgeber, in dem sehr viele Vertreter, und es ist ja kaum eine Rede, wo nicht auch auf die Rolle auch der Einzelnen in den Gemeinden bezug genommen wird, mit Stolz, mit berechtigtem Stolz, ist es Aufgabe dieser Vertreter dafür zu sorgen, daß auch diese Bewußtseinsbildung in den Gemeinden greift. *(Präs. Mag. Freibauer: Das ist Ihre Aufgabe, die Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den Gemeindevertreterverbänden herzustellen!)*

Ich danke Ihnen, Herr Präsident! Es ist eben meine Aufgabe. Und weil ich diese Aufgabe...

(Präs. Mag. Freibauer: Aber hier befinden Sie sich vor der gesetzgebenden Versammlung Niederösterreichs!)

Herr Präsident! Sie können gern wieder zu Wort kommen. Aber ich danke Ihnen für diesen Zwischenruf. Es ist meine Aufgabe. Und weil ich diese Aufgabe wahrnehme, nutze ich hier die Gelegenheit, darauf hinzuweisen. Und ich habe nie oder selten - dank der Einladungspraxis vieler Gemeinden - so viele Gemeindevertreter vor mir wie ich heute Abgeordnete, die gleichzeitig auch Gemeindevertreter, Bürgermeister, Stadtamtsdirektoren usw. sind, vor mir habe. Daher danke ich Ihnen dafür, daß Sie mich an meine Aufgabe als Landes-

regierungsmitglied gerade in diesem Bereich erinnern haben. Wie recht Sie doch haben. Wie recht ich hatte, daß ich herauskam, um das klarzulegen. *(Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.)*

Und meine Damen und Herren, die Befürchtung, die ich hatte, daß es tatsächlich als Umverteilungsinstrument gedacht ist, was heute als Antrag der beiden Mehrheitsparteien beschlossen wird, wird ja durch Sie wieder bestätigt. Ich hatte nur den Eindruck während der Debatte, daß es doch anders laufen soll. Nun ist es aber von Ihnen bestätigt worden, es wird also mit der einen Hand genommen, mit der anderen gegeben. *(Präs. Mag. Freibauer: Das ist überhaupt nicht wahr!)*

Das war eine Politik, die die ÖVP jahrzehntelang abgelehnt hat. Mit guten Gründen. Und ich lehne sie heute noch ab, weil ich diese Auffassung der Österreichischen Volkspartei damals geteilt habe. Ich teile sie heute noch! *(Präs. Mag. Freibauer: Da fehlt Ihnen die soziale Komponente!)*

Nein, die fehlt nicht. Wenn Sie hergehen als Landesgesetzgeber, wenn Sie hergehen... *(Präs. Mag. Freibauer: Sie haben da ein großes Manko!)*

Ich habe kein großes Manko im Sozialbereich. Ich möchte eine Lösung haben, die im Gesetz - und das ist Aufgabe des Gesetzgebers - im Gesetz jene Determinanten festlegt, daß die Gemeinden ein möglichst flexibles und orts- und sachgerechtes Modell der Gebührengestaltung beschließen können. *(Präs. Mag. Freibauer: Wie das geht, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Als Regierungsmitglied haben Sie die Möglichkeit, einen Beschluß vorzulegen und wir können ihn im Landtag beschließen!)* Ja, das werden wir tun. Herr Präsident! Sie können jetzt Ihre Rolle als Lehrer auch nicht ganz verheimlichen. Gestatten Sie mir, meine Rolle als Jurist wahrzunehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Ich werde das sehr wohl tun. Ich werde das auch tun in Zusammenarbeit mit den an sich sachlich zuständigen Regierungsmitgliedern, das ist der Kollege Höger, nämlich in erster Linie für die Vollziehung des Kanalgesetzes zuständig. Aber wir werden ihm unsere Anregungen in diesem Zusammenhang natürlich auch übermitteln. Weil wir konkrete Vorstellungen haben über eine flexiblere Mischgestaltung eines Gebührensystems, wo die Gemeinde in der Lage ist, eine möglichst sach- und ortsgerechte Entscheidung zustande zu bringen.

Und letztlich, Herr Präsident, wenn Sie wüßten, was hier schon alles über Befindlichkeiten meiner Fraktion zum Besten gegeben wurde. Ich habe mir ein paar Passagen angeschaut. Auch unter Ihrer Vorsitzführung, wo ich nicht den Eindruck hatte, daß man besonders empfindlich war, wenn Regierungsmitglieder Befindlichkeiten freiheitlicher Abgeordneter kommentiert haben. Das ist immer ein do

ut des. Wenn man dort besonders großzügig ist, dann sollte man es auch bei der eigenen Fraktion sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Hoher Landtag! Die Rednerliste ist erschöpft. Die Herren Berichterstatter haben das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. HRUBESCH (FPÖ): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. PIETSCH (SPÖ): Ich verzichte!

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Die Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort. Wir kommen somit zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 114/A-3/7:)* Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzner; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 294/A-2/10:) Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzner; Ablehnung FPÖ.)*

Hoher Landtag! Zu Beginn der Sitzung wurde mitgeteilt, daß die im Bau-Ausschuß am 22. Juni erledigten drei Geschäftsstücke, Ltg. 216/A-3/13, Ltg. 251/B-23 und Ltg. 287/R-3 noch auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt werden. Ich beabsichtige, die Geschäftsstücke Ltg. 287/R-3, Ltg. 216/A-3/13 und Ltg. 251/B-23 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Wird gegen diese Vorgangsweise ein Einwand erhoben? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche daher die Frau Abgeordnete Hinterholzer, zu **Ltg. 287/R-3**, und danach Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek, zu **Ltg. 216/A-3/13** und **Ltg. 251/B-23** zu berichten.

Berichterstatter Abg. HINTERHOLZER (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich berichte über das NÖ Raumordnungsgesetz 1976, 8. Novelle.

Der Landtag von Niederösterreich hat am 29. Juni 1995 die 6. Novelle zum Raumordnungsgesetz 1976 beschlossen, welche mit 1. Jänner 1996 in Kraft getreten ist. Die Vollzugspraxis der letzten Jahre zu diesen Neuerungen hat gezeigt, daß ein Bedarf nach Korrektur bzw. Feinabstim-

mung bestimmter Maßnahmen besteht. Weiters berichte ich über den Antrag der Abgeordneten Rupp und Dipl.Ing. Toms gemäß § 29 LGO zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Raumordnungsgesetz 1976, 8. Novelle, Ltg. 287/R-3.

Der vorliegende Entwurf eines Campingplatzgesetzes 1999 beschränkt sich als Ergänzung des NÖ Raumordnungsgesetzes und der NÖ Bauordnung auf die Regelung der Errichtung, Ausstattung und der behördlichen Aufsicht von Campingplätzen. Weiters ist der Ausschuß dabei von der Überlegung ausgegangen - und ich muß auf die Änderung des Ausschusses verweisen - im § 6 Abs.5 Campingplatzgesetz soll der Absatz heißen: Die Bestimmungen im § 6 Abs.5 letzter Satz des NÖ Campingplatzgesetzes ist so zu verstehen, daß die Bewilligung bzw. Anzeigepflicht nach der NÖ Bauordnung davon unberührt bleiben. Ich stelle daher den Antrag des Bau-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, 8. Novelle und über den Antrag mit Gesetzentwurf gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms und Rupp betreffend NÖ Campingplatzgesetz 1999 *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Der dem Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms und Rupp beiliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Campingplatzgesetz 1999 wird genehmigt.
3. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche Sie, Frau Präsidentin, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek um seine Berichte.

Berichterstatter Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Marchat, Haberler, Hrubesch, Kratochwil, Mayerhofer, Dkfm. Rambossek, Rosenkranz und Waldhäusl betreffend Novellierung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 – Einräumung von Parteienstellung.

Die derzeit gültige Fassung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 sieht vor, daß bei Neu- bzw. Umwidmung eines Grundstückes von Bau- in Grünland oder umgekehrt der Grundeigentümer bzw. der Anrainer zwar innerhalb der Auflagefrist Stellung nehmen kann, jedoch keine Parteienstellung innehat. Ziel des Antrages ist die Einräumung der Parteienstellung. Im übrigen verweise ich darauf, daß das Geschäftsstück in den Händen der Abgeordneten ist. Namens des Bau-Ausschusses stelle ich den Antrag über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Marchat, Haberler, Hrubesch, Kratochwil, Mayerhofer, Dkfm. Rambossek, Rosenkranz und Waldhäusl betreffend Novellierung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 – Einräumung von Parteienstellung (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Antrag wird abgelehnt.“

Frau Präsidentin! Ich ersuche Sie, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Ich berichte weiters über die Landtagszahl 251/B-23, NÖ Bauordnung 1979, 1. Novelle.

Hoher Landtag! Am 27. Juni 1996 hat der Landtag von Niederösterreich die NÖ Bauordnung 1996, im folgenden BO 1996, beschlossen, die am 1. Jänner 1997 in Kraft getreten ist. Um die Handhabung der Bauordnung 1996 zu erleichtern und die Mißdeutung ihrer Bestimmungen in Zukunft auszuschließen, sind die im Novellenentwurf vorgesehenen Änderungen erforderlich. Viele im Begutachtungsverfahren vorgebrachten Anregungen wurden aufgegriffen und in den Novellenentwurf eingearbeitet. Durch die erste Novelle ergeben sich gegenüber der bisherigen Rechtslage keine Änderungen der Kompetenzlage des Verhältnisses zu anderen landesrechtlichen Vorschriften und der finanziellen Auswirkungen für das Land, die Gemeinden und die Normadressaten. Namens des Bau-Ausschusses stelle ich den Antrag über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996 (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996 wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Frau Präsidentin! Ich ersuche Sie, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Herr Abgeordneter! Ich bedanke mich für die Berichte. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich freue mich, daß Heiterkeit am Präsidenten- und Regierungspult oder vielmehr Präsidentenpult herrscht. Insbesondere bei jenen Präsidenten, die gerade nicht den Vorsitz führen. Ich möchte aber eines sagen, nachdem Kollege ... Ich möchte Ihnen eines sagen, Herr Kollege Freibauer, nachdem Sie jetzt als Abgeordneter hier sitzen und auch als Abgeordneter gesprochen haben. Abgesehen davon, daß ich selten inhaltslosere und nur applausgestützte Konter erlebt habe zu einer inhaltlichen Wortmeldung, unabhängig davon welchen Inhalt diese Wortmeldung war, frage ich mich eines: Wie ist das eigentlich? Es soll ein Regierungsmitglied keinen Abgeordneten kritisieren? Und ich habe von Ihnen einen Ordnungsruf bekommen, nur weil ich ein Regierungsmitglied als Abgeordneter kritisiert habe. Und zwar mit der Begründung, daß etwas, was mit der Mehrheit beschlossen wurde, kein Pfusch sein kann. Also ich frage mich, wer überhaupt in diesem Hause noch irgend jemanden kritisieren darf. Und ich komme zurück auf den ganzen Tag heute, an dem wir diskutieren, Gesetzesentwürfe und Gesetzesvorlagen, die allesamt den Mangel einer gewissen undemokratischen Tendenz tragen. (*Beifall bei der FPÖ.*) Und ich bin eigentlich betrübt, daß das nicht nur in diesen Gesetzesentwürfen, die eben der Mehrheit selbstverständlich unterliegen, sondern offensichtlich auch Usus in diesem Hause ist.

Nun zur Bauordnung: Ich möchte versuchen, zunächst einmal dieses Gesetz oder die Zugangsweise zu diesem Gesetz ein klein wenig anders zu gestalten und möchte aus einem Beispiel, von einem Beispiel aus der Praxis sprechen, das mir in den letzten Wochen und Monaten sehr sehr am Herzen gelegen ist. Und das mir auch zeigt, wie schwer einerseits dieses Gesetz tatsächlich anzuwenden ist und wie schwer auch Rechtsgültigkeit herzustellen ist. Und wo mich ein bißchen der Verdacht beschleicht, daß es sich zunehmend um totes Recht handelt.

Ich berichte Ihnen von einem Bauvorhaben, das seit Jahren ohne Baugenehmigung in der

Landschaft steht - mitten im Grünland. Es handelt sich um das Seminarzentrum Waitzgraben in Frankenfels bzw. Schwarzenbach an der Pielach. Auf etwa 700 Meter Seehöhe in einem Grünland-Agrargebiet, ohne Umwidmung, ohne Zufahrtsstraße, ohne Wasserversorgung, ohne geregelte Müllabfuhr und Abwasserversorgung. Rohdung einer riesigen Waldfläche, Eingriffe in den Wasserhaushalt, ungeklärte Abwasserentsorgung. Und es ist sozusagen eine Ironie des Schicksals, daß gerade in diesem Fall die Schwarzbauamnestie eigentlich keine Rolle spielt. Ich möchte dennoch die Historie ein klein wenig beleuchten an diesem Beispiel.

Seit dem Jahr 1993 versucht die NÖ Umweltschutzanwaltschaft vergeblich, den Rechtszustand herzustellen. Es werden forstrechtliche und naturschutzrechtliche Überprüfungen eingefordert und durchgeführt. Man sieht, daß ein altes landwirtschaftliches Gut, das erworben wurde, völlig konsenslos nicht nur umgebaut wird, sondern daß mehrere Bauwerke riesigen Ausmaßes für ein riesiges Seminarzentrum und Hotelzentrum mitten im Wald steht. Es werden dort Ferienhäuser errichtet. Es wird von der Bergwacht und Naturwacht auf die Inkompatibilität des Bauvorhabens im Grünland hingewiesen. Es wird 1995 endlich ein Antrag auf Umwidmung dieses Areals in Bauland gestellt. Und es hält die Abteilung Raumordnung zum derzeit, also 1995, befindlichen Rechtszustand fest, der Beginn der baulichen Realisierung sei von Anfang an selbstverständlich völlig konsenslos von sich gegangen und illegal von sich gegangen.

Die Umweltschutzanwaltschaft verlangt, Abbruchbescheide zu erwirken. Das gelingt nicht. Es wird ein Baustopp verhängt, der nicht eingehalten wird. 1997 wird die Abteilung RU5 wieder tätig und fordert die Wiederherstellung des früheren Zustandes. 1997, im Juni 1997, besichtigt die Frau Landeshauptmannstellvertreterin dieses Bauwerk und ist begeistert, in Begleitung des Kollegen Dr. Michalitsch, der sich ja sicher erinnern kann an diese schöne Fahrt als er den Schwarzbau dort besichtigt hat. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Ich habe es nur in der Zeitung gelesen, wenn es nicht stimmt, dann bin ich gerne bereit, zu sagen, daß die „NÖ Nachrichten“ hier eine nicht richtige Meldung von sich gegeben haben. (*Anhaltende Unruhe im Hohen Hause.*)

Vielleicht waren Sie nicht dort, vielleicht hat sich der Redakteur geirrt, könnte ja sein. Das Foto hat nur die Frau Landeshauptmannstellvertreterin gezeigt. Also ich nehme nicht an, daß die eine Fotomontage gemacht haben. Aber immerhin, es könnte sein, daß sie etwas Falsches hingeschrieben haben. Aber es geht ja auch nicht darum, daß man dort

gewesen ist und das bewundert hat. Es geht darum, daß es konsenslos ist.

Im November 1997 kommt es zu einem merkwürdigen Ereignis: Der Bezirkshauptmann des Bezirkes St. Pölten teilt persönlich dem Herrn Dr. Seif mit, er kenne diesen Bauherren dort und er ist sich schon sicher, daß das ein schwieriger Mensch ist, aber er hat so viel Ostblockerfahrung und er kann sicherlich etwas tun. Nicht explizit hineingeschrieben, aber ein wenig mitschwingend in diesem Schreiben, naja, der muß eben das dürfen, weil er entsprechende finanzielle Mittel herbeibringt. Das Herstellen also einer gewissen Rechtsunsicherheit, wie ich meine. Es kommt dann neuerlich zu einer Weisung, eine Materialaushubstätte zu rekultivieren und den Wasserspeicher, der dort konsenslos errichtet wurde, zu entfernen. Es wurde vom Bauherrn ein Antrag auf aufschiebende Wirkung gestellt, die bis zum Verwaltungsgerichtshof gegangen ist, der diesen Antrag abgewiesen hat. Und ich bin jetzt sehr gespannt, was der Herr Bezirkshauptmann machen wird. Ob er endlich diesen Abbruchbescheid und diesen Rekultivierungsbescheid auch tatsächlich durchsetzt. Denn tut er es nicht, und damit sind wir bei der Bauordnung, tut er es nicht, dann ist das gegeben, wovon ich spreche: Daß es sich in Wirklichkeit fast nur um totes Recht handelt und daß es eigentlich gar nicht mehr von besonderer Bedeutung ist, was in diesem Gesetz tatsächlich steht. Weil es hält sich niemand daran. Und wer sich nicht daran hält, der hat auch nichts zu befürchten.

Wir haben in diesem Zusammenhang dann eine Anfrage gestellt, unter anderem auch an den damaligen Landesrat Schimanek. Und einen Punkt aus der Beantwortung dieser Anfrage möchte ich gerne zitieren: Für das Seminarhotel Waitzgraben gibt es nach dem Wissensstand der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht keine Baubewilligung. Dies ist schon deswegen auszuschließen, da die dazu erforderliche Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Frankenfels von derzeit Grünland, Land und Forstwirtschaft, auf Bauland-Sondergebiet Seminarzentrum und Ferienhof noch nicht rechtskräftig abgeschlossen ist. Derzeit besteht eine gewerbebehördliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Gastbetriebsstätte, die dort – nebenbei - gar nicht betrieben wird. Vielleicht kommt es noch. In diesem Standard ist jedoch der derzeitige Stand des Bauvorhabens bauordnungsmäßig nicht gesetzeskonform. Und ich frage mich, meine Damen und Herren, in welchem Land leben wir, wenn wir derartige Zustände jahrelang tolerieren und es geschieht nichts? Wenn also der Gesetzgeber etwas festlegt und die durchführende Verwaltungs-

behörde ganz einfach sitzenbleibt und nichts unternimmt um den gesetzeskonformen Zustand wieder herzustellen?

Soweit zur Praxis. Ich bin gerade in diesem Zusammenhang jetzt auch bei dem Thema Schwarzbau und Schwarzbauamnestie. Ich weise darauf hin, daß wir sofort nach Inkrafttreten dieses Gesetzes 1995 im Parlament einen Entschließungsantrag auf Einspruch der Bundesregierung eingebracht haben. Wir haben dieses Gesetz von vornherein für einen Unfug gehalten. Es waren ja damals schon die Befürchtungen, also die verfassungsrechtlichen Bedenken gegeben. Und es ist durchaus die Frage zu stellen, ob man sich das nicht von vornherein überlegen hätte können. Und draufkommen hätte können, daß das so nicht halten kann. Und ich möchte zitieren den Herrn Dr. Leiss, er ist ja ohnehin anwesend, der das meiner Ansicht nach recht schlüssig zusammengefaßt hat, was der Verfassungsgerichtshof denn tatsächlich festgestellt hat und wie das auch begründbar ist. Nämlich die Begründungen liegen darin, daß es dem Gleichheitssatz widerspricht, daß Personen, die sich rechtswidrig verhielten, indem sie nicht nur ohne gesetzlich erforderliche Baubewilligung, sondern möglicherweise auch unter Mißachtung der rechtskräftigen Verweigerung einer Baubewilligung entgegen der rechtsverbindlichen Flächenwidmung ein Bauwerk errichteten, vom Gesetzgeber schlechthin und jedenfalls besser gestellt werden als jene Personen, die in Übereinstimmung mit der Rechtsordnung auf eine konsenslose Bauführung entgegen der bestehenden Flächenwidmung verzichteten. Diese Privilegierung eines rechtswidrig handelnden Personenkreises widerspricht dem Gleichheitssatz. Ich meine das auch. Und ich bin eigentlich ein wenig bestürzt, daß ausgerechnet jener Jurist, der diese Verfassungsgerichtshofbeschwerde eingebracht hat, in seinem Wohnort geradezu bedroht wird von in der Umgebung befindlichen Liegenschaftsbesitzern, die offensichtlich mit diesem Bescheid ein Problem haben und die sich nicht damit anfreunden können, daß ein Gesetzeszustand eben ein Gesetzeszustand ist, der in der Praxis auch einzuhalten ist.

Und nun, meine Damen und Herren, möchte ich noch einige Anmerkungen zu der Bauordnung selbst oder vor allem eine Anmerkung zur Bauordnung selbst machen. An und für sich können wir diesem Entwurf, diesem neuen Entwurf unsere Zustimmung nicht geben auf Grund verschiedener Bestimmungen, die nicht unsere Zustimmung treffen. Ich möchte eine herausgreifen, die mir besonders am Herzen liegt und damit noch einmal zurückkommen zu der Diskussion um den Anschlußzwang an das öffentliche Kanalnetz und zum § 62 Abs.2 der Bauordnung.

Ich meine nämlich, daß sich ein wesentlicher Bestandteil, oder sogar der Kernbereich dieser Resolution, die dieser Verein zur ökosozialen Abwasserbehandlung entworfen und uns vorgelegt hat, diese Resolution, die wir leider im Landtag nicht diskutieren können, daß die durchaus Sinn macht. Und daß sie sich aber auch und nämlich nicht nur mit dem Kanalgesetz beschäftigt, sondern eben auch mit dem § 62 der Bauordnung, was ja auch ganz wesentlich mit diesem Anschlußzwang zu tun hat. Und ich darf Ihnen daher den Resolutionsantrag zur Kenntnis bringen (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 251/B-23 betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996.

Der vorliegende Entwurf der Bauordnung sieht nach wie vor in § 62 (2) einen Anschlußzwang an das öffentliche Kanalnetz vor. Dies gilt auch dann, wenn bereits vor der Errichtung des Kanalsystems eine wasserrechtlich genehmigte, dem Stand der Technik entsprechende Kläranlage besteht.

Damit wird dem Landesbürger de facto das Recht, seine Abwässer selbst zu reinigen, genommen und diese Bestimmung sichert den Gemeinden gleichsam eine Art Abwasserreinigungsmonopol. Die Folge ist, daß ein Liegenschaftsbesitzer die zwangsweise Stilllegung von seiner bereits bestehenden privaten wasser- und baurechtlich genehmigten Einzelreinigungsanlage hinnehmen müßte, was de facto einem Verbot der Benützung von Privateigentum gleichkommt. Es ist zumindest die Frage zu stellen, ob dies durch die Verfassung der Republik Österreich gedeckt ist. Darüber hinaus ist die Frage zu stellen, inwieweit der öffentliche Kanal nicht grundsätzlich als ein Angebot (Serviceleistung) an Liegenschaftsbesitzer gesehen und es Liegenschaftsbesitzern freigestellt werden könnte, unter Wahrung der im Wasserrechtsgesetz 1990 geforderten Auflagen an den öffentlichen Kanal anzuschließen. Ein diesbezüglicher Gesetzestext müßte allerdings administrierbar bleiben. Dies könnte etwa dadurch geschehen, daß Gemeinden einen Stichtag bekanntgeben, bis zu dem die Anschlußwünsche und die Eigenreinigungswünsche bekanntgegeben werden müssen. Danach kann die Gemeinde ihr Kanalprojekt kalkulieren oder“ - und jetzt außerhalb des Textes: Das ist ja an und für sich der Sinn der Sache, daß nicht unnötig Kanalanlagen errichtet werden, wenn es günstiger ist auf andere Methoden umzusteigen - „andere Möglichkeiten der Abwasserentsorgung sicherstellen. Dies könnte insbesondere in kleinen Gemeinden und Streusiedlungen zu grundsätzlich

anderen, oft billigeren Wegen der Abwasserentsorgung führen.

Desweiteren wären auch landwirtschaftliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude von der Anschlußverpflichtung gemäß § 62 NÖ Bauordnung 1996 auszunehmen, wenn die anfallenden häuslichen Abwässer ebenso wie die landwirtschaftlichen Abwässer in flüssigkeitsdichten Anlagen gesammelt und einer privaten Abwasserbehandlung bzw. -verwertung zu Düngemittelzwecken zugeführt werden.“ Dazu möchte ich sagen, das ist zwar derzeit möglich, aber das Problem ist eben, daß sie anschließen müßten, wenn der Kanal kommt und oft enorme Investitionen getätigt haben. „Dabei sind selbstverständlich die wasserrechtlichen und hygienischen Vorschriften einzuhalten. Insbesondere ist auch auf die entsprechenden Lagerkapazitäten für die Wintermonate zu achten. Weil aber die Herstellung solcher Sammelanlagen eine größere Investition darstellt, ist eine entsprechende Rechtssicherheit notwendig. Es wird auf vergleichbare Bestimmungen in anderen Bundesländern hingewiesen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, § 62 der NÖ Bauordnung im Sinne der Antragsbegründung abzuändern und einen diesbezüglichen Entwurf dem Landtag vorzulegen.“

Ich ersuche Sie um Zustimmung zu dieser Resolution. *(Beifall bei den Grünen.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Marchat.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Ich möchte zu Beginn einen Antrag auf getrennte Abstimmung stellen und zwar bei der Zahl Ltg. 287/R-3, der Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes einerseits und getrennt davon den Antrag mit Gesetzentwurf gemäß § 29, das Campingplatzgesetz betreffend. Weil wir dem Entwurf des Campingplatzgesetzes zustimmen wollen und dem Raumordnungsgesetz nicht. Ich werde das auch gleich begründen.

Aber bevor ich zur Raumordnung komme - es tut mir ein bißchen leid, daß Herr Präsident Mag. Freibauer nicht hier ist. Ich finde das schon bedenklich, daß jemand hier als der Höchste in die-

sem Landtag, der Überparteilichkeit als Präsident eigentlich vorleben sollte und wie wir das von seinem Vorgänger Franz Romeder gewohnt waren, sich hier in einer gewissen Rolle als Parteisekretär oder Sprecher seiner Partei betätigt. Ich würde mir das schon erwarten, wenn ich mir heute die Debatte beim Musikschulgesetz angeschaut habe, wie hier polemisch ein Landesrat der ÖVP, nämlich der Mag. Sobotka unsere Rednerin, die Frau Abgeordnete Rosenkranz dauernd unterbrochen hat und ich das Einschreiten des ersten Präsidenten eigentlich sehr vermißt habe. Wenn unser Landesrat hier herausgeht und, glaube ich, eine wichtige Mitteilung für die Abgeordneten zum Landtag und für die Kommunalpolitiker macht, das dann zu kritisieren, daß sich ein Landtag von einem Regierungsmitglied das nicht zu sagen lassen hat, dann entbehrt das erstens einmal jeder Grundlage und zweitens jeder Überparteilichkeit. Also soviel zur Rolle des ersten Präsidenten. Ich werde diesen Vorfall auch in der nächsten Präsidialkonferenz, glaube ich, ansprechen, weil so kann es wirklich nicht sein, daß man immer bei einer Fraktion ein bißchen strenger ist. Der Herr Landesrat Mag. Sobotka hat es gehört. Ich finde ja auch gar nichts dabei. Ich will nur, daß wirklich mit gleichem Maß gemessen wird. Und das wollte ich eigentlich zu dem sagen.

Zur Raumordnungsgesetznovelle: Wir haben uns das hier nicht leicht gemacht. Und wenn man sich die Raumordnungsgesetznovelle genau durchliest, findet man ja einige positive Aspekte auch in dieser Novelle. Wir wissen aber alle auch schon aus den Medien, daß das wieder nur kurzzeitig ist. Weil es nächstes Jahr schon wieder eine Novelle geben muß. Und daher glaube ich, daß man vielleicht ein bißchen zu schnell war. Und daß man einige Dinge nicht eingebaut hat.

Positiv ist sicher, daß bei den vorgetäuschten Landwirtschaften, Fälle, die wir alle kennen, daß das nicht mehr so einfach ist, und anderes mehr. Und das Positivste für uns ist, und das verzeichne ich schon als freiheitlichen Erfolg, die Abschaffung der Infrastrukturabgabe. Wir haben das wirklich beantragt und nach dem Motto „steter Tropfen höhlt den Stein“ kann auch eine Fraktion, die normal hier, wie man das in den letzten drei Tagen erlebt hat, ja nahezu ausgegrenzt wird, wirklich mit dem Druck der Bürger, gemeinsam mit ÖVP-Bürgermeistern, mit Gruppen, mit Grundbesitzern gemeinsam eine sehr unsinnige Abgabe zu Fall bringen. Wir sind sehr stolz darauf. Ich habe mich damals auch beim zuständigen Landesrat bedankt. Jetzt schaut das Ganze schon wieder ein bißchen anders aus. Zuerst schafft man das ab, dann – und da kommt ja heute auch noch die Debatte dazu – versteckt man eine versteckte Infrastrukturabgabe. *(LR Mag.*

Sobotka: Das ist ja nicht wahr!

Na freilich ist es eine versteckte Infrastrukturabgabe! Sie ist nicht in der Höhe, das muß man ja positiv sehen, aber es ist eine Infrastrukturabgabe. Was ist es denn? *(LR Mag. Sobotka: Das sind zwei völlig unterschiedliche Dinge!)*

Nein! Es ist in der Sache, es wird nicht so hoch sein aber es ist eine versteckte Infrastrukturabgabe. Weil ja für Infrastrukturmaßnahmen bis zu 80 Prozent die Gemeinde vorher vorschreiben kann. *(Abg. Nowohradsky: Das ist überhaupt nicht vergleichbar!)*

Vergleichbar ist es nicht? Dem Bürger ist es egal, ob das im Gesetz vergleichbar ist. Faktum ist, daß er zahlen muß! *(LR Mag. Sobotka: Leistung gegen Leistung!)*

Nein, das ist wieder der Teil - und damit sind wir schon beim letzten Teil - dieses heutigen Belastungspaketes, wo ich wirklich sage, in dieser Sitzung ist für den NÖ Landesbürger so viel angeordnet worden an Mehrbelastungen, an Ungerechtigkeiten beim Kanalgesetz und an Demokratiedefiziten, bei der Gemeindeordnung, Stadtrechten etc. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und wen betrifft das wieder? Das betrifft genau wieder diejenigen, die vorsorgen, die Bauplätze, auch wenn sie Kleinkinder haben, ... *(Abg. Dipl.Ing. Toms: Der muß ja irgendwann einmal das zahlen!)*

Nein, bitte, spart einmal in den Gemeinden, bei gewissen Prunkbauten, bei den Gehältern der Gemeindemandatäre. Ich kenne fast keine Gemeinde, die am untersten Rand des Bezügegesetzes ihre Gehälter angesetzt hat. Da seid Ihr gefordert. Nicht immer beim Bürger das Geld holen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir werden im Herbst in einigen Gemeinden den Versuch starten, über eine Volksbefragung die Gehälter festzulegen. Daß man nämlich an den unteren Rand kommt. Das wäre einmal eine Vorbildwirkung. Und dann denke ich nach, wie ich vom Bürger Geld bekomme. Aber da wird nie nachgedacht. Beim eigenen Gehalt wird nie gespart, sondern man muß sich das von der Masse holen. Man weiß ja bald nicht mehr wo man es sich holt. Man holt es sich beim Kanal, man holt es sich beim Wasser, man holt es sich beim Strom. Jetzt bekommen wir vielleicht 10 Prozent weniger, Gottseidank, dank einer freiheitlichen Initiative. Der Bürger wird laufend geschröpft. *(LR Mag. Sobotka: Sind Sie schon für Leistung und Gegenleistung? Oder Leistung und gratis? Wofür sind Sie?)*

Nein. Es geht mir um die Baulandreserven. Es geht mir hier um die Baulandreserven. Herr Landesrat Mag. Sobotka, ich zitiere Sie dann noch was Sie vor laufender Kamera im ORF gesagt haben, damals an dem Tag, als Sie bekanntgegeben haben, daß diese Infrastrukturabgabe gefallen ist. Da ha-

ben Sie gesagt, daß die ÖVP und Sie in Zukunft keiner Maßnahme mehr zustimmen wollen, keiner Belastung, keiner Steuer auf Grund und Boden. Dafür verbürgen Sie sich. *(Abg. Dipl.Ing. Toms: Das ist keine Steuer!)*

Es ist eine Abgabe. Wie ich das tituliere Er hat gesagt, keine Belastung auf Grund und Boden. *(LR Mag. Sobotka: Keine neue Belastung!)*

Diese bis zu 80 Prozent Vorschreibung ist eine Belastung auf Grund und Boden! Ja bitte, das ist doch ein Unterschied: Wenn ich heute für ein Kleinkind mir einen Baugrund anschaffe oder einen gewidmeten Grund habe und ich muß 80 Prozent vorher zahlen. Wenn das keine Belastung ist für den Bürger, dann, liebe Freunde von der ÖVP, dann tut ihr mir leid. Weil dann sieht man, wie weit ihr weg seid von der Bevölkerung. Die Leute können sich das nicht mehr leisten. Und das ist der Punkt. *(Abg. Nowohradsky: Herr Kollege! Sie sagen richtig, einen Baugrund gekauft. Zum Baugrund führt eine Straße. Also muß die gebaut werden!)*

Ja. Es kann aber auch sein, daß er vielleicht etwas gewidmet hat und er das nicht verkauft, weil es noch kein Baugrund ist. Also als Bauplatz gewidmet ist, aber er noch keine Bauplatzerklärung abgegeben hat. Da kann er jetzt auch schon zahlen. Überhaupt wenn man ihm vielleicht einen Feldweg anlegt dorthin. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Das muß ja vorgeschrieben werden! - Abg. Moser: Ihr müßt mehr Vertrauen in die Gemeinden haben! Mehr Vertrauen in die Bürger!)*

Es muß nicht sein, aber es wird ausgeschöpft werden, Herr Präsident. Na selbstverständlich! Wenn im Gesetz die Möglichkeit geschaffen ist, daß ich für Infrastrukturmaßnahmen bis zu 80 Prozent vorschreiben darf, dann wird jeder Bürgermeister das vorschreiben, Herr Kollege Moser!

Ich komme jetzt auch noch zu unserem Antrag auf Parteienstellung. Ich glaube, hier liegt es im Argen, daß man nicht einmal darüber nachdenkt ob das nicht vielleicht Sinn machen würde. Ich fange gleich an bei der Verständigungspflicht. Es passiert nach wie vor in Gemeinden, daß umgewidmet wird, und die Betroffenen werden nicht einmal verständigt. Das ist auch klar, weil im Raumordnungsgesetz steht drinnen, „nach Möglichkeit“. Aber wenn nicht hat das auch keine Folgen. Es ist doch, glaube ich, so, in einem modernen Gesetz und in einer modernen Zeit muß dem Bürger das Recht gegeben sein, Einspruch erheben zu können. Das Recht gegeben sein, daß er einen Bescheid bekommt, daß er einen Instanzenzug beschreiten kann. Das hat jeder. Das hat heute jeder bei einem Gerichtsverfahren. Das hast du, wenn du schnell mit dem Auto fährst. Das geht bis zum Schwerverbrecher. Der hat das Recht, Einspruch zu machen.

Nur der Grundeigentümer hat das Recht nicht. Es kann über seinen Grund verfügt werden. Ich sehe das nach wie vor als teilweise stilles Enteignungsgesetz, wenn sich der Grundeigentümer nicht wehren kann. Und wenn dann das Argument kommt mit außerordentlichem Rechtsmittel, Verwaltungsgerichtshof: Ja das kann sich vielleicht nicht jeder leisten. Wir haben Fälle genug. Und da sagen wir, es muß doch möglich sein, heute, in einer Zeit einer modernen Verwaltung, daß der Eigentümer einen Bescheid bekommt. Der kann durchaus negativ sein. Daß er einen Bescheid bekommt. Daß der Eigentümer, wenn er einen Antrag auf Umwidmung stellt, überhaupt das Recht hat, daß sein Antrag behandelt wird. Das passiert ja auch nicht. Passiert nicht! *(LR Mag. Sobotka: Das ist ja keine Anlaßwidmung! Sie mißverstehen die Raumordnung!)*

Die mißverstehe ich nicht! Weil ich war vier Jahre lang Raumordnungsausschuß-Obmann in meiner Gemeinde und habe das, glaube ich, gut gelöst. Obwohl mich der ÖVP-Bürgermeister dauernd behindert hat. *(LR Mag. Sobotka: Sie waren also auch einmal in der Gemeinde! Da müßten Sie ja wissen, daß das keine Anlaßwidmung ist!)*

Obwohl der Bürgermeister versucht hat, alles zu verhindern und zu sagen, der Raumordnungsausschuß-Obmann ist untätig. Der Bürgermeister ist mittlerweile zurückgetreten, weil er ein paar Häuser im Grünen gehabt hat und so weiter. Ein sogenanntes „schwarzes Schaf“, über die wir heute schon geredet haben. 28 Jahre Bürgermeister, aber nach zwei Jahren hat er gehen müssen. Weil eben auch die Umweltschutzbehörde auf Grund einer Anfrage von uns dann gehandelt hat und Häuser im Grünen gesehen hat. Das heißt, Herr Landesrat, genau in diesen ÖVP-Gemeinden wird die Raumordnung, ich sage, mit Füßen getreten!

(LR Mag. Sobotka: Das ist eine Zumutung! Nein! Das stimmt ja nicht!)

Oja! Ich kann Ihnen noch viele aufzählen. Wofür hat man denn damals das Amnestiegesetz beschlossen? Was dann ohnehin wieder aufgehoben worden ist. Gerade in diesen Landgemeinden ist es so. Und hier sollte doch bitte der Bürger das Recht haben, einen Antrag zu stellen und einen Bescheid zu bekommen. Der kann ja negativ sein. Der kann doch negativ sein. Aber er hat zumindest ein Recht. Und das lasse ich mir auch nicht sagen, daß hier der Verwaltungsaufwand zu groß ist. Das stimmt doch nicht. Wenn ich es bei einer ganz gewöhnlichen Bauverhandlung schaffe, daß ich den Betroffenen und den Anrainern einen Bescheid schicken muß, dann wird es doch bei einer Änderung des Raumordnungsprogrammes in der Gemeinde auch möglich sein. Mehr wollen wir nicht.

Ich glaube, wir werden über das weiterdiskutieren. Es ist ja auch nicht so. Und da sage ich auch wieder, man hat ja oft Gemeindevertreter auf seiner Seite. Hat man ja auch gesehen beim Kanalgesetz, wieviel ÖVP-Gemeinden sich sozial gerechte Kanalgebühren vorstellen wollten. ÖVP-Bürgermeister haben diese Resolutionen, die von unseren Gemeinderäten eingebracht wurde, mitgetragen. Aber Sie fahren da drüber über die eigenen Kommunalpolitiker. Es ist Ihnen scheinbar egal. In diesem Bereich werden wir weiter tun.

Und zur Verständigungspflicht noch: Ich bringe ein Beispiel aus meiner Heimatgemeinde. Da wird ein Grundstück umgewidmet ... *(Heftige Unruhe bei Abg. Kurzreiter.)*

Es geht nicht um absolute Mehrheiten, Herr Kollege Kurzreiter! Ich mein', das ist eine Methode: Wir sind die mehreren, darum haben wir recht. So macht Ihr es! *(Weiterhin Unruhe bei der ÖVP.)*

Na freilich! Genauso sagt er: Der recht hat, muß die absolute Mehrheit haben. Das heißt, die Mehrheit hat immer recht. Das ist ein Demokratieverständnis, das ich nicht teilen kann! *(Abg. Kurzreiter: Nur ihr arbeitet gut, sonst niemand!)*

Bitte, ich werde doch da unsere Positionen darstellen dürfen. Oder meldest du dich auch wieder, Herr Präsident, daß unser Landesrat nicht mehr reden darf? Als nächstes darf ich nicht mehr reden. *(Abg. Kurzreiter: Du machst überall alles schlecht!)* Nein! Ich mache nicht alles schlecht. Wir haben einen Antrag eingebracht, mit dem ihr euch scheinbar nicht auseinandersetzt. Den sich viele Bürger wünschen, den sich aber auch viele Leute aus der Raumordnung wünschen.

Und ich will gerade ein Beispiel bringen, damit du auch siehst, was passiert in den Landgemeinden. Da wird bei uns eine Umwidmung getätigt von Grünland auf Bauland/Wohngebiet. Die betroffene Grundbesitzerin fragt auf der Gemeinde schon mehrmals nach, was denn mit der Widmung ist, ob das etwas wird. Das wird immer verneint. Daraufhin fährt ein Mitglied unseres, also des Raumordnungsbeirates - sitzt übrigens heute da oben, der Leopold Grandl - zu dieser Person hin und die sagt, bitte, wir wissen nicht was da ist. Fährt auf die Gemeinde und sagt, bitte, was ist da? Die Obersekretärin sagt mir, sie weiß das nicht. Hat er gesagt, bitte, jetzt sagen sie mir die Wahrheit. Zieht die aus einer Lade einen Bescheid heraus, der drei Jahre alt ist. Die betroffene Grundeigentümerin hat drei Jahre lang Bauland/Wohngebiet gehabt und hat es nicht gewußt. Obwohl dort Bedarf war, obwohl man dort Wohnungen hinbauen hätte können. Sie hätte das privat alles gemacht. Drei Jahre wurde das verzögert. Und da ist dann oben gestanden auf

dem Bescheid „ausgehängt von ... bis ...“. Kann kein Mensch mehr nachkontrollieren. Drei Jahre hat man hier eine Grundbesitzerin hingehalten. Das sind die Fälle aus der Praxis. Das hört sich alles gut an. Der Herr Kollege Dr. Michalitsch lacht. *(LR Mag. Sobotka: Das war in den Achtzigerjahren!)* Nein! Das war 1993! *(LR Mag. Sobotka: Da war die Verständigungspflicht noch nicht!)* Jetzt gibt es sie auch nicht! Wenn der Bürgermeister nicht verständigt, was hat das für Auswirkungen? Hat es Auswirkungen, Herr Landesrat? Es hat überhaupt keine Auswirkungen! *(LR Mag. Sobotka: Das ist doch bitte die Regel, daß jeder verständigt, Herr Abgeordneter!)* Das stimmt doch nicht! Wenn ich in ein Gesetz hineinschreibe, es hat keine Auswirkungen wenn ich nicht verständige, dann werde ich bei manchen Fällen eben nicht verständigen. *(LR Mag. Sobotka: Die Bürgermeister sind ja bürgernah! Darum heißen sie ja Bürgermeister!)* Ja genau! Überhaupt alle!

Gut. Das passiert. Und da sagen wir, eine Verständigungspflicht müßte sein. Und wenn die Verständigung nicht nachweislich eintrifft, dann kann das so nicht gehen.

Abschließend dazu: Wir werden dieser Raumordnungsvorlage nicht zustimmen. Werden aber sehr wohl dem Campingplatzgesetz zustimmen. Weil das auch eine freiheitliche Forderung von uns ist, daß hier endlich ein NÖ Campingsplatzgesetz geschaffen wird. Ich würde mir erwarten, daß, nachdem ja in einem Jahr wieder eine Raumordnungsgesetznovelle kommt, daß man wirklich auch freiheitliche Ideen einbringt, damit man die Bürger mehr einbindet.

Ich glaube, daß dieser Tag kein guter Tag für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher war. Und ich habe das zu Beginn bereits gesagt. Daß es dir gut geht, Herr Kollege Nowohradsky, ist klar. Es geht um die Bürger. Und heute, ich habe das zu Beginn gesagt, es ist das Vermächtnis eines Klubobmännerpaktes in großkoalitionärer Form, der sicher in dieser Form diese Legislaturperiode wahrscheinlich so nicht überstehen kann. Wir müssen permanent versuchen, sämtliche Entwürfe, die heute hier beschlossen werden, sei es Gemeindeordnung, sei es Bauordnung, sei es Raumordnung, seien es die Stadtrechte, sei es das Kanalgesetz, permanent in Diskussion zu halten. Wir werden das tun, ob es Ihnen recht ist oder nicht. Wir werden hier nicht auf Seite der Landhauskoalition stehen, sondern auf Seite der niederösterreichischen Bürger. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Herr Klubobmann Marchat! Wir werden bei der Abstimmung eine getrennte Abstimmung Ihrem Antrag gemäß vornehmen. Als nächstes zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rupp.

Abg. RUPP (SPÖ): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich berichte zuerst über die Novelle zur NÖ Bauordnung. Wir haben in zahlreichen Ausschüssen uns wirklich bemüht, im Interesse der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher die Bauordnung so zu novellieren, daß sie auch in der Praxis handhabbar ist. Es sind insgesamt, meine Damen und Herren, darauf ist heute noch nicht eingegangen worden, 30 Punkte verändert worden. Ich möchte jetzt nicht auf die 30 Punkte eingehen, sondern auf die wichtigsten Punkte eingehen, weil die Zeit auch dafür schon sehr fortgeschritten ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im § 1, der behandelt den Geltungsbereich. Da gibt es einige Wortfolgen bezüglich der Stromerzeugungsanlagen. Die sollen zukünftig heißen Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität nach dem Elektrizitätswesengesetz. Ich glaube, daß das eine Bereinerung ist, die sicherlich sehr positiv ist.

Was ich auch als Bürgermeister behaupten kann, meine Damen und Herren, was eine Vereinfachung bringt, das ist der Zuständigkeitsbereich im Bereich des § 2. Er behandelt die Baubehörde 1. Instanz und Baubehörde 2. Instanz. Und wir wissen natürlich aus der Praxis, daß es immer wieder schwierig ist, wenn man warten muß, wenn man einen Einspruch hat, auf die Baubehörde 2. Instanz, auf den Gemeinderat. Jetzt, in der Novellierung ist es möglich, daß die Baubehörde 2. Instanz die geschäftsführenden Gemeinderäte oder die Stadträte sind. Ebenfalls eine Erleichterung im Gesetz, im § 2.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei den Fachmarktzentren, die auf den Grundstücken geplant sind und für die keine Widmung Bauland-Einkaufszentrum/Fachmarktzentrum festgelegt ist, wurde im § 19, der den Bauplan und die Baubeschreibung behandelt, eindeutig festgelegt eine Klärung über die Auswirkung im Sinne des § 1 Abs.1 Z.1, des § 14 des NÖ Raumordnungsgesetzes. Es wird festgelegt, daß es in diesem Fall, meine Damen und Herren, wo es um Einkaufszentren und Fachmarktzentren geht, nur in diesem Fall, wenn Raumverträglichkeitsprüfungen dies ergeben, die Möglichkeit der Zustimmung gibt.

Der § 22 behandelt den Entfall von Bauverhandlungen. Ich darf mitteilen, ebenfalls aus der Praxis, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es immer wieder Schwierigkeiten gibt nach der Bauordnung. 1996 war es so, wenn keine Anrainerinteressen berührt waren, hat man eine Büroverhandlung durchgeführt. Und da ist in der Praxis dann herausgekommen, daß oft der Anrainer gesagt hat, lieber Bürgermeister, jetzt fahren in meinem Nachbargrundstück die Bagger auf, hat es da eine Bauverhandlung gegeben? Ich weiß nichts. Daher, glaube ich, ist auch diese Novellierung gut, daß jetzt die Feststellung getroffen worden ist, daß 14 Tage davor, bevor die Baubewilligung gegeben wird, der Anrainer informiert werden muß. Ich glaube, das ist eine Lösung, die sicherlich sehr positiv ist.

Im § 23, er behandelt die Bewilligung, wird ein zusätzlicher Satz eingefügt: Wenn einer Baubehörde nach den vorgelegten Plänen ersichtlich ist, daß durch das geplante Bauwerk eine Grundstücksgrenze überbaut wird und keine Ausnahme nach § 49 Abs.1 vorliegt, dann darf eine Baubewilligung nur mit der aufschiebenden Bedienung der Vorlage eines Grundbuchsbescheides über die Vereinigung der betroffenen Grundstücke oder der Grundbuchsteile bei der Baubehörde vor Baubeginn erteilt werden. Ich darf in diesem Fall ein Beispiel sagen, meine Damen und Herren, was ebenfalls in der Praxis sehr oft vorkommt. Immer wieder wird über Grundstücksgrenzen gebaut. Und es muß natürlich jetzt ganz klar hervorgehen, daß zuerst die Parzellen vereinigt werden müssen und dann erst kann das Bauprojekt begonnen werden.

§ 30 behandelt die Fertigstellung eines Teiles eines bewilligten Bauvorhabens wenn dieser Teil für sich allein, meine sehr verehrten Damen und Herren, dem bewilligten Verwendungszweck, den Vorschriften dieses Gesetzes, der NÖ Bautechnikverordnung entspricht. Ich glaube, daß das eine gute Lösung ist. Es hat immer die Teilbewilligungen gegeben. Und jetzt sagt der Absatz genau, allein der bewilligten Verwendungszweck. Es muß eindeutig der Verwendungszweck erkennbar sein. Und dann kann man sicherlich Detailbewilligungen geben.

Die größte Veränderung, meine sehr verehrten Damen und Herren, das wurde heute schon zweimal genannt, ist sicherlich der Entfall der Infrastrukturabgabe. Und dazu gibt es die Novellierung in der Bauordnung im § 38, Aufschließungsabgabe. Ich glaube, eines müssen wir sagen, meine Damen und Herren: Herr Landesrat Mag. Sobotka hat gemeint, daß das alles ersatzlos gestrichen werden

muß. Ich gehöre auch zu jenen Mandataren, die der Meinung sind, daß das keine gute Lösung war, die Infrastrukturabgabe. Wenn man Grundbesitzer verpflichtet, daß sie zehn Jahre hindurch ein Zehntel der Aufschließungskosten bezahlen müssen, wo noch dazu im nachhinein, nach den 10 Jahren, die Möglichkeit bestand, wenn die Finanzkraft der Gemeinde nicht in Ordnung war, daß man dann die Infastrukturabgabe auch weiter verrechnen konnte. Aber trotzdem stehe ich dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die jetzige Lösung sicherlich günstiger ist. Daß wir sagen, daß es die Möglichkeit gibt, wie wir schon gehört haben aus einigen Wortmeldungen, daß die Aufschließungskosten verlangt werden. Wenn eine öffentliche Verkehrsstraße, eine öffentliche Gemeindestraße errichtet wird und es sind dort Bauparzellen parzelliert, dann hat natürlich die Gemeinde in ihrer Autonomie in der Zukunft die Möglichkeit, daß sie einen Prozentsatz von 20 bis 80 Prozent in Teilbeträgen einhebt.

Und, meine Damen und Herren, ich weiß schon, daß jetzt viele im nachhinein wieder sagen werden, ihr habt es den Gemeinden sehr schwer gemacht, weil jetzt müssen die Gemeinden wieder feststellen, welcher Prozentsatz zwischen 20 % und 80 % eingehoben wird. Und ich darf dazu sagen, wenn wir immer hier vom Rednerpult aus sagen, die Gemeindeautonomie muß gefördert werden, dann, glaube ich, ist das eine richtige Entscheidung, die wir heute treffen, diese Novellierung der Bauordnung, besonders im § 38, wenn wir der Meinung sind, daß das in der Gemeindeautonomie liegt, den Prozentsatz zu beschließen und wenn man dann Teilbeträge verlangt.

Und ich sage es noch einmal gegenüber dem Abgeordneten Marchat, meine Damen und Herren: Es kann ja nur dann vorgeschrieben werden, wenn die Gemeinde eine öffentliche Verkehrsfläche schafft. Ansonsten kann die Gemeinde nichts vorschreiben. Und ich glaube, das ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber der seinerzeitigen gesetzlichen Grundlage der Infrastrukturabgabe. Und daher können wir sicherlich von unserer Fraktion aus auch in diesem Punkt die Zustimmung geben.

Die Vorauszahlungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind sicherlich notwendig. Man hat das auch schon gesehen bei dem Kanalgesetz, daß verschiedene Gemeinden, wenn sie in der finanziellen Notsituation sind, eben Vorauszahlungen verlangen können. Das kann man jetzt in dem Fall auch bei den Aufschließungsabgaben. Und wenn dann gebaut wird muß sowieso der volle Betrag gezahlt werden.

Ist, meine Damen und Herren, mit der gesamten Regelung auch eine Ergänzungsabgabe notwendig, dann bin ich davon überzeugt, daß sie auch nur so wie das Gesetz jetzt neu vorsieht dann, wenn man einen Bauplatz vergrößert hat, zwischen 20 und 80 Prozent vorgeschrieben wird. Auf Grund der Gemeindeautonomie wird das durch Beschluß des Gemeinderates festgelegt. Auch bei einem größeren Grundstück, wenn man das ankauft, wird das in gleichen Prozentsätzen anteilmäßig zu verrechnen sein.

Ich glaube zusammengefaßt, meine Damen und Herren, wenn wir herausarbeiten, was ist jetzt der Unterschied zwischen dem Zehntel zehn Jahre hindurch bei der Infrastrukturabgabe, dann möchte ich dazu sagen, daß auch nach den 10 Jahren die Gemeinde noch einmal die Möglichkeit gehabt hat, weiter das Zehntel zu verlangen. Und wenn man einen Vergleich herstellt, noch einmal gesagt, jetzt zwischen 20 und 80 Prozent, wenn infolge der Gemeindeautonomie die Entscheidung fällt, dann wird sicherlich der Gemeinderat in seiner Verantwortung dann die richtigen Prozentsätze beschließen.

Und wenn das Argument auch gefallen ist im Ausschuß, dann werden die einzelnen Gemeinden untereinander ausgespielt, meine Damen und Herren. Dann möchte ich dazu sagen, daß die Gemeinden auch untereinander verschiedene, zum Beispiel Siedlerförderungen geben. Die eine Gemeinde gibt bei den Aufschließungskosten Siedlerförderung, die andere Gemeinde gibt das nicht. Ich glaube, daß da kein Konkurrenzdenken innerhalb der Gemeinden besteht. Jede Gemeinde wird autonom sicherlich die richtigen Prozentsätze entscheiden und auch dem einzelnen Grundbesitzer dann vorschreiben.

Der § 62 behandelt die Wasserver- und -entsorgung. Wir haben das heute schon beim Kanalgesetz gehört: Wenn wir zum Vergleich hernehmen, meine Damen und Herren, wenn kein Kanalanschluß möglich ist, in irgendeinem Siedlungsgebiet, dann können zum Beispiel auch, wenn landwirtschaftliche Objekte dort sind, die häuslichen Abwässer - meine Damen und Herren, ich glaube, das ist eine gute Entscheidung, die haben wir erst letztlich diese Woche am Dienstag in der Ausschußsitzung bereinigen können - jetzt kann man häusliche Abwässer auch in eine Sammelgrube einleiten. Früher gab es nur die Möglichkeit einer Senkgrube oder wenn man eine wasserrechtlich bewilligte Kläranlage hatte. Wir wissen aber von der Praxis her, wenn man eine Kläranlage hat, ein Dreikammer- oder Vierkammersystem, dann brauche ich einen Vorfluter, wohin die Abwässer ablaufen.

Neu ist, meine Damen und Herren: Wenn keine Kanalisationsanlage vorhanden ist, besteht die Möglichkeit, daß man auch häusliche Abwässer bei landwirtschaftlichen Objekten in Sammelgruben einleiten kann. Und das kann dann gemeinsam nach dem Wasserrechtsgesetz auch auf landwirtschaftliche Grundstücke ausgebracht werden. Im alten Gesetz bestand die Notwendigkeit, eine Kläranlage und eine Senkgrube zu errichten. Im neuen Gesetz besteht die Möglichkeit, daß die Senkgrube wegfällt und die Kläranlage, und daß die Abwässer nur in eine Sammelgrube eingeleitet werden und dann auf landwirtschaftliche Grundstücke ausgebracht werden.

Im § 77 wird zu den Übergangsbestimmungen noch ein Abs.9 hinzugefügt. Meine Damen und Herren! Ebenfalls aus der Praxis: Wenn man früher bei den Bauverhandlungen war und es wurde dann in der Niederschrift erreicht vom Bürgermeister, von der Baubehörde, daß an Brandmauern, wenn zum Beispiel Fenster errichtet werden, ein bestimmter Zeitraum festgelegt wird in der Niederschrift, so gibt es jetzt die Möglichkeit im neuen Gesetz, daß, wenn zum Beispiel fünf Jahre in der Niederschrift festgelegt worden sind, daß die Fenster in Brandmauern drinnen bleiben dürfen oder Lüftungsanlagen, so können darüber hinaus, so lange es der Grundanrainer bewilligt, ohne einer besonderen Niederschrift und Bewilligung diese in den Brandmauern befindlichen Fenster oder Lüftungsanlagen bleiben. Und wenn der Grundbesitzer der Meinung ist nach Ablauf dieser Zeit, sie müssen entfernt werden, dann ist es sicherlich so, daß der Hausbesitzer das einhalten muß. Ich glaube, daß das in der Praxis sehr vernünftig ist und sicherlich viele strittige Objekte hintanhält.

Somit, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich überleiten auf das Raumordnungsgesetz und darf mitteilen, daß wir auch in diesem Gesetz uns sehr sehr bemüht haben, in 12 Änderungspunkten eine wesentliche Veränderung herbeizuführen. Gestatten Sie mir auch hier wieder, nur auf die wesentlichsten Punkte einzugehen.

Ich glaube, im § 4 Abs.1 wird das gesamte Verfahren behandelt. Und da gibt es wieder einige Wortfolgen, die ausgebessert werden. Zum Beispiel bei den überregionalen Entwicklungskonzepten wurde die Wortfolge „Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Niederösterreich“ durch die Wortfolge „Wirtschaftskammer Niederösterreich“ ersetzt. Bei „Landesarbeitsamt, Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland“ wurde eine neue Wortfolge eingefügt. „Vermessungsinspektor für Niederösterreich“ wurde durch die Wortfolge „dem Bundesamt

für Eich- und Vermessungswesen“ ersetzt. Ich glaube, mehr braucht man dazu nicht zu sagen. Ist eine sehr notwendige Veränderung gewesen und bringt sicherlich einige Erleichterung bei der Handhabung des Gesetzes mit sich.

Ich darf dann zum § 14 kommen, der behandelt den Flächenwidmungsplan. Meine Damen und Herren, da gibt es eine zusätzliche Wortfolge, die ebenfalls sehr wichtig war: Schließung innerer Baulücken sowie die sinnvolle Abrundung nach außen. Da ist es darum gegangen, meine Damen und Herren: Die offenen Baulücken sollen geschlossen werden. Wir haben uns im Ausschuß sehr oft darüber unterhalten und das wäre jetzt eine Bereinigung mit diesem neuen Gesetz.

Im Paragraph 15 Punkt 3, meine Damen und Herren, behandelt die Widmungsarten und die Kenntlichmachung. Da hat es bis jetzt geheißen: „Flächen, die eine ungenügende Tragfähigkeit des Untergrundes aufweisen.“ Wir wissen schon, meine Damen und Herren, daß es dann in der Praxis oft zu Rißbildungen gekommen ist. Und um das alles hintanzuhalten - auch der Grundwasserauftrieb hat natürlich auch einige Schwierigkeiten mit sich gebracht - ist es zu einer guten Ergänzung gekommen. Zusätzlich kommt zu diesem Absatz 3 im § 15: „Oder deren Grundwasserhöchststand über dem unveränderten Geländeniveau liegt.“ Ich darf mitteilen, meine Damen und Herren, es gibt ja oft aufgelassene Schottergruben, wo Schotterabbau nur in einer bestimmten Höhe stattgefunden hat. Und es ist von der Baubehörde bewilligt worden. Statisch ist der Untergrund in Ordnung, aber man liegt nicht über dem höchsten Grundwasserspiegel. Und um den zu berücksichtigen, glaube ich, ist es gut, daß im neuen Gesetz auch dieser Passus vom Grundwasserhöchststand dann aufgenommen worden ist.

Ich darf dann zum § 16 zur Ziffer 7 Abs.1 kommen. Dort wird das Wort „Einkaufszentren“ durch die Wortfolge „Einkaufszentrum und Fachmarktzentrum“ ersetzt. Was sagt das, meine Damen und Herren? Im § 16 heißt es: „Bauland. Das Bauland ist entsprechend den örtlichen Gegebenheiten in folgenden Nutzungsarten zu gliedern.“ Hier geht es darum, meine Damen und Herren, wenn zum Beispiel ein Einkaufszentrum alleine war und auf Grund der Einkaufsfläche sind die normalen Abstellplätze vorgeschrieben worden und es wird dann ein Einkaufszentrum und ein Fachmarktzentrum, ist es natürlich notwendig, auf die erweiterte Einkaufsfläche auch die erweiterte Anzahl von Stellplätzen vorzuschreiben. Und ich glaube, daß das im neuen Gesetz berücksichtigt wird, ist sicherlich eine Vereinfachung für die Baubehörden.

Im § 16a „befristetes Bauland nach der Vertragsraumordnung“. Ich darf mitteilen, meine Damen und Herren, das ist ebenfalls sehr positiv. Wir haben uns im Ausschuß mehrere Male unterhalten. Wenn heute eine Gemeinde eine Umwidmung im Flächenwidmungsplan verlangt, dann wird einem sofort von der Landesregierung – ich sage von hier aus mit Recht – oft vorgeschrieben und gesagt, liebe Gemeindevertreter, ihr habt soundsoviel Prozentsatz Baulandreserven. Das heißt auf der anderen Seite, der Durchschnitt der NÖ Gemeinden – und die Hofräte werden wir mir recht geben – hat 31 Prozent Baulandreserven. Und jetzt ist es so, daß oft Umwidmungswünsche bestehen in der Gemeinde, und die Vertreter des Landes auch sagen, ihr müßte zuerst die Baulandreserven verbauen und dann könnt ihr wieder neues Bauland, Wohn- oder Agrargebiet beantragen. Es gibt aber dann sehr brisante Fälle, wo man sagt, das ist unbedingt notwendig. Wir haben das Beispiel heute schon ein paar Mal gehört: Jemand hat ein paar Kinder und hat Geschwister und er hätte ein schönes Grundstück das sich eignet als Bauland/Wohngebiet, aber genau in dieser Katastralgemeinde gibt es den hohen Prozentsatz von Baulandreserven. Und da sieht jetzt der Gesetzgeber vor, meine Damen und Herren, daß man ein befristetes Bauland auf fünf Jahre geben kann. Das heißt, es wird umgewidmet auf fünf Jahre. Die Gemeinde macht eine Verordnung, einen Vertrag mit dem Grundbesitzer und sagt, lieber Grundbesitzer, wenn in fünf Jahren das Grundstück nicht bebaut wird, mußt du ein Jahr später, also im sechsten Jahr dich entscheiden, was du mit dem Grundstück machst, ansonst geht das umgewidmete Grundstück wieder in Grünland zurück. Ohne, meine Damen und Herren, und das ist die entscheidende Frage, ohne daß die Gemeinde eine Entschädigung zahlen muß. Und ich glaube, daß die Entscheidung richtig war.

Wir haben zusätzlich jetzt die Möglichkeit als Gemeinden, Bauland zu bekommen. Aber nur dann für den Grundbesitzer, wenn er bereit ist, auch eine Vereinbarung, eine befristete Baulandwidmung einzugehen, zum Beispiel auf fünf Jahre. Und wenn es nicht verkauft wird oder bebaut wird, dann wird es wieder zurückgewidmet, wie schon erwähnt, ohne dieser Entschädigung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein sehr wichtiger Punkt war auch bei den Verhandlungen der § 17: „Als Einkaufszentren bzw. Fachmarktzentren gelten...“ Und gestatten Sie mir, ich möchte den Absatz verlesen, weil ich glaube, das ist eine so wichtige Sache, meine Damen und Herren, daß wirklich darüber auch diskutiert werden soll: „Als Einkaufszentrum bzw. Fachmarktzentren

gelten: Bauwerke für Handelsbetriebe und damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungseinrichtungen, in denen Güter Letztverbrauchern angeboten werden und die auf einem Bauplatz nach einem wirtschaftlichen Konzept eine bauliche, funktionelle und/oder organisatorisch in sich geschlossene Einheit bilden, gelten als Fachmarktzentren, wenn die Bruttogeschoßfläche (§ 1 Abs.1 Z.10) über 1000 m² beträgt.“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das war ein guter Kompromiß, daß wir sagen, wann ist es ein Fachmarktzentrum - über 1.000 Quadratmeter. Werden auch Lebensmittel in diesem Fachmarktzentrum, zum Beispiel in einem größeren Baumarkt, angeboten, dann gelten diese Baumärkte als Einkaufszentrum und nicht als Fachmarktzentrum. Laut § 17 Abs.4 sind bei den Fachmarktzentren nur Flächen zulässig, die innerhalb eines baulich zusammenhängenden Gebietes in einer Gemeinde oder unmittelbar an dieses angrenzend gewidmet werden und für welche die Widmungsart Bauland-Einkaufszentrum und Bauland-Fachmarktzentrum festgelegt wurde.

Meine Damen und Herren! Somit möchte ich zum Schluß kommen. Ich glaube, daß sich alle, die im Ausschuss vertreten waren und auch die beiden Gemeindevertreterverbände, die eingebunden waren, wirklich bemüht haben, daß wir nach monatelangen Verhandlungen eine Novellierung der Bauordnung und eine Novellierung des Raumordnungsgesetzes bekommen, das sicherlich in der Praxis gut handhabbar für die Gemeinden ist. Ich möchte aber auch nicht verhehlen – die Zeit ist so flexibel, auch wir müssen es sein, die Technik schreitet weiter fort - daß es irgendwann wieder Novellierungen geben wird, wo man auf diese Zeit dann angepaßt sicherlich auch wieder die richtigen Entscheidungen treffen wird. In diesem Sinne sage ich noch einmal herzlichen Dank an alle. Ich darf den Hofräten herzlich danken, den Vertretern der Gemeindevertreterverbände. Ich glaube, daß wir eine gute Lösung heute zur Beschlußfassung vorlegen können und darf mitteilen, daß die SPÖ-Fraktion gerne beiden Novellierungen die Zustimmung geben wird. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Moser.

Abg. MOSER (ÖVP): Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich darf ebenfalls zum Thema Raumordnungsgesetz zunächst einmal kurz Stellung nehmen. Ich glaube wir wissen, daß Raumordnung die vorausschauende Gestaltung eines Gebietes zur Ge-

währleistung der bestmöglichen Nutzung darstellt. Vor allem um die Sicherung des Lebensraumes unter Bedachtnahme auf die natürlichen Gegebenheiten, aber auch auf alle Erforderlichkeiten im Bereich des Umweltschutzes, der abschätzbaren wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse.

Ich glaube, daß die Bewohner ein Anrecht haben auf die Möglichkeit der Entfaltung, einerseits zu Wohnzwecken, wo die entsprechende Verhinderung von Emissionen und der entsprechende Abstand zu den Betriebsgebieten gegeben ist. Und daß sie andererseits auch geschützt werden von entsprechendem Lärm, Verunreinigungen, Luft, Wasser, Boden, aber auch bis hin zu Verkehrsangelegenheiten und ähnliches mehr. Das heißt also, ein umfassendes Konzept für die Zukunft, wo nicht darauf abgestellt sein kann, sozusagen Einzelinteressen alleine zu berücksichtigen. Natürlich wird es möglich sein, in einem Konzept möglichst viele Interessen der Bürger in einem Entwicklungskonzept gemeinsam zu berücksichtigen. Aber es kann nicht so sein, wie da eben behauptet wird, daß es sozusagen auf Einzelinteressen abgestellt wird.

Und wenn Herr Klubobmann Marchat da gemeint hat, dass heute sozusagen ein „schwarzer Tag“ oder ähnliches ist, dann soll er einmal überlegen und nachdenken, wie denn Entscheidungen zustande kommen. Denn gerade die Entscheidungen in den Gemeinden draußen und das Vertrauen zu den Gemeindevertretern und zu den Bürgermeistern ist ja nur gegeben, weil Ehrlichkeit, eine ehrliche Politik für die Bürger gemacht wird. Und er muß sich selber die Frage stellen, warum er vielleicht in den Gemeinden, in seiner oder in anderen Gemeinden, halt sehr schwach vertreten ist oder dort eher verliert. Weil halt gewisse „Vormachungen“ gegenüber der Bevölkerung in diesen Bereichen keinen Platz haben. Weil der Bürger genau sieht, wer hier konkrete und anständige Arbeit leistet. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Jahrmann.)*

Aber es ist ja auch auf höherer Ebene mittlerweile so: Wenn man sich die EU-Entscheidung anschaut, gibt es gravierende Einbrüche. In meiner Gemeinde hat die F ein Drittel ihrer Stimmen eingebüßt. Auch dort wird manches nicht mehr so wirksam wie das vielleicht in der Vergangenheit durch gewisse Vorspielereien der Bevölkerung gegenüber gelungen ist. Ich möchte aber schon meinen, gerade im Zusammenhang mit den heute schon angesprochenen Bereichen Bürger, Kanalanschluß, ökosoziale Abwasserbereinigung und allem, was da so transportiert worden ist. In Wahrheit ist es ganz einfach: Man muß nur zu der Sache Vertrauen haben. Die klare Regelung des Wasser-

wirtschaftsfonds des Landes NÖ zielt darauf ab, daß jene Anlagen gefördert werden, die am wirtschaftlichsten sind. Am wirtschaftlichsten für den Bürger – ganz einfach. Und ich glaube, das sollte man sich einmal zu Herzen nehmen. *(Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei Abg. Mayerhofer.)*

Und ich verstehe überhaupt nicht, wieso da von der F und von den Grünen auf einmal so Positionen wahrgenommen werden, eine größere Anlage ist schlecht und eine kleinere ist besser oder umgekehrt, was immer. Es ist sachlich, nach dem jeweiligen topographischen und besiedlungsmöglichen Gegebenheiten ganz einfach darauf Bedacht zu nehmen. So einfach ist es.

Zur Anschlußverpflichtung. Es wird ja auch gesagt, sogar von Abgeordnetem Waldhäusl, in verbauten Gebieten meint er, natürlich muß die Anschlußverpflichtung aufrecht bleiben. Ja, jeder Betreiber, ob einer seine eigene Anlage, eine Genossenschaftsanlage mit 3, 4, 5 oder 10 Häusern – ist völlig egal – oder die öffentliche Hand eine größere Anlage betreibt, muß natürlich zur Kostenwahrheit stehen. Das heißt, die Aufwendungen, die getätigt werden, müssen irgendwie über den Gebührenhaushalt mit Einbeziehung der Förderung wiederum hereinkommen. So einfach ist es. *(Unruhe bei Abg. Haberler.)*

Jeder verantwortungsvolle Betreiber einer Anlage braucht auch für momentan auftretende Dinge, Reparaturen und ähnliches, oft auch gewisse Rücklagen. Ich glaube, auch das gehört zu einer verantwortungsvollen Wirtschaft dazu. Und nachdem wir die Gebühren nicht alle 14 Tage ein bißchen erhöhen und ein bißchen senken können, wenn eine Reparatur ansteht oder nicht, glaube ich, ist in dieser Frage auch Kontinuität gewahrt. Und die Bürger wissen sehr wohl, was ihnen diese Anlagen wert sind und wie sie diese Anlagen auch gemeinsam gestalten.

Und wenn angesprochen worden ist, gerade von diesem bewußten Bereich ist eine Entfernung zum Anschluß notwendig. Sind das 50 Meter, oder wann immer ist eine Verpflichtung zum Kanalanschluß gegeben? Ja, geschätzte Damen und Herren, mit einem Vertrauen zum Kläranlagenbetreiber, zur Gemeindeverwaltung, zu den Gemeindevertretern im Gemeinderat, und dieses ist in den Gemeinden eben wirklich gegeben, kann man entscheiden im Gemeinderat. Wo wird der Kanal noch hingelegt, wo wird seitens der Gemeinde selbst, innerhalb der festgelegten Zone, innerhalb der gelben Linie, wenn es wirtschaftlicher ist, und selbstverständlich nur dann, und die Wirtschaftlichkeit des Gesamtobjektes der Abwasserentsorgungsanlage der Gemeinde auch nicht gefährdet ist

dadurch, durchaus auch innerhalb der gelben Linie mit Einbeziehung der Förderung eine eigene Kleinentsorgungsgenossenschaft für die Abwasserbeseitigung möglich. Ich glaube, man muß hier ganz einfach auch sowohl bei der Berechnungsmethode als auch beim Argument bei der Kostenwahrheit bleiben. Dann sind eigentlich die Dinge schon wesentlich einfacher. Die Kosten sind ohnehin hoch genug, auch wenn wir die wirtschaftlichste Lösung in unseren Gemeinden anstreben. Und das ist das klare Ziel, zumindest nach unseren Vorstellungen wie wir mit den Bürgern die Frage der Abwasserbeseitigung und Abwasseraufbereitung gemeinsam lösen.

Zum Thema Widmungen und Raumordnungsgesetz, glaube ich, ist hier auch festzuhalten, daß in diesem Gesetz einige Dinge wirklich gelungen sind, diese hier zeitgemäß hineinzubringen. Ob die Frage der Widmung, die also im Prinzip doch wesentlich darauf abzielt, einen entsprechenden, nicht Gegensatz, sondern Bezug nimmt, wie bisher die Nutzung oft erfolgte. Ich glaube, daß der Terminus Widmung hier eine besondere Begründung ist. Die Änderung des Änderungsanlasses, die Erleichterung oder die Grundlage von Entwicklungskonzepten sind hier als, glaube ich, wesentlicher Punkt mit drinnen. Wobei gerade die Frage der Entwicklungskonzepte darauf abzielt, daß die Gemeinde eben wirklich eine mittelfristige oder längerfristige Planung durchzuführen hat. Es kann nicht nach dem Gesichtspunkt der Raumordnung nur das Einzelinteresse, auf eine Parzelle bezogen, berücksichtigt werden. Das kann einmal möglich sein und einmal nicht, diese Einbeziehung. Aber die Gemeinde hat hier gemeinsam mit dem Land Niederösterreich gerade die mittel- und längerfristige Entwicklung bei der örtlichen Raumplanung unter Berücksichtigung der überörtlichen Raumordnungsgesichtspunkte zu berücksichtigen. Und hier liegt, glaube ich, eine große Verantwortung der Gemeinden.

Im Zusammenhang mit der durchaus sehr zeitgemäßen Regelung der Einkaufszentren und der Fachmärkte darf ich einen Antrag einbringen *(liest)*:

„Antrag

der Abgeordneten Moser und Rupp zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend NÖ Raumordnungsgesetz 1976, 8. Novelle, LtG. 287/R-3.

Der der Vorlage der Landesregierung in der durch den Ausschuss beschlossenen Fassung angeschlossene Gesetzentwurf wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

1. In der Änderungsanordnung Z.40 wird bei der Änderung des letzten Halbsatzes des § 17 Abs.1 Z.2 nach dem Wort ‚Einkaufszentrums‘ das Wort ‚/Fachmarktzentrums‘ eingefügt.
2. In der Anordnung Z.42 wird die Wortfolge ‚dem § 17 wird folgender Abs.4 angefügt‘ durch die Wortfolge ‚§ 17 Abs.3 lautet‘ und die Absatzbezeichnung ‚(4)‘ durch die Absatzbezeichnung ‚(3)‘ ersetzt und vor dem Wort ‚Fachmarktzentren‘ im ersten Satz das Wort ‚Einkaufszentren/‘ eingefügt.“

Ich darf weiters zum Raumordnungsgesetz auch noch festhalten, daß in Zusammenhang mit einigen Problemen bei den Ortsstrukturen hier durch das neue Gesetz eine entsprechende Abrundung, Schließung von Baulücken und ähnliches möglich geworden ist. Auch hier hat man auf die Bedürfnisse in der jeweiligen Gemeinde und Region Rücksicht genommen.

Ich darf anführen zum Thema, das ebenfalls von Kollegen Marchat angesprochen wurde, im Zusammenhang mit dem Wegfall der Infrastrukturabgabe. Ich glaube, hier gibt es zwei wesentliche Gründe. Zunächst einmal ist der Baulandbedarf einmal wesentlich zurückgegangen. Der Druck auf Bauland hat sich wesentlich minimiert, weil offensichtlich in den Gemeinden schon in den letzten Jahren auch die Verfügbarkeit von Bauland gestiegen ist.

Ich glaube, daß hier eine sehr gute Regelung geschaffen wurde, daß man mit der befristeten Widmung durchaus auskommt, das Auslangen gefunden wird in den Gemeinden. Und auch hier wieder ein Grund, daß man bedarfsgerecht den Bedürfnissen eben entsprechend auch diese Regelung im Raumordnungsgesetz berücksichtigt. Denn eine befristete Widmung, glaube ich, ist wirklich für die Gemeinde auch in Zukunft für die Entwicklung in raumordnungsfachlicher Hinsicht eine sehr praktikable und brauchbare Regelung. Ebenfalls die Problematik der Baulandreserve, die dann gemildert ist, wenn in Zusammenhang mit der Vertragsraumordnung auch die nachweisliche Bereitstellung und Verfügbarkeit von neuem Bauland auch wirklich gegeben ist.

Und ich muß auch sagen zur Kritik mit Information und ähnlichem: Offensichtlich sprechen da oft Leute, die bei der praktischen Umsetzung eines Raumordnungskonzeptes halt noch nie dabei waren. Anders kann ich mir das nicht vorstellen, von Bescheiderteilung und ähnlichem. Denn in einer Gemeinde, wo die Bürger mit einbezogen werden – und ich nehme an, das ist in der weitaus überwie-

genden Anzahl der Gemeinden der Fall – gibt es bei jeder Änderung eines Flächenwidmungsplanes eine sehr starke Bürgerbeteiligung. Letztendlich ist die Verantwortung von Eigentum, von Grund und Boden auch eine Holschuld und nicht eine Bringschuld der Gemeinde. Das heißt, die Bürger, die Interesse haben, über ihr Grundstück nicht nur bescheid zu wissen, sondern dann, wenn Konzepte für die Zukunft in der Gemeinde geändert werden, daß sie sich engagieren bei Bürgerversammlungen und ähnlichem mehr. Und außerdem ist auch die öffentliche Kundmachung gegeben, sodaß dort, wo die Bürger einigermaßen ein Interesse an ihrem Grund und Boden und einen Bezug zu Grund und Boden haben, diese Probleme nicht auftreten. Ich glaube, das müssen wir von der praktischen Handhabung her auch einmal sehr deutlich sagen.

Im Gegenteil! Es gibt sehr viele umfangreiche Diskussionen gerade zu diesem Thema. Und ich glaube, es ist wichtig. Und gerade ein längerfristiges Konzept zum Thema Raumordnung ist dann auch wirklich haltbar und wird von den Bürgern gemeinsam getragen, wenn alle Möglichkeiten, Vorteile und Nachteile der Widmung und die verschiedensten Widmungsarten auch mit den Bürgern hier besprochen werden.

Ich freue mich, daß hier die Möglichkeit besteht, gerade auch im Grünland manchen Umgehungen Einhalt zu gebieten durch den Begriff Hofstelle, wo die Errichtung eines bäuerlichen Einfamilienhauses oder bäuerlichen Wohngebäudes im Grünland gewissen Auflagen hier einer separaten Widmung Hofstelle unterliegt. Und daß hier doch die Entwicklung von diesen landwirtschaftlichen Betrieben auch Richtung GEB und Gewerbe entsprechende Möglichkeit gegeben ist. Denn damit wird es uns gelingen, auch wirklich den ländlichen Raum belebt und bewohnt zu erhalten.

Und ich bin der Auffassung, daß durch diese zeitgemäße Regelung im Campingplatzgesetz mit diesen 50 Prozent - die Gemeinde kann hier auch unter gewissen Gesichtspunkten eine Reduzierung vornehmen - daß hier, glaube ich, ein wichtiger Punkt zum Thema Raumordnung gegeben ist. Damit nicht irgendwo die Flucht in Wohnmobile mit Unterkellerung und Vorbau und ähnlichem, alles, was da irgendwo herumgeistert, passiert. Sondern daß hier, glaube ich, diese Dinge auch sehr klar geregelt sind. Und ich vertrete die Auffassung, daß mit dieser Novelle zum Raumordnungsgesetz wirklich dem Wohn-, Wirtschafts- und Lebensraum umfassend ein Angebot und Voraussetzungen für eine harmonische und positive Entwicklung im ländlichen Raum gegeben ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER (*Grüne*): Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren! Hoher Landtag!

Sehr geehrter Herr Landesrat Sobotka, der Sie irgendwo in diesem Haus unterwegs sind und mich hoffentlich hören. Weil das ist zu Beginn einmal keine Kritik, sondern im Gegenteil, die Erlaubnis zur Kritik. Ich weiß zwar nicht, Herr Präsident, ob es mir zusteht, den Landesregierungsmitgliedern zumindest für meine Person eine Dispens zu erteilen. Aber ich denke, wenn es mein Recht ist, den Herrn Landesrat, und zwar gründlich zu kritisieren, will ich ihm dasselbe Recht nicht verhehlen. Also, Herr Landesrat, wo immer Sie sind, es würde mir ja sogar etwas fehlen, wenn Sie mir nicht nachher erklären, daß ich von nichts eine Ahnung habe. Und ich mache es nicht nur aus Fairneß, das gebe ich auch zu, sondern auch im Eigeninteresse. Denn wenn man einmal so weit ist, daß man sagt, es dürfen die einen die anderen nicht kritisieren, fürchte ich, ist man sehr schnell beim Umkehrschluß. Und das möchte ich dann doch nicht haben, daß ich dann die Landesregierung nicht mehr kritisieren darf. (*Abg. Präs. Ing. Penz: Das ist eine billige Polemik!*) Auch Sie dürfen mich kritisieren, Herr dritter Präsident! Ist kein Problem. Sie dürfen sich auch gerne zu Wort melden und das laut von hier aus tun.

Ich erlaube mir noch einmal eine Kritik, weil wir jetzt am Ende einer langen Tagesordnung nochmal hier diesen wirklich in jeder Hinsicht dicken Brocken vorliegen haben. Und angesichts dieser Tagesordnung heute, die eine ungewöhnliche Länge hatte, im Vergleich mit all jenen Tagesordnungen, die wir heuer bei den Sitzungen sonst hatten, mir schon ein Sprichwort in den Kopf kommt, nämlich: Am Abend wird der Faule fleißig. Aber vielleicht war das ein Zufall. (*Beifall bei Abg. Mag. Fasan und Abg. der FPÖ.*)

Nun zur Raumordnung, auf die ich eingehen möchte. Wir haben ja fast schon ein historisches Moment hier. Wir schaffen in dieser Raumordnungsnovelle, und es waren ja schon die Ankündigungen, daß sie beschlossen werden wird, ein Instrument ab, bevor es überhaupt jemals zur Anwendung kommen konnte, mit der Infrastrukturabgabe. Also noch bevor etwas, was dieser Landtag beschlossen hat, dieser Landtag für sinnvoll erachtet hat, das allererste Mal Wirkung erlangen kann, in der Praxis erprobt werden kann, finden wir schon, das war eigentlich nicht notwendig und tun es weg. Okay, man kann ja klüger werden. Aber vielleicht steckt mehr dahinter. Und da komme ich

jetzt schon zu einem der Kritikpunkte, den nicht nur wir erheben, sondern den vielleicht etwas unverdächtiger die Rechtsanwaltskammer erhebt, die von einer Anlaßgesetzgebung spricht. Und im Motivenbericht steht ja sogar recht eindeutig drinnen, daß hier bestimmte Anlässe genannt werden, die dazu führen, daß man dieses Gesetz in einer Zwischennovelle jetzt einmal ein bißchen repariert bevor man an eine richtige Novelle geht. Was ich dann zum Thema „richtige Novelle“ noch zu sagen habe kommt später.

Was die Rechtsanwaltskammer ebenfalls kritisiert und so scharfe Worte hätte in diesem Punkt ja noch nicht einmal ich gefunden, aber ich zitiere sie gerne, ist, daß Sie meinen in Ihrer Stellungnahme: Die Raumordnung könnte mit dieser Novelle zu einer Geheimdisziplin werden. Sie könnte, oder Sie nehmen an, daß eine Kontrollierbarkeit dieses Gesetzes nicht mehr wirklich gegeben ist. Und Sie nennen einiges an Unschärfen, wo Sie sich fragen, wo denn das geregelt sein soll. Ich nenne nur ein paar: Zum Beispiel besteht ja jetzt die Möglichkeit, daß ein Raumordnungskonzept künftig schon dann abgeändert werden kann, wenn das für das Entwicklungskonzept des örtlichen Raumordnungsprogrammes günstig erscheint. Nur, wer stellt fest, ob solche Voraussetzungen vorliegen? Oder zum Thema Landschaftskonzept, wo es keine eindeutigen Definitionen gibt, ist auch die Frage, was sind die wesentlichen Auswirkungen, die das Gesetz definiert? Wer bestimmt, was wesentlich ist und wer stellt den Änderungsbedarf fest? Und wie soll denn das Landschaftskonzept dann konzeptiv erarbeitet werden? Also Sie sehen, eine Reihe an nicht unmaßgeblichen offenen Fragen, die hier auftauchen alleine aus rechtlicher Sicht.

Und ich erlaube mir einen rechtlichen und formalen Punkt anzumerken von unserer Seite her. Es muß ja jedes Landesgesetz auf seine Klimabündnisrelevanz hin geprüft werden. Und ich behaupte nunmehr, daß die hier im Motivenbericht angegebene Begründung schlichtweg falsch ist. Hier steht: Die Novelle hat auf Grund ihres Regelungsinhaltes keine Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele des Klimabündnisses. Also wenn sie das nicht hat, wenn die Raumordnung nicht eingreift in Siedlungsstrukturen, in Verkehrsflüsse, in Verkehrsentwicklungen, in welche Richtung immer, dann ist sie völlig ineffizient. In jedem Fall gibt sie in die eine oder andere Richtung Auswirkungen auf die Ziele des Klimabündnisses und die wären zumindest anzugeben oder zu sagen, wir nehmen an, in diesen und diesen Bereichen kommt es zu Auswirkungen, auch wenn wir sie nicht zahlenmäßig fixieren können. Also entweder man nimmt das mit dem Klimabündnis ernst wenn man die Gesetze über-

prüft, oder man läßt auch diese Alibiaktionen des einen Satzes, wo jedes Mal festgestellt wird, es ist nicht relevant wird, weg. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zum Gesetz selbst gibt es eigentlich als simple Charakteristik zwei Wörter: Aufweichung und Deregulierung bringt das Gesetz. Es werden Mußbestimmungen in Kannbestimmungen umgewandelt. Es werden früher verbindliche Dinge nunmehr unverbindlich. Und ich nenne nur ein paar Beispiele dazu. Zum Beispiel die Verpflichtung für die Landesregierung, überörtliche Raumordnungsprogramme zu ändern wenn sich die Rechtsgrundlage ändert, oder wenn wesentliche Grundlagen geändert sind, wird durch eine reine Kannbestimmung ersetzt. Oder, die Pflicht der Landesregierung, nichtbetroffene Gemeinden zu informieren, entfällt. Die verbindliche Festlegung von Siedlungsgrenzen wird aufgegeben und wird im letzten Fall jetzt mit „gegebenenfalls“, glaube ich, lautet das Wort jetzt statt anfangs noch „jedenfalls“ ersetzt. Da gibt es eine ganze Reihe solcher Aufweichungen, allein von den Formulierungen her. Ich gehe jetzt der Reihe nach auf die zentralen Kritikpunkte ein. Nummer 1: Es gibt einen eklatanten Abbau an Informationsmöglichkeiten und Informationsrechten. Es wird der Raumordnungskataster abgeschafft und - das kritisiert sogar die Rechtsanwaltskammer – hier die Möglichkeit unterbunden, daß jedermann – ich hätte mir natürlich auch gewünscht, daß „jederfrau“ - das Recht auf Einblick und Abschrift in den Raumordnungskataster hat. Der wurde inzwischen stillschweigend entsorgt.

Es werden benachbarte Gemeinden, die ja massiv betroffen sein können von Änderungen in der Raumordnung, nicht mehr informiert und der § 10, der Mitwirkungs- und Informationsrechte regelt, wird überhaupt ersatzlos gestrichen. Und vielleicht nur eine Fußnote: Es wird geregelt, daß den Landtagsklubs Information zukommt. Und ich nehme das jetzt nur als kleines Beispiel, was von Zusagen Ihrer Seite, Herr Landesrat, zu halten ist. Wir haben uns vor einiger Zeit schon über die Raumordnungsnovelle unterhalten. Wir haben als Kleinigkeit nur angemerkt, wenn man die Landtagsklubs hineinnimmt, wären gleichberechtigt Landtagsfraktionen zu erwähnen. Sie haben mir das damals zugesagt, das sei kein Problem. Ich nehme einmal an, es ist halt vergessen worden „praktischerweise“. Es ist jedenfalls nicht vorgesehen, daß auch Fraktionen informiert werden.

Zu den heikelsten Punkten nun: Der § 15, der die Überflutungen bzw. den Grundwasserhöchststand regelt, erscheint uns mehr als problematisch. Gerade vor dem Hintergrund der Diskussionen um die Stronach-Kugel in Ebreichsdorf steht hier der Verdacht im Raum, wissentlich oder unwissentlich eine „lex Stronach“ hier zu schaffen. Warum?

(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Es gibt einen Paragraphen, der bislang lautete: Als Bauland sind nicht geeignet Flächen, die in Überflutungsgebieten liegen. Das wird nunmehr abgeändert in die Formulierung: Flächen, die bei hundertjährigem Hochwasser überflutet werden. Das klingt auf den ersten Blick nach einer Präzisierung. Allerdings läßt es außer acht, daß es Überflutungen nicht nur in Hochwässern gibt. Und ich darf dazu eine Stellungnahme des WWF zitieren, der anmerkt, die periodischen Überflutungen, auch durch hohe Grundwasserstände, können ebenfalls bewirkt werden, ohne daß eine Hochwasserüberschwemmung vorliegt. Und das ermöglicht in dieser Definition Baulandwidmungen in bisher als ungeeignet betrachteten Gebieten. *(LR Mag. Sobotka: Stimmt nicht! Sie müssen Ziffer 2 lesen!)*

Das ist sehr wohl korrekt, Herr Landesrat! Ja, zu der komme ich jetzt gerade, genau. Die Ziffer 2! Da ist ja bis zuletzt herumgebastelt worden daran. Die Z.2, die jetzt in der allerletzten Fassung lautet: Flächen, die eine ungenügende Tragfähigkeit des Untergrundes aufweisen, oder deren Grundwasserhöchststand über dem unveränderten Geländeniveau liegt. Klingt auch nicht schlecht aufs erste. Allerdings, ich gehöre zu den besonders Mißtrauischen – und in Niederösterreich werde ich immer mißtrauischer, und die Erfahrung bestätigt mein Mißtrauen. Das, was hier natürlich als Hintertür drinnensteckt. Was ist denn, wenn das Geländeniveau verändert wird? *(LR Mag. Sobotka: Da brauchen Sie eine Raumverträglichkeit!)*

Wenn ich mir anschau, wie das läuft in der Gemeinde Ebreichsdorf mit der Raumverträglichkeit und mit der Stronach-Kugel und mit den Flächenumwidmungen und wie das gelaufen ist in Oberwaltersdorf mit den Siedlungsgrenzen, Herr Landesrat, dann ist mein Mißtrauen mehr als begründet. Und wir erlauben uns daher, zu diesen beiden Punkten um, wenn wir tatsächlich sachlich dasselbe wollen, die Unklarheiten auszuräumen, einen Abänderungsantrag einzubringen. Und ich bringe ihn jetzt zur Verlesung *(liest)*:

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Mag. Fasan zu Ltg. 287/R-3, Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, 8. Novelle.

Der Hohe Landtag möge beschließen:

§ 15 Abs.3 Z. 1 lautet:

1. Flächen, die in Überflutungsgebieten liegen;

§ 15 Abs.3 Z. 2 lautet:

2. Flächen, die eine ungenügende Tragfähigkeit des Untergrundes aufweisen oder deren Grundwasserhöchststand über dem Geländeneiveau liegt, wobei dieses nicht nachträglich oder zum Zweck der Erlangung einer Baulandwidmung verändert werden darf.

§ 15 Abs.3, nach Z. 2 wird neu Z. 3 eingefügt:

3. Flächen, deren Grundwasserhöchststand eine Verbauung, eine widmungsgemäße Nutzung von darauf errichteten Gebäuden bzw. die Versorgung und Erreichbarkeit dieser Gebäude nicht zuläßt.

§ 15 Abs.3 Z 3 - 6 werden folgerichtig zu neu § 15 Abs.3 Z. 4 - 7.“

Also wenn wir inhaltlich sowieso dasselbe wollen, denke ich, haben wir hier eine Klarstellung und eine etwas buchstäblich wasserdichtere Formulierung gewählt. *(LR Mag. Sobotka: Klarer geht's nicht, weil das HK 100 weg ist!)*

Nein. Da bin ich sogar gesprächsbereit, Herr Landesrat, obwohl man eigentlich mit den Klubs verhandelt, wenn es um Entschließungen geht. Wir können gerne sowohl die Überflutungen als auch das hundertjährige Hochwasser mit 'rein nehmen. Wenn das das einzige Problem ist, reden wir noch darüber.

Zum nächsten Punkt: Da glaube ich ja daß wir eher nicht mehr ins Gespräch kommen, nachdem ich Ihre früheren Stellungnahmen dazu schon kenne, die Widmungssperre. Die soll ja überhaupt ersatzlos gestrichen werden. *(LR Mag. Sobotka: Ist noch nie angewandt worden!)*

Auch das hat ja eine Geschichte. Das muß man sich ja auf der Zunge zergehen lassen, dieses Rechtsverständnis. Da gibt es ein Gesetz. In diesem Gesetz steht klar geregelt, es braucht überörtliche Raumordnung, weil das ist die Zielbestimmung des Gesetzes, auch daß im Wege der überörtlichen und vorausschauenden Raumordnung bestimmte Gestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen werden. Und dann gibt es, damit diese überörtliche Raumordnung nicht von Gemeinden über-

laufen werden kann – wenn gerade ein Überarbeitungsprozeß des Raumordnungsprogrammes ansteht – die Möglichkeit, ja sogar die Verpflichtung zu einer Widmungssperre. *(LR Mag. Sobotka: Nicht wenn ein Projekt vorliegt! Das ist ungesetzlich!)*

Im Fall der Stronach-Kugel, im Falle des Geländes von Ebreichsdorf wäre nach Auskunft von mehreren unabhängigen Raumplanern und Experten der Raumordnung diese Widmungssperre zu erlassen gewesen. Wir haben darüber diskutiert, Herr Landesrat, und die Begründung war, naja, das hat es noch nie gegeben, das machen wir jetzt auch nicht. Na das ist ein Rechtsverständnis! Weil es etwas noch nie gegeben hat – auch wenn es ein gesetzlicher Auftrag ist – machen wir es halt trotzdem nicht. Und damit nicht jemand wieder kommt und lästig ist, streichen wir es jetzt ersatzlos aus der Novelle und lassen die überörtliche Raumordnung in der Luft verhungern. *(Beifall bei den Grünen. - LR Mag. Sobotka: Das ist mir neu, daß die Grünen für einen Obrigkeitsstaat sind!)*

Nein, aber ich bin für einen gesetzlichen Auftrag, den es zu erfüllen gilt. Und wenn es ein Gesetz gibt und Sie den nicht erfüllen, dann habe nicht ich das Problem mit dem Rechtsverständnis, sondern, ich glaube, Sie.

Ein weiterer Punkt, der ist neu, von wegen Regelungsbedarf und so. Es wird vorgesehen nunmehr, daß im Flächenwidmungsplan der Gemeinden Flächen für Windanlagen auszuweisen sind. Weil – und die Begründung lasse ich mir auch auf der Zunge zergehen – weil Windanlagen landschaftsprägend, allenfalls lärm erzeugend sind. Und daher müsse man entsprechende Flächen vorsehen. Und eine Genehmigung für eine Windanlage ist hinkünftig nicht zulässig, so lange es nicht eine entsprechende Flächenwidmung dafür gibt. Das ist ein glatter Anschlag auf Windanlagen im extremsten Fall. Weil das restriktiv ausgelegt wird.

Erstens frage ich Sie: Wo bleibt hier der Gleichheitsgrundsatz, wenn eine Form der Energieproduktion, die landschaftsprägend und lärm erzeugend sein kann, so gehandhabt wird, während andere Formen der Energieerzeugung dem nicht unterliegen? Oder wollen Sie mir erklären, das Kraftwerk Theiß ist weder landschaftsprägend noch lärm erzeugend? *(LR Mag. Sobotka: Das steht auch in einem Betriebsgebiet, Theiß!)*

Wenn man außerdem berücksichtigt, daß für eine Umarbeitung der Flächenwidmungspläne von Gemeinden unter Umständen Jahre vergehen können, heißt das, wir können ab sofort, wenn die Gemeinden und wenn von Ihrer Seite das gewünscht wird, restriktiv werden und keine Windanlagen mehr zulassen. Ich habe daher einen zweiten Abände-

rungsantrag, weil ich denke, es kann ja wohl nicht im Interesse des Landtages und des Landes sein, Windenergie zu behindern oder gar so diese Phantasien vom Wildwuchs der Windanlagen, die man eindämmen muß, zu nähren (*liest*):

„Abänderungsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Mag. Fasan zu Ltg. 287/R-3 betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, 8. Novelle.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Ltg. 287/R-3 wird folgendermaßen abgeändert:

§ 19 Abs.2 Z. 19: ‚Windkraftanlagen: Flächen für Anlagen zur Gewinnung elektrischer Energie aus Windkraft.‘ entfällt ersatzlos.

§ 19 Abs.6 ‚Windkraftanlagen dürfen jedoch nur auf solchen Flächen errichtet werden, die als Grünland-Windkraftanlage im Flächenwidmungsplan gewidmet sind‘ entfällt ersatzlos.“

Ich werde Sie dann noch zu diesem Abänderungsantrag um Ihre Zustimmung ersuchen. Nun aber zu dem ursprünglichen oder einem der ursprünglichen Steine des Anstoßes, zur Infrastrukturabgabe. Sie ist mehrfach und ausführlich diskutiert worden und ich werde jetzt nicht ausführlich darauf eingehen. Ich weise nur darauf hin, daß es, wie es schon Vorredner genannt haben, eklatante Baulandüberschüsse gibt, je nach Regionen unterschiedlich, aber durchschnittlich die genannten etwa 30 Prozent. Ich weise darauf hin, daß es allen neueren raumordnungswissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge insbesondere für manche Regionen Niederösterreichs ein dringendes Gebot wäre, auf eine Siedlungsverdichtung und die Schließung von Baulücken hinzuarbeiten. Das hätte die Infrastrukturabgabe vielleicht ganz gut in den Griff bekommen können. Weiß man nicht, hat man noch nie durchprobiert.

Aber was ich spannend finde an diesem Beispiel, ist, die Entwicklung der Standfestigkeit des Landesressorts da aufzuzeigen. Zuerst gab es gesetzlich die Infrastrukturabgabe. Dann wurde dagegen protestiert, also hat man gleich einen Umfaller hingelegt und sie zurückgezogen. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Dann gab es, da war übrigens noch in der ersten Novelle, die Sie ausgeschickt haben zur Begutachtung, die Infrastrukturabgabe drinnen. An das erinnere ich schon auch noch einmal. Also offensichtlich gab es da vorher noch nicht die Überlegungen, daß man das wieder abschaffen will. Erst nachdem hier Kritik geäußert wurde. Dann gab es

den Vorschlag Mobilisierungsgebiete auszuweisen und eine Neuwidmung von Bauland nur zuzulassen, wenn es so etwas gibt. (*LR Mag. Sobotka: Wir haben keine vorgefaßten Meinungen, sondern wir diskutieren sie!*)

Bis zur letzten Minute pfuschen Sie herum, würde ich jetzt einmal formulieren, aus meiner Sicht. Wenn das Wort Pfusch ausnahmsweise doch erlaubt ist – das weiß ich ja nicht. (*LR Mag. Sobotka: Also ich zahle Steuern, ich bin kein Schwarzarbeiter!*)

Die Mobilisierungsgebiete sind jedenfalls am Dienstag offensichtlich auch wieder spurlos verschwunden. Überbleiben tut eigentlich nichts. Also das ist sehr standfest gewesen, muß ich schon anmerken.

Wo es dafür ein bißchen mehr Möglichkeiten in Zukunft gibt ist beim Bauen im Grünland. Ich will es nicht wirklich so unterstellen daß man hier Schwarzbau legalisiert, aber man erleichtert zumindest das Bauen im Grünland. Und man nimmt sogar ein paar Obergrenzen wieder weg. Wenn ich mir § 19 Abs.5 anschau. Aber ich könnte jetzt noch eine ganze Reihe an Details anführen. Das, was mir jetzt aber noch wichtig ist anzumerken, ist dieses viel gepriesene Reformpaket, wo ja die Raumordnung jetzt so der Schlußstrich ist – von der heutigen Tagesordnung her gesehen. Was diese Raumordnung tut, ist, sie löst die Landeskompetenz in der Raumordnung über weite Strecken auf und verschiebt alles in die Gemeinden. Das heißt, sie löst oder sie erodiert die Kompetenzen, die eine überörtliche Raumplanung und Raumordnung sicherstellen sollen auf und geht nur mehr in die örtliche. Und wenn ich dann, und das höre ich ja schon für die nächste Novelle ‘raus, mir noch vorstelle das Konzept, das hier bei einer Enquete diskutiert wurde, daß man verstärkt überhaupt vom Land weg geht und, was nicht die Gemeinden direkt machen sollen, halt vielleicht regional löst, wobei regional ja sehr flexibel ist. Also eine Region Berlin-Brandenburg halte ich ja für sinnvoll. Eine Region die Gemeinden des Gföhlerwaldes ist ja doch ein ganz anderer Maßstab und es erhebt sich die Frage, wie sinnvoll das ist. Was Sie hier tun, ist, Sie öffnen Tür und Tor dem Druck auf die Bürgermeister. Und der Herr Abgeordneter Rupp hat es in verblüffender Offenheit ja schon gesagt. Es kann ja sein, daß manchmal jemand besonders „präsent“, hat er das genannt, ist, der Grünland auf Bauland umgewidmet haben möchte. Auch wenn es genügend Bauland gibt in der Gemeinde. Genau unter dem Druck stehen die Bürgermeister. Bisläng konnten sie zumindest Rückendeckung erhalten beim Land und in der überörtlichen Raumplanung. Das untergraben Sie Schritt für Schritt, und ich bin

überzeugt, mit Konsequenz weiterhin. *(LR Mag. Sobotka: Das ist eine Forderung der Gemeinden, die wir erfüllen, Frau Kollegin!)*

Da kenne ich aber ein paar Gemeinden, die haben ganz andere Forderungen. Insbesondere wenn es um Spekulation mit Bauland geht. *(Neuerlich Unruhe bei LR Mag. Sobotka.)*

Nein, Sie waren bei der Enquete selber dabei. Könnten wir jetzt lange noch herumdiskutieren.

Jedenfalls gibt es hier eine Erosion der überörtlichen Raumordnung, die im glatten Widerspruch steht zum Ziel, das im § 1 des Gesetzes nach wie vor ja drinnen steht. Da heißt es ja nach wie vor: Das Ziel der Raumordnung ist die vorausschauende Gestaltung eines Gebietes etc. etc. Mit Vorausschauen und seitens des Landes wird das immer schwieriger. Und was dahinter steht, und das unterstelle ich Ihnen jetzt in vollem Bewußtsein, wenn ich zurückblicke auf diesen heutigen Tag und seine großartigen Reformen, die er gebracht hat, ist die klare Verabschiedung insbesondere der ÖVP und in ihrem Fahrwasser der SPÖ von der Sachpolitik, von der Orientierung an sachlichen Interessen hin zur Machtpolitik. *(Abg. Kurzreiter: Das ist doch eine Frechheit!)*

Ja, Sie dürfen mich auch gern kritisieren. Kein Problem.

Das, was als nächstes kommt im tatsächlichen Novellierungsschritt der Raumordnung ist vermutlich, daß man es überhaupt nur mehr zerreißt und in den Papierkorb schmeißt.

Zum Antrag auf Parteienstellung sage ich nur, angesichts dieses chaotischen Zustandes der Raumordnung stimmen wir im Moment einmal weder dem noch dem zu, obwohl wir größte Sympathie für Parteienstellungen und für Bürgerrechte, insbesondere auch für die Eröffnung eines Instanzenzuges für die Bürger haben. Aber da ist jetzt mit einem Antrag nicht mehr viel noch zu ergänzen was Bürgerrechte angeht. Da ist nur noch zu hoffen, daß eine blitzartige Erkenntnis bei der nächsten Novellierung einsetzt. Oder sonst etwas. *(Präs. Mag. Freibauer: Warum wollen Sie eigentlich etwas abändern, was Sie dann ohnehin nicht akzeptieren?)*

Weil es die zwei dringendsten Themen anspricht, wo mir der Herr Landesrat immer wieder versichert hat, seine Intentionen würden den unseren entsprechen. Wenn das so ist, dann kann man dem zustimmen.

Okay, wenn Sie meinen, ich habe nicht gedacht, ist das Ihre Meinung. Über die werde ich jetzt nicht diskutieren. Aber das, was ganz klar ist: Da gibt es zwei Bereiche, wo der Herr Landesrat immer sagt, er hat dieselben Ziele. Wenn das so ist, dann wird

es kein Problem sein dem zuzustimmen. Ein simpler Glaubwürdigkeitstest. *(Präs. Mag. Freibauer: Zuerst wollen Sie einen Abänderungsantrag und wenn abgestimmt wird, stimmen Sie dagegen!)*

Stimmen Sie einmal den Abänderungen zu, dann mache ich mir Kopfzerbrechen darüber, ob ich dem Antrag nachher zustimme. Im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt noch immer eine Demokratiereform und eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Schimanek.

Abg. SCHIMANEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich werde mich einfacher fassen als die Frau Kollegin Mag. Weinzinger, damit ich nicht Gefahr laufe, der billigen Polemik geziehen zu werden.

Zum Kollegen Mag. Fasan möchte ich ausführen. Sie haben ja die Frau Landeshauptmannstellvertreter namhaft gemacht im Zusammenhang mit nicht genehmigten Bauwerken. *(Abg. Mag. Fasan: Sie war dort!)*

Sie war dort, ja, ist egal. Der Herr Landeshauptmann ist auch sehr aktiv in diesem Bereich. Ich kann mich erinnern, bei einem Großheurigen in Groß Rußbach hat er die Eröffnung vorgenommen, ohne daß die jemals die Baugenehmigung gehabt haben. Er hat dann gesagt, er ist zufällig zu dieser Eröffnung vorbeigekommen. Also auch er ist da sehr aktiv bei nicht genehmigten Bauwerken.

Zum Abwasser: Ich glaube, wir haben vielen Gemeinden und Zivilingenieuren in den vergangenen Jahren - die Abteilung, die zuständige und ich - bewiesen, daß die von den Zivilingenieuren erarbeiteten Projekte und Studien nicht immer die günstigsten für die Gemeinden und für die Bürger waren. Nicht die kostengünstigsten und auch nicht die ökologisch besten. Wir haben den Gemeinden Hilfe angedeihen lassen. Nicht alle Gemeinden waren erfreut darüber. Und manche mußte man direkt zu ihrem Glück zwingen. Viele Bürgermeister allerdings, darf ich sagen, haben das wirklich gerne angenommen und ich freue mich jetzt noch, wenn da oder dort Lob für die Abteilung oder auch für die Beamten meines Büros kommt.

Ich darf nur anmerken, daß bei den Gebühren, die Sie jetzt nach wie vor in dieser Novelle drinnen haben, diese hundert Prozent Gebühr, die wirklich den Bürger zur Kassa bitten wird. Das ist so sicher wie das Amen im Gebet. Diese hundertprozent-Möglichkeit für die Bürgermeister wird, und das garantiere ich Ihnen, schon in Bälde zur Gänze ausgeschöpft werden müssen. Weil die Kassen des

na, was da drinnen ist, ist ja der helle Wahnsinn. Aber im Ausschuß hat er fest dafür gestimmt. Also auch die Feuerwehr hat damals gewarnt. Und ich darf noch einmal sagen, zum Glück sind diese Fehler dann später wieder herausgekommen.

Mit der Bauordnung haben wir damals einen neuen Weg beschritten. Ich habe mit der Baudirektion in Wien, mit dem Baudirektor Weber Kontakt gehabt. Wir haben, so wie es früher gemacht worden ist, dem haben wir abgeschworen. Wir haben nicht einen Beamtenentwurf geschaffen und haben den ganz einfach an die Interessensvertretungen zur Begutachtung geschickt, sondern wir haben die Interessensvertretungen vorher eingeladen. Wir haben Expertensitzungen gemacht, wir haben Arbeitskreise gegründet. Und erst dann, ich habe alle NÖ Baumeister befragt um ihre Meinung, und gebeten, Vorschläge einzubringen. Und das ist auch sehr gut verarbeitet worden. Sehr viele sind zurückgekommen. Und der Erfolg dieser Bauordnung, die dann wirklich gemeinsam geschaffen wurde - alle Fraktionen waren voll im Einsatz - der war dann so, daß es auch großes Lob von der ÖVP, von der SPÖ, auch von den Freiheitlichen gegeben hat. Auch von der Wirtschaftskammer. Und ich darf nur sagen, wenn wir die Bauordnung Oberösterreich 1998 nehmen, da werden Sie viele, viele Dinge finden, die schon in der NÖ Bauordnung enthalten sind. Und darauf können wir stolz sein, das darf ich auch ganz offen sagen. Das Lob der NÖ Gemeindevertreterzeitung der ÖVP ist ja auch ganz klar, das wissen Sie alle. Also mit einem Wort, wir konnten und wir können stolz sein.

Nur, der Fehler dabei ist gewesen, daß wir diese Amnestiebestimmungen mit hineingepackt haben. Ich habe gewarnt davor, aber es wollte ja niemand hören. Ich glaube sogar, wider besseren Wissens hat man das getan. Nur um die Bürgermeister aus dem Schneider zu nehmen. Mittlerweile hat der Verfassungsgerichtshof ja die Rechnung präsentiert. Und es könnte sein, daß auch der Verfassungsgerichtshof die eine oder andere Bestimmung, wenn wir sie jetzt aufnehmen, demnächst wieder herausholt.

Auch ich habe damals Fehler gemacht. Ich habe nämlich damals diese verpflichtende Rohkaminbeschau für die Rauchfangkehrer nicht hineingenommen. Ich habe mir eigentlich nichts gedacht dabei, sondern ich habe das akzeptiert was man mir gesagt hat. Man muß deregulieren und so weiter. Ich habe damals verabsäumt, an die Sicherheit der Menschen zu denken. Und ich muß jetzt sagen, die Praxis zeigt, daß das falsch war. Und es ist falsch, wenn wir das wieder nicht drinnen haben so, wie es im ursprünglichen Regierungs-

entwurf drinnen ist, sondern wenn wir das herausnehmen. Dieser Befund ist unverzichtbar! Es geht hier nicht um eine Einkommensnische für die Rauchfangkehrer, sondern es geht hier um die Sicherheit von Menschen, meine Damen und Herren. Die Zeitungsmeldungen sind eindeutig. Da, im „Kommunal“, Fachmagazin der österreichischen Gemeinden. „Keine Feuerbeschau: Gemeinde schuld am Brand.“ Das beweist ja schon, wie manche Bürgermeister als Baubehörde agieren – nämlich überhaupt nicht. Oder, was haben wir da als nächstes? „Familie klagt an. Haus hatte keinen Brandschutz.“ Ist auch von Zivilingenieuren oder von Baumeistern errichtet worden. Oder: „Baumängel nicht beantwortet. Es hätte beinahe zur Katastrophe kommen können.“ Das sind unzählige Dinge. Und wenn Sie wissen, daß im Jahr 1998 in Niederösterreich 1.513 Brandschadensfälle registriert wurden mit einer Schadenssumme von 681 Millionen Schilling und daß es gegenüber 1997 eine Steigerung von plus 9 Prozent bei den Schadensfällen und bei der Schadenssumme um 50 Millionen Schilling gegeben hat, dann sollte man nachdenken.

Immer wieder sagt man, die Baubehörde ist überfordert. Und wir Freiheitlichen wir predigen das. Wir wollten ja den Bauanwalt einführen. Ist uns natürlich „dank“ ÖVP, und das dank unter Führung bitte, ÖVP und SPÖ nicht gelungen. Weil es erwiesen ist, daß zahlreiche Bürgermeister in ihrer Funktion als Baubehörde weit überfordert sind. Nur selten werden auch von ihnen Rohbaubefunde für Kamine – sie können es vorschreiben, aber sie tun es ja nicht. Mit dem Argument, der Bauführer haftet ja ohnehin dafür. Die Bauführer: Sie wissen selber, wie manche Bauführer agieren. Und wenn es dann wirklich einmal zu Schadenersatzforderungen kommt, dann gibt es die Firma zum Teil gar nicht oder es gibt kein Geld. Kein Architekt, kein Zivilingenieur, kein Baumeister hat die praktische Erfahrung eines Rauchfangkehrers. Also wir sollten uns das wirklich noch einmal überlegen. Hier geht es um die Sicherheit von Menschen, meine Damen und Herren! Bedenken Sie das bitte bei Ihrer Beschlußfassung. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Nowohradsky.

Abg. NOWOHRADSKY (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wenn wir heute, eigentlich der dritte Tag dieser Woche, die Debattenreden verfolgen, so habe ich fast den Eindruck, daß wir als eine Partei, die die Mehrheit der Abgeordneten stellt in diesem Hohen

Haus, aber auch die SPÖ, die den zweitgrößten Anteil hat, eigentlich nur Schuldkomplexe haben müssen dafür, daß wir die Mehrheit haben und eben Dinge beschließen oder glauben zu beschließen, von denen wir meinen, daß sie unseren Intentionen entgegenkommen. Und all das, was hier mit sehr großen Worten gepredigt wurde, ist, also alles, was die Mehrheit macht, ist eigentlich falsch. Das habe ich aus den letzten drei Tagen hier mitgenommen. Aber ich glaube, so kann es doch nicht sein.

Ganz kurz vielleicht zu den einzelnen Wortmeldungen in puncto Raumordnung. Zur Parteienstellung: Das klingt ja sehr gut, daß man bei der Flächenwidmung Parteienstellung hat. Für den Einzelnen sehr populär und so weiter. Das kann ich mir schon gut vorstellen. Aber auf der anderen Seite dürfen wir nicht vergessen, daß hier bei der Erstellung eines Flächenwidmungsplanes öffentliches Interesse dahinter steht. Und da kann es nicht so sein, daß jeden zweiten Tag jemand kommt, einen Bescheid verlangt, damit zum Verfassungsgerichtshof geht und vielleicht dann noch die gesamte Arbeit im Bereich der Gemeinde, die Entwicklung der Gemeinde hier stört. Und das kann eben nicht sein, wenn Einzelinteressen vor öffentlichen Interessen gehen.

Zweite Sache, zur Frau Abgeordneten Weininger. Also da kenne ich mich oft gar nicht mehr aus. Auf der einen Seite verlangen Sie mehr Demokratie unten an der Basis. Und auf der anderen Seite ist es wiederum so, daß Sie behaupten, daß das Land NÖ gerade im Bereich des neuen Raumordnungsgesetzes Macht abgibt. Ich kenne mich nicht aus. Aber bitte, Sie werden schon Ihren Grund dafür haben. Und diese sogenannte Geheimdisziplin mit dem Raumordnungskataster: Es ist totes Recht, bitte. Es hat jeder die Möglichkeit, bei einem Flächenwidmungsplan oder Bebauungsplan in der Gemeinde jederzeit nachzuschauen. Was der Raumordnungskataster hier noch tun soll, weiß ich also wirklich nicht.

Bei den Windanlagen muß ich schon einwenden, daß es sehr wohl im Interesse der Gemeinde sein sollte, aber gemeinsam und mit Augenmaß, hier Windparks zu errichten und nicht irgendwo einen Wildwuchs entstehen zu lassen. Ich glaube, man hat vor einiger Zeit gegen gewisse Silos gewettert, weil sie nicht so schön waren und so weiter – was ich auch zugebe – und auf der anderen Seite dagegen sind Windanlagen oft auch, oft auch bitte, stehen hinter dem Kirchturm und verunstalten – das muß ich schon sagen – wiederum ein bißchen auch das Ortsbild. Und da kann man sehr wohl verlangen, daß auf gewissen Gebieten dann diese Anla-

gen zusammengefaßt werden und nicht irgendwo in jedem Feld eine Anlage steht. Ich glaube, das sollte man schon einmal bemerken.

Zur Raumordnungsnovelle überhaupt, zur 8. Novelle. Man wird sagen, es ist eigentlich noch gar nicht lange her, daß wir das beschlossen haben bzw. eine Reform hier beschlossen haben. Doch daran sieht man eben, daß Raumordnung – und das wurde von meinen Vorrednern auch schon immer wieder erwähnt – etwas ist, was immer wieder in Bewegung sein wird. Wenn wir heute eine Novelle beschließen, so heißt es nicht, daß wir nicht in einem Jahr wiederum etwas anderes hinzufügen müssen. Und es ist keine, wie Sie immer wieder behaupten, Anlaßgesetzgebung, sondern es ist zum Beispiel eine punktuelle Abhilfe zur Lösung von dringenden Problemen, die eben anstehen. Entbehrliche Bestimmungen, wie ich schon vorher erwähnt habe, die überhaupt totes Recht sind, kann man ersatzlos streichen. Und einige Verfahrensschritte kann man vereinfachen. Und ich gebe auch zu, daß man es, wie bei jeder Gesetzeslage, auch anders auslegen kann. Und daß daher auch hier rechtliche Klarstellungen erfolgt sind. Aber – und dagegen dürfen wir auch nichts haben – es wird auch in dieser Novelle die Gemeindeautonomie gestärkt. Das, was Sie stört, wird wiederum andere freuen. Wir haben auf beiden Seiten hier sehr stark exponierte Feststellungen gehört heute.

Zunächst einmal zu den Schwerpunkten: Einige möchte ich nur ganz kurz erwähnen. Die Gleichstellung der Fachmärkte mit den Einkaufszentren. Wir haben einen wahren Boom an Fachmarktzentren. Man mußte das hier in irgendeiner Form in den Griff bekommen. Und ich glaube, daß diese Lösung mit der Widmungsgrenze bei tausend Quadratmetern Widmungen, daß das eine sehr gute Sache ist. Auch in puncto Raumverträglichkeitsüberprüfung und dergleichen mehr. Was auch hier wiederum weggefallen ist und was ich auch für sinnvoll erachte, ist, daß die Widmung an das zentrale Raumordnungsprogramm sich nicht bewährt hat und dadurch weggefallen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Katastrophen haben es immer an sich, daß man nach Gesetzesänderungen ruft. Ich denke da nur zum Beispiel an die Lawinenkatastrophe, die wir heuer miterlebt haben, aber auch an den Brand im Tauerntunnel und dergleichen mehr. Und da wird immer wiederum sofort am Tag danach nach Gesetzesänderungen und Verbesserungen gerufen. Ich glaube, wir sollten auch an die Hochwasserkatastrophe im Juli 1997 denken. Und es wurde berücksichtigt bei dieser Novelle, daß es einen vor-

beugenden Katastrophenschutz insofern geben sollte, daß eben das hundertjährige Hochwasser, aber auch der Grundwasserspiegel berücksichtigt werden sollte. Und ich sehe da überhaupt keine - außer, man ist irgendwo böse gesinnt - aber ich sehe überhaupt keine Anlaßgesetzgebung für irgendeinen Unternehmer, der irgendetwas hier neu errichten möchte.

Aber es gibt auch kleine Nebensätze in einem Gesetz, die auch sehr große Auswirkungen haben. Eine Tageszeitung hat zum Beispiel geschrieben: Land privatisiert Ökobomben. Worum geht es? Der § 15 regelt Flächen, die nicht als Bauland gewidmet werden dürfen. Wie schon erwähnt vorhin, im Bereich der Hochwassergebiete und von Flächen, die in gravierender Weise von Altlasten betroffen sind. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, dies gilt nicht, wenn diese Flächen zum Zweck der Sanierung oder Sicherung als Bauland-Aufschließungszone gewidmet werden. Das heißt, man kann hier mit sehr hohen Auflagen und mit einem sehr eindringlichen Nachschauen, ob das wirklich überhaupt geschieht - und diese Auflagen sind ja nicht von ungefähr - doch sagen, wir könnten uns hier eine Baulandwidmung vorstellen. Allerdings nur dann, unter dieser Voraussetzung, daß hier eine Altlastensanierung erfolgt. Wir haben - und Untersuchungen geben hier recht - Altlastensanierungen in Niederösterreich von an die 200 Milliarden Schilling. Und wir werden das in unseren Generationen nie bewerkstelligen können. Die sind eben passiert. Da können wir uns vielleicht die Schuld geben, aber auch unseren Vätern, uns allen, und unseren Müttern. Aber das ist eben Tatsache, das ist passiert. Und daher können wir vielleicht auf diesem Umweg einen gewissen Anreiz schaffen für die Privatwirtschaft, hier Sanierungen durchzuführen. Es gibt sicher auch Einwände dabei. Einige werden sich schon richten. Aber wie gesagt, es ist an strenge Auflagen gebunden. Und es ist nicht, und das muß man hier sehr wohl sagen, automatisch dann Bauland Betriebsgebiet. Für mich ist es besser, es besteht die Möglichkeit der Sanierung als überhaupt nichts.

Und als letztes noch vielleicht die sinnvolle Entschädigungsregelung, die den Gemeinden mehr Gestaltungsfreiheit läßt. Im alten Bereich gab es eine unklare Formulierung. Und zwar war die Rückwidmung an den Verkehrswert gebunden. Das trug zu einer wesentlichen Verunsicherung in den Gemeinden bei und es gab fast keine, oder nahezu keine Rückwidmungen in letzter Zeit. Neu ist, daß die tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt werden sollen. Allerdings, und das muß man auch sagen, mit einer gewissen Valorisierung. Das Ziel soll sein, daß problematische Flächenwidmungen

nicht in dem Status quo hängenbleiben, sondern daß die Gemeinden einen gewissen Spielraum haben sollen. Aber auch, und das möchte ich hier auch erwähnen, gegen Bodenspekulationen soll hier die Möglichkeit bestehen. Wenn diese Spielräume nicht mehr gegeben wären, würden die Gemeinden draußen diese Gestaltungsfreiheit verlieren.

Ein Wort vielleicht noch abschließend zu den, allerdings in der Bauordnung fixierten Aufschließungskosten. Es hat, bitte, das schon 1969 in der NÖ Bauordnung gegeben, daß anlässlich der Errichtung einer Straße Aufschließungskosten auch im nachhinein zu verlangen gewesen wären. Das hat sich im Lauf der Zeit geändert. Es sind immer wiederum neue Bestimmungen gekommen. Es ist aber nichts Neues, was hier heute beschlossen werden soll.

Abschließend möchte ich sagen, daß oft der Raumordnung immer wiederum vorgeworfen wird, daß man keinen Bezug zu örtlichen, aber auch keinen Bezug zu regionalen Unterschieden in Niederösterreich machen kann. Ich glaube, gerade dieses Gesetz beweist, daß wir sehr wohl sehr viel in die Gemeinde hinaus verlagern können, aber daß das Land Niederösterreich immer noch die Entscheidungsfreiheit behält, wie dies für die überörtliche Raumordnung vorgesehen ist. Es ist also so, daß die 8. Raumordnungsgesetznovelle mehr Spielraum für die Gemeinden und Gestaltungsmöglichkeiten für die Gemeinden hat. Und in diesem Sinne werden wir von der ÖVP diesem Gesetz die Zustimmung geben. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile Herrn Abgeordneten Keusch das Wort.

Abg. KEUSCH (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, Ihre Aufmerksamkeit, soweit das um die Zeit noch möglich ist, auf einen anderen Bereich, nämlich auf die Novellierung des Campingplatzgesetzes zu lenken, das mit der Regelung, mit der Novellierung des Raumordnungsgesetzes bzw. der Bauordnung mit geregelt wurde.

Bereits 1996 wurde vom Landtag sozusagen der erste Versuch oder der erste Anlauf genommen, der erste Versuch unternommen, diese aus 1967 stammende und inzwischen völlig überholte Materie, das Camping- und Jugendlagerplatzgesetz zu novellieren. Die Vorarbeiten waren sehr weit fortgeschritten. Das von der Tourismusabteilung entworfene Gesetz ist in die Begutachtung gegangen, wurde dann aber durch die Auflösung des

Landtages in ihrem Fortschreiten unterbrochen und jetzt neuerlich in Angriff genommen.

Ich meine, im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges auch in Niederösterreich war es nötig, diese Branche auf eine ordentliche, auf eine zeitgemäße und zukunftsorientierte gesetzliche Grundlage zu stellen. Und ich freue mich, daß es nicht zu einem generellen Entfall einer diesbezüglichen Gesetzesregelung gekommen ist, so wie es die Arbeitsgruppe zur Deregulierung des Landesrechtes vorgesehen hat oder vorgehabt hat. Sondern daß unserer Forderung nach einem eigenen Campinggesetz oder Campingplatzgesetz, wie man das nennen möchte, entsprochen wurde. Andernfalls wäre diese Materie eben im Raumordnungsgesetz oder in der Bauordnung durch einige Formalbestimmungen geregelt worden. Ich glaube, daß es dann weiterhin zu Auslegungsproblemen oder zu Rechtsunsicherheiten gekommen wäre und daß die Campingwirtschaft gezwungen gewesen wäre, weiterhin ein Schatten-dasein zu führen.

Wichtig erscheint mir, meine Damen und Herren, daß man sich ganz bewußt auf die Vorschreibung erforderlicher Mindeststandards beschränkte, wodurch der Kreativität der Campingplatzbetreiber hinsichtlich der Ausstattung von Campingplätzen keine Grenzen gesetzt sind. Und man kann sicher davon ausgehen, daß die Campingplatzbetreiber alles tun werden um ihren Gästen attraktive und konkurrenzfähige Campingplätze anzubieten.

Der vorliegende Entwurf des Campingplatzgesetzes regelt einerseits die Errichtung, die Ausstattung und die behördliche Aufsicht. Und im § 19a der Novelle zum Raumordnungsgesetz wird die Definition, was ist ein Campingplatz, vorgenommen. Werden die Widmungsart, die Widmungsbedingungen und die Nutzungsmöglichkeit geregelt. Und schließlich sieht der § 19a des Raumordnungsgesetzes auch eine Übergangsregelung für bestehende Campingplätze vor. Nämlich insofern als widmungsmäßig bestehende Campingplätze innerhalb von drei Jahren an die Widmung anzupassen sind. Also entsprechend der neuen Gesetzesregelung zu widmen sind bzw. in der baulichen Hinsicht in einer Übergangsfrist von zehn Jahren anzupassen sind. Das ist ein durchaus weiträumiger zeitlicher Ansatz, weil man eben den Campingplatzbetreibern, den derzeitigen Betreibern von Campingplätzen, die Möglichkeit geben möchte, auch tatsächlich entsprechend anpassen zu können ohne sie dabei zu überfordern. Alles in allem meine ich eben, unter Anführungszeichen, eine „kundenfreundliche Vorgabe“. Also eine Vor-

gabe, die im Interesse der Campingplatzbetreiber oder der Campingwirtschaft gelegen ist.

Ein vielschichtiges Problem ist sicher die Regelung des Verhältnisses Dauercamper zu Touristencamper oder Kurzzeitcamper, wie immer man diese Gruppierungen bezeichnen möchte. Da geht es natürlich darum, daß die Campingplatzbetreiber interessiert sind, möglichst viele Dauercamper, Dauerlieger zu haben, weil die natürlich die Fixkostendeckung bedeuten, weil die sozusagen die fixen Einnahmen repräsentieren. Hier sieht das Gesetz vor, daß die Fläche für die Dauercamper 50 Prozent der Gesamtfläche des Campingplatzes nicht überschreiten dürfen. Und daß der Gemeinderat bei der Widmung des Campingplatzes die Anzahl der Standplätze für Dauercamper, das muß man durchaus auch hier festhalten, unter bestimmten Gegebenheiten allerdings, herabsetzen kann bzw. völlig auf Null stellen kann. Ich weiß schon, daß das nicht unbedingt die Intentionen der Campingwirtschaft trifft. Der Gemeinderat kann das natürlich auch nicht aus „Jux und Tollerei“ tun, sondern nur unter bestimmten Gegebenheiten, nach objektiven Kriterien. Und ich bekenne mich zu dieser Regelung, weil ich meine, daß es dem Kollektivorgan Gemeinderat einfach möglich sein muß, Gesamtinteressen vor Einzelinteressen zu stellen. Und ich betone noch einmal, das kann er nicht aus Selbstgefälligkeit tun oder nach Laune tun, sondern dann, wenn eben besondere Interessen der Öffentlichkeit wahrzunehmen sind. Alles in allem, meine Damen und Herren, ist dieses Gesetz ein Neubeginn, ein Signal zum Aufbruch in der Campingwirtschaft, ein Aufbruch zu neuen Ufern im Campingtourismus. Und aus dem Grund begrüßen wir Sozialdemokraten diese neue Gesetzesmaterie und werden diesem Campinggesetz gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile Herrn Abgeordneten Dipl.Ing. Toms das Wort.

Abg. Dipl.Ing. TOMS (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Als letzter Redner auf der offiziellen Rednerliste habe ich eigentlich vorgehabt, wirklich versöhnliche Schlußworte zu finden. Ich werde sie auch finden. Aber ich muß doch zum einen oder anderen Punkt ein bißchen kritisch Stellung nehmen.

Wenn der Herr Kollege Mag. Fasan bei der Bauordnung von einer mühsamen Zugangsweise zum Gesetz spricht, schwer anzuwenden und Gottesgesetz, darf ich dem das Lob von Kollegen Schimanek entgegenhalten. Wir haben wirklich großes Lob für diese Bauordnung 1996 einge-

heimst. Zwei Jahre praktische Erprobung. Ich zitiere den Landesinnungsmeister Schuster: Niederösterreich hat die österreichweit sicherlich modernste und am leichtesten umsetzbare Bauordnung. Ich zitiere den GVV-Präsidenten Rupp: Die Bauordnung ist wesentlich einfacher geworden. Und ich, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann Ihnen berichten, daß wir bis zu 60 Prozent Ersparnis an Arbeit und Verwaltungsaufwand bei den Bauverfahren in dieser Zeit zu verzeichnen hatten in meiner Gemeinde.

Nun, das Lob, das der Kollege Schimanek uns hier mitgeteilt hat, ich muß das ein bißchen in die richtige Dimension setzen. Er hat wahrscheinlich, wenn er ehrlich ist, seinen Entwurf, den er vorgelegt hat, nach der Bearbeitung und Beschlußfassung der Klubs nicht mehr wiedererkannt. Wir haben hier sehr intensiv seitens der ÖVP Niederösterreich daran gearbeitet. Ich erinnere an die große Bauenquete im März 1996, wo wir hier die Intentionen der neuen NÖ Bauordnung der Öffentlichkeit bekannt gemacht haben. Wir haben uns an der Bayerischen Bauordnung orientiert. Und es ist richtig so! Wir haben gemeinsam dann ein wirklich gutes Werk zusammengebracht.

Wir stehen jetzt hier bei der ersten Novelle und es gibt einige Eckpunkte, die zur Diskussion standen. Ich bin sehr froh, daß die wenigen, wesentlichen Fehlinterpretationen, die es gegeben hat, ausgemerzt werden konnten. Zum Beispiel die Geschichte mit den rechtlich gesicherten Grenzen. Das war wirklich eine Sache, die wir nicht so wollten und die jetzt klargestellt ist.

Bei der Rohbaubeschau der Rauchfangkehrer, das ist so eine Sache. Auf der einen Seite sind die Prüfungsaufgaben natürlich im NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetz enthalten und sind Regelungsinhalt. Auf der anderen Seite, geschätzte Damen und Herren, bleibt es der Baubehörde vollkommen überlassen, ob sie einen Befund verlangt oder nicht. Und es ist ja so, wir haben heute – „eh schon wissen“ - viel, viel „Nachbarschaftshilfe“. Und dem Bürgermeister, dem wird ja gar keine Bauführerbestätigung mehr vorgelegt. Er muß sich auf den Weg machen, muß die Kollaudierung wie einst im Jahre Schnee vornehmen. Das ist ja nichts Schlechtes. Das haben wir damals zum Schluß auch noch hineingebracht. Aber in diesem Fall, und das ist fast, ich möchte nicht sagen tausendprozentig, aber immer der Fall, daß ein Attest eines Rauchfangkehrers verlangt wird. Also es ist ja derzeit gang und gäbe in der Praxis. Wir wollten von der Grundintention der NÖ Bauordnung, die eher Nischen und Überreglementierungen seiner-

zeit abgebaut hat, nicht weg und wollten eben weiter die Linie beibehalten. Und wir haben natürlich auch hier die Möglichkeit, daß der Rauchfangkehrer ein Einvernehmen mit den Bauwerbern hat. Daß er sagt, ich will zur Rohbaubeschau gehen und dann gehe ich nicht zur Endbeschau und das kostet dasselbe. Also ist es auch nicht einmal teurer. Und es gibt bereits Gespräche, Tarifverhandlungen, wodurch das in diese Richtung gebracht werden kann.

Ein weiterer wichtiger Punkt, und das ist fast schon eine Religionsfrage, diese Geschichte mit der Infrastrukturabgabe und den Aufschließungskosten. Es ist ein wesentlicher Unterschied: Für die tatsächlich erbrachten Leistungen zum Wohle der Bürger muß es ein kleines Entgelt geben, für die Leistungen der Gemeinden. Es ist unzumutbar in der derzeitigen Situation - und es sind sehr viele Gemeindevertreter hier in diesem Saal, die wissen das ganz genau - für die Gemeinden, diese riesigen kommunalen Leistungen zu erbringen, wenn sie nicht einmal einen wesentlichen Teil irgendwie zurückbekommen.

Und es ist ja bis jetzt diese Aufschließungsabgabe, von Steuer ist ja hier keine Rede, ist eine Abgabe. Und wir haben in den Diskussionen auch gesehen zum Beispiel die sogenannten Grundstücke für die Enkerln. Ja, das wissen die Großmütter und Großväter ganz genau. Das zahlen sie dem Enkerl gern, weil das gehört ja dann dem Enkerl. Das gehört ja dazu. Aber die Steuer ist ja das gewesen, was das Problem war. Und es war immer anders gedacht. *(LR Dr. Bauer: Ein paar Ziviltechniker haben das gemacht!)*

Auf die komme ich auch noch zu sprechen, Herr Landesrat.

Ein Grundstück wurde zum Bauplatz erklärt, dann war die Aufschließungsabgabe fällig. Oder die Baubewilligung wurde erteilt. Und wir haben jetzt den dritten Tatbestand eingebaut. Wir haben die Gegenstellung, Vorleistungen des Bürgers bei der Infrastrukturabgabe stehen jetzt Vorleistungen der Gemeinde gegenüber. Bei der Infrastrukturabgabe war es eine Strafsteuer, nach zehn Jahren, und jetzt sind auf der anderen Seite die Aufschließungskosten. Diese waren seit eh und je in der Bauordnung geregelt. Und auf der einen Seite mußte die Gemeinde einheben, und jetzt kann die Gemeinde einheben! Damals ist das eine starr vorgegebene Höhe gewesen, jetzt ist es eine flexible, Gemeindeautonomie-gemäße Höhe. Für jede Region kann die Gemeinde sich die Prozentziffer aussuchen und kann hier flexibel reagieren.

Und es ist so, daß ich noch einen positiven Effekt vorweisen möchte. Die Gemeinde kann ja 20 bis 80 Prozent der Aufschließungskosten jetzt kasieren. Und wenn der Bürger das jetzt bezahlt hat, dann hat er ja einen Anteil seiner Aufschließungskosten bezahlt. Und ich habe gestern erfahren, wir haben eine Gemeindeprüfung in meiner Gemeinde, unsere Einheitssätze sind zirka bei 3.600,- Schilling derzeit, daß im Zentralraum bereits bis zu 6.000,- Schilling verlangt werden müssen oder verlangt werden, weil ja das den Gemeinden vorgeschrieben wurde. Etliche Gemeinden haben letztes Jahr die Bedarfszuweisung gesperrt bekommen, weil sie die Einheitssätze nicht oben gehabt haben. Und die haben nachziehen müssen. Der Bürger hat dann den Vorteil, daß er das erledigt hat. Diese Prozentziffer, 20 bis 80 Prozent der Aufschließungskosten, ist erledigt. Und wenn das dann irgendwann einmal in 15 Jahren bebaut wird und wenn sich die Einheitssätze steigern, zahlt er nicht mehr so viel. Und das ist sozusagen noch ein Vorteil dazu.

Ich darf zu der Geschichte des Herrn Kollegen Mag. Fasan mit dem Schwarzbau feststellen: Er kann ja nicht den Schwarzbau der NÖ Bauordnung unterschieben. Diese NÖ Bauordnung ist eine gute Bauordnung. Und wenn sich irgendeiner nicht gescheit benimmt oder nicht gesetzeskonform benimmt, bitte, das kann man doch nicht dem Gesetz zuschreiben. Also hier der Bauordnung zu unterschieben daß die Schuld trägt, das ist, glaube ich, sehr weit hergeholt. *(Abg. Mag. Fasan: Habe ich nicht getan!)*

Die Sache mit dem Kanal, darauf möchte ich, bitte, auch noch eingehen. Ich habe mit dem Herrn Kollegen Schimanek, wie er selbst noch Landesrat war, sehr oft in punkto Kanal die Klängen gekreuzt. Ich habe immer gesagt, bitte, das Abwasser hat kein politisches Mascherl. Ihr könnt dem kein politisches Mascherl binden. Ihr könnt es drehen wie ihr wollt, es ist eine sachliche Angelegenheit. Und wir haben hier in Niederösterreich, und da komme ich auf die Zivilingenieure zu sprechen, ganz exakte Planungsrichtlinien und Planungsgrundlagen. Und die Zivilingenieure und auch die zuständigen Abteilungen haben die Aufgabe, die wirtschaftlich günstigste Anlage zu errichten. Es ist nicht richtig, daß man sagt, nur Kleinanlagen sind gut. Es ist nicht richtig, daß man sagt, eine riesige Verbandskläranlage ist das Allerbeste. Man muß von Fall zu Fall unterscheiden. Und eines vergessen die Herren, die Grünen, immer wieder: Daß eine lange, kilometerlange Strecke, eines Kanales viel weniger Erhaltungskosten hat. Das ist das eine. Auf der anderen Seite muß man abwägen, ob die Baukosten sich rentieren. Und ob sie dann über die Wirtschaftlichkeit zurückkommen. Es ist eine ganz

einfache Sache. Das muß natürlich alles passen. *(Abg. Schimanek: Den Grundwasserhaushalt komplett durcheinander bringen! Das macht auch der Kanal!)*

Ich bin kein Fan der großen Anlagen. Ich sage auch „small is beautiful“. Aber man muß, bitte, die Kirche im Dorf lassen. Man kann also eines nicht sagen: Daß die Zivilingenieure immer schlecht sind. Man kann nicht sagen, daß die Gemeinden schlecht planen. Und man kann nicht sagen, daß die zuständigen Abteilungen des Landes schlecht planen. Und ich möchte hier schon sagen, daß es eigentlich ein Skandal ist, bitte, ein Skandal, wie hier die Bürgermeister, die niederösterreichischen Bürgermeister, die Tag und Nacht für ihre Bürger dastehen, verunglimpft werden, immer wieder in diesem Haus! *(Beifall bei der ÖVP und LR Dr. Bauer.)*

Und wie ein Berufsstand von 3.600 Ziviltechnikern in ganz Österreich verunglimpft wird. Und das möchte ich, bitte, hier auch feststellen. Ich glaube, die Freiheitliche Partei hat panische Angst vor allem, das muß ich euch schon sagen, hat panische Angst vor allem, was in den Gemeinden passiert. Ihr habt keinen Bezug zu einer Gemeinde. Ihr habt ein gestörtes Verhältnis zu den niederösterreichischen Gemeinden. *(Unruhe bei der FPÖ.)*

Das ist die Wahrheit! Und alles, was von den Gemeinden kommt, das macht euch panische Angst. Und das kann ich nur so aus dieser Situation erklären. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine geschätzten Damen und Herren! Angesichts der weit fortgeschrittenen Stunde - ich hätte da noch viele, viele schöne Punkte - möchte ich schon zu Ende kommen. Ich möchte noch einmal sagen, die Bauordnung ist ein sehr sehr wichtiges Gesetz. Ich habe es immer wieder betont. Die Menschen draußen wissen das auch. Sie wissen es nicht bewußt. Aber das ist das intimste Gesetz sozusagen, das geht ja... *(Abg. Marchat: Das hat dein Parteiboss auch schon gesagt, „die Menschen da draußen“!)*

Ja, lieber Freund, wir sind jetzt da herinnen. Ich bin ja dann auch bald draußen.

Die Bauordnung ist das Hemd und die Raumordnung ist das Sakko. Und sie geht einem sehr sehr nahe. Und ich glaube, es ist hier sehr wichtig, daß man bei der Bauordnung jede Beschlußfassung überlegt. Und ich stelle hier fest, daß wir wirklich wieder eine gute Vorlage haben. Ich möchte mich bedanken! Ich bedanke mich bei der Abteilung, bei Wirkl. Hofrat Dr. Wagner, der bis jetzt ausgeharrt hat. Bei seinen Mitarbeitern. Ich danke den Klubs für die gute Arbeit, den Kollegen. Und danke auch für die gute Zusammenarbeit in meinem eigenen Klubbüro, speziell namentlich Herrn Dr. Leiss für die Arbeit. Geschätzte Damen und

Herren! Wir werden natürlich dieser Novelle zustimmen. Und im übrigen bin ich der Meinung, daß es schon sehr spät ist und wir bald aufhören sollten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Mag. Stadler.

LR Mag. STADLER *(FPÖ)*: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Tagesordnung hat auch der Herr Präsident gemacht. Daher, glaube ich, kann man nicht die Abgeordneten und auch nicht die Landesräte dafür verantwortlich machen, daß wichtige Materien zu so später Stunde hier debattiert werden. Sie sind aber dessen ungeachtet, Herr Kollege Dipl.Ing. Toms, umso gründlicher, zu debattieren.

Und, Frau Kollegin Weinzinger, ich möchte gleich mit einem Mißverständnis aufräumen. Ich glaube, daß es auch – wie heißt diese Organisation, die Sie zitiert haben? Ich glaube, der war Bird Life, oder welche Organisation war das? *(Abg. Mag. Weinzinger: Der WWF!)* Der WWF! Daß das ein Mißverständnis ist, daß diese Regelung im Raumplanungsgesetz jetzt als „lex Stronach“ herangezogen wird.

(Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte vom Rednerpult und von dieser Rostra aus nicht bewerten, welchen Einfluß diese Regelung auf das Bewilligungsverfahren und auf das Umwidmungsverfahren bei der Stronach-Kugel hat. Aber wäre ich Aktionär des Herrn Stronach, würde ich dafür eintreten, daß angesichts dieser Neuregelung - und zwar sind bitte beide Regelungen, die Sie kritisiert haben, cumulativ, treten cumulativ in Kraft - angesichts insbesondere der Neuregelung im § 15 Abs.3 Z.2 würde ich angesichts dieser Regelung ihm raten, sein Projekt einzustellen. Das würde ich ihm raten. Anders möchte ich dieses Projekt nicht kommentieren. Weil wir werden das, Kollege Mag. Sobotka im Raumplanungsrecht, ich im Wasserrecht, dann genau prüfen müssen, wenn die Anträge da sind. Aber verbessert haben sich, wäre ich Aktionär des Herrn Stronach, verbessert hätten sich nach einer derartigen Beurteilung, meiner Ansicht nach die Aussichten auf eine Umwidmung durch diese Neuregelung nicht. Sie hätten sich nicht verbessert. *(Abg. Mag. Weinzinger: In Punkt 1 sehr wohl!)*

Wissen Sie, es ist sowohl die Ziffer 1 anzuwenden wie die Ziffer 2. Einer Umwidmung steht sowohl die erste Ziffer wie auch die zweite Ziffer entgegen. Und wäre nur die zweite Ziffer vorhanden, oder wäre nur die dritte Ziffer vorhanden, wäre das genügend, um einer Umwidmung die Zustimmung zu

versagen bzw. eine Umwidmung durch das Gesetz selber zu verhindern. Aber wie gesagt, ich möchte dem Verfahren nicht vorgreifen. Ich würde nur angesichts dieser Neuregelung, und da würde mir bereits die Neuregelung unter Ziffer 2 genügen, ihm raten, wäre ich sein Aktionär, seine Bemühungen, zu einem Ergebnis zu kommen, einzustellen.

Was die von Kollegen Mag. Fasan kritisierte Gemeindeaufsicht anlangt bei diesem Seminarzentrum in Frankenfels, so werde ich mir den Akt zunächst einmal anschauen müssen. Nur, eines ist generell dazu zu sagen: Die Verwaltung, so gut sie auch ist, ist nie davor sicher, daß es nicht auch zu Verwaltungsmißständen kommt. Um Verwaltungsmißstände zu kontrollieren hat man ja eine Einrichtung wie die Volksanwaltschaft geschaffen, die ja regelmäßig auch in ihren Berichten Verwaltungsmißstände aufzeigt. Verwaltungsmißstände können nicht nur dadurch entstehen, daß eine Verwaltungsbehörde mißbräuchlich handelt, sondern leider eben auch dadurch entstehen, daß eine Verwaltungsbehörde mißbräuchlich nicht handelt. Und das ist hier offensichtlich der Fall. Wie man zu einer Regelung oder zu einer Lösung kommt, wird letztlich davon abhängen, was das öffentliche Interesse erfordert, und auf der anderen Seite privaten Interessen gerade noch zumutbar ist. Problematisch bleibt es aber, und da haben Sie absolut recht gehabt, wenn man das Unrecht gesetzlich sanieren möchte. Und wir sollten, glaube ich, in Zukunft davor gefeit sein, durch überzogene Amnestiebestimmungen jene zu belohnen, die das Gesetz nicht beachten. Und jene zu belohnen, die mit einer verwaltungsmißständlichen Regelung diese Ungesetzmäßigkeiten und Gesetzwidrigkeiten auch noch tolerieren.

Und es gibt, und das mahne ich jetzt noch einmal ein, es gibt eben Schranken auch für den Gesetzgeber. Meine Damen und Herren, Hohes Haus, Herr Präsident! Es gibt Schranken, die uns der Verfassungsgerichtshof auch als Gesetzgeber, als Gesetzgeber setzt. Nämlich die Schranken unseres Verfassungsrechtes. Ich zitiere noch einmal den Artikel 18, Herr Klubobmann. Er sollte für uns alle immer Maßstab sein, wenn wir gesetzliche Regelungen treffen. Der Artikel 18 sagt: Eine Regelung, auch wenn sie der Gesetzgeber trifft, darf nicht von vornherein gleichheitswidrig sein. Und eine Regelung, auch wenn sie der Gesetzgeber trifft, darf nicht von vornherein dem rechtsstaatlichen Prinzip zuwider laufen. Und das war nämlich jene Regelung, die als Amnestiebestimmung vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde. Das sollte uns ein wenig Mahnung sein. Der Gesetzgeber sollte es sich nicht so einfach machen, daß er sagt, ich mache nun einmal eine Regelung und

irgendwer soll dann zum Verfassungsgerichtshof marschieren und da die tragenden Prinzipien unseres Rechtsstaates geltend machen. Und wir hoffen einmal, daß er uns diese Regelung nicht aufhebt, wir hoffen, daß sie hält. Und wenn sie nicht hält ist es auch egal, dann sanieren wir sie wieder. Das kann keine Einstellung eines Gesetzgebers sein, der für sich in Anspruch nimmt, ein verantwortungsvolles Gesetzgebungsorgan sein zu wollen.

Damit bin ich beim nächsten Punkt. Ich glaube, wir haben in den Verhandlungen, Herr Kollege Dipl.Ing. Toms, was dieses Campingplatzgesetz anlangt, eine vernünftige Regelung getroffen bei der Beseitigung der Abwässer. Allerdings, das sage ich gleich in Richtung der SPÖ, um es dem Kollegen Höger zu übermitteln, wir werden eine Regelung wiederum im Kanalgesetz brauchen. Weil für die jetzt zu beseitigenden Abwässer gibt es bedauerlicherweise keine Regelung, wie da die Gebühren vorzuschreiben sind. Nicht beim Anschluß, sondern dann beim Betrieb. Und das ist jetzt etwas, was sozusagen legislativen Handlungsbedarf im Kanalgesetz erfordert. Wenn ein Campingplatz auf Grund der Bestimmung im § 6 Abs.5 gezwungen ist und gezwungen werden kann, an das öffentliche Kanalnetz anzuschließen, so hat bedauerlicherweise dann die Gemeinde nur noch die Möglichkeit, mit einem privatrechtlichen Vertrag Gebühren einzuhoben. Hat aber keine Möglichkeit, ihn dazu zu zwingen. Denn die Junktimierung, mit allfälligem öffentlich rechtlichen Tätigwerden den Campingplatzbetreiber in einen privatrechtlichen Vertrag zu zwingen, das wäre ja, gelinde gesagt, Amtsmißbrauch. Das wissen wir auch, daß es dazu eine Judikatur gibt. Daher ist es erforderlich, im Kanalgesetz eine entsprechende Anpassung zu machen, daß Campingplatzbetreiber, wo ja keine Berechnungsgrundlage vorhanden ist, eine entsprechende Berechnungsgrundlage im Gesetz vorfinden.

Zum letzten Punkt, meine Damen und Herren. Das ist die NÖ Bauordnung. Meine Herren Klubobleute der beiden größeren Parteien! Sie erinnern sich noch, daß ich bei meiner Angelobung als Landesrat gesagt habe, daß ich mich um Fairneß bemühen werde, aber auch Fairneß einfordere. Und ich bezeichne es nicht als fair, wenn der ressortzuständige, sachlich zuständige Landesrat eine Regelung, eine sehr weitreichende Regelung zu einer Regierungsvorlage seines Ressorts bekommt, die am Tag der Ausschusssitzung um 9.00 Uhr auf seinem Tisch landet. Und zwar eine recht umfangreiche Regelung. Da möchte ich jetzt gar nicht auf den Inhalt eingehen. Wenn das die Form der Fairneß ist, dann werde ich mich auch danach zu richten haben. Ich kann damit durchaus leben und auch überleben. Aber Fairneß, das möchte ich dazu

sagen, ich sage es auch bewußt hier noch zu später Stunde von dieser Rostra aus, ist es nicht. Und es ist immer eine Frage auch, wie man in den Wald hineinruft, wenn man einen Widerhall haben möchte.

Und daher auch zum Inhalt: Der Inhalt selber, und das ist mir wichtig, in zwei Punkten. Zunächst einmal möchte ich einen Punkt ausdrücklich herausheben, der von einem Mitglied Ihrer Fraktion, von der ÖVP, auch in der Ausschußdebatte besonders gut abgehandelt wurde. Das war der Unterschied zu jener Debatte, die in der Ausschusssitzung davor stattgefunden hat, wo man nunmehr doch eine Regelung gefunden hat hinsichtlich der Aufbringung von häuslichen Abwässern in landwirtschaftlicher Jauche, in Senkgruben. Das entspricht genau dem, was die Resolution des Vereins für ökosoziale Abwasserbehandlung wollte. Es wäre auch vernünftig gewesen, das dem Verein mitzuteilen. Wir werden das natürlich jetzt nachholen.

Zwei andere Bestimmungen sind allerdings schwer problematisch und haben daher auch die Debatte beherrscht. Ich halte es für sachlich gerechtfertigt, angesichts der Liberalisierung der Bauordnung und angesichts der Möglichkeiten, auch leicht entzündbare und brennbare Bauprodukte einsetzen zu dürfen halte ich es für sachlich gerechtfertigt, daß eine entsprechende feuerpolizeiliche Beurteilung der Bauausführung bereits im Rohbaustadium erfolgt. Das ist sachlich gerechtfertigt. Und daher hat der Herr Kollege Blochberger, als er die Regierungsvorlage eingebracht hat, diese Bestimmung ja auch noch in seiner Regierungsvorlage enthalten gehabt. Ich bedaure, daß durch diesen von mir bereits erwähnten Abänderungsantrag im Ausschuß selber diese Bestimmung gefallen ist. Ich sage das deswegen mit der Deutlichkeit, weil ich befürchte, daß auf Grund der fehlenden feuerpolizeilichen Kontrolle es zu Unglücksfällen kommen kann, für die ich jedenfalls jede Verantwortung ablehne. Das sage ich hier mit aller Deutlichkeit. Wir von der freiheitlichen Fraktion, mein Vorgänger und ich, haben gemeinsam – ohne daß wir irgendwelche Gruppeninteressen hier im Auge haben, ich habe auch keinen Wirtschaftskammerpräsidenten hier besonders zu berücksichtigen – wir haben die Auffassung vertreten, und ich vertrete sie nach wie vor, daß die feuerpolizeiliche Beurteilung bereits im Rohbaustadium erfolgen sollte. Das dient auch der Absicherung durch die zuständige Baubehörde erster Instanz. Wenn ich Bürgermeister wäre, würde ich natürlich, so wie der Herr Kollege Dipl.Ing. Toms es gesagt hat, es als Bescheidauflage in jeden Bescheid aufnehmen. Nur, Herr Kollege Dipl.Ing. Toms, was hindert uns dann, das bereits im Gesetz vorzuschreiben, wenn es

bereits Verwaltungspraxis ist? Ich behaupte, es ist leider nicht durchgängige Verwaltungspraxis! Ich behaupte, daß es einmal so und einmal anders gehandhabt wird. Das Risiko dafür trägt dann jeweils der Bauherr, der mitunter dann böse zum Handkuß kommen kann. Die Gefahrenpotentiale sind vorhanden, das wissen Sie ganz genau als Ziviltechniker. Sie wissen auch, welche katastrophalen Auswirkungen das haben kann. Und dafür, meine Damen und Herren, Hohes Haus, lehne ich jedenfalls jede Verantwortung ab, weil ich befürchte, daß diese Regelung nicht vernünftig gefaßt ist!

Der zweite Punkt ist die Problematik der Infrastrukturabgabe durch die Hintertür. Es ist natürlich für den Kollegen Mag. Sobotka eine noble Variante, daß er vor einem halben Jahr sich vor die Bevölkerung hinstellt und sich feiern läßt, er schafft die Infrastrukturabgabe ab. Und einige Monate später bekommen wir die Infrastrukturabgabe zwar nicht mehr im Raumplanungsrecht, aber im Baurecht. Ist eine elegante Variante, es ist aber nicht meine Variante! *(Abg. Kurzreiter: Das haben Sie nicht genau angesehen. Das ist nicht dasselbe!)*

Natürlich ist es die Infrastrukturabgabe durch die Hintertür. Sie können sie nennen wie Sie wollen. Es bleibt eine Abgabe, die für Infrastrukturleistung, in dem Fall jetzt antizipativ, zu erbringen ist. Und wissen Sie, das Problem liegt darin, daß der Bürger... *(Unruhe bei der ÖVP.)*

Bitte, nehmen Sie doch die Mahnungen Ihres Klubobmannes ernst. Er hat doch vorher schon den Herrn Präsidenten eingemahnt, nicht auf mich einzugehen.

Die Mahnungen des Bürgers, meine Damen und Herren, Hohes Haus! Die Mahnungen des Bürgers, die Mahnungen, die der Bürger sieht, sind jene: Nämlich daß er sagt, ich komme dreimal zum Handkuß als Steuerzahler. Einmal komme ich zum Handkuß mit meiner normalen Steuerleistung. Die natürlich auch der Gebietskörperschaft Gemeinde über den Finanzausgleich zugute kommt, woraus sie ihre Ausgaben zu bestreiten hat. Das zweite Mal komme ich zum Handkuß, wenn die Gemeinde den Kanalstrang anlässlich der Aufschließung eines Gebietes legt, mir argumentiert, daß er ja ohnehin auch die Straße gleich mitbaut, was vernünftig ist, und daher auch höhere Kanalgebühren einhebt, Kanalanschlußgebühren. Und das dritte Mal kommt er dann zum Handkuß wenn antizipativ Aufschließungsabgaben eingehoben werden. Und wie der Herr Kollege Dipl.Ing. Toms richtig gesagt hat, kann das eine Vorauszahlung sein, eine Kreditierung an die öffentliche Hand von 15 Jahren, haben Sie, glaube ich, gesagt. In 15 Jahren wird dann gebaut. *(Abg. Dipl.Ing. Toms: Es ist ja eine Leistung da!)*

Ja, das wäre dann der Fall, und da darf ich Ihnen einen Kompromißvorschlag machen, wenn alle gleichmäßig zu einem bestimmten Anknüpfungstatbestand, nämlich Errichtung der Straße, alle gleichmäßig bereits ihre Abgabe leisten. *(Abg. Dipl. Ing. Toms: Das steht ja im Gesetz!)*

Nein, das ist eben nicht der Fall! Und diese Nicht-Fisch-und-nicht-Fleisch-Lösung ist in Wahrheit für die Bürger unbefriedigend. Und sie wird auch entsprechend zu Unmut führen. Davon können Sie heute schon ausgehen. Aber bitte, wenn Sie stärker das Interesse der Bürgermeister im Auge haben und weniger das der Bürger, dann ist es sicher gut, wenn es eine Fraktion im Haus gibt, die zumindest die Interessen der Bürger wahr, während Sie die Interessen der Bürgermeister im Auge haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich sage, diese Regelung ist auch eigentumsfeindlich. Sie ist aus meiner Sicht auch weltanschaulich nicht zu vertreten. Ich lehne sie daher ausdrücklich ab! Das wird auch dann, wenn der Unmut bei der Bevölkerung vorhanden sein wird, von uns in entsprechender Deutlichkeit klargelegt werden. Von Ihnen erfunden, von Ihnen zu verantworten! Das wird der Bürger auch erfahren. Eines wird er sicher nicht verstehen: Daß man mit Brimborium eine Infrastrukturabgabe abschafft, um sie wenige Monate später unter einem anderen Titel wieder einzuführen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Berichterstatter haben das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. HINTERHOLZER (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Es verzichten beide Berichterstatter. Wir kommen zur Abstimmung. Zuerst werden wir über die Abänderungsanträge zu Ltg. 287/R-3 abstimmen. Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Moser und Rupp kommt zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Danke. Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Ich komme nun zum Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend § 15 Abs.3. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Danke. Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler.)*

Und ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zu Ltg. 287/R-3, betreffend § 19. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Ebenfalls in der Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung Grüne, FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler.)*

Nun kommen wir zur Abstimmung über die Zahl Ltg. 287/R-3. Es wurde von Herrn Klubobmann Marchat ersucht, getrennt abzustimmen. Ich komme diesem Wunsch nach. Es sind drei Punkte. Jetzt stimmen wir ab über den ersten Punkt. Ich lese vor, damit man ihn nicht verwechselt: Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt. *(Nach Abstimmung über Punkt 1 des Antrages:)* Danke. Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Der zweite Punkt lautet: Der dem Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms und Rupp beiliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Campingplatzgesetz 1999 wird genehmigt. *(Nach Abstimmung über diesen Teil des Antrages:)* Danke. Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung Grüne.)*

Der dritte Punkt heißt jetzt: Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen. *(Nach Abstimmung über diesen dritten Punkt:)* Danke. Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Bau-Ausschusses zu Ltg. 216/A-3/13. Dieser lautet: Der vorliegende Antrag wird abgelehnt. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Bau-Ausschusses:)* Danke. Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag des Bau-Ausschusses, Ltg. 251/B-23. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Bau-Ausschusses:)* Danke. Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Und jetzt gibt's dazu noch einen Resolutionsantrag. Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zu Ltg. 251/B-23 betreffend Änderung der NÖ Bauordnung 1996. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt!

(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler.)

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt.

(Präsident Mag. Freibauer erhebt sich.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wir sind am Ende der letzten Sitzung der Tagung 1998/99 der XV. Gesetzgebungsperiode angelangt. Hinter uns liegt ein Arbeitsjahr mit einer noch sehr intensiven Schlußwoche. Und vor uns liegen Gottseidank die Ferien und der Urlaub. Darauf dürfen sich alle gleichermaßen freuen.

Gestatten Sie mir trotz mitternächtlicher Stunde zum Abschluß noch einen kurzen Rückblick auf das abgelaufene Arbeitsjahr. Wir haben in 11 Sitzungen des Landtages und einer großen Anzahl von Ausschußsitzungen unter anderem auch in neun Aktuellen Stunden anstehende Fragen diskutiert. Wir haben 57 Gesetze bzw. Gesetzesänderungen beschlossen und darüber hinaus noch viele weitere Geschäftsstücke erledigt. Manche Anträge haben zu heftigen Diskussionen geführt – so wie heute. Andere wurden in wenigen Minuten erledigt. Manche Themen zogen sich wie ein roter Faden durch das ganze Jahr, wie zum Beispiel Arbeitsplatzsicherung, EU-Osterweiterung, Verkehrsprobleme und die Anti-Atom-Politik. Manche andere dagegen haben nur wenig Interesse gefunden.

In diesem Arbeitsjahr hat der im Vorjahr geschaffene Landesrechnungshof seine Arbeit aufgenommen und dem Landtag seine ersten Berichte vorgelegt. Die Berichte wurden, wie Sie wissen, von unabhängigen Experten erstellt, dann im Landtag hier diskutiert und auch alle zur Kenntnis genommen. Auch zwei neue Abgeordnete wurden in diesem Zeitraum bereits angelobt und ein neues Regierungsmitglied wurde gewählt. Der Voranschlag für das Jahr 2000 wurde Montag und Dienstag in dieser Woche beschlossen, die weitere Arbeit der Landesregierung für unser Land ist damit abgesichert.

Wer arbeitet, hat sich aber auch eine Pause verdient. Eine Erholung, gemeinsam mit unseren Familien, wird in den nächsten Wochen möglich sein. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen, meine sehr geehrten Damen und Herren des Landtages und ebenso den Damen und Herren der Landesregierung einen schönen und erholsamen Urlaub. Ich wünsche unter anderem unseren Bauern eine gute Ernte, dem Fremdenverkehr eine gute Saison und nicht zuletzt den Schulabgängern

dieses Jahres, daß sie den richtigen Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz finden mögen. Mit diesen guten Wünschen und meinem Dank für die im abgelaufenen Jahr geleistete Arbeit schließe ich die heutige Sitzung. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Weg bekanntgegeben. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Abg. GEBERT (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Einer Tradition folgend möchte ich aus Anlaß der letzten Sitzung vor der Sommerpause im Namen aller Abgeordneten dieses Hauses Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, die Urlaubswünsche hier erwidern. Schöne und erholsame Urlaubswünsche möchte ich auch der Zweiten Präsidentin des Hauses, Frau Onodi, überbringen, natürlich auch dem Dritten Präsidenten Ing. Penz und allen Mitarbeitern der Landtagsdirektion. Entspannung und Erholung wünschen wir natürlich auch allen Mitgliedern der Landesregierung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Es waren, wie Sie gesagt haben, drei harte Tage, drei harte Arbeitstage, eigentlich auch

Nächte, in denen wir das Budget für 2000 beschlossen haben. Aber nicht nur das Budget, sondern auch wichtige Gesetze, die sich, wie ich meine, für die Kommunalpolitik positiv auswirken werden. Wir haben sehr heftige Debatten geführt. Es gab Emotionen, differenzierte Beiträge. Und ich glaube, wir sollten die kommenden Urlaubstage und Ferien dazu nützen, Ruhe zu finden, neue Kräfte zu sammeln. Denn für uns Politiker wird der Herbst, der heurige Herbst, voraussichtlich ein „heißer Herbst“ werden. Hoffentlich ein heißer Herbst in demokratischem Wettstreit, in einer tatsächlichen Fairneß ohne politische Polemik oder vielleicht sogar Zynismus. Wir brauchen, glaube ich, gute Ideen. Und vor allen Dingen sollten wir immer wieder den Blick und das Ziel haben, nämlich das Beste für eine erfolgreiche Zukunft der Niederösterreicher und der Österreicher zu erreichen. Sehr geehrter Herr Präsident! In diesem Sinne einen schönen Sommer für Sie und für uns alle. Danke schön. *(Beifall im Hohen Hause.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Damit ist die Sitzung geschlossen. *(Schluß der Sitzung um 00.17 Uhr.)*